



FAU Studien Gender Differenz Diversität 2

Victoria Gutsche, Ronja Holzinger, Larissa Pfaller, Melissa Sarikaya (Hrsg.)

Distinktion, Ausgrenzung und Mobilität –

Interdisziplinäre Perspektiven auf
soziale Ungleichheit

FAU
University Press

Victoria Gutsche, Ronja Holzinger, Larissa Pfaller,
Melissa Sarikaya (Hrsg.)

Distinktion, Ausgrenzung und Mobilität –
Interdisziplinäre Perspektiven auf soziale Ungleichheit

FAU Studien Gender Differenz Diversität

Band 2

Herausgegeben vom Vorstand des Interdisziplinären Zentrums
Gender Differenz Diversität der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Victoria Gutsche, Ronja Holzinger,
Larissa Pfaller, Melissa Sarikaya (Hrsg.)

Distinktion, Ausgrenzung
und Mobilität –

Interdisziplinäre Perspektiven auf
soziale Ungleichheit

Erlangen
FAU University Press
2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bitte zitieren als

Gutsche, Holzinger, Pfaller, Sarikaya (Hrsg.). 2022. *Distinktion, Ausgrenzung und Mobilität – Interdisziplinäre Perspektiven auf soziale Ungleichheit*. FAU Studien Gender Differenz Diversität Band 2. Erlangen: FAU University Press. DOI: 10.25593/978-3-96147-554-4

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Die Rechte an allen Inhalten liegen bei ihren jeweiligen Autoren.
Sie sind nutzbar unter der Creative-Commons-Lizenz BY.

Der vollständige Inhalt des Buchs ist als PDF über den OPUS-Server
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg abrufbar:
<https://opus4.kobv.de/opus4-fau/home>

Umschlagbild: Pixabay, arielrobin

Verlag und Auslieferung:
FAU University Press, Universitätsstraße 4, 91054 Erlangen

Druck: docupoint GmbH

ISBN: 978-3-96147-553-7 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-96147-554-4 (Online-Ausgabe)
ISSN: 2700-1261
eISSN: 2700-127X
DOI: 10.25593/978-3-96147-554-4

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

VICTORIA GUTSCHE, RONJA HOLZINGER, LARISSA PFALLER UND MELISSA SARIKAYA

Die Vermessung der Ungleichheit. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein vielschichtiges Phänomen 3

I. Konzeptionalisierungen

SIMONE DERIX

Die Gleichzeitigkeit der Ungleichheiten. Geschichtswissenschaftliche Perspektiven auf die Verteilung von Ressourcen 17

MARC REDEPENNING

Räumliche Ungleichheit und die Frage nach dem Stellenwert des Räumlichen 39

GERHARD REESE

Globale Ungleichheit – psychologische Aspekte eines Makrophänomens 59

STEFANIE SPERLICH

Gender, soziale Ungleichheit und Gesundheit: Konzepte, Befunde und zeitliche Trends 77

KAI BRAUER UND CLAUDIA VOGEL

It's ageism, stupid! Zur soziologischen Deutung sozialer Ungleichheit im Alter 97

II. Anwendungs- und Fallbeispiele

DIRK NIEFANGER

Im „Schwarzen Revier“. Soziale Distinktion in Ruhrgebietsreportagen von Egon Erwin Kisch, Heinrich Hauser und Alexander Graf von Stenbock-Fermor 127

FELIX EKARDT, THERESA RATH UND TANJA VÖHLER

Die UN Sustainable Development Goals und das Sozialrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Rentenversicherung 143

Inhaltsverzeichnis

FRANK SOWA, FRIEDA HEINZELMANN UND MARCO HEINRICH Wohnend oder Nicht-Wohnend? Über die Ausgrenzung ,wohnungsloser' Menschen.....	175
DORIS FELDMANN UND CHRISTIAN KRUG Zur filmischen Repräsentation britischer Arbeiterklassen, ca. 1960–2000: Heroisches, Sentimentales – und Männliches	195
INGRID ARTUS, ANDREAS FISCHER, NADJA MORGENSTERN UND ROJDA URUK Soziale Ungleichheit unter Soziologiestudierenden. Eine Analyse anhand der Befragung von Studienanfänger*innen am Institut für Soziologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg.....	221
Abstracts	249

Vorwort

Als im März 2021 die Bundeszentrale für politische Bildung, das Statistische Bundesamt, das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung den *Datenreport 2021*, den Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, veröffentlichten, bestätigte dieser, was vielfach schon vermutet wurde: Die Corona-Pandemie, die seit März 2020 massive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft hat, verstärkt die ohnehin seit Jahren zunehmende soziale Ungleichheit. Dies betrifft zunächst die Gefahr, die vom Virus SARS-CoV-2 selbst ausgeht: Waren zu Beginn der Pandemie eher sozioökonomisch bessergestellte Personen betroffen, kehrte sich dies im Verlauf der Pandemie um, sodass Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status einem höheren Erkrankungs- und Sterberisiko ausgesetzt sind, wobei Männer häufiger schwere Covid-19-Verläufe und eine höhere Mortalität aufweisen als Frauen. Aber auch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen im Zuge der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie Kontaktbeschränkungen und Schließung weiter Bereiche des öffentlichen Lebens betreffen die Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße. So sind etwa die unteren Einkommensgruppen häufiger von Arbeitslosigkeit und Freistellungen betroffen und auch wenn im ersten Lockdown insbesondere Personen mit höherem Einkommen Einbußen zu beklagen hatten, sind immer mehr Menschen dauerhaft von Armut bedroht; dies betrifft insbesondere Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Selbstständige und Menschen mit Migrationshintergrund, zudem sind regionale Unterschiede festzustellen. Im Zuge der Pandemie verschärft sich ferner die Ungleichheit von Bildungschancen: Schüler*innen aus Familien mit geringeren Bildungsabschlüssen und geringem Einkommen haben ungleich größere Lerneinbußen als Schüler*innen aus Akademiker*innenfamilien. Vor diesem Hintergrund ist die vielfach zu lesende Formel von der Corona-Pandemie als ‚Brennglas‘, das bereits bestehende Missstände und Ungleichheiten verstärkt, sicher gerechtfertigt. Zugleich führt die Corona-Pandemie aber auch in nuce die eigentlich basale, jedoch keineswegs banale Erkenntnis prägnant vor Augen, dass es sich bei sozialer Ungleichheit um ein komplexes und vielschichtiges Konstrukt handelt, das nur unter Einbeziehung mehrerer Ungleichheitskategorien zu erforschen ist. Dementsprechend

heterogen sind die methodischen und theoretischen Zugriffe auf das Phänomen: So unterscheiden sich die Herangehensweisen und Fragestellungen selbstverständlich nicht nur entsprechend der fragenden Disziplin, sondern auch innerhalb der einzelnen Fachwissenschaften ist von einer deutlich diversifizierten Ungleichheitsforschung auszugehen. Denn während das Thema schon lange zu den klassischen Gegenständen der Soziologie und ihrer Teilgebiete gehört, widmen sich nun auch verstärkt andere Disziplinen der sozialen Ungleichheit und fragen nach Erscheinungsformen, gewollten und ungewollten Ungleichheiten, Ursachen, Konsequenzen und Lösungsansätzen, kulturellen Implikationen sozialer Ungleichheit usw. An diesem Punkt setzte die Ringvorlesung „Distinktion, Ausgrenzung und Mobilität – Interdisziplinäre Perspektiven auf soziale Ungleichheit“ an, die im Sommersemester 2019 – und damit freilich noch vor der Corona-Pandemie – an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom Interdisziplinären Zentrum Gender – Differenz – Diversität (IZGDD) veranstaltet wurde und auf die dieser Sammelband zurückgeht. Der Band versammelt jedoch nicht nur Beiträge der Ringvorlesung, sondern wurde um eine Reihe weiterer Studien aus verschiedenen Fachwissenschaften ergänzt.

Ohne die Unterstützung von verschiedenen Seiten wäre sowohl die Ringvorlesung wie auch die Drucklegung des Bandes nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt – neben allen Beiträger*innen – insbesondere Sandra Dinter, unter deren Federführung die Ringvorlesung stattfand, dem IZGDD für die finanzielle Unterstützung der Ringvorlesung und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, das durch die großzügige finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Programms „Förderung von Frauen in Forschung und Lehre“ die Drucklegung des Sammelbandes ermöglichte. Abschließend sei Karoline Herbst herzlich für die Durchsicht des Manuskripts, ihre sorgfältigen Korrekturen und die Erstellung des Satzes gedankt.

Erlangen im März 2022

Victoria Gutsche, Ronja Holzinger, Larissa Pfaller, Melissa Sarikaya

Victoria Gutsche, Ronja Holzinger, Larissa Pfaller und
Melissa Sarikaya

Die Vermessung der Ungleichheit.

Interdisziplinäre Perspektiven auf ein vielschichtiges Phänomen

Das Ansteigen von Alters- und Kinderarmut, wachsende Wohnungsnot in den Großstädten, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, das zunehmende Auseinanderdriften der oberen und unteren Einkommen, ungleiche Gesundheitschancen oder die starke Selektion im Bildungssystem – nicht zuletzt aufgrund dieser aktuellen Entwicklungen hat das Thema soziale Ungleichheit in den Medien in der letzten Zeit eine neue Aufmerksamkeit erfahren, die sich dem Thema auf ganz unterschiedliche Weise nähern; mal emphatisch in sentimentalisierender Absicht zum Mitgefühl mit den Abgehängten und unverschuldet Benachteiligten aufrufend, mal Empörung hervorrufend und gesellschaftliche Spaltungen eher vorantreibend, als diese zu analysieren. Nun ist soziale Ungleichheit freilich nicht nur ein aktuelles Problem, das in den Medien verhandelt wird, gehört doch die soziale Ungleichheit in den Sozialwissenschaften seit jeher ins klassische Repertoire der deskriptiven Grundausrüstung. Soziale Ungleichheiten sind mess-, beschreib- und quantifizierbar. Hierauf verweisen die mannigfachen Maßbänder des Titelbildes, das wir für diesen Band gewählt haben. Der Umstand, dass nicht jede*r im gleichen Maße vom ansteigenden Wohlstand profitiert und sich die ‚soziale Schere‘ stetig weitet, kann in Zahlen gefasst und in Kenngrößen ausgedrückt werden. Ein prominentes Beispiel etwa ist das Sozioökonomische Panel (SOEP), das in regelmäßigen Abständen die Gesellschaft und deren Veränderung vermisst, die deutschen Sozialwissenschaften mit Zahlen zu ihrem Gegenstand versorgt und damit die Grundlage für unzählige Studien zu zahlreichen Forschungsfragen liefert. Geprägt ist diese Herangehensweise durch die Vertreter*innen der Sozialstrukturanalyse (etwa Hradil, 2001; Geißler, 2014), die seit vielen Jahren in Standard- und Lehrwerken

das akademische Wissen über die demographische Entwicklung und Stratifizierung der Gesellschaft fundieren. Die quantifizierende Vermessung, wie sie im Bild des Maßbandes zum Ausdruck kommt, ist aber nur eine – im Grunde sehr basale und schnell überschaubare – Herangehensweise an das Phänomen soziale Ungleichheit. Obschon sie eine wichtige Grundlage bildet, um den Wandel von Gesellschaften abbilden und nachzeichnen zu können, verbleibt sie doch auf einer rein deskriptiven Ebene. Die Sozial- und Kulturwissenschaften verfügen allerdings über ein reiches Repertoire, um soziale Ungleichheit beschreibbar und analysierbar zu machen – weit über das Angeben bloßer Zahlenwerte hinaus.

Auf der anderen Seite der Betrachtung sozialer Ungleichheit stehen damit kultur- und literatursoziologische Ansätze (etwa Bourdieu, 1982), die Unterschiede in Lebensstilen, Mechanismen sozialer Distinktion, Anerkennung und Exklusion und schließlich auch die Machtfrage in den Blick nehmen, die nicht zuletzt eben auch aus der ungleichen Verteilung von Lebenschancen resultieren. Sie ergründen, wie Menschen im Alltag die Zuweisung sozialer Positionen, Diskriminierungen, Exklusionen, aber auch umgekehrt Privilegien (er)leben, wie soziale Ungleichheiten in kulturellen (Re-)Präsentationen – seien es Filme, Romane oder Reality-TV – dargestellt, affirmiert oder kritisch diskutiert werden, wie sich Ungleichheiten auf organisationaler Ebene repräsentieren, wie sie in die materiellen und strukturellen Grundlagen des Sozialen eingeschrieben sind, wie Ungleichheiten begründet werden, welche Ungleichheitsdimensionen überhaupt in den Blick kommen usw. In dieser Perspektive steht das Maßband nicht nur für Vermessungen und Kennwerte, sondern auch für die Frage, auf welchen Grundlagen die Vermessung beruht, welche Skala jeweils mit welchen Implikationen und Konsequenzen angelegt wird.

Der vorliegende Band führt Beiträge aus verschiedenen Disziplinen zusammen, aus Geschichts-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Soziologie, Psychologie, Geographie, Medizinsoziologie und Rechtswissenschaften. Denn so erfreulich die breite Beschäftigung mit sozialer Ungleichheit ist, stellt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vielfältigen Erscheinungsformen von Ungleichheit und der Komplexität des Phänomens auf der einen Seite sowie der Heterogenität der methodischen und theoretischen Zugriffe auf der anderen Seite die Frage,

wie sich diese vielfältigen Forschungen zusammenbringen lassen. Sicher ist, dass es keinen verbindlichen Konsens über den theoretischen und methodischen Zugriff gibt und geben kann. Daher versammelt der Band konzeptionelle Zugriffe wie auch konkrete Fallbeispiele aus dem 20. und 21. Jahrhundert und zeigt, wie in den unterschiedlichen Disziplinen soziale Ungleichheit gefasst, untersucht und erklärt wird. Ziel des Bandes ist jedoch nicht nur die Vermessung des aktuellen Forschungsstands zur sozialen Ungleichheit innerhalb der einzelnen Fachwissenschaften. Die verschiedenen Beiträge und Ansätze sollen zugleich zu einer interdisziplinären Diskussion beitragen, um so Begriffe und Konzepte von sozialer Ungleichheit kritisch zu reflektieren sowie dazu anregen, ein erweitertes Methoden- und Begriffsrepertoire zu erarbeiten und neue Fragestellungen und Perspektiven zu entwickeln.

So zeigt sich nämlich, dass die im Band versammelten Beiträge nicht selten Bezug auf die grundlegenden (soziologischen) Theorien sozialer Ungleichheit nehmen – seien es Ansätze der Sozialstrukturanalyse oder Kulturosoziologie. Die Autor*innen denken diese Ansätze allerdings nicht getrennt. So argumentiert etwa **Redepenning** mit globalen Indizes wie dem Gini-Koeffizienten oder auf nationaler Ebene mit dem Regionalindikatorenmodell, um sozioökonomische Ungleichheit sichtbar zu machen. Auch **Artus, Fischer, Morgenstern & Uruk** sowie **Brauer & Vogel** nähern sich ihrem Gegenstand über Zahlen – die einen über eine eigene quantitative Erhebung unter Studierenden, die anderen über Statistiken wie den Deutschen Alterssurvey –, verbinden aber Sozialstrukturanalyse mit kulturosoziologischen Ansätzen. So arbeiten etwa **Brauer & Vogel** mit Konzepten der *cultural gerontology* und stellen schließlich heraus, wie die ungleichen Lebenschancen von Älteren mit einem gesellschaftlich tief verankerten *ageism* zusammengedacht werden müssen und mit Diskriminierungen und Exklusion verbunden sind. **Sowa, Heinzelmann & Heinrich** greifen auf das Konzept des *othering* wie auch das der Stigmatisierung (Goffman, 1975) zurück, um die sozialen Mechanismen zu fassen, in denen Wohnungslose zu gesellschaftlichen Außenseiter*innen (Becker, 2014) gemacht werden. Gleichzeitig stellen sie mit Marx (1986) eine Verbindung zu den materialistischen Wurzeln des Denkens in Differenz- und Ungleichheitskategorien her.

In der Definition sozialer Ungleichheit greifen die Beiträge im Band auf die klassischen Definitionen der systematisch ungleichen Verteilung von „Gütern“, die in einer Gesellschaft als „wertvoll“ (Hradil, 2001, 28) gelten, zurück, aber auch auf bekannte empirische Studien, wie etwa **Niefanger**, der in seinem Text zur sozialen Distinktion in Ruhrgebietsreportagen auf die „Arbeitslosen von Marienthal“ (Lazarsfeld et al., 1933) verweist. **Derix** zeigt, dass sich auch in den Geschichtswissenschaften Klassiker*innen der sozialen Ungleichheit etabliert haben, und beruft sich auf eine ganz ähnliche Definition sozialer Ungleichheit als Verteilungssystem, „das die Distribution knapper, begehrter Güter [...] auf Dauer regelt“ (Wehler, 1979, 10). **Sperlich** greift in ihrem Aufsatz zu Gender und Gesundheit ebenso die einschlägige Definition sozialer Ungleichheit (Hradil, 2001) auf. Sie verweist allerdings auch auf die kritischen Debatten um die Angemessenheit von Stratifikationsmodellen, wie sie schon in den 1980er Jahren vor dem Hintergrund einer zunehmenden Pluralisierung von Lebensformen und Individualisierung der modernen Gesellschaft geführt wurde. Schließlich plädiert sie für eine konsequente Weiterentwicklung der Ungleichheitsforschung in Richtung des Konzeptes der „Intersektionalität“. Den Blick gewissermaßen in die Zukunft richtet sodann der Beitrag von **Ekardt, Rath & Vöhler**: Ausgehend von einer kritischen Diskussion der im Hinblick auf Nachhaltigkeit durchaus widersprüchlichen *Sustainable Development Goals* der UN erörtern sie nicht nur deren sozialrechtliche Relevanz, sondern loten aus, inwieweit und unter welchen Bedingungen sozialer Ungleichheit und (Alters-)Armut zukünftig entgegengewirkt werden kann. Angesichts endlicher Ressourcen und ökologischer Belastungen plädieren sie dafür, in die notwendige Diskussion auch nicht-marktvermittelte Leistungen und Werte einzubeziehen.

Neben diesen grundsätzlichen Perspektiven lassen sich wiederholt gemeinsame Linien und Zugriffe erkennen. So betrachten einige Beiträge die Differenzkategorien Geschlecht, Klasse und Alter, während andere ihren Fokus auf Raum und Räumlichkeit legen oder nach der Interdependenz von Struktur und Individuum fragen.

Der Blick auf Raum und Räumlichkeit – so zeigen die Aufsätze – eröffnet eine fruchtbare Perspektive auf soziale Ungleichheit. So wird auf der einen Seite herausgearbeitet, welche Rolle (soziale) Prozesse und Strukturen bei der Bildung, Erfahrung und Veränderung von Räumen

spielen. Auf der anderen Seite erweist sich ‚Raum‘ als zentrale Kategorie bei der Bestimmung von unterschiedlichen Arten sozialer Ungleichheit. Die (neue) Bedeutsamkeit des Raumes in den Sozial- und Kulturwissenschaften kommt nicht von ungefähr: Sie ist dem *spatial turn* geschuldet, der seit den 1980er Jahren das Raumverständnis grundlegend verändert hat – von der Annahme des Raums als „territorialer Behälter“/*container* zur Betrachtung von Raum als Ergebnis sozialer Praktiken und Beziehungen (Lefebvre, 2000 [1974]; Nünning, 2013, 697). Raum als diskursives Konstrukt wird über seine Grenzen hinweg und unter anderem im Hinblick auf räumliche Erfahrung organisiert und definiert (Krah, 1999, 3), er wird damit von einer bloßen Hintergrundbedingung und neutraler Spielfläche des Sozialen zum *Produkt* sozialer Praktiken (de Certeau, 2006). Während Raum also geographisch und im Hinblick auf seine Materialität betrachtet werden kann, ist er zugleich sozial konstruiert. Raum wird geschaffen über dessen Wahrnehmung, Nutzung und vorherrschende und sich verschiebende Machtstrukturen. Hierbei werden Grenzen, vermeintliche Stabilität sowie Differenzen neu gedacht.

So spricht sich etwa **Redepenning** in seinem Beitrag zu räumlicher Ungleichheit auf globaler, regionaler und lokaler Ebene für ein Raumverständnis aus, das diesen über ein rein geographisches Verständnis hinaus begreift. Neben einem physisch ausgedehnten Raum, der materielle Objekte anordnet (zum Beispiel städtische Infrastruktur), ist Raum zugleich auch als relationales Gefüge der sozialen Ordnung zu denken. Redepenning regt an, dass eine umfassende Konzeption von Raum dessen Wahrnehmung und soziale Kommunikation noch detaillierter untersuchen müsse. Darüber hinaus betont **Derix**, dass aus geschichtswissenschaftlicher Sicht die Frage nach der Wahrnehmung sozialer Ungleichheit und damit verbundener Reaktionen (Kritik, Legitimierung, Reduktion, Verstärkung) besonders relevant sei. Die Kategorie des Raumes zeigt sich hier als grundlegende Bestimmungsgröße, sind doch ebendiese Wahrnehmungen und Bewertungen von sozialer Ungleichheit in unterschiedlichen (sozialen/geographischen) Räumen und Zeiten divers. Zukünftige Forschung solle sich u. a. den Themen der Mobilität und Migration – also der Überschreitung von geographischen und sozialen Raumgrenzen – widmen.

Reese widmet sich dem globalen Raum und untersucht in seinem Beitrag die Herausforderungen der globalen Ungleichheit. Dabei nimmt

er eine psychologische Perspektive ein und setzt sich beispielsweise mit der sogenannten ‚globalen Identität‘ auseinander, der Identifikation mit der sozialen Gruppe Menschheit. Zudem ordnet Reese globale Ungleichheit als strukturelles Problem ein und stellt Überlegungen zum Zusammenspiel und den Auswirkungen von abstrakteren Raumkategorien wie der Mikro- und Makroebene an. Einen ganz bestimmten Raum untersucht **Niefanger** in seinem literatur- und kulturwissenschaftlichen Beitrag: das „prekäre Ruhrgebiet“ der Zwischenkriegszeit im 20. Jahrhundert. Er untersucht, wie sich soziale Differenz in der Architektur des Ruhrgebiets zeigt und wie die ausgewählten Texte den ‚Blick‘ auf Raum und Landschaft werfen, um Ungleichheit zu präsentieren. Hierbei spielen die narrativen Strukturen der Sozialreportagen eine relevante Rolle, wobei die Erzählstrategien untersucht werden, die Leser*innen von der Authentizität und Faktizität, die mit dem Realismusanspruch der Texte einhergehen, überzeugen sollen.

Feldmann & Krug betrachten in ihrem kulturwissenschaftlichen Beitrag den (kulturellen) Raum der Arbeiterklassen, wie er im britischen Film der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts präsentiert wird. Soziale Ungleichheit zeigt sich zum Beispiel in umkämpften Räumen der unterschiedlichen sozialen Gruppen; Räume dienen insofern der Aushandlung des gesellschaftlichen Status, sozialer Differenzierungen und Geschlechteridentitäten.

Sowa, Heinzlmann & Heinrich untersuchen in ihrem Beitrag ebenfalls einen spezifischen Raum und dessen strukturelle gesellschaftliche Relevanz: die eigene Wohnung bzw. deren Fehlen. Der Beitrag zeigt auf, dass die Prekarität der Wohnungslosigkeit nicht nur mit dem Fehlen einer ganz besonderen wertvollen Ressource verbunden ist, sondern auch davon abhängig ist, wie die Grenzen zwischen privatem und öffentlichem Raum durch Nicht-Wohnende überschritten werden.

Geschlecht wurde schon früh von Seiten der Forschung als zentrale Ungleichheitsdimension erkannt. So kann es nicht überraschen, dass die hier versammelten Beiträge der Kategorie Geschlecht besondere Aufmerksamkeit widmen. **Feldmann & Krug** untersuchen im Zusammenhang mit Klassenrepräsentationen, wie Maskulinität(en) in den analysierten Filmen verhandelt werden, und gehen dabei Heldenkonstruktionen ebenso nach wie der Feminisierung von Männlichkeit im Kontext der jeweiligen Zeit.

Auch **Artus, Fischer, Morgenstern & Uruk** beziehen in ihrer soziologischen Studie zu sozialen Differenzen unter Hochschulstudent*innen, Bildungschancen und Wahrnehmung des Studiums die Kategorie Geschlecht mit ein. Sie untersuchen den Zusammenhang zwischen ökonomischer Situation und Elternhaus ebenso wie die Relevanz des Geschlechts und deren Einfluss auf Studiensituation sowie Studienerfolge.

In ihrem medizinsoziologischen Beitrag rückt **Sperlich** die Kategorie *gender* in den Fokus und konstatiert, dass die gesundheitliche Ungleichheitsforschung noch einige Forschungsdesiderata aufweist. Der Beitrag verweist auf soziokulturelle Veränderungen in der Gesellschaft, die unter anderem einen Wandel der Geschlechterrollen herbeigeführt haben, wodurch die Barrieren der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit in den Gesundheitschancen deutlich in den Blick geraten. Sperlich untersucht Erklärungsansätze für die sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit und zeigt zudem, dass eine Benachteiligung von Frauen aufgrund diverser Aspekte (u. a. in materiell-struktureller Hinsicht aufgrund von Rollenvorstellungen) stattfindet.

Neben Geschlecht stellt Klasse eine weitere ‚klassische‘ Differenzkategorie dar und zahlreiche Beiträge beziehen sie in ihre Analysen ein. So etwa **Feldmann & Krug**, die sich explizit mit dem Konstrukt der britischen Arbeiterklasse befassen, **Niefanger**, dessen Beitrag über Ruhrgebietsreportagen die sich wandelnde Arbeiter- sowie Unternehmerschicht in der Zwischenkriegszeit in den Blick nimmt, wie auch **Brauer & Vogel**, die den Zusammenhang von Klassen- bzw. Schichtzugehörigkeit und Alter untersuchen. Die Frage der Versorgung im Alter basiert u. a. auf finanziellen Ressourcen und (kulturellen) Teilhabemöglichkeiten. Die Möglichkeit, Lebensstile und -standards im Alter weiterhin zu pflegen, hängt auch von Sozialversicherungssystemen ab. Der Beitrag diskutiert, inwieweit Menschen im Alter als eine eigene ‚Klasse‘ oder als Altersgruppen von Klassen betrachtet werden. Hier wird eine weitere Linie deutlich, die sich durch einige der Beiträge zieht.

Das Alter ist eine der grundlegenden Kategorien der Analyse des demographischen Wandels und der Deskription der Sozialstruktur (siehe z. B. die ‚Zwiebel‘ oder die ‚Pyramide‘). Gleichzeitig hat es nicht, wie etwa die Triade von *class, race and gender*, den Status einer klassischen

Kategorie sozialer Ungleichheit. In Ansätzen, die auch die kulturelle Dimension sozialer Ungleichheit (und nicht nur ihre rein sozialstrukturell deskriptive Beschreibung) anstreben, kommen die besonderen Eigenschaften der Kategorie des Alters als Differenzkategorie zum Tragen. Anders als andere Differenzmarker, wie zum Beispiel Ethnizität oder Geschlecht, ist Alter nicht nur ein zugeschriebener Zustand, sondern besitzt Prozesscharakter. Das höhere Lebensalter zeichnet sich damit sozusagen durch eine „doppelte[...] Relationierung“ (van Dyk, 2019, 2) aus: einmal im Vergleich zu anderen Altersgruppen, aber eben auch zum eigenen Lebensverlauf. Zudem handelt es sich um eine grundlegend asymmetrische Differenzkategorie. Differenzlogisch ist das Gegenteil von alt nicht jung, sondern nicht-alt – also eine nicht-alterskodierte Abgrenzungsfolie: die mittleren, gleichsam ‚alterslosen‘ Lebensjahre. Diese sind der Maßstab, an dem sich jedwede Abweichung misst, gleichzeitig aber ohne als solcher ausgewiesen zu werden. Das mittlere Lebensalter ist das ‚Normale‘ und daher nicht Benannte, das Universelle und Allgemeine, während die frühen und späten Lebensjahre jeweils alterskodiert, das Partikulare oder Besondere sind (van Dyk, 2019). Hier kommen schließlich Mechanismen des *othering* zum Tragen (van Dyk, 2016) – auch mit den damit verbundenen Folgen sozialer Ungleichheiten: *ageismen* und Diskriminierungen.

Eben diesen *ageismen* widmen sich **Brauer & Vogel** in ihrem Beitrag. Im Anschluss an einen Überblick über die Entwicklung der Alterssoziologie im internationalen Vergleich betrachten die Autor*innen die Verschärfung der Altersarmut in Deutschland. Sie weisen nicht nur pointiert auf die tiefe kulturelle Verankerung von Altersdiskriminierungen hin („It’s ageism, stupid!“), sondern zeigen im Sinne einer *Political Economy of Aging* auf, dass soziale Ungleichheit im Alter vor allem an das Funktionieren der Sozialversicherungssysteme zurückgebunden werden muss.

Das deutsche Sozialversicherungssystem, insbesondere die Rentenversicherung, wird in diesem Band noch aus einer weiteren Perspektive beleuchtet. **Ekardt, Rath & Vöhler** untersuchen die Gestaltung des Sozialrechts im Hinblick auf Aspekte der Nachhaltigkeit und tragen zu der interdisziplinären Diskussion so eine rechtswissenschaftliche Perspektive bei.

Die Beiträge beschäftigen sich jedoch nicht nur mit einzelnen Ungleichheitskategorien bzw. ihrem Zusammenwirken, sondern fragen ferner nach der Wahrnehmung und Repräsentation des Phänomens Ungleichheit. So untersucht **Reese** in seinem Beitrag psychologische Prozesse, die im Kontext der individuellen wie kollektiven Wahrnehmung von und in den Reaktionen auf Ungleichheit stattfinden. Darüber hinaus diskutiert er eine globale Identität und ein damit verbundenes Bewusstsein für globale Ungleichheit. Hierbei kann der Beitrag zeigen, dass (globale, individuelle und kollektive) Identität, Wahrnehmung von und Bewusstsein für Ungleichheit(en) sowie die daraus gezogenen Konsequenzen und Reaktionen eng verwoben sind und variieren können. Ebenso beschäftigen sich die kultur- und literaturwissenschaftlichen Beiträge des Bandes mit Fragen der Repräsentationen und Wahrnehmungen sozialer Ungleichheiten. Hierbei werden u. a. Fragen des sozialen Realismus, der Relevanz von Perspektive und der Konstruktion von Ungleichheit in Literatur und Kultur diskutiert. Darüber hinaus zeigt **Redepenning** in seinem Beitrag auf, dass Raum aufgrund seiner Wahrnehmbarkeit soziale Strukturen visualisiert und aufdeckt. Er plädiert auch dafür, dass „die Wirkung der *Wahrnehmung* dieser Räumlichkeiten und ihre gesellschaftliche *Kommunikation*“ weiter erforscht wird.

Die Frage nach Strukturen wird auch von weiteren Beiträgen des Bandes aufgegriffen: Im Zuge der Frage nach der individuellen und/oder kollektiven Wahrnehmung von sozialer Ungleichheit reflektieren einige der Beiträge auch die Debatten um strukturelle oder individuelle Ursachen von und Reaktionen auf Ungleichheit. Hierbei stellen sich Fragen nach der Verantwortung und ‚Schuld‘ an der ungleichen Verteilung von Ressourcen. Es zeigt sich, dass gesellschaftlich tief verankerte Strukturen im Diskurs häufig überdeckt werden, indem die ‚Schuld‘ oder das ‚Problem‘ bei Individuen gesucht bzw. verortet wird. So stellen **Feldmann & Krug** fest, dass popkulturelle Filme mit spezifischen Mitteln und Narrativen strukturelle Ungleichheit durch die Individualisierung von Problemen verdecken. Auch **Niefanger** zeigt, wie die Perspektive des Individuums als narrative Strategie eingesetzt wird, um ‚authentische‘ und emotional aufgeladene Berichte zu verfassen. **Artus, Fischer, Morgenstern & Uruk** betonen, dass es gesellschaftlich stets einer Legitimation der Existenz ungleicher Lebenschancen bedarf. Während in der Vormoderne soziale Ungleichheit –

etwa in Form unterschiedlicher Stände – noch als gottgegeben hingenommen werden konnte, greift in modernen, individualisierten Gesellschaften das meritokratische Prinzip. Ungleiche Verteilung von Ressourcen – wie etwa unterschiedliche Einkommen – wird als Folge unterschiedlicher individueller Leistungen gesehen und damit als gerecht anerkannt. Damit geraten strukturelle Bedingungen und ungleiche ‚Startbedingungen‘ allerdings systematisch aus dem Blick. **Derix** betont, dass bei der Frage nach der Entstehung und der dauerhaften Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit immer auch nach den jeweiligen gesellschaftlichen Akteur*innen gefragt werden muss, welche diese Entwicklungen gestalten und prägen. Dabei ist nicht nur von Bedeutung, wie welche Akteur*innengruppen an der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit beteiligt sind, sondern auch, wer die Deutungshoheit darüber besitzt, welche Kategorien sozialer Ungleichheit gesellschaftlich überhaupt anerkannt werden und wie über soziale Ungleichheit grundsätzlich reflektiert werden kann. Der Beitrag von **Sowa, Heinzelmann & Heinrich** kann aus soziologischer Perspektive hier deutlich machen, dass Wohnungslosigkeit ein strukturelles und kein individuelles Problem darstellt, auch wenn dies häufig so kommuniziert wird. Der Beitrag zeigt unter anderem, dass die Wohnungslosenhilfe strukturelle Mängel ausblendet, indem sie auf individualisierende Problemzuschreibungen zurückgreift, und plädiert für die Notwendigkeit struktureller Veränderungen. Auch **Sperlich** fokussiert in ihrem Beitrag die strukturellen Bedingungen und Faktoren, die Gesundheitschancen beeinflussen. Der Beitrag rückt besonders die Strukturkategorie Geschlecht ins Zentrum, um deren zentrale Bedeutung in den Betrachtungen der gesundheitlichen Ungleichheitsforschung aufzuzeigen.

Insgesamt zeigen die Beiträge ein breites Panorama sowohl an unterschiedlichen Phänomenen als auch an disziplinären Herangehensweisen. So vielfältig die Formen von sozialer Ungleichheit sind, so mannigfaltig ist auch ihre Betrachtungsweise und die Art ihrer Vermessung. Zugleich zeigt die Übersicht aber auch, dass trotz spezifischer Fragestellungen und Methoden in den einzelnen Fachwissenschaften zwischen diesen Brücken geschlagen werden können, ja müssen, um das Phänomen soziale Ungleichheit in seiner Komplexität zu fassen.

Bibliographie

- Becker, H. S. (2014): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bourdieu, P. (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Certeau, M. de (2006): „Praktiken im Raum.“ In: Dünne, J., Günzel, S. (Hrsg.), *Raumtheorie: Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 343–354.
- Dyk, S. van (2016): „The Othering of Old Age: Insights from Postcolonial Studies.“ *Journal of Aging Studies*, 39, 109–120. Online unter <https://doi.org/10.1016/j.jaging.2016.06.005>. Zugriff am 13.01.2022.
- Dyk, S. van (2019): „Poststrukturalistisch-praxistheoretische Perspektiven auf das Alter(n).“ In: Schroeter, K., Vogel, C., Künemund, H. (Hrsg.), *Handbuch Soziologie des Alter(n)s*. Wiesbaden: Springer VS, 1–26. Online unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-09630-4_11-1. Zugriff am 13.01.2022.
- Geißler, R. (2014): *Die Sozialstruktur Deutschlands*. Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Goffman, E. (1975): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hradil, S. (2001): *Soziale Ungleichheit in Deutschland*. Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Krah, H. (1999): „Räume, Grenzen, Grenzüberschreitungen: Einführende Überlegungen.“ *Kodikas/Code: Ars Semeiotica*, 22.1., 3–12.
- Lazarsfeld, P., Jahoda, M., Zeisel, H. (1933): *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit*. Leipzig: Hirzel.
- Lefebvre, H. (2000 [1974]): *La Production de l'espace*. Paris: Anthropos.
- Marx, K. (1986): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie: Erster Band*. Berlin: Dietz Verlag.
- Nünning, A. (Hrsg.) (2013): *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Wehler, H. (1979): „Vorüberlegungen zur historischen Analyse sozialer Ungleichheit.“ In: Wehler, H. (Hrsg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9–32.

I. Konzeptionalisierungen

Simone Derix

Die Gleichzeitigkeit der Ungleichheiten.

Geschichtswissenschaftliche Perspektiven auf die Verteilung von Ressourcen

1 Einleitung¹

Soziale Ungleichheit zählt – mit unterschiedlichen zeitlichen Konjunkturen – zu den etablierten Forschungsthemen der Geschichtswissenschaft und wird in diesem Kontext als Ungleichheit der Verteilung von Gütern bzw. Ressourcen konzipiert. Dieses Verständnis findet sich in einer heute klassischen Definition von Hans-Ulrich Wehler aus dem Jahr 1979, die soziale Ungleichheit als ‚Verteilungssystem‘ begreift, „das die Distribution knapper, begehrter Güter in historisch außerordentlich variablen Formen auf Dauer regelt – ob es sich um Privilegien wie Macht, Reichtum, Ansehen oder um die Zuweisung anderer Gratifikationen handelt“ (Wehler, 1979, 10). Es findet sich aber auch in der Gegenwart, etwa wenn der niederländische Sozial- und Migrationshistoriker Leo Lucassen 2016 soziale Ungleichheit als „unequal access to social, economic, and political resources“ (Lucassen, 2016, 67) definiert.

Wie andere Disziplinen fragt auch die Geschichtswissenschaft danach, zu welchen Ressourcen ein ungleicher Zugang bestand, welche Faktoren diesen begründeten und aufrechterhielten, ob und wie unterschiedliche Faktoren zusammenspielten (Intersektionalität), wie dies zeitgenössisch reflektiert wurde und wie es sich wissenschaftlich beobachten lässt. Das Proprium der Geschichtswissenschaften liegt bei der Beantwortung dieser Frage in zwei Besonderheiten.

¹ Für Kritik und weiterführende Hinweise danke ich Bettina Brockmeyer, Jürgen Dinkel, Helen Wagner und den Herausgeberinnen.

Erstens verzeitlicht die Geschichtswissenschaft soziale Ungleichheit. Sie fragt nach dem Entstehen und nach der Beständigkeit, dem ‚Auf-Dauer-Gestelltsein‘ von sozialer Ungleichheit. Entsprechend interessiert sich die Geschichtswissenschaft für die langen Linien der Ungleichheitsgeschichte und erklärt auch Momentaufnahmen vor dem Hintergrund der *longue durée* der Ungleichheit(en). Zugleich trägt sie der jeweiligen Zeitspezifik von Ungleichheit(en) Rechnung und nimmt so die historische Variabilität sozialer Ungleichheit inklusive ihres Abbaus in den Blick. Geschichtswissenschaft kann so einerseits die sozialen, ökonomischen und politischen Asymmetrien spezifischer Zeitschnitte in einen langen historischen Kontext stellen, der nicht zuletzt das Beharrungsvermögen von Verteilungssystemen verdeutlicht, und andererseits vergangene Möglichkeiten und Bedingungen für Brüche und Wandel ergründen. Die Herausforderung besteht darin, historisch genau zu differenzieren, welche Faktoren für soziale Ungleichheit wann wie ins Gewicht fielen, wie sich die Kategorien zur Beschreibung sozialer Ungleichheit wandelten und welche Akteursgruppen die Reproduktion und Umgestaltung des Systems zur Verteilung von Ressourcen zu verschiedenen Zeiten gestalteten sowie die Reflexionen darüber prägten.

Die zweite Besonderheit der Geschichtswissenschaft besteht darin, dass soziale Ungleichheit innerhalb des Fachs parallel aus sehr unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird. Soziale Ungleichheit gehört zu den zentralen Themen der Sozialgeschichte, findet zugleich aber auch in der Politikgeschichte als Geschichte der Sozialpolitik Beachtung. Ihre interpretative Bezugsgröße bilden in beiden Fällen in der Regel an einzelne Staaten gekoppelte Gesellschaften, wobei als konkrete Untersuchungsgegenstände auch kleinere räumliche Einheiten (z. B. Städte) dienen können. Wenn der räumliche Horizont geweitet werden soll, geschieht dies häufig über einen Vergleich verschiedener Gesellschaften miteinander. Dem gegenüber steht ein zweiter Strang der historischen Analyse von Verteilungsungleichheiten, der im Feld der Internationalen Geschichte sowie der Globalgeschichte den geographischen Rahmen der Analyse deutlich weitet und unter dem Stichwort ‚global inequality‘ etwa nach den Verteilungsasymmetrien zwischen dem ‚Globalen Norden‘ und dem ‚Globalen Süden‘ fragt. Bemerkenswerterweise werden diese Ansätze mit unterschiedlicher

geographischer Reichweite nur selten zueinander in Beziehung gesetzt.

In der Zusammenschau lässt sich demnach eine Gleichzeitigkeit der Ungleichheiten in doppelter Hinsicht konstatieren. Erstens kommen zu einer spezifischen Zeit stets verschiedene Dimensionen und Faktoren bei der Ausbildung und beim Erhalt von sozialer Ungleichheit zum Tragen, die in ihrem intersektionalen Zusammenspiel je zeitspezifisch erschlossen werden wollen. Zweitens bestehen synchron sich überlappende Ungleichheiten mit unterschiedlicher Reichweite bzw. räumlichem Zuschnitt – von der Ungleichheit innerhalb einer Kommune über die Ungleichheit innerhalb eines Staates, die sich wiederum mit der Ungleichheit in anderen Staaten vergleichen lässt, bis hin zu Asymmetrien globalen Ausmaßes.

Um die Konzeptualisierung von sozialer Ungleichheit in der Geschichtswissenschaft vorzustellen, beleuchtet der Beitrag zuerst die unterschiedlichen disziplinären und – damit verknüpft – räumlichen Settings, in denen soziale Ungleichheit heute verhandelt wird. Er fragt dann nach dem historischen Wandel der Dimensionen, Faktoren und Akteur*innen von Ungleichheit und setzt diesen zu den verschiedenen räumlichen Zuschnitten in Beziehung. Schließlich diskutiert ein dritter Teil Forschungsperspektiven, die sowohl der Vielzahl der Dimensionen, Faktoren und Akteur*innen sozialer Ungleichheit Rechnung tragen als auch die unterschiedlichen räumlichen Reichweiten zueinander in Beziehung setzen.

2 Die Räume sozialer Ungleichheit und die Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft

Die geschichtswissenschaftliche Untersuchung der Moderne kann auf eine breite Erforschung der Geschichte der sozialen Ungleichheit zurückblicken. Das gilt bis zur jüngsten Zeitgeschichte. Formativ für diese Thematisierung ist jedoch die historische Erforschung des 19. Jahrhunderts im westlichen Europa. So konstatiert die Geschichtswissenschaft für das lange 19. Jahrhundert einen grundlegenden Wandel der Gesellschaftsordnungen, der – bei allen notwendigen Differenzierungen – als Wandel von der Stände- zur Klassengesellschaft beschrieben werden kann. Charakteristisch für diesen Wandel ist, dass

sich die Grundlage für soziale Ungleichheit verschob. Die soziale Position von Menschen in der vormodernen Ständegesellschaft war durch die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe geregelt, die per Geburt erworben wurde und an die sich ein vergleichsweise festes Set von Rechten und Pflichten knüpfte. Soziale Ungleichheit war im Kern eine rechtlich begründete Ungleichheit. Diese rechtliche Ungleichheit befand sich seit der Französischen Revolution in Auflösung. An ihre Stelle trat vermehrt eine ökonomische Fundierung von Ungleichheit, die sich mit sozialer Herkunft als Faktor verknüpfte. Die Position der Menschen in der Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts bestimmte sich zunehmend über ihre wirtschaftliche Stellung. In dem Maße, in dem die industrielle Produktion – in den unterschiedlichen Regionen Europas zu unterschiedlichen Zeiten – an Bedeutung gewann, und in dem Maße, in dem eine wachsende Zahl von Menschen eine abhängige Erwerbstätigkeit aufnahm, bildeten sich Gesellschaften aus, in denen die Stellung im Wirtschaftssystem von zentraler Bedeutung für die Positionierung in der Gesellschaft war.

Dieser tiefgreifende Wandel der gesellschaftlichen Ordnung wird nicht nur retrospektiv von Historiker*innen konstatiert, sondern erfuhr bereits zeitgenössisch als ‚soziale Frage‘ eine umfangreiche Problematisierung. Schon Zeitgenoss*innen verbanden die Analyse der sozialen Situation mit einer sozialpolitischen Perspektive und richteten entsprechende Forderungen an die Entscheidungsträger*innen im Staat. Vor diesem Hintergrund erforscht die Geschichtswissenschaft nicht nur die im Zuge der Industrialisierung entstehenden sozialen Problemlagen von Versorgungsnöten bis hin zu schlechten Arbeitsbedingungen, sondern auch deren Problematisierung im 19. Jahrhundert sowie die zeitgleich geforderten und entwickelten sozialpolitischen Maßnahmen.

Eine ganz andere Frage ist, welchen Stellenwert die Untersuchung sozialer Ungleichheit in der sich ebenfalls im 19. Jahrhundert verankern den akademischen Disziplin Geschichtswissenschaft haben sollte und soll. Denn wengleich die historische Relevanz sozialer Ungleichheit nicht zu negieren ist, unterlag ihre geschichtswissenschaftliche Thematisierung starken Konjunkturen. Bereits im 19. Jahrhundert gab es verstärkte Bestrebungen, Gesellschaften in ihrer Historizität wissenschaftlich zu untersuchen. Als Trägerin dieser Bemühungen kristallisierte sich aber erst einmal nicht die Geschichtswissenschaft heraus –

sie rückte auf längere Zeit die politische Geschichte mit Staaten als historischen Akteuren in ihren Fokus –, sondern die neu entstehende Soziologie und später auch in Teilen die sich ausbildende Politikwissenschaft. Eine verstärkte Hinwendung zu sozialgeschichtlichen Fragestellungen lässt sich in der Geschichtswissenschaft erst im 20. Jahrhundert beobachten, wobei sich länderspezifisch deutliche Unterschiede abzeichnen. In Frankreich entwickelte sich die auf Wirtschafts- und Strukturgeschichte konzentrierte Annales-Schule bereits in der Zwischenkriegszeit zu einer prägenden Kraft. In Deutschland konnte die Sozialgeschichte dagegen erst nach 1945 dauerhaft Fuß fassen, erfuhr dann aber in den 1960er- und 1970er-Jahren eine starke Konjunktur. Ihr Profil gewann die Sozialgeschichte dabei maßgeblich, indem sie sich gegen die vorherrschende Konzentration auf Politikgeschichte, den damit verbundenen methodischen Historismus und Mangel an theoretischer Fundierung abgrenzte. Ihre erklärte Theorieaffinität reflektiert auch die Selbstbezeichnung der neuen Sozialgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland als Historische Sozialwissenschaft. Die von der Sozialgeschichte forcierte Erweiterung des Gegenstandsbereichs der Geschichtswissenschaft über politische Geschichte hinaus schuf langfristig die Basis dafür, dass auch die Sozialgeschichte in die Kritik geriet. In den 1980er- und 1990er-Jahren sah sie sich schließlich selbst dem Vorwurf gegenüber, den sie zuvor an die Politikgeschichte gerichtet hatte: ihren Fokus zu sehr einzuschränken – in diesem Fall auf sozio-ökonomische Strukturen, wodurch bestimmte Perspektiven wie Geschlecht, Alltag und Agency der historischen Akteur*innen nicht hinreichend reflektiert würden (vgl. Nathaus, 2012).

Nicht nur in ihrer, wenn auch unterschiedlichen, Eingeschränktheit der Perspektive erscheinen Politik- und Sozialgeschichte aus heutiger Sicht ähnlicher, als es der teils erbitterte Kampf gegeneinander hätte vermuten lassen. Eine wesentliche Gemeinsamkeit besteht darin, dass beide lange einer nationalstaatlichen Perspektive auf Geschichte verhaftet blieben. Bei allen Unterschieden konzentrierten sich beide Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft auf ähnliche Untersuchungseinheiten. Wenn politische Geschichte die Geschichte einzelner Staaten erforschte – inklusive der Interaktionen zwischen einzelnen Staaten –, untersuchte Sozialgeschichte in der Regel nationalstaatlich gerahmte Gesellschaften. Klassiker der politischen Geschichte wie der

Sozialgeschichte untersuchten Politik bzw. Gesellschaft mit Fokus auf einen Nationalstaat oder als Vergleich mehrerer Staaten bzw. nationalstaatlich verstandener Gesellschaften.²

Eine weitere Gemeinsamkeit von politischer Geschichte klassischen Zuschnitts und Sozialgeschichte besteht darin, dass beide seit den 1990er-Jahren durch eine auf Wahrnehmungen und Sinnzuschreibungen abhebende Kulturgeschichte unter Veränderungsdruck gerieten. Daraus resultierte insgesamt ein neues Interesse an einzelnen Akteur*innen, wobei der Kreis von Menschen, denen der Status eines historischen Akteurs bzw. einer historischen Akteurin zugestanden wurde, eine deutliche Ausweitung erfuhr.

Im Zuge der Würdigung der Handlungsmacht von jeder und jedem traten politische, soziale und ökonomische Asymmetrien zeitweilig in den Hintergrund der Analyse. Mittlerweile stellt sich das Bild aber anders dar. Für die deutschsprachige Geschichtswissenschaft kann der Historikertag 2008 als Indikator für diese Veränderung gelten. Unter den Vorzeichen der Finanzkrise rückte er „Ungleichheiten“ wieder ins historiographische Rampenlicht. Er diskutierte ein breites Spektrum politischer und sozialer Ungleichheiten, führte sehr unterschiedliche methodische Herangehensweisen an Ungleichheit(en) zusammen und bezog flankierend zu den weiterhin eingenommenen nationalgeschichtlichen Perspektiven in verstärktem Maße auch transnationale und globale Perspektivierungen auf Ungleichheit ein (vgl. Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, Verband der Geschichtslehrer Deutschlands, 2008).

Damit reflektierte der Historikertag eine bereits Jahre zuvor einsetzende Öffnung der Geschichtswissenschaft für transnationale und globale Perspektiven, die einerseits Verflechtungen und Transfers über große räumliche Distanzen akzentuieren, andererseits aber auch politische und ökonomische Asymmetrien zwischen unterschiedlichen Regionen der Welt in den Fokus rücken. Hierarchien, Asymmetrien und Ungleichheiten standen dabei schon länger auf der Agenda der

² Vgl. beispielhaft für die Praxis des historischen Vergleichs in der Sozialgeschichte mit Blick auf soziale Ungleichheit Kaelble, 1983; Kaelble, 2017. Zum Moment der Abgrenzung gehört auch, dass die Sozialgeschichte großen Wert auf eine methodische Reflexion ihres Vorgehens legt, vgl. Kaelble, 2009; Haupt & Kocka, 1996; Arndt et al., 2011.

Internationalen Geschichte wie der Kolonialgeschichte. Aber erst seit etwas mehr als einem Jahrzehnt sind sie thematisch in die Mitte der Geschichtswissenschaft gerückt. Dieser rasante Bedeutungszuwachs vollzog sich vor allem in Deutschland unter dem Oberbegriff des Globalen.³ Unter dem Dach der Globalgeschichte finden Geschichten ganz unterschiedlichen Zuschnitts zusammen: Untersuchungen zu weltweiten Handelsnetzwerken, zu imperialer und kolonialer Herrschaft wie auch zur internationalen Staatenwelt nach der Dekolonisation inklusive einer kritischen Geschichte von Modernisierungskonzepten und Entwicklungspolitik. Die aktuellen Herausforderungen der Globalgeschichte liegen u. a. in der Intensivierung des Dialogs mit der Internationalen Geschichte.⁴ Außerdem lässt sich das volle Ausmaß der Geschichte von Ungleichheitsregimen nur über eine Analyse des Zusammenspiels von ökonomischen Divergenzen⁵ und politischen Asymmetrien ermessen.⁶ Zudem ringen Global- wie Internationale Geschichte vor allem in Europa mit einer kritischen Distanznahme zum Eurozentrismus, den beide auf je eigene Weise als schwer zu verabschiedendes Erbe mit sich führen.⁷

Die größte Herausforderung scheint nach wie vor darin zu liegen, nationalstaatlich und transnational bzw. global ausgerichtete Forschungen zusammenzuführen. Die schwer zu beantwortende Frage, die sich

³ Der heuristische Wert der Begriffe ‚Global‘ und ‚Globalisierung‘ wird im Fach diskutiert, vgl. als heuristische Kritik Cooper, 2001; vgl. als Plädoyer für eine Historisierung des Globalisierungsdiskurses Eckel, 2018.

⁴ Mit der Globalgeschichte hat sich in der Geschichtswissenschaft eine neue Subdisziplin etabliert, deren Position sich gerade im deutschsprachigen Raum über eine doppelte Abgrenzung beschreiben lässt. Einerseits geht die Globalgeschichte zum ‚methodologischen Nationalismus‘ der tradierten Politik- wie auch Sozialgeschichte auf Distanz (vgl. zum methodologischen Nationalismus Beck & Grande, 2010). Andererseits lässt sie sich zugleich als Resultat einer sich stets erweiternden Sozialgeschichte begreifen (vgl. Osterhammel, 2001). Nur vor diesem Hintergrund lässt sich erklären, dass die aus der Politikgeschichte kommende Internationale Geschichte und die Globalgeschichte zueinander in einem prekären Verhältnis der wechselseitigen Wahrnehmung stehen.

⁵ Charakteristisch hierfür sind die Debatten über die wirtschaftlichen Entwicklungen des europäischen mit dem asiatischen Kontinent (vgl. aus der Fülle Pomeranz, 2000; Rosenthal & Wong, 2011; Morris, 2011; Parthasarathi, 2011).

⁶ Vgl. exemplarisch Unger, 2018; Dinkel et al., 2020.

⁷ Dieses Ringen wird sehr plastisch bei Osterhammel, 2020.

mit Blick auf soziale Ungleichheit stellt, lautet: Wie hängen binnen- und zwischenstaatliche Ungleichheiten zusammen? Nach dieser Korrelation fragen vor allem in jüngster Zeit verstärkt Ökonom*innen und Sozialwissenschaftler*innen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Denn in den 1980er-Jahren setzte eine Trendwende in der Entwicklung globaler Ungleichheit ein. Während seit dem 19. Jahrhundert die globale Ungleichheit, verstanden als Ungleichheit „zwischen den individuellen Lebensstandards derer, die die Weltbevölkerung bilden“ (Bourguignon, 2013, 20), vor allem aufgrund der ökonomischen Ungleichheit zwischen Staaten stetig gewachsen sei, nehme diese seit der Jahrhundertwende vor allem „aufgrund der wirtschaftlichen Leistungen der Schwellenländer“ (Bourguignon, 2013, 20) ab. Aus der Vogelperspektive ist globale Ungleichheit demnach rückläufig. Auf der Ebene der einzelnen Staaten stellt sich dies jedoch anders dar. Denn erstens verteilen sich das Wirtschaftswachstum und der Rückgang von Armut nicht gleich über alle Länder der Erde. Vielmehr hat sich der Abstand zwischen den reichsten und ärmsten Staaten der Welt vergrößert (vgl. Bourguignon, 2013, 25). Vor diesem Hintergrund muss mit Branko Milanovic konstatiert werden, dass Geburtsort bzw. Herkunftsland weiterhin maßgeblich darüber mitentscheiden, welche Lebenschancen sich einem Menschen eröffnen oder ihm verwehrt bleiben (vgl. Milanovic, 2016, 125–134; Milanovic, 2011, 118–123). Das Ende globaler Ungleichheit ist zweitens auch insofern nicht in Sicht, als zwar die ökonomische Entwicklung der Schwellenländer insgesamt dazu beigetragen haben mag, die Kluft zwischen den Staaten zu reduzieren, aber innerhalb der einzelnen Staaten seit den 1980er-Jahren wieder eine Zunahme der sozialen Ungleichheit beobachtet werden kann. François Bourguignon konstatiert eine „Hineinverlagerung“ der Ungleichheit in die nationalen Gemeinschaften“ (vgl. Bourguignon, 2013, 27–31, Zitat 31). Auch wenn solche primär quantitativ gestützten Aussagen nicht das gesamte Ausmaß von Ungleichheit zu fassen vermögen, legen sie doch nahe, dass auch Historiker*innen binnenstaatliche Perspektiven auf Ungleichheit stärker zu globalen Perspektiven in Beziehung setzen sollten (und umgekehrt) als bis dato geschehen.

Zugleich reflektieren Historiker*innen die Kategorien, mit denen hier operiert wird, selbst in ihrer Historizität und Zeitkonzepte als unterschiedliche Ungleichheitskategorien. Denn bereits die Einteilung von

Staaten in Industrie-, Schwellen- oder Entwicklungsländer legt offen, dass hier ein zeitliches Moment mitgedacht wird. So verknüpft sich mit dem Begriff Entwicklungsland implizit eine Bewertung von Gegenwart und Zukunft. Entwicklung suggeriert, dass sich ein Land aus seinem defizitären Zustand in der Gegenwart auf ein anvisiertes Ziel in der Zukunft hinbewegt. Taktgeber für die Schwellen- und Entwicklungsländer sind in diesem Konzept die Industrieländer, an denen sich ein global vereinheitlichtes lineares Verständnis von Zeit ausrichtet. Eine dergestalt formulierte Ungleichheit behauptet demnach auch immer eine temporale Ungleichheit. Um diese Klassifizierungen nicht zu perpetuieren, arbeitet die Geschichtswissenschaft heute mit den relationalen Begriffen ‚Globaler Süden‘ und ‚Globaler Norden‘, die nicht an feste geographische Einheiten gebunden sind (vgl. Schneider, 2017, 20f.).

3 Faktoren, Felder und Akteur*innen sozialer Ungleichheit

Ökonomische bzw. materielle Faktoren wie Einkommen und Vermögen spielen eine große Rolle als Indikatoren für soziale Ungleichheit – auf binnenstaatlicher wie globaler Ebene. Gerade in jüngster Zeit hat der Zusammenhang von ökonomischen Ressourcen und sozialer Ungleichheit breite öffentliche Aufmerksamkeit erfahren, nicht zuletzt unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise 2007/8. Sie hat die materielle Fundierung von Ungleichheit neu in den Fokus gerückt und ein Interesse an ökonomischen Erklärungen wiedererweckt, das u. a. im Erfolg von Thomas Pikettys *Das Kapital im 21. Jahrhundert* zum Ausdruck kommt. Auch in der Geschichtswissenschaft hat Piketty große, wenn auch teils kritische, Resonanz erfahren, weil er sich mit seinem Interesse an den langen Linien des von ihm untersuchten Ungleichheitsregimes auf geschichtswissenschaftliches Terrain begeben hat (vgl. Piketty, 2014). Zudem war die Geschichtswissenschaft bereits vor Erscheinen der Studie ihrer eigenen Vergessenheit des Ökonomischen gewahr geworden – mit dem Effekt, dass Eigentums- und Vermögensungleichheiten aktuell verstärkt Gegenstand historischer Forschung sind. Eine Besonderheit gegenüber den früheren Konjunkturen des Ungleichheitsthemas in der Geschichtswissenschaft besteht darin, dass die rezente Eigentums- und Vermögensforschung erstmals auch

auf die Erforschung (extremen) Reichtums abzielt, der zuvor unter sozialen Kategorien wie ‚Großbürgertum‘ oder ‚Hochadel‘ vergleichsweise unausgesprochen blieb (vgl. Derix, 2016b; Derix, 2019; Gajek et al., 2019; Süß & Johrendt, 2017).

Auch in einer weiteren Hinsicht hebt sich die aktuelle Ungleichheitsforschung von älteren Konjunkturen des Themas ab, denn sie ist geprägt von den tiefgreifenden Veränderungen, die die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten durch den *cultural turn* und nicht zuletzt auch durch die *postcolonial studies* erfahren hat. So zeigt sich die heutige Geschichtswissenschaft für eine Vielzahl von Differenzkategorien sensibilisiert, die in unterschiedlichen Gewichtungen und Konstellationen auch bei der gesellschaftlichen Produktion von Ungleichheit zum Tragen kommen. Entsprechend sollte das wiedererwachte Interesse am Ökonomischen und Materiellen nicht als Rückkehr zum Status quo ante missverstanden werden. Vielmehr sieht sich die jüngere Forschung zu sozialer Ungleichheit der Herausforderung gegenüber, die Vielzahl von Ungleichheitsfaktoren und -feldern zueinander in Beziehung zu setzen und dabei die Verschiebungen in diesen komplexen Konstellationen sehr genau nachzuzeichnen. Zu den Differenz- und Ungleichheitsfaktoren, denen die Geschichtswissenschaft besonders viel Aufmerksamkeit entgegengebracht hat, zählen neben *class*, *gender* und Ethnizität seit einigen Jahren auch verstärkt Alter und *disability*.⁸

Die Vielzahl der Ungleichheitsfaktoren korrespondiert mit einer Vielzahl der Felder, in denen soziale Ungleichheit wirksam wird und sich entsprechend geschichtswissenschaftlich beobachten lässt. In der Tradition der ‚sozialen Frage‘ stehen der Zugang zu Sozialisationsagenturen und damit zu Bildung und bestimmten Inhalten und Formen des Wissens(erwerbs) sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen auf der Forschungsagenda. Ebenso von Interesse sind in dieser Tradition die Frage nach der Wohnsituation der Menschen oder die Frage nach Ernährung, Gesundheit und Lebenserwartung. Entsprechend sind Themen wie Mädchen- und Arbeiterbildung, Frauen- und Kinderarbeit, Wohnungsbau und Stadtplanung sowie Gesundheitspolitik in der Sozialgeschichtsforschung fest

⁸ Vgl. zu *gender* und Ethnizität die Hinweise in 4.; zu Alter etwa Kramer, 2013; zu *disability* Bösl et al., 2010.

verankert und finden sich in veränderter Zuspitzung auch auf der Forschungsagenda zu globaler Ungleichheit. So fragt eine global ausgerichtete Migrationsgeschichte nicht zuletzt nach den Zumutungen, Beschwerden und Herausforderungen, die sich für Menschen vor dem Hintergrund ungleicher Zugangsvoraussetzungen zu Staaten, Gesellschaften und Märkten ergeben (vgl. Lucassen, 2016). In globaler Perspektive untersucht die Ungleichheitsforschung auch, inwiefern unfreie Arbeit und/oder die Zerstörung der Umwelt an den einen Orten (etwa in Kolonien) die Voraussetzungen dafür sind, dass Menschen an anderen, privilegierten Orten ein angenehmes Leben zu führen vermögen.⁹ Ein und dieselben Forschungsthemen verändern sich dabei grundlegend, wenn der räumliche Rahmen verschoben wird.

In lokaler wie globaler Perspektive stellt sich gerade für die jüngste Zeitgeschichte zudem die Frage nach dem Zugang zu technologischer Infrastruktur und dem daran gekoppelten Zugang zu Informationen. Das digitale Zeitalter birgt das große Versprechen, über den Zugang zum Internet auch die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten zu egalisieren. Dem Ideal nach soll die Teilhabe an Information und Wissen auch die Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen erleichtern. In der Praxis sind aber weder innerhalb der Industriestaaten noch weltweit die Möglichkeiten zu dieser Teilhabe gleich verteilt. Es entstehen neue Ungleichheiten (*digital divide*). Nicht nur mit Blick auf die Gegenwart stellt sich dabei auch die Frage nach dem Zusammenhang von sozialer und politischer Ungleichheit. In der historischen Analyse zeigt sich, dass Ungleichheitsregime einerseits über eine erstaunliche Beharrlichkeit verfügen, ihre Beständigkeit andererseits mit gravierenden Verschiebungen einhergeht. Arbeits-, Wissens-, Kommunikations- und politische Regime befinden sich im Wandel und modifizieren somit auch die Ungleichheitsregime.

Nicht nur die Regime wandeln sich, sondern auch die Reflexion dieser Regime. Für Historiker*innen ist es eine zentrale Frage, inwiefern soziale Ungleichheit von Menschen wahrgenommen wurde, wie sie kritisiert und legitimiert wurde und in welcher Form Menschen versuchten, diese zu reduzieren oder zu verstärken. Es stellt sich die Frage

⁹ Zukunftsweisende Projekte hierzu werden etwa am IGK „re:work. Arbeit und Lebenslauf in globalgeschichtlicher Perspektive“ verfolgt.

danach, wie soziale Ungleichheit nach Raum und Zeit verschieden bewertet wurde oder, um es mit Amartya Sen zu formulieren, welche Verteilung von Ressourcen wann von wem unter welchen Bedingungen als „fair und akzeptabel“ (Sen, 2020, 11) bewertet wurde.

Damit verknüpft, ergründen Historiker*innen, wer eigentlich die Akteur*innen sozialer Ungleichheit sind. Über soziale Regime ist grundsätzlich jeder Mensch in Ungleichheitsregime involviert, aber gleichwohl wandelt sich, wer wann aktiv Einfluss darauf nehmen wollte und konnte.

Soziale Ungleichheit ist dabei nicht nur ein Handlungsfeld von Individuen, sondern ein Produkt kollektiven Handelns – von familialen und Verwandtschaftsnetzwerken bis hin zu Staat und Gesellschaft und darüber hinaus. Bereits zuvor, aber gerade auch mit Blick auf das 20. Jahrhundert und die Wohlfahrtsregime der Industrienationen, sind es staatliche Maßnahmen, die Ungleichheitsregime maßgeblich mitgestalteten, von der Sozial- über die Steuerpolitik bis hin zur Regulierung der Finanz- und Arbeitsmärkte. Es gibt zudem eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Gruppen, die als Akteurinnen im Handlungsfeld der sozialen Ungleichheit fungierten. Wie die staatlichen Regime unterliegt auch die zivilgesellschaftliche Involvierung einem grundlegenden Wandel. Während um 1800 etwa die Zünfte noch maßgebliche Einheiten waren, in denen soziale Ungleichheit ausgehandelt wurde, verlagerte sich dieser Prozess ab Mitte des 19. Jahrhunderts hin zu Arbeiterbewegung und Gewerkschaften, aber auch bürgerlichen Vereinen wie dem 1873 gegründeten Verein für Socialpolitik. Auch wenn eine Transnationalisierung der Aushandlung sozialer Ungleichheit bereits in dieser Zeit einsetzte, erfuhr sie doch im 20. Jahrhundert eine Steigerung, etwa mit der Gründung internationaler Organisationen wie der International Labour Organization (ILO, seit 1919) oder nach dem Zweiten Weltkrieg der Organisation for European Economic Cooperation (OEEC, 1948–1961) bzw. Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD, seit 1961). Auch in diesem transnationalen bzw. internationalen Radius hat der Akteurskreis eine zivilgesellschaftliche Dimension, wie die sozialen Bewegungen rund um das Thema Fair Trade seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg oder in der jüngsten Vergangenheit „Occupy Wall Street“ demonstrieren.

Die Analyse der Akteursgruppen verbindet sich mit der Frage, über welche Handlungsformen soziale Ungleichheit ausgehandelt wurde. So eröffnet der Blick auf die Kritiker*innen sozialer Ungleichheit ein breites Spektrum von kollektiven Handlungsformen, das Demonstrationen, zivilen Ungehorsam und Streiks ebenso umfasst wie Plünderungen und terroristische Gewalt. Die Protestformen stellen aber nur einen Bruchteil der relevanten Handlungsformen dar. Umgekehrt lohnt es sich herauszufinden, welche Handlungen dazu beitrugen, soziale Ungleichheit zu befürworten, zu legitimieren und vor Kritik zu schützen. Wenn man danach fragt, erweitert sich zugleich der Kreis der für das Thema soziale Ungleichheit relevanten Akteur*innen. Unter diesen Vorzeichen lassen sich die Eugenikbewegungen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ebenso wie die Förder*innen neoliberaler Konzepte oder der Apartheidsideologie als Akteur*innen im Feld soziale Ungleichheit verstehen – als Bewegungen für Ungleichheit (vgl. aus Perspektive der *global labour history* Lucassen, 2016, 77f.).

Gerade für die zunehmend auf Wissen basierenden Gesellschaften der Moderne ist es zudem geboten, eine Handlungsform nicht zu übersehen, die hier von großem Gewicht ist: die Konzeptualisierung. Die bereits vor 25 Jahren von Historiker*innen konstatierte „Verwissenschaftlichung des Sozialen“ im 20. Jahrhundert (Raphael, 1996) erstreckt sich auch auf das Thema soziale Ungleichheit. Entsprechend gewannen auch in diesem Feld wissenschaftlich geschulte Expert*innen (Ökonom*innen, Statistiker*innen etc.) an Bedeutung, die über von ihnen geschaffene Untersuchungsmethoden und Beschreibungskategorien maßgeblich prägten, was als soziale Ungleichheit galt und wie sie wahrgenommen wurde. Die Historisierung dieser Konzepte hat sich in hohem Maße als fruchtbar erwiesen (vgl. Speich Chassé, 2013), und die Frage, wie und warum sich die wissenschaftliche Wahrnehmung von Ungleichheit wandelte und wie diese Wahrnehmung geographisch differenziert werden kann, steht auch weiterhin im Fokus laufender Forschungen zur *intellectual history of global inequality* (vgl. Global Inequality Project).

4 Die Gleichzeitigkeit der Ungleichheiten erfassen: Forschungsperspektiven

Die größte Herausforderung der aktuellen historischen Forschung zu sozialer Ungleichheit besteht darin, die Vielzahl der Faktoren, Felder und Akteur*innen von Ungleichheit sowie binnenstaatliche und grenzüberschreitende Ungleichheiten zueinander in Beziehung zu setzen. Wünschenswert sind Forschungsperspektiven, die es erlauben, die Raum- und Zeitspezifik der Ungleichheiten in ihrer Komplexität zu erfassen und dabei zugleich den Blick auf das Zusammenspiel von auf Dauer gestellter Struktur und situativer Erfahrung und Performanz freizugeben. Aus der Vielzahl der aktuell verfolgten Perspektiven bieten vor allem jene interessante Erkenntnismöglichkeiten, die sich die Mobilität von Menschen und Dingen analytisch zunutze machen.

Indem Menschen die Grenzen von Staaten und Kontinenten queren, werden sie für Historiker*innen zu Sonden einer Erfahrungsgeschichte unterschiedlicher Ungleichheitssettings und ihrer räumlichen Beziehungen. Gerade Migrationsgeschichte ist daher besonders aufschlussreich. Migration als auf Dauer zielender Ortswechsel bedeutete für Migrant*innen den Wechsel von Ungleichheitskontexten. Sie verließen das eine Ungleichheitsregime und sahen sich einem neuen gegenüber. Die Berichte und Erfahrungen der Migrant*innen erlauben eine spezifische Kartographie der Ungleichheitsregime, die genau verzeichnet, an welchen Orten welche Ressourcen zu welcher Zeit für wen unter welchen Bedingungen (un-)zugänglich und einsetzbar waren. Diese gelebten Ungleichheitsregime wiederum lassen sich zu den gesetzlich fixierten Ungleichheiten und den diskursiv verhandelten Ungleichheiten in Beziehung setzen. Aus der Perspektive des oder der einzelnen Mobilen ist es oftmals die erfahrene Ungleichheit und eingeschränkte soziale Mobilität innerhalb einer Kommune oder eines Staates, die zum Motor für räumliche Mobilität wird. Mobilität erscheint so als eine Variante des individuellen Umgangs mit sozialer Ungleichheit in ganz unterschiedlichen Ungleichheitssettings (vgl. Lucassen, 2016, 85), die vom Mangel an Arbeit in einer Region wie bei den großen Transatlantikmigrationen des 19. Jahrhunderts bis hin zur systematischen Entrechtung und Bedrohung des individuellen Lebens unter der NS-Herrschaft reichen können. Zugleich produzieren und verstetigen Migrationsbewegungen Beziehungen zwischen teils weit

voneinander entfernten Orten und Regionen und können so Einblicke in die Geschichte struktureller Ungleichheiten gewähren. Ein Beispiel sind die Zwangsmigrationen von Sklav*innen über den Atlantik, über die sich die kolonialen Ungleichheitsregime zwischen Europa, Afrika und den beiden Amerikas analysieren lassen.

Das Beispiel dokumentiert auch, dass Mobilität auch als Marker und teils als Verstärker von Ungleichheitsbeziehungen fungieren konnte, wie nicht zuletzt der Blick auf die Modi und Rhythmen des Reisens verdeutlicht. Um 1800 waren zeitgleich zu den Sklav*innen auch europäische Naturforscher*innen auf Schiffen unterwegs und wohlhabende Adelige und Bürger absolvierten Kavaliertouren und Bildungsreisen, wobei sich die Kategorie des Geschlechts für diese Form der Mobilität als zentraler Ungleichheitsmarker auswirkte. Die Wege dieser Mobilen mögen sich etwa in Hafenstädten gekreuzt haben, aber es blieb Mobilität zu unterschiedlichen Konditionen – je nach sozialer Position und ökonomischen Möglichkeiten. Im Fall von Dienstpersonal mochten sogar die Verkehrsmittel und Reiserouten mit denen ihrer Herrschaft identisch sein, gleichwohl reisten sie in anderer Position.¹⁰

Bereits die Phase der Passage von einem zum nächsten Ort gibt demnach wichtige Aufschlüsse über Ungleichheitsregime – angefangen bei den Dokumenten, die benötigt wurden, um reisen zu können, über die Klassenordnung auf Schiffen und in Zügen bis hin zu den Prozeduren, denen sich Menschen beim Überschreiten einer Grenze unterziehen mussten (vgl. Huber, 2010). Die Forschungen der letzten Jahre haben sehr genau herausgearbeitet, wie der Grenzübertritt in Europa und Nordamerika im ausgehenden 19. Jahrhundert ethnisiert wurde (vgl. Reinecke, 2010). Zugleich zeigt diese Forschung, dass der teils gravierende Wandel der Grenzregime von einer großen Kontinuität flankiert war: Es machte durchgängig einen Unterschied, mit welchen ökonomischen Ressourcen Menschen reisten. Wohlhabende Menschen migrierten und flüchteten anders als arme.¹¹ Zudem machte Geschlecht einen Unterschied. Die Möglichkeiten von Frauen, aus eigener Entscheidung heraus ein mobiles Leben zu führen, waren in der Moderne

¹⁰ Vgl. für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts Derix, 2016b, 216–232.

¹¹ Vgl. für das 19. Jahrhundert Fahrmeir, 2008; für das 20. Jahrhundert etwa Derix, 2016b.

im Vergleich sehr viel eingeschränkter als jene der Männer. Diese geschlechtsspezifischen Einschränkungen stehen in einem engen Zusammenhang mit der rechtlichen Ungleichheit der Frau. Auch diese hatte ökonomische Dimensionen, konnten Frauen doch vielfach bis weit in das 20. Jahrhundert vielerorts nur eingeschränkt Vermögen besitzen und frei darüber verfügen. Ihre rechtliche Zugehörigkeit zu einem Staat, ihr Platz in der Welt bestimmte sich in der Regel zuerst über den Vater und später über den Ehemann. Diese genderbasierte Ungleichheit hat die Forschung lange Zeit nicht wahrgenommen und Geschlecht als Kategorie sowohl in historischen Arbeiten zu sozialer Ungleichheit bzw. sozialer Mobilität wie auch zu Migration ausgeblendet (vgl. Lenger & Süß, 2014, 8; als Korrektiv Hahn, 2012).

Einen weiteren produktiven Zugang zur Gleichzeitigkeit der Ungleichheiten aus historischer Perspektive eröffnet ein objekt- oder stoffbezogener Fokus. So werden die ungleiche Verteilung und Nutzung von Rohstoffen auf vielfältige Weise daraufhin untersucht, inwiefern sie zum Faktor für globale Ungleichheit wurden. Neben der in der *Great Divergence*-Debatte intensiv beleuchteten Kohle stehen auf der aktuellen Forschungsagenda auch Tee, Kaffee, Erdöl, Gold oder Kobalt.¹² Besonders aufschlussreich, aber bislang für das 19. und 20. Jahrhundert wenig erforscht, sind Diamanten. Sie etablieren sich in dieser Zeit weltweit in einer Vielzahl von Ländern zu Ungleichheitsmarkern innerhalb von Gesellschaften und verweisen zugleich auf die Ungleichheiten zwischen ‚Globalem Norden‘ und ‚Globalem Süden‘.¹³ Denn im ‚Globalen Süden‘ werden sie gefördert, inklusive der Zerstörung von Landschaften, während sie im ‚Globalen Norden‘ gehandelt und konsumiert werden. Zugleich stellen sie zeitweilig in bestimmten Kontexten Objekte dar, über die soziale Ungleichheit auf nationaler und transnationaler Ebene auszuhandeln und teils zu kompensieren versucht wurde – mit wiederum nicht erwarteten neuen Ungleichheitseffekten.¹⁴ Am Beispiel der Diamanten wird auch die Bedeutung von Wissen für soziale Ungleichheit bzw. die Bedeutung der Definitionsmacht über den Wert von Dingen beobachtbar, wird doch im ‚Globalen Norden‘ auch die

¹² Vgl. aus der Fülle exemplarisch Grewe, 2019.

¹³ Vgl. zur Rolle in internationalen Beziehungen Derix, 2016a.

¹⁴ Vgl. für eine globale Perspektive Smillie, 2014; mit Fokus auf Botswana Livingston, 2019.

ökonomische Wertigkeit von Diamanten bestimmt. Wert erlangen sie vor allem dadurch, dass jemand ihnen Wert zuschreibt. Als Basis hierfür wird ein spezifisches Wissen über Diamanten (bei Schmuckdiamanten ist dies die Fähigkeit, Farbe, Schliff, Klarheit und Karat zu bestimmen und monetär zu bemessen) angenommen.

Wissen spielt bei Vermögenswerten auch darüber hinaus eine zentrale Rolle, wenn es um die Reproduktion von Ungleichheitsbeziehungen geht, so etwa mit Blick auf die Transferierbarkeit von Vermögen und deren Vor- und Nachteile. Nicht erst seit den *Panama Leaks* ist bekannt, dass die gezielte Wahl von steuergünstigen Orten für Vermögen maßgeblich dazu beitragen kann, bestehende Strukturen sozialer Ungleichheit aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Aber erst in jüngster Zeit wurde das historische Ausmaß, die Rolle der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie von Rechts- und Finanzberatern betont, die mit ihrem Wissen ermöglichen, dass Reiche ihren Reichtum wahren und mehren (vgl. Derix, 2015; Leimgruber, 2015; Harrington, 2016; Ogle, 2017; Pistor, 2018). Die strukturelle soziale Ungleichheit findet demnach ihre Entsprechung in einer rechtlichen und institutionellen Infrastruktur samt dazugehörigem Wissen, das ebenfalls sozial ungleich zugänglich ist. Um die Bedeutung von Infrastrukturen und Wissen für die Menschen in ihren Ungleichheitseffekten genauer auszuloten, sind laufende Forschungen zur Geschichte des Erbens und Vererbens vielversprechend, die die gesellschaftliche Praxis der Vermögensweitergabe schichtenübergreifend untersuchen.¹⁵

Bereits dieser kurze Aufriss verdeutlicht, dass mobile Menschen und mobile Objekte sich als besonders produktive Untersuchungsgegenstände erweisen, um aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive der Gleichzeitigkeit der Ungleichheiten in ihrem doppelten Sinn Rechnung zu tragen. Die doppelte Gleichzeitigkeit der Ungleichheiten meint hier einerseits die gleichzeitige Wirksamkeit unterschiedlicher Ungleichheitsfaktoren sowie andererseits die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher räumlicher Reichweiten. Mobile Menschen und Objekte erlauben dabei, das intersektionale Zusammenspiel von *class*, *gender*,

¹⁵ Vgl. Dinkel, 2016 sowie das laufende DFG-Netzwerk „Erbfälle und Eigentumsübertragungen. Erbpraktiken im Spannungsfeld von Staat und Familie seit 1800“.

race, Ethnizität etc. zu komplexen räumlichen Bezügen von Ungleichheit in Beziehung zu setzen. Flankiert werden müssen diese Perspektiven mit einer raum- und zeitsensiblen Wissens- und Wahrnehmungsgeschichte von sozialer Ungleichheit und Ungleichheitskategorien sowie dem gezielten Blick auf sich überlagernde Gleichheits- und Ungleichheitspolitiken und -ökonomien. Ein solches Vorhaben gehört zu den aktuellen Herausforderungen der Geschichtswissenschaft. Seine Umsetzung bedarf sowohl einer Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaften als auch des Aufbrechens innerfachlicher Kommunikations- und Wahrnehmungsgewohnheiten.

Bibliographie

- Arndt, A., Häberlein, J., Reinecke, C. (Hrsg.) (2011): *Vergleichen, verflechten, verwirren? Europäische Geschichtsschreibung zwischen Theorie und Praxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Beck, U., Grande, E. (2010): „Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne.“ *Soziale Welt*, 61, 187–216.
- Bösl, E., Klein, A., Waldschmidt, A. (Hrsg.) (2010): *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bourguignon, F. (2013): *Die Globalisierung der Ungleichheit*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Cooper, F. (2001): „What is the Concept of Globalization Good for? An African Historian’s Perspective.“ *African Affairs*, 100, 189–213.
- Derix, S. (2015): „Hidden Helpers. Biographical Insights into Early and Mid-Twentieth Century Legal and Financial Advisors.“ *Jahrbuch für Europäische Geschichte/European History Yearbook*, 16, 47–62.
- Derix, S. (2016a): „Assembling Things Right. The Material Dimensions of West German Diplomacy (1950s to 1970s).“ *Jahrbuch für Europäische Geschichte/European History Yearbook*, 17, 128–148.
- Derix, S. (2016b): *Die Thyssens. Familie und Vermögen*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Derix, S. (Hrsg.) (2019): „Themenheft ‚Reichtumsgeschichte‘.“ *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 11/12.
- Dinkel, J. (2016): „Erben und Vererben in der Moderne. Erkundungen eines Forschungsfeldes.“ *Archiv für Sozialgeschichte*, 56, 81–108.
- Dinkel, J., Fiebrig, S., Reichherzer, F. (Hrsg.) (2020): *Nord/Süd. Perspektiven auf eine globale Konstellation*. Berlin u. a.: De Gruyter Oldenbourg.

- Eckel, J. (2018): „Alles hängt mit allem zusammen.“ Zur Historisierung des Globalisierungsdiskurses der 1990er und 2000er Jahre.“ *Historische Zeitschrift*, 307, 42–78.
- Fahrmeir, A. (2008): „Klassen-Grenzen. Migrationskontrolle im 19. Jahrhundert.“ *Rechtsgeschichte*, 12, 125–138.
- Gajek, E., Kurr, A., Seegers, L. (Hrsg.) (2019): *Reichtum in Deutschland. Akteure, Räume und Lebenswelten im 20. Jahrhundert*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Global Inequality Project (Hrsg.): *Global Inequality. An Intellectual History*. Online unter <http://global-inequality.com>. Zugriff am 04.01.2021.
- Grewe, B. (2019): *Gold. Eine Weltgeschichte*. München: C.H.Beck.
- Hahn, S. (2012): *Historische Migrationsforschung*. Frankfurt am Main u. a.: Campus Verlag.
- Harrington, B. (2016): *Capital without Borders. Wealth Managers and the One Percent*. Cambridge/MA: Harvard University Press.
- Haupt, H., Kocka, J. (Hrsg.) (1996): *Geschichte im Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Huber, V. (2010): „Multiple Mobilities. Über den Umgang mit verschiedenen Mobilitätsformen um 1900.“ *Geschichte und Gesellschaft*, 36/2, 317–341.
- Kaelble, H. (1983): *Industrialisierung und soziale Ungleichheit. Europa im 19. Jahrhundert. Eine Bilanz*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kaelble, H. (2009): *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kaelble, H. (2017): *Mehr Reichtum, mehr Armut. Soziale Ungleichheit in Europa vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kramer, N. (2013): „Alter(n) als Thema der Zeitgeschichte. Einleitung.“ *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe*, 10, H. 3. Online unter <https://zeithistorische-forschungen.de/3-2013/4565>. Zugriff am 04.01.2021.
- Leimgruber, M. (2015): „Kansas City in Lake Geneva. Business Hubs, Tax Evasion, and International Connections around 1960.“ *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, 60/2, 123–140.
- Lenger, F., Süß, D. (2014): „Soziale Ungleichheit in der Geschichte moderner Industriegesellschaften.“ *Archiv für Sozialgeschichte*, 54, 3–24.
- Livingston, J. (2019): *Self-Devouring Growth. A Planetary Parable as Told from Southern Africa*. Durham: Duke University Press.
- Lucassen, L. (2016): „Working Together: New Directions in Global Labour History.“ *Journal of Global History*, 11, 66–87.
- Milanovic, B. (2011): *The Haves and the Have-Nots: A Brief and Idiosyncratic History of Global Inequality*. New York: Basic Books.

- Milanovic, B. (2016): *Global Inequality: A New Approach for the Age of Globalization*. Cambridge/MA: Harvard University Press.
- Morris, I. (2011): *Why the West Rules for Now. The Patterns of History, and What They Reveal about the Future*. London: Profile Books.
- Nathaus, K. (2012): „Sozialgeschichte und Historische Sozialwissenschaft, Version: 1.0.“ *Docupedia-Zeitgeschichte*. Online unter http://docupedia.de/zg/nathaus_sozialgeschichte_v1_de_2012. Zugriff am 15.12.2020.
- Ogle, V. (2017): „Archipelago Capitalism: Tax Havens, Offshore Money, and the State, 1950s–1970s.“ *American Historical Review*, 122/5, 1431–1458.
- Osterhammel, J. (2001): „Transnationale Gesellschaftsgeschichte. Erweiterung oder Alternative?“ *Geschichte und Gesellschaft*, 27/3, 464–479.
- Osterhammel, J. (2020): *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München: C.H.Beck.
- Parthasarathi, P. (2011): *Why Europe Grew Rich and Asia Did Not. Global Economic Divergence, 1600–1850*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Piketty, T. (2014): *Das Kapital im 21. Jahrhundert*. München: C.H.Beck.
- Pistor, K. (2018): *The Code of Capital. How the Law Creates Wealth and Inequality*. Princeton: Princeton University Press.
- Pomeranz, K. (2000): *The Great Divergence: China, Europe, and the Making of the Modern World Economy*. Princeton: Princeton University Press.
- Raphael, L. (1996): „Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts.“ *Geschichte und Gesellschaft*, 22/2, 165–193.
- Reinecke, C. (2010): *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930*. München: De Gruyter.
- Rosenthal, J., Wong, R. (2011): *Before and Beyond Divergence. The Politics of Economic Change in China and Europe*. Cambridge/MA: Harvard University Press.
- Schneider, N. (2017): „Between Promise and Skepticism: The Global South and Our Role as Engaged Intellectuals.“ *The Global South*, 11/2, 18–38.
- Sen, A. (2020): „Die Welt teilen. Über wechselseitige Abhängigkeit und globale Gerechtigkeit.“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.
- Smillie, I. (2014): *Diamonds*. Cambridge: Polity Press.
- Speich Chassé, D. (2013): *Die Erfindung des Bruttosozialprodukts: Globale Ungleichheit in der Wissensgeschichte der Ökonomie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Süß, W., Johrendt, J. (2017): „Themenheft ‚Reichtum‘“. *WerkstattGeschichte*, 73.
- Unger, C. (2018): *International Development: A Postwar History*. London: Bloomsbury.

- Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, Verband der Geschichtslehrer Deutschlands (Hrsg.) (2008): *Ungleichheiten*. 47. *Deutscher Historikertag*. Online unter https://www.historikertag.de/Dresden2008/images/stories/dokumente/htag_programmheft_web.pdf. Zugriff am 15.12.2020.
- Wehler, H. (1979): „Vorüberlegungen zur historischen Analyse sozialer Ungleichheit.“ In: Wehler, H. (Hrsg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9–32.

Räumliche Ungleichheit und die Frage nach dem Stellenwert des Räumlichen

1 Räumliche Ungleichheit auf globaler und nationaler Ebene

Die Debatte über soziale Ungleichheit hat in der letzten Dekade noch einmal an Fahrt gewonnen. Blickt man, um einen groben Überblick zu erhalten, zunächst auf die globale Ebene, dann mehren sich die Zeichen, dass die Ungleichheit zwischen unterschiedlichen Regionen und Staaten der Welt durchaus geringer geworden ist. Das hängt, als erster Faktor, sicherlich nicht zuletzt damit zusammen, dass in einigen Staaten des Globalen Südens soziale Ungleichheit (meist vereinfacht, aber eben auch einflussreich gemessen als Einkommensungleichheit) zurückgegangen ist: In Brasilien sank der Gini-Koeffizient zwischen 1996 und 2016 von 0,60 auf 0,53 (vgl. The World Bank, 2021). In dem Land sind insbesondere die Einkommenszuwächse zwischen 2001 und 2015 bei der Einkommensgruppe, die am wenigsten verdient (die „Bottom 50 %“), mit 71,5 % die höchsten – gleich gefolgt allerdings von den bestverdienenden 10 % mit 59,7 % (vgl. Alvaredo et al., 2017, 144). Daneben ist aber ein zweiter Faktor für auf globaler Ebene sinkende soziale Ungleichheiten verantwortlich zu machen – nun verstärkt in den Ländern des Globalen Nordens. Dort kann man bestenfalls eine Stagnation oder gar einen Anstieg des Gini-Koeffizienten feststellen. Der Prozess wird gemeinhin als Verschwinden des „Bauchs“ der Mittelschicht, in dem viele Menschen mit ähnlichen Ausbildungen, Erwerbsbiographien und Einkommen aufgehoben sind, beschrieben (vgl. OECD, 2019). Das Entstehen einer „Sanduhr“ der Einkommensverteilung wird zeitgleich konstatiert und moniert. Es verwundert daher nicht, dass gerade in den entwickelten Staaten des Globalen Nordens die Thematik sozialer Ungleichheit Resonanz erfährt, auch weil etablierte Lebensentwürfe von Generationen gefährdet sind.

Stark gewachsen sind in diesen Ländern besonders die Einkommen der bestverdienenden Haushalte. Beeinflusst durch Globalisierung und technologischen Wandel vor allem in den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der dadurch bedingten tieferen Integration in den Weltmarkt werden mehr koordinierende und steuernde Tätigkeiten im Dienstleistungssektor nachgefragt. Es sind Tätigkeiten, die selbst eine hohe Ausbildung und Qualifikation erfordern. Diese sogenannten höherwertigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen werden insgesamt auch besser bezahlt, so dass höhere Einkommen in den letzten zwei Jahrzehnten robust gewachsen sind (vgl. hierzu auch Wehler, 2013). Dies lässt sich an den sogenannten Top-Income-Shares ablesen. Sie zeigen, wie viel Prozent der gesamten Einkommen der Haushalte eines Staates sich bei den einkommensstärksten 10 % oder 1 % der Haushalte konzentrieren. Schaut man auf ausgewählte Länder des Globalen Nordens, dann erkennt man einen seit den 1980er bzw. 1990er Jahren steigenden Anteil der Einkommenskonzentration bei diesen Bestverdienenden. Es ist deutlich, dass sowohl der Anteil wie das Wachstum in Staaten, die früh auf Wettbewerbsstärkung und angebotsorientierte Politik gesetzt haben (USA, Großbritannien), höher sind als in Staaten, in denen trotz aller Umbauten und Verkleinerungen die sozialstaatliche Komponente noch immer erkennbar ist, wie beispielsweise Schweden, Finnland, Frankreich oder Deutschland (vgl. Alvaredo et al., 2017).

Es ist daher konsequent, wenn auch die OECD das Thema der sozialen Ungleichheit in den letzten zehn Jahren zu bespielen gelernt hat, wohl-gemerkt: weniger ausgerichtet am individuellen Schicksal der Betroffenen selbst als vielmehr mit Sensibilität dafür, dass soziale Ungleichheit und die mit ihr einhergehenden reduzierten Teilhabechancen eine strukturelle Bedrohung für die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Staaten des Globalen Nordens darstellen (vgl. nur OECD, 2011). Man weiß also, dass die wachsende soziale Ungleichheit Resultat der Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtsreformen seit den 1980er Jahren ist: „most policy and institutional reforms also contributed to widening wage disparities, as more low-paid people entered employment and the highly skilled reaped more benefits from a more dynamic economy“ (OECD, 2011, 31).

Durch diese Reformen gibt es zwar mehr Beschäftigung – so hat sich etwa die Erwerbstätigenquote in der BRD zwischen 1999 und 2019 um

18,4 % erhöht (vgl. Destatis, 2019) – aber dies mehr und mehr in atypischen Formen (befristet, in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt), die wiederum zu einem Teil durch Niedriglöhne und Mindestlöhne gekennzeichnet sind. Diese auch in räumlicher Differenzierung erkennbaren sozialen Ungleichheiten lassen sich beispielsweise an den durchschnittlichen Einkommen von sozialversicherungspflichtig Vollbeschäftigten zwischen Ost und West ablesen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018). So zeigen Daten auf Ebene der Bundesländer aus dem Jahr 2016, dass in den alten Bundesländern der niedrigste Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die weniger als 2.000 € brutto verdienen, bei 12,4 % (Baden-Württemberg), der höchste Anteil bei 18,1 % (Niedersachsen) lag. In den neuen Bundesländern liegt der niedrigste Anteil bei 33,6 % (Brandenburg), der höchste Anteil bei 36,7 % (Mecklenburg-Vorpommern). Die Schere klafft also um den Faktor 3 auseinander.

Was gerade an sozialen Ungleichheiten auf globaler und nationaler Ebene diskutiert wurde, bleibt jedoch abstrakt. Ich habe räumliche Ebenen adressiert, die natürlich *für* das Leben der Menschen wichtig sind, allerdings *im* Leben der Menschen selbst aufgrund ihrer abstrakten und ‚fernen‘ Raumbezüge eine eher untergeordnete Rolle spielen. Konkreter werden soziale Ungleichheiten auf kleinteiligeren räumlichen Ebenen: regional etwa zwischen Bundesländern (siehe oben), dann zwischen Bezirken und Landkreisen, vor allem aber lokal auf der Ebene einzelner Kommunen sowie schließlich intralokal oder quartiersbezogen zwischen den einzelnen Ortsteilen und Quartieren einer Kommune. Diese Ebenen sollen in den nachfolgenden beiden Abschnitten genauer thematisiert werden, wobei auch die Art der Verwendung von Raum berücksichtigt wird.

2 Räumliche Ungleichheit auf regionaler Ebene

Auf regionaler Ebene werden Probleme räumlicher Ungleichheit vor allem unter dem Aspekt der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse oder den Tendenzen der Peripherisierung von vor allem ländlichen Regionen angesprochen. Räumliche Ungleichheit, in den planungsorientierten Raumwissenschaften sowie den Wirtschaftswissenschaften wird auch von räumlichen Disparitäten oder von regionalen Strukturschwächen

gesprochen, wird meist quantitativ anhand unterschiedlicher Indikatoren bestimmt. Im Prinzip wäre daher ein multidimensionales Indikatorenset zu erwarten, da schon allein der Verweis auf das Adjektiv ‚räumlich‘ (und eben nicht ‚inhaltlich‘ oder ‚sektoral‘) einen deutlichen Hinweis darauf bietet, mehrere sachlich unterschiedliche Objekte zu einem gegebenen Zeitpunkt ins Auge zu fassen (das ist ein wichtiges Kennzeichen der räumlichen gegenüber der zeitlichen Perspektive). Insofern sollte die Erforschung und Messung räumlicher Ungleichheiten sich aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Handlungsarenen und Feldern, wie etwa Politik, Kultur, soziale Hilfe, Wirtschaft oder Bildung, speisen. Dies ist gerade auf Ebene der Regionen wichtig und möglich, weil sie als eine doch recht umfassende räumliche Einheit auch hinreichende Diversität in den oben angeführten gesellschaftlichen Handlungsarenen aufweisen, so dass Messbarkeit in quantitativer Hinsicht problemlos möglich ist.

Faktisch aber zeigt sich, dass ökonomische Indikatoren für die Bestimmung räumlicher Ungleichheit oder regionaler Strukturschwäche klar überwiegen, wie es etwa im sogenannten *Regionalindikatorenmodell* (vgl. Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), 2016) zum Ausdruck kommt. Ähnlich operiert der regionalpolitische Bericht von 2016, wenn er recht fraglos regionale und räumliche Disparitäten auf vor allem einkommens- und beschäftigungsbezogene Nachteile engführt (vgl. Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), 2016; vgl. mit ähnlicher Kritik nur Barlösius, 2009).

Es ist offensichtlich, dass die Engführung auf ökonomische Indikatoren sicherlich auch der guten statistischen Verfügbarkeit dieser Datenklasse geschuldet ist; befriedigen kann diese Form der vor allem regionalpolitischen Bearbeitung räumlicher Ungleichheit nicht. Insofern ist zu begrüßen, dass die Frage der Messung und Bestimmung räumlicher Ungleichheit im politisch ‚passenderen‘ Titel der ‚Gleichwertigen Lebensverhältnisse‘ wieder aufgenommen worden ist und bereits erste Überlegungen zu einer multidimensionalen Messung vorliegen – wohl wissend, dass hier ein Mittelweg und Kompromiss *zwischen* inhaltlicher Angemessenheit und Passfähigkeit einerseits sowie niederschwelliger datenbezogener Zugänglichkeit andererseits zu finden ist (vgl.

Kawka, 2015). Und mit der Neugestaltung des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (ab 2020) ist ein erster Schritt erkennbar, auch stärker soziale und demographische Elemente als Komponenten räumlicher Ungleichheit mitzudenken (sichtbar beispielsweise im Programm „Demografiewerkstatt Kommunen“).

3 Räumliche Ungleichheit auf lokaler und intralokaler Ebene

Vor allem aber auf intralokaler Ebene (also z. B. *in* den Städten) manifestiert sich soziale Ungleichheit und wird kaum übersehbar, wie man selbst zügig beim Vergleich sogenannter besser gestellter mit schlechter gestellten Vierteln beobachten kann. Hier zeigt sich etwa die einkommensbezogene soziale Ungleichheit als über Wohnungsmärkte gefilterter Prozess der Segregation. Segregation verweist auf „disproportionale Verteilung sozialer Gruppen über die Stadtteile (oder andere räumliche Einheiten)“ (Friedrichs & Triemer, 2009, 16). Der Begriff verweist dabei sowohl auf eine Struktur wie auf den Prozess der Entmischung und damit in letzter Konsequenz auf die Konzentration statushoher Bevölkerung in einzelnen Stadtvierteln und statusniedriger Bevölkerung in eben anderen Stadtvierteln. Die faktische Verteilung der Wohnstandorte der einzelnen Gruppen weicht dabei von einer statistischen Zufallsverteilung ab; und je höher diese Abweichung ist, desto höher ist dann auch die Segregation innerhalb eines umfassenden räumlichen Gebietes (vgl. Häußermann & Siebel, 2004, 140). Mit dem Begriff der Segregation wird auf die Tatsache verwiesen, dass sich soziale Ungleichheit oft als räumliche Trennung unterschiedlicher sozialer Gruppen darstellt. Mit dem 1999 ins Leben gerufenen Bund-Länder-Programm zur Sozialen Stadt (vgl. Häußermann, 2003; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2018) werden vor diesem wissenschaftlichen Hintergrund nun politisch explizit benachteiligte Stadtquartiere angesprochen, um in einem territorialen und ganzheitlichen Ansatz die konkret vorliegenden Probleme sozialer Ungleichheit insbesondere in den Dimensionen Bildung, Integration, Umwelt sowie lokale Wirtschaft zu lösen.

4 Zum Verständnis räumlicher Ungleichheit

So offensichtlich und augenscheinlich die oben beschriebenen räumlichen Ungleichheiten sind, so verwundert es, dass sie innerhalb der Ungleichheitsforschung insgesamt eine doch untergeordnete Rolle spielen (vgl. Barlösius, 2009, 26). Dabei ist die räumliche Form der Ungleichheit kaum von der sozialen Ungleichheit zu trennen. Es ist etwa bekannt, dass (auf globaler Ebene) ein Großteil unserer Lebenschancen und der Verwirklichungsmöglichkeiten unserer Fähigkeiten von dem Ort abhängig ist, in den wir hineingeboren wurden (vgl. Kreckel, 2006, 34): Welche Infrastrukturen gibt es an den Orten, an denen wir leben – etwa gesundheitlicher und sozialer Art? Wie ist es um die Umweltqualität des Ortes bestellt?

Man erkennt hier schon in Grundzügen, dass sich je nach Ort Formen, Dimensionen und Ursachen räumlicher Ungleichheit unterscheiden, auch weil die konkreten Orte je einzigartig und anders sind und weil sie beispielsweise recht unterschiedlich in global wirkenden Warenketten eingebunden sind (oder gar aus ihnen herausfallen). So sind die Ursachen räumlicher Ungleichheit im Ruhrgebiet eher in den Nachwirkungen der Deindustrialisierung und verfehlter Adaption an sich wandelnde Kondratieffzyklen zu suchen; in Südafrika sind sie bedingt durch eine auch heute noch nachhallende ethnische Benachteiligung im Alltag der Gesellschaft mit insgesamt stark eingeschränkten Teilhabechancen an der Gesellschaft und ihren wirtschaftlichen Entwicklungen. In den USA wurde bereits in den 1980er Jahren festgestellt, dass von Afroamerikanern bewohnte Nachbarschaften verglichen mit Nachbarschaften anderer Ethnien (insbesondere der weißen Bevölkerung) überdurchschnittlich häufig in der Nähe von Mülldeponien und anderen *Hazardous Waste Sites* lagen (vgl. United Church of Christ, 1987) – und dies gilt auch heute noch (vgl. Kramar et al., 2018).

Man kann sich also insgesamt für die Ungleichheitsforschung der bereits in den 1980er Jahren von Pierre Bourdieu gemachten Feststellung anschließen, dass die Differenzierungen, die wir im sozialen Raum der Gesellschaft beobachten können, auch die Tendenz aufweisen, „sich mehr oder weniger strikt im physischen Raum in Form einer bestimmten distributionellen Anordnung von Akteuren und Eigenschaften niederzuschlagen“ (Bourdieu, 1991, 26; vgl. Israel & Frenkel, 2018). Soziale Ungleichheiten finden immer an einem Ort statt, haben ihren Ort und

kennzeichnen damit in einmaliger Weise auch Orte (man denke nur an die sichtbaren und empirisch erfassbaren Strukturen in Armutsvierteln, Ghettos, Gated Communities und Ähnliches mehr, allein mit Blick auf unterschiedliche Formen der Bebauung und korrespondierender Wohnqualität). Und zugleich sorgt Raum aufgrund seiner Wahrnehmbarkeit für die Sichtbarkeit sozialer Strukturen (vgl. Schroer, 2006).

Versucht man, den Ausdruck der räumlichen Ungleichheit zu bestimmen, bietet es sich an, den Begriff ähnlich eng auszulegen, wie es bei sozialen Ungleichheiten der Fall ist. Denn diese sind ja auch nicht allein auf die bloße und formale Andersartigkeit (Ungleichheit im weiteren Sinne) von Elementen eines sozialen Kollektivs bezogen, sondern umfassen den spezifischen Fall, dass diese Andersartigkeit (auch im Sinne sozialer Differenzierung) mit nicht selbst gewählten, dauerhaften und strukturellen Einschränkungen und Benachteiligungen (Ungleichheit im engeren, teilhabebezogenen Sinne) im Zugang zu und der Ausstattung (einer Region) mit „allgemein verfügbaren und sozial erstrebenswerten Gütern und/oder zu sozialen Positionen“ (Kreckel, 2004, 17) einhergeht. Im Resultat kommt es dann zu einer dauerhaften Benachteiligung, die sich negativ auf die Teilhabe an einem ‚normalen‘ Leben auswirken kann. Dies betrifft eben nicht ‚zufällig‘ einzelne Personen, sondern strukturell Gruppen, die verminderte Erwerbsmöglichkeiten, Gesundheitschancen oder allgemein Lebenschancen erfahren müssen (vgl. DeVerteuil, 2009).

Eine Definition räumlicher Ungleichheit findet sich bereits bei David Harvey in seinem Buch *Social Justice and the City* von 1973. Er sieht räumliche Ungleichheit dann vorliegen, wenn die „location of jobs and housing, the value of property rights, and the price of resources to the consumer“ (Harvey, 2009 [1973], 86) zu strukturell benachteiligten Räumen führt. Auch hier spielt also der Aspekt der Benachteiligungen oder Erschwernisse im Zugang zu sozial erstrebenswerten und als grundlegend wichtig erachteten Gütern eine zentrale Rolle. Harvey betont aber, dass die Erschwernisse in der Nutzung sozial erstrebenswerter Güter nun auf die erschwerte räumliche Zugänglichkeit zu diesen Gütern und damit auf Probleme räumlicher Verteilung zurückgeführt werden. Insofern ist es sinnvoll, den Begriff der räumlichen Ungleichheit als eine spezifische ‚Aufmerksamkeit‘ innerhalb der Arbeiten zu

sozialen Ungleichheiten anzusehen. Zugleich können räumliche Ungleichheiten nicht einfach sozialen Ungleichheiten untergeordnet werden.

Die hier vorgeschlagene, bewusst eng gehaltene Definition räumlicher Ungleichheit vermeidet den inflationären Gebrauch des Ausdrucks, sofern er sich auf ‚zufällige‘ oder lokal begrenzte (durchaus auch politisch beförderte) räumliche Unterschiede, wie sie etwa im Konzept der lokalen Besonderheiten (*local distinctiveness*, vgl. Clifford & King, 1993), der örtlichen Eigenlogik sowie (neo-)endogenen Entwicklungs-bemühungen (vgl. Ray, 2001; Ray, 2006; Shucksmith, 2018) zum Ausdruck kommen. Es handelt sich in diesen Fällen nicht um räumliche *Ungleichheiten*, sondern um zunächst einmal unproblematische räumliche *Unterschiede*.

4.1 Räumliche Ungleichheit: zur Konzeption von Raum

Man kann vor dem Hintergrund der dargelegten Ausführungen zu räumlichen Ungleichheiten auf globaler, nationaler, regionaler und lokaler/intralokaler Ebene nun genauer auf den konzeptionellen Gebrauch von Raum bei Forschungen zu räumlicher Ungleichheit übergehen.

Es ist ersichtlich geworden, dass Raum in den dargelegten Beispielen in der eher passiven Variante eines Hintergrunds, auf dem und vor dem sich unser Leben vollzieht, konzipiert wird (dies gilt insbesondere für Arbeiten, die die globale, nationale und teilweise auch regionale Maßstabsebene ansprechen). Genau darin liegt eine zentrale Schwäche in den Forschungen zu räumlichen Ungleichheiten: Raum ist eine schlichte klassifikatorische Differenzierungsmöglichkeit, die auf den administrativen Unterteilungen eines politisch-hoheitlichen Gebietes beruht, um damit vor allem Ausstattungs- und Verteilungsfragen ansprechen zu können. Raum wirkt als Container, der Dinge und Objekte enthalten kann. Und die Qualitäten dieser Dinge sowie deren Veränderung können dann zur Vergrößerung oder zum Abbau räumlicher Ungleichheiten beitragen. Mit dieser Konzeption nutzt Politik dann die Stärken der Raumform des Containers, wenn sie gezielt die Veränderung der Ausstattung des jeweiligen regionalen Containers befördern und damit die Verringerung räumlicher Ungleichheit anstoßen

will (vgl. Redepenning, 2013). So sehr diese Konzeption die Notwendigkeiten räumlicher Strukturpolitik bedient, so wenig kann sie die Relevanz von Raum für das alltägliche Handeln der Menschen im Kontext räumlicher Ungleichheit erfassen. Das wiederum hat zur Folge, dass das Verhältnis von sozialer Ungleichheit und Raum nicht angemessen und umfassend bearbeitet werden kann.

Eine, in meinen Augen auch angemessenere, Bearbeitung räumlicher Ungleichheiten kann erreicht werden, wenn man ‚aktivere‘ Raumkonzepte wählt und sie direkt mit den lebensweltlichen Erfahrungen von Menschen verknüpft, also im breitesten Sinne eine handlungs- oder praxisbezogene Perspektive einnimmt (vgl. für die Konzeption von Raum allgemein nur Werlen, 1995). Hinweise dazu finden sich etwa in Arbeiten von Barlösius und Neu (vgl. Barlösius & Neu, 2007, aber auch Israel & Frenkel, 2018). Zentral ist dabei die Perspektive, Raum nicht nur einfach als Bühne oder containerhaften Hintergrund zu betrachten, vor und auf dem sich Leben und Sozialstrukturen abspielen und darstellen, sondern Raum einen Einfluss auf unser Handeln und Tun zuzugestehen. Barlösius (2009, 25) etwa folgert: „(D)er Raum [besitzt] offenbar eine eigenständige Strukturierungskraft, die den sozialstrukturellen Strukturprinzipien nicht hinzuaddiert werden kann, sondern als Ausprägung eigener Art zu behandeln ist“. Die so beobachtbare Strukturierungskraft des Raumes wird besonders dort deutlich, wo gesellschaftliche Teilhabechancen eine doppelte Einschränkung erfahren: einerseits durch nach wie vor wirksame sozialstrukturelle Ungleichheiten, andererseits aber auch durch die unterschiedliche räumliche Erreichbarkeit von Einrichtungen, die es erlauben und ermöglichen, Teilhabe auch tatsächlich zu realisieren (siehe oben).

Hier sind die gerade auch mit technischen Mitteln (z. B. Geographische Informationssysteme) gut visualisierbaren Erreichbarkeitsanalysen eine Möglichkeit, den Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und Raum ‚aktiver‘ und enger zu bearbeiten, weil beispielsweise der Standort von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Schulen, Ärzte, gegebenenfalls auch Nahversorgungseinrichtungen) Ergebnis der Entscheidungen von privaten und öffentlichen Akteuren ist – der Raum also aktiv gestaltet wird. Da viele unserer alltäglichen Aktivitäten einer zentralörtlichen Logik folgen (wir bewegen unsere Körper ja nach wie vor zu den Einrichtungen, in denen wir uns versorgen, arbeiten, bilden und uns erholen), sind die Zeit- sowie finanziellen Ressourcen, die wir

brauchen, um die Distanz zum Besuch der Einrichtungen zu bewältigen, aufgrund ihrer Begrenztheit limitierende Faktoren, die sich durchaus als Ungleichheit beschreiben lassen.

Hier kann auf die Zeitbudgets, die etwa Jugendliche in ländlichen Räumen zum Besuch von weiterführenden Schulen, insbesondere Gymnasien, aufwenden müssen, verwiesen werden (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2014). Die Zeit, die in privaten PKW (etwa, wenn Eltern ihre Kinder zur Schule bringen) oder in öffentlich nutzbaren Schulbussen konsumiert wird, fehlt an anderer Stelle und dann gegebenenfalls in teilhaberelevanten Bereichen, wie in dem weiten Bereich kultureller Bildung (vor allem: non-formaler und informeller Bildung) und anderer, freizeitbezogener Aktivitäten.

Es wird abzuwarten sein, welche nachhaltigen Wirkungen die Digitalisierung in Form des Home-Schoolings bzw. Arbeitens von Zuhause, die Erfindung und Durchsetzung von Wohnzimmerkonzerten oder gar virtuelle Museumsbesuche, wie sie sich im Zuge der COVID-19-Pandemie ja abrupt Bahn gebrochen haben, auf die Verringerung der gerade genannten Formen räumlicher Ungleichheit haben werden. Das aber setzt voraus, dass die bestehenden räumlichen Ungleichheiten im Zugang und der Nutzung sozialer Infrastrukturen nicht perpetuiert werden durch das Fehlen der technischen Infrastrukturen als grundlegende Voraussetzung der gerade skizzierten Formen innovativer digitalisierter Teilhabe; es sei nur auf die Breitbandversorgung und die nach wie vor bestehenden Unterschiede zwischen Stadt und Land verwiesen.

In den Bemühungen um eine ‚aktivere‘ Konzeption von Raum kommt der konzeptionellen Grundidee der sogenannten *socio-spatial dialectics* (vgl. zu dieser sozialräumlichen Dialektik bereits Soja, 1980) zentrale Bedeutung zu: Raum und Gesellschaft (bzw. hier: soziale Prozesse und Strukturen unter Einbeziehung staatlicher, wirtschaftlicher wie zivilgesellschaftlicher Akteure) können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden:

Space itself may be primordially given, but the organization, use, and meaning of space is a product of social translation, transformation and experience. Socially produced space is a created structure comparable to other social constructions resulting from the transformation of given conditions inherent in life-on-earth, in much the same way that human

history represents a social transformation of time and temporality.
(Soja, 1980, 210)

Aus Gründen der hier angedeuteten Beziehung von Raum und Gesellschaft und dem Versuch, eine aktivere Konzeption von Raum zu finden, ist es in meinen Augen zu kurz gedacht, Raum nun als eigenständige Strukturierungskraft zu bestimmen (vgl. Barlösius, 2009, 25). Ja, Raum kann das Soziale strukturieren (Raum ist ein form- und gestaltbares ‚Strukturierungsangebot‘), aber diese Leistung ist letztlich nichts anderes als das gewollte, in Teilen aber auch nicht gewollte Resultat von Handlungen gesellschaftlicher Systeme. Insofern kann Raum auch keine eigenständige Strukturierungskraft attestiert werden, wohl aber eine aus dem gesellschaftlichen Handeln erschaffene ‚Kraft‘.

Mit der Betonung einer aktiveren Rolle von Raum als *Strukturierungsangebot* im Sinne der sozialräumlichen Dialektik wird nun ein Defizit bisheriger Forschungen zur räumlichen Ungleichheit vermindert; nämlich Raum als Ergebnis von Handlungen aufzufassen. Damit ist aber immer noch nicht klar, *wie* Raum konzeptionell gefasst werden kann, um ihn passfähig zu Fragen und Forschungen zu Ungleichheit zu machen, und in welchen Formen diese aktivere Rolle sich darstellen kann.

Die bisherigen Beispiele – und mit jeder feiner aufgelösten Maßstabsebene wurde dies deutlicher – haben Raum vor allem als ein materielles Substrat bzw. die Anordnung und das In-Beziehung-Setzen unterschiedlicher materieller Objekte konzipiert (Wohnungen und ihre Qualitäten, Umweltgestaltung, Straßen, Einrichtungen technischer und sozialer Infrastrukturen usw.). Soziale Prozesse (seien sie nun ökonomisch, politisch oder kulturell motiviert) erschaffen Raum als ein relationales Gefüge materieller Formen, die dann wieder, gemäß der sozialräumlichen Dialektik, als Ermöglichungs- oder Verhinderungsstruktur für unser Handeln und Tun dienen und von Menschen in vielfältiger Art angeeignet werden können: Das Fehlen von Nahversorgungseinrichtungen im Quartier verhindert beispielsweise den fußläufigen Einkauf und verweist auf komplexere Aktivitäten, die notwendig werden, um alltägliche Einkäufe zu erledigen: Man nimmt das Auto, nutzt den ÖPNV, koordiniert nachbarschaftliche Einkäufe etc.

Was aber konzeptionell in zahlreichen Arbeiten immer noch fehlt, um das Strukturierungsangebot, das ‚Raum‘ für soziale Prozesse bietet,

umfassend zu konzipieren, ist die Wirkung der *Wahrnehmung* dieser Räumlichkeiten und ihre gesellschaftliche *Kommunikation*. Denn räumliche Ungleichheit wird beispielsweise nicht unerheblich durch die Stigmatisierungen von Orten befördert: Auf welche Adressen bezieht sich eine Stigmatisierung? Erweist sich die stigmatisierte Adresse als Nachteil beim Zugang zu Arbeitsmärkten oder anderen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe? Wird Segregation in der Stadt nicht auch dadurch verstärkt, dass man das Gefühl hat, als Person an einem unpassenden Ort zu leben und nicht in die soziale und kulturelle Umwelt eines Ortes hineinzupassen – sich also *out of place* zu fühlen und diese dann in eine vorausseilende raumbezogene Selbstexklusion (der Begriff der „vorausseilenden Selbstexklusion“ findet sich bei Schroer, 2006, 118) zu überführen? Susan Smith und Donna Easterlow konnten etwa zeigen, dass Segregation und räumliche Ungleichheit auch dadurch befördert werden können, dass körperlich eingeschränkte und kranke Menschen aus Nachbarschaften wegziehen, wenn sie das Gefühl haben, dort eine Ausnahme darzustellen und Kontakte zu Menschen in vergleichbaren Lebenslagen fehlen (vgl. Smith & Easterlow, 2005). Und Pierre Bourdieu hat in seinem Aufsatz „Physischer, sozialer und angelegener physischer Raum“ ebenso auf diese mentalen Strukturen hingewiesen, die ein ‚Deplatziert-Sein‘ herstellen, wenn man mit Menschen in räumlicher Nähe lebt, die einem sozial doch fernstehen (vgl. Bourdieu, 1991, 32).

4.2 Die doppelte Relevanz von Raum

Insofern ergibt es Sinn, von der doppelten Relevanz von Raum zu sprechen (vgl. Redepening, 2018) und damit auch zwei, sich gegenseitig ergänzende und vielfältig miteinander verbundene Formen von Raum zu thematisieren: Sie verweisen einerseits auf ein klassisches Verständnis von Raum als Ensemble und Anordnung von materiellen Objekten mit unterschiedlichen Qualitäten, die jeweils unterschiedliche Stellen einnehmen (vgl. hierzu den Raumbegriff bei Luhmann, 1995; allgemein Werlen, 1995). Diese Objektensembles werden von Menschen in unterschiedlicher Intensität genutzt – in der Regel, indem die Menschen ihre Körper zu einzelnen und nach einer bestimmten Logik angeordneten Objekten hinbewegen. Andererseits wird Raum auch als Element der Kommunikation (vgl. Klüter, 1986) und vor allem als Raumsemantik, die unsere Vorstellungen über Räume kondensiert, auf

den Punkt‘ bringt, konzipiert (vgl. Hard, 1999; Redepenning, 2006; vgl. dazu auch die untenstehende zusammenfassende Tabelle 1). Die beiden Formen von Raum sollen nachfolgend knapp beschrieben werden.

Raum als Ensemble und Anordnung materieller Objekte bezeichnet die sichtbare und mit klassischen geographischen Techniken kartier- und erfassbare manifeste Geographie eines Ortes (vgl. Redepenning, 2018; Redepenning, 2021). Sie zeigt sich beispielsweise in Form von Gebäuden, Straßen, Plätzen, Grünflächen und der jeweiligen Möblierung dieser Orte und Flächen, inklusive der technischen und sozialen Infrastrukturen, die die jeweiligen Funktionen und faktischen Flächennutzungen ausmachen und vorzeichnen. Sie umfasst darüber hinaus auch demographische Strukturen, sofern diese durch die Erfassung von Körpern und ihrer Attribute erstellt werden können. Raum als Ensemble und Anordnung materieller Objekte verweist damit in letzter Konsequenz auf die verlässliche Erfassung und das In-Beziehung-Setzen von materiellen und überwiegend statischen Elementen (‘Lagerungsqualität’), die dann erst einen Raum aufspannen und erzeugen. Es ist das klar dominierende Raumverständnis, wenn Fragen regionaler und allgemeiner räumlicher Ungleichheit angegangen werden: Welche Infrastrukturen können in schrumpfenden Regionen erhalten bleiben? Wie wird Erreichbarkeit gesichert und welche Fahrzeiten zu Schulen, Ärzten etc. sind noch zumutbar? Müssen wir weichere und zivilgesellschaftlich-gemeinschaftlich organisierte Formen von Mobilität anbieten, die die starren Netzwerkräume des öffentlichen Personennahverkehrs ersetzen? Oder ist das Modell, wie uns die COVID-19-Pandemie gezeigt hat, das die Waren zu den Menschen bringt und somit die Menschen eben nicht mehr zu den Waren gehen oder fahren müssen, die Zukunft der Versorgung am Wohnort?

Raumsemantiken erweitern das Raumverständnis, weil sie die Grenzen der Fokussierung auf materielle Objekte reflektieren. Sie verweisen zunächst darauf, dass sich die Räumlichkeit soziokultureller und kommunikationsbezogener Prozesse nicht vollumfänglich in den Blick nehmen lässt, wenn die Vorstellungen, Imaginationen oder Bedeutungszuweisungen über und an materielle Orte ausgeblendet werden und unberücksichtigt bleiben.

Raumsemantiken können durchaus handlungsleitend werden. Sie sind mehr als einfache Reaktionen und nachlaufende Registraturen eines

sozialräumlichen Geschehens. Sie fungieren als Instrumente und Hilfsmittel, unsere Erwartungen an und gegenüber Orten kondensiert (und damit immer auch partiell und selektiv) zu kalibrieren und zu formen. Insofern haben sie die Kraft und das Potenzial, Ortszukünfte und damit die Entwicklung von Orten zu beeinflussen, ja gar anzuleiten. Die Raumsemantik der gerechten Stadt und des Rechts auf Stadt für alle ist eine solche, die explizit auf Fragen der Verminderung räumlicher Ungleichheiten bezogen ist. Schließlich enthalten raumbezogene Semantiken nicht selten eine Moralisierung, indem sie einige Orte als gut, andere als schlecht; die einen als höher-, die anderen als minderwertig ansprechen. Genau diese Dimension spielt dann eine zentrale Rolle in der Stigmatisierung von Stadtteilen, Quartieren oder ganzen Regionen.

Das, was unter dem Schlagwort der Demographisierung von Räumen diskutiert wird (vgl. Barlösius & Neu, 2007), fällt aus der hier vertretenen Perspektive unter die Raumform der Raumsemantik(en). Demographisierung stigmatisiert Räume aufgrund ihrer Alters- oder ethnischen Struktur, so dass in diesen Räumen „Zukunftsunfähigkeit“ und „Verlorenheit“ vorherrschen, schließlich spricht man gar von verlorenen Räumen als jenen „Regionen, in denen sich keine Innovatoren finden, die versuchen, Zukunft zu schaffen“ (Berlin-Institut, 2009, 33). Die Demographisierung schließt aus statistischen Merkmalen einer Bevölkerung auf deren gesellschaftliche Innovationskraft (vgl. Barlösius & Neu, 2007, 86), um ganze Regionen, die die notwendigen demographischen Parameter (und das heißt vor allem: demographisch jung zu sein!) nicht erfüllen, in ihren infrastrukturellen Aussichten und ihrer Förderwürdigkeit auf kleinster Flamme zu halten. Die Raumsemantik der Demographisierung erschafft damit einen vorgestellten Raum ohne Zukunft, der in letzter Konsequenz von der Bevölkerung verlassen werden sollte. Und genau dieser Effekt der Raumsemantik wird dann wiederum ungleichheitsverschärfend wirken – nun aber in der erstgenannten Raumform als Ensemble und Anordnung materieller Objekte. Denn mit der Abwanderung kommt es zur Unterauslastung von Infrastrukturen und die wohlbekanntenen ungleichheitsverstärkenden Abwärtsspiralen werden in Gang gesetzt (vgl. Hahne, 2013). Man erkennt hier recht deutlich die Wirkmächtigkeit von Raumsemantiken auch im Kontext von Ungleichheitsfragen, denn sie vermö-

gen „als motivational beeinflussende Rahmen, indem sie Möglichkeiten und Grenzen des Handelns, aber auch Handlungssohnmächte für zukünftiges Handeln setzen“ (Hefner et al., 2018, 117), zu wirken.

Tabelle 1: Unterscheidung zweier grundsätzlicher Formen von Raum

Raum als Ensemble und Anordnung materieller Objekte	Raum als Raumsemantik
Räumliche Anordnung und Relativierung materieller Objekte	Räumlichkeit des Soziokulturellen in Kommunikation
Sichtbare Geographie des Ortes	Raumgebundene Vorstellungen, Imaginationen und Bedeutungszuweisungen
Messbar und zählbar: quantitativ	Wahrgenommene Information und Einstellungen: qualitativ
Erzeugt als Ensemblebündel und durch eine spezifische Anordnung von Objekten je spezifische Ortsqualitäten	Potenzial für die Veränderung ausgewählter Ensembles materieller Objekte

5 Ein knapper Ausblick: räumliche Ungleichheit und raumbezogene Gerechtigkeit

Der Beitrag hat versucht, Fragen nach dem Verständnis von räumlicher Ungleichheit mit Blick auf den Status von ‚Raum‘ anzugehen. Dabei hat sich schnell gezeigt, dass Arbeiten zur räumlichen Ungleichheit mit zwei Formen von Raum ‚rechnen‘ sollten: a) Raum als Ensemble und Anordnung materieller Objekte, b) Raum als Raumsemantik. Beide Formen können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Aber die Diskussion um räumliche Ungleichheit neigt dazu, die Folgen von kommunizierten Raumsemantiken für die Verstärkung räumlicher Ungleichheit, nun in der Form der Anordnung und der (oft fehlenden) Verbindungen materieller Objekte, zu unterschätzen.

Und vielleicht muss die Diskussion um räumliche Ungleichheit auch nicht nur die verhindernden und einschränkenden Seiten dieser betrachten (so wie es auch im Beitrag überwiegend der Fall war), sondern genauer die Parameter anschauen und kontrollieren, unter denen räumliche Ungleichheit auch produktiv und ermöglichend wird: nämlich dann, wenn sie so organisiert wird, dass sie den Schwächsten einer

Gesellschaft zugutekommt. Das ist der Punkt, an dem Fragen zu räumlichen Ungleichheiten ihre notwendige Verbindung mit Fragen der Gerechtigkeit eingehen können (vgl. Soja, 2009; Soja, 2010; Redepenning, 2013; Redepenning & Singer, 2019). Ihnen gilt es zukünftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als es aktuell in vielen Raumwissenschaften der Fall ist.

Bibliographie

- Alvaredo, F., Chancel, L., Piketty, T., Saze, E., Zucman, G. (Hrsg.) (2017): *World Inequality Report, 2018*. O. O. Online unter <https://wir2018.wid.world>. Zugriff am 15.12.2020.
- Barlösius, E. (2009): „Der Anteil des Räumlichen an sozialer Ungleichheit und sozialer Integration: Infrastrukturen und Daseinsvorsorge.“ *Sozialer Fortschritt*, 58 (2-3), 22–28.
- Barlösius, E., Neu, C. (2007): „Gleichwertigkeit - Ade?' Die Demographisierung und Peripherisierung entlegener ländlicher Räume.“ *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 37 (146), 77–92.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): *Demografischer Wandel. Ein Politikvorschlag unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Länder. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*. Berlin: Berlin-Institut.
- Bourdieu, P. (1991): „Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum.“ In: Wentz, M. (Hrsg.), *Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen*. Frankfurt am Main, New York: Campus, 25–34.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2014): *Deutschland in Europa*. Heft 5: Erreichbarkeit und räumliche Entwicklung. Hg. von Huber, F., Spiekermann, K. Bonn: BBSR.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): *Programmstrategie Soziale Stadt*. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): *Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. April 2018*; BT-Drucksache 19/1762, Fragen Nr. 19 und 20. Online unter http://docs.dpaq.de/13505-antwort_-_m_ndliche_fragen_sabine_zimmermann_nr_19_und_nr_20_bt-drs._19-1762__4_.pdf. Zugriff am 28.01.2021.
- Clifford, S., King, A. (Hrsg.) (1993): *Local Distinctiveness. Place, Particularity and Identity*. London: Common Ground.
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2019): *Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2019*. Online unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigenquoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html>. Zugriff am 04.01.2021.

- DeVerteuil, G. (2009): „Inequality.“ In: Kitchin, R., Thrift, N. (Hrsg.), *International Encyclopedia of Human Geography*. Oxford: Elsevier, 433–445.
- Friedrichs, J., Triemer, S. (2009): *Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hahne, U. (2013): „Herausforderungen des demographischen Wandels für Angebote der Daseinsvorsorge.“ In: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.), *Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen unter Druck. Wie reagieren auf den demographischen Wandel?* Bonn: BLE, 9–12.
- Hard, G. (1999): „Raumfragen.“ In: Meusburger, P. (Hrsg.), *Handlungs-zentrierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion*. Stuttgart: Steiner, 133–162.
- Harvey, D. (2009 [1973]): *Social Justice and the City. Revised Edition*. Athens, London: University of Georgia Press.
- Häußermann, H. (2003): „Armut in der Großstadt. Die Stadtstruktur verstärkt soziale Ungleichheit.“ *Informationen zur Raumentwicklung*, 3 (4), 147–159.
- Häußermann, H., Siebel, W. (2004): *Stadtsoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Hefner, C., Redepenning, M., Dudek, S. (2018): „Räumliche Sozialstruktur und raumbezogene Semantiken – Aushandlungen von „Peripherie“ und „Peripherisierung“ am Beispiel dreier Orte in Deutschland.“ *Geographische Zeitschrift*, 106 (2), 97–120.
- Israel, E., Frenkel, A. (2018): „Social Justice and Spatial Inequality: Toward a Conceptual Framework.“ *Progress in Human Geography*, 42 (5), 647–665.
- Kawka, R. (2015): „Gleichwertigkeit messen.“ *Informationen zur Raumentwicklung*, 1, 71–82.
- Klüter, H. (1986): *Raum als Element sozialer Kommunikation*. Gießen: Geographisches Institut.
- Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (Hrsg.) (2016): *Regionalpolitischer Bericht der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2016*. O. O.: BMWI. Online unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/regionalpolitischer-bericht-bund-laender-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Zugriff am 04.01.2021.
- Kramar, D., Anderson, A., Hilfer, H. A., Branden, K. (2018): „A Spatially Informed Analysis of Environmental Justice: Analyzing the Effects of Gerrymandering and the Proximity of Minority Populations to U.S. Superfund Sites.“ *Environmental Justice*, 11 (1), 29–39.

- Kreckel, R. (2004): *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Kreckel, R. (2006): *Soziologie der sozialen Ungleichheit im globalen Kontext*. Halle: Institut für Soziologie.
- Luhmann, N. (1995): *Die Kunst der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- OECD (2011): *Divided We Stand. Why Inequality Keeps Rising*. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2019): *Under Pressure: The Squeezed Middle Class*. Paris: OECD Publishing. Online unter <https://doi.org/10.1787/689afed1-en>. Zugriff am 15.12.2020.
- Ray, C. (2001): *Culture Economies. A Perspective on Local Rural Development in Europe*. Newcastle upon Tyne: Centre for Rural Economy.
- Ray, C. (2006): „Neo-endogenous Rural Development in the EU.“ In: Cloke, P., Marsden, T., Mooney, P. (Hrsg.), *Handbook of Rural Studies*. London u. a.: Sage, 278–291.
- Redepinning, M. (2006): *Wozu Raum? Systemtheorie, critical geopolitics und raumbezogene Semantiken*. Leipzig: Institut für Länderkunde.
- Redepinning, M. (2013): „Varianten raumbezogener sozialer Gerechtigkeit. Ein sozialgeographischer Versuch über das Verhältnis von Raum und Gerechtigkeit und ein Nachdenken über die Frage ‚Was soll wo sein?‘.“ *Ethik und Gesellschaft*, 1/2013, 1–28. Online unter <https://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/1-2013-art-1>. Zugriff am 12.02.2015.
- Redepinning, M. (2018): „Versteckte Geographien des Ländlichen. Was passiert mit dem Land, wenn die Städte ländlicher werden?“ In: Frölich-Kulik, M., Langner, S. (Hrsg.), *Rurbane Landschaften. Perspektiven des Ruralen in einer urbanisierten Welt*. Bielefeld: transcript, 85–100.
- Redepinning, M. (2021): „Das gute Leben auf dem Land – oder in der Stadt? Raumsemantiken im Kontext von Urbanität, Ruralität und Rurbanität.“ In: Nell, W., Weiland, M. (Hrsg.), *Gutes Leben auf dem Land*. Bielefeld: transcript, 575–592.
- Redepinning, M., Singer, R. (2019): „Raumbezogene Gerechtigkeit als zentrales Element ländlicher Entwicklung: Ein kritischer Blick auf Nancy Frasers Figurationen von Gerechtigkeit aus raumsensibler Perspektive.“ In: Mießner, M., Naumann, M. (Hrsg.), *Kritische Geographien ländlicher Entwicklung. Globale Transformationen und lokale Herausforderungen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 58–72.
- Schroer, M. (2006): „Raum, Macht und soziale Ungleichheit. Pierre Bourdieus Beitrag zu einer Soziologie des Raums.“ *Leviathan*, 34 (1), 105–123.
- Shucksmith, M. (2018): „Re-imagining the Rural: from Rural Idyll to Good Countryside.“ *Journal of Rural Studies*, 59, 163–172.

- Smith, S. J., Easterlow, D. (2005): „The Strange Geography of Health Inequalities.“ *Transactions of the Institute of British Geographers*, 30 (2), 173–190.
- Soja, E. (1980): „The Socio-Spatial Dialectic.“ *Annals of the Association of American Geographers*, 70 (2), 207–225.
- Soja, E. (2009): „The City and Spatial Justice.“ *Justice Spatiale/Spatial Justice*, 1, o. S.
- Soja, E. (2010): *Seeking Spatial Justice*. Minneapolis, London: University of Minnesota Press.
- The World Bank (2021): *Gini index (World Bank estimate) – Brazil*. Online unter <https://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.GINI?end=2018&locations=BR&start=1995>. Zugriff am 04.01.2021.
- United Church of Christ, Commission for Racial Justice (1987): *Toxic Wastes and Race in the United States. A National Report on the Racial and Socio-economic Characteristics of Communities with Hazardous Waste Sites*. New York: United Church of Christ.
- Wehler, H.-U. (2013): *Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland*. München: Beck.
- Werlen, B. (1995): *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Bd. 1: Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum*. Stuttgart: Steiner.

Globale Ungleichheit – psychologische Aspekte eines Makrophänomens

1 Einführung

Wie gehen Menschen mit globalen Herausforderungen um? Welche psychologischen Prozesse sind besonders relevant, um zu verstehen, unter welchen Bedingungen Menschen bestimmte Phänomene als problematisch oder relevant einschätzen – oder gar bewerten, ob solche Phänomene gut, schlecht oder legitim sind? Globale Ungleichheit ist ein solches Phänomen, dem sich in einer globalisierten Welt niemand entziehen kann. Die Schere zwischen armen und reichen Ländern ist ein schon lange diskutiertes und wissenschaftlich beleuchtetes Problem (z. B. Bata & Bergesen, 2002). Trotz immer wieder guter Nachrichten, was die Reduktion absoluter Armut angeht, scheint die Ungleichheit zwischen Ländern weiter stark zu sein, und je nach Analyse-methode auch zu wachsen (UNDP, 2011; Niño-Zarazúa et al., 2017). Welche Aspekte sozialer Ungleichheit dabei von besonderer Bedeutung sind – ökonomische Ungleichheit, Bildungsungleichheit, Ungleichheit in Bezug auf Gesundheitsstandards und weitere – steht nicht im Fokus dieses Beitrags. Grundlegende Annahme ist stattdessen, dass globale Ungleichheit als sozio-ökonomisches Phänomen existiert, und entsprechende Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche hat. So können Wilkinson und Pickett (2006; 2015) in einer Vielzahl von Arbeiten darlegen, dass aufgrund sozialer Ungleichheit mit einer Reihe gesellschaftlich dysfunktionaler Konsequenzen zu rechnen ist: Je ungleicher eine Gesellschaft ist, umso mehr Gesundheitsprobleme zeigt sie, umso weniger soziale Kohäsion und umso weniger zwischenmenschliches Vertrauen werden beobachtet. Eines der Hauptargumente von Wilkinson und Pickett ist dabei, dass nicht nur ärmere, sondern alle Schichten einer Gesellschaft von sozialer Ungleichheit betroffen sind. Weitestgehend offen ist allerdings, wie Menschen auf solche Ungleichheiten reagieren und wovon etwaige Reaktionen abhängen.

Hauptziel dieses Beitrags ist es, psychologische Prozesse zu beleuchten, die zur Wahrnehmung von und Reaktion auf *globale* Ungleichheit beitragen. Eine solche psychologische Perspektive kann dazu beitragen, Prozesse zwischen Makrostrukturen (wie etwa Institutionen, Staaten) und makrosozialen Konsequenzen (eben z. B. globale Ungleichheit) besser zu verstehen (Reese et al., 2012; Reese et al., 2014). Individuelle Verhaltensmuster können dabei als relevante Faktoren auf Mikroebene gesehen werden, die zur Aufrechterhaltung von globaler Ungleichheit beitragen: So reagieren Menschen sowohl kognitiv als auch emotional auf Ungleichheiten, etwa, indem sie Ungleichheiten verleugnen oder als ungerecht bewerten und Schuldgefühle oder auch Mitleid empfinden. Diese Reaktionen wiederum können Verhalten motivieren: für wohltätige Zwecke spenden, sich im Rahmen kollektiver Handlungen für Gerechtigkeit einsetzen (etwa durch Protest) oder etwa den Konsum von sozial gerechter produzierten Produkten fördern (Harth et al., 2008; Joanes, 2019; Reese et al., 2014; Reese & Kohlmann, 2015; Reese et al., 2019). Diese Verhaltensweisen wiederum können sich, im großen Maße umgesetzt, wiederum auf ein Makrophänomen auswirken, etwa indem aus solchem individuellen Engagement kollektiver Protest wird, dem wiederum politische Maßnahmen folgen, die globale Ungleichheit eindämmen könnten.

2 Globale Ungleichheit als psychologisch relevantes Phänomen

Verschiedene Bereiche der Sozialwissenschaften haben eine jahrzehntelange Tradition in der Untersuchung von globaler Ungleichheit. Während es auch in der Psychologie viel Forschung zu Gerechtigkeitsvorstellungen gibt (z. B. Schmitt et al., 2005), ist die psychologische Forschung konkret zu globaler Ungleichheit weit weniger ausgeprägt. Ein Grund dafür könnte sein, dass es sich bei globaler Ungleichheit in der Wahrnehmung vieler Forscher:innen primär um ein makrosoziales Phänomen handelt. Diese Ansicht mag zwar richtig sein, aber zur Erklärung solcher Phänomene ist die Analyse von psychologischen Prozessen ebenfalls von Belang. So wissen wir aus der Geschichte, dass vielen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen – da mögen die Montagsdemonstrationen in Leipzig, der Arabische Frühling ausgehend vom Tahrir-Platz oder Fridays-for-Future rezente Beispiele sein – soziale Bewegungen vorausgehen, oft motiviert durch einzelne

Vorkämpfer:innen oder Gruppen von Menschen, die sich gegen Ungerechtigkeiten auflehnen. Aus psychologischer Sicht ist also zu fragen, welche psychologischen Mechanismen solchen Reaktionen zugrunde liegen?

Olson (1997) hat in einem konzeptuellen Beitrag bereits darauf hingewiesen, dass es eine Reihe psychologischer Anknüpfungspunkte an die globale Ungleichheitsforschung gibt, wie etwa relevante Identitäten derer, die urteilen, und derer, die beurteilt werden. Oder das Ausmaß moralischer Grenzen, in die manche Gruppen inkludiert sind, und andere nicht. Auf der Ebene globaler Ungleichheit wurde diesen Prozessen bisher allerdings relativ wenig Beachtung geschenkt. In eigenen Studien haben wir – Kolleg:innen und ich – in den vorigen Jahren Versuche unternommen, uns ein Bild davon zu machen, welche Prozesse die Wahrnehmung globaler Ungleichheit leiten. Diese Studien erheben sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sind tatsächlich sehr selektiv, geben aber Einblicke in relevante Facetten auf individueller und Gruppenebene.

2.1 Individuelle Faktoren

In der Psychologie wird häufig unterschieden zwischen individuellen Eigenschaften, wie z. B. Persönlichkeitsfaktoren (wie etwa die sogenannten „Big Five“; Costa & McCrae, 1992) oder Ideologien (z. B. Autoritarismus; Altemeyer, 1996) und sozial-bedingten Faktoren (wie etwa soziale Identität; Tajfel & Turner, 1979) oder wahrgenommene Gruppenprototypikalität (z. B. Mummendey & Wenzel, 1999). In einer Studie zur Wahrnehmung und Reaktion auf globale Ungleichheit haben wir untersucht, welche Rolle Persönlichkeitsdimensionen spielen (Reese et al., 2014). Dazu haben wir eine Befragung durchgeführt, inwiefern Menschen bereit wären, gegen globale Ungleichheit aktiv zu werden. In sogenannten Selbstberichtfragebögen wurden Aussagen vorgelegt wie z. B. „Ich würde meinen eigenen Lebensstandard senken, wenn ich damit zu globaler Gerechtigkeit beitragen würde“ oder „Es ist sinnvoll, fair gehandelte Produkte zu konsumieren“. Trotz konzeptueller Schwächen dieser Skala zeigten sich die erwarteten Befunde.

In Bezug auf Persönlichkeitsfaktoren zeigte sich, dass höhere Werte auf der „Offenheit“- und auf der „Verträglichkeit“-Subskala des Big-

Five-Konstrukts mit stärkeren Absichten, etwas gegen globale Ungleichheit zu tun, einhergingen. In anderen Worten: Jene Menschen, die sich offen gegenüber neuen Erfahrungen zeigen und sich als rücksichtsvoll und empathisch präsentieren, gaben auch stärkere Absichten zur Reduktion von globaler Ungleichheit an. Für andere Dimensionen der Big Five fanden sich keine Zusammenhänge. Allerdings schien ein weiteres Persönlichkeitskonstrukt – die sogenannte Gerechtigkeitssensibilität – relevant für Absichten zur Reduktion von globaler Ungleichheit. Unter Gerechtigkeitssensibilität versteht man dabei eine grundlegende und stabile Neigung, Ungerechtigkeiten als solche wahrzunehmen (Schmitt et al., 2005). Schließlich wurde in dieser Studie auch der Zusammenhang zwischen politischen Ideologien und Verhaltensabsichten zur Reduktion globaler Ungleichheit erfasst. Konkret untersuchten wir soziale Dominanzorientierung (SDO; Pratto et al., 1994) und rechtsgerichteten Autoritarismus (RWA; Altemeyer, 1996). Unter SDO versteht man dabei ein Maß zur Erfassung individueller Präferenz für soziale Hierarchien und Dominanz mancher Gruppen über andere. RWA wiederum bezieht sich auf Menschen, die sich besonders Autoritäten unterwerfen, die sie als legitim wahrnehmen, sozialen Konventionen besonders unterliegen und gleichzeitig abwertend und strafend gegenüber jenen sind, die solche Konventionen brechen. In Bezug auf diese Konstrukte zeigte sich, dass Menschen mit höherer SDO und stärker ausgeprägtem RWA schwächere Verhaltensabsichten zur Verringerung globaler Ungleichheit zeigten. Ähnliche Befunde in Bezug auf SDO zeigten zuvor bereits die Arbeiten von Reese et al. (2012). Hier wurde auch das Konstrukt „Gerechter-Welt-Glaube“ (Lerner, 1980; Dalbert & Yamauchi, 1994) erfasst. Dieses Konstrukt beschreibt die Erwartung, dass es letzten Endes gerecht auf der Welt zugeht, und ein/e jede/r das bekommt, was ihm/ihr zusteht. Dieses Konstrukt hing jedoch nicht mit den erfassten Absichten zur Reduktion globaler Ungleichheit zusammen.

Zusammengefasst gibt es also Evidenz, dass bestimmte Persönlichkeitseigenschaften (Verträglichkeit, Offenheit, Gerechtigkeitssensibilität) sowie politische Ideologien (SDO, RWA) mit selbst berichteten Absichten, etwas gegen globale Ungleichheit tun zu wollen, einhergehen. Diese Konstrukte hingen zudem in der gleichen Richtung mit der Bewertung der Legitimität globaler Ungleichheit zusammen: Je stärker ausgeprägt Offenheit, Verträglichkeit und Gerechtigkeitssensibilität

und je geringer ausgeprägt RWA und SDO waren, umso illegitimer wurde globale Ungleichheit wahrgenommen.

2.2 Kollektive Faktoren

Neben individuellen Faktoren lassen sich auch kollektive Faktoren identifizieren, die mit der Wahrnehmung von und Reaktionen auf globale Ungleichheit einhergehen. Unter kollektiven Faktoren verstehen wir in der Regel Prozesse, die auf eine Gruppenzugehörigkeit oder Identität zurückgehen. Nach der Theorie der sozialen Identität ist unser Selbst geprägt von einzigartigen, idiosynkratischen Faktoren, aber auch von Elementen, die wir auf Grundlage von Gruppenzugehörigkeiten „erworben“ haben (Tajfel & Turner, 1979; Reicher et al., 2010). Je stärker wir uns mit Gruppen identifizieren, je relevanter sie also für unser Selbst sind, umso eher sind wir bereit, uns für das Wohl der Gruppe und ihrer Mitglieder einzusetzen. Hierbei spielt eine entscheidende Rolle für Verhalten gegenüber anderen Gruppen, wie prototypisch sich Gruppen im Vergleich zu übergeordneten Gruppen wahrnehmen (Mummendey & Wenzel, 1999). Ein Beispiel: Deutsche und Franzosen sind beide Teil einer übergeordneten Gruppe – Europa. Nach dem sogenannten Eigengruppenprojektionsmodell (Mummendey & Wenzel, 1999) nehmen Menschen ihre eigene Gruppe (also Deutsche etwa Deutschland) als repräsentativer für die übergeordnete Gruppe (Europa) wahr als andere Gruppen (Frankreich). Andersherum bei den Franzosen, die nach diesem Modell Frankreich als repräsentativer – oder auch prototypischer – für Europa wahrnehmen sollten. Dieser wahrgenommenen Prototypikalität der Eigengruppe folgt die Wahrnehmung, dass etwaige Unterschiede (z. B. in Bezug auf ökonomischen Erfolg) zwischen den Gruppen als legitim betrachtet werden. Einfach, weil die wahrgenommene Prototypikalität der Eigengruppe dazu führt, dass die Fremdgruppe eben als untypischer wahrgenommen wird. Je legitimer dann ein Unterschied wahrgenommen wird, umso weniger stark schert man sich um etwaige Statusunterschiede zwischen den Gruppen.

Übertragen auf globale Ungleichheit haben Reese und Kolleg:innen (2012) getestet, ob Menschen aus Deutschland ihre Gruppe „Industriationen“ (developed countries) als prototypischer für die übergeordnete Gruppe „Weltbevölkerung“ wahrnahmen als „Entwicklungsnationen“ (developing countries; diese beiden problematischen Begriffe

waren zur Zeit der Befragung leider noch gängig). In der Tat konnten in zwei unabhängigen Studien die vorhergesagten Prozesse des Eigengruppenprojektionsmodells belegt werden: Befragte gaben an, dass sie ihre eigene Gruppe als prototypischer wahrnahmen. Je stärker diese Wahrnehmung ausgeprägt war, umso legitimer wurde globale Ungleichheit wahrgenommen, und umso geringer waren Verhaltensabsichten, an der Ungleichheit etwas ändern zu wollen. Dieser Zusammenhang war selbst dann noch vorhanden, wenn man statistisch für die SDO und den Gerechte-Welt-Glauben kontrollierte.

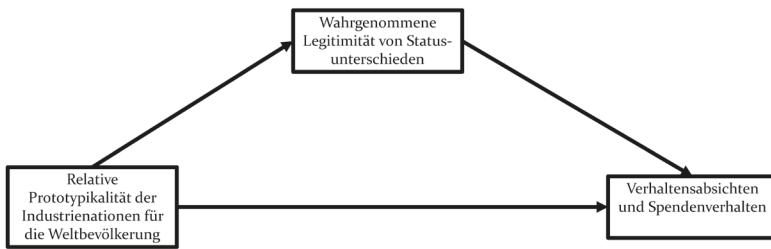


Abbildung 1: Schematische Darstellung des Zusammenhangs zwischen Prototypikalitätswahrnehmung, Legitimität und Verhalten/Absichten. Zusammenfassende Darstellung der Befunde aus Reese et al., 2012 und 2016

In einer weiteren Studienreihe konnten wir dann zeigen, dass mit dieser Prototypikalitätswahrnehmung zudem die Bereitschaft zusammenhing, für eine Wohltätigkeitsorganisation (Ärzte ohne Grenzen) zu spenden (Reese et al., 2016). Hier konnten wir also tatsächliches Verhalten (anstatt selbstberichtete Absichten, für die allerdings der Befund aus der vorigen Studie repliziert werden konnte) im Zusammenhang mit Prototypikalität beobachten: Je prototypischer Versuchsteilnehmer:innen die Gruppe Industrienationen für die Weltbevölkerung wahrnahmen, umso weniger spendeten sie an Ärzte ohne Grenzen. Dieser Zusammenhang zeigte sich in zwei Studien und konnte erneut darüber erklärt werden, dass höhere Prototypikalität mit höherer Legitimität von Statusunterschieden korrelierte (siehe Abb. 1).

Neben der wahrgenommenen Prototypikalität sollten natürlich noch andere Prozesse eine Rolle dabei spielen, wie wir Ungleichheit wahr-

nehmen und auf diese reagieren. Gerade im Kontext globaler Ungleichheit kann man dem Konzept „globale Identität“ hier eine besondere Rolle zuweisen. Da es sich innerhalb der Psychologie auch an der Schnittstelle zwischen individuellem und kollektivem Faktor befindet, wird diesem Konzept ein eigenes Kapitel gewidmet.

3 Globale Identität und Reaktionen auf globale Ungleichheit

Um sich mit einem weltumspannenden Phänomen wie der globalen Ungleichheit auseinanderzusetzen, bedarf es möglicherweise einer Erweiterung der eigenen moralischen Sphäre – also des Ausmaßes, innerhalb dessen wir unsere Gerechtigkeitsentscheidungen treffen (Opatow, 1990). Sich Gerechtigkeitsfragen mit globalen Zusammenhängen zu stellen, erfordert vermutlich ein globales Bewusstsein, ein Erleben von Nähe und Ähnlichkeit zu Menschen in geographisch und kulturell entfernten Weltregionen. In anderen Worten: Wir sollten uns möglicherweise mit der Gruppe „Menschheit“ als solche identifizieren, sie als Teil unseres sozialen Selbst wahrnehmen. Ein psychologischer Ansatz, der sich mit dieser Form sozialer Identifikation mit der größten humanen Gruppe befasst, lässt sich unter dem Begriff „globale Identität“ zusammenfassen (siehe McFarland et al., 2019; Reese, 2016). Konkret verstehen wir unter globaler Identität also die Identifikation mit der Eigengruppe Menschheit – ein Gefühl der emotionalen und kognitiven Verbundenheit mit allen Menschen, die über die Identifikation etwa auf nationaler Ebene hinausgeht.

Das klingt in solcher Absolutheit erstmal schwierig und vielleicht auch dem Alltag fern. Dennoch gibt es eine Vielzahl empirischer Studien, die darauf hindeuten, dass Menschen sich durchaus auf einer solch abstrakten Ebene identifizieren, dass diese Identifikation Verhaltenskonsequenzen hat und situativ gestärkt werden kann. Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass eine globale Identität nicht bedeutet, dass andere Identifikationsebenen (wie nationale oder regionale) unbedeutend werden. Wir können uns auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig mit Gruppen identifizieren.

3.1 Befunde zu globaler Identität und globaler Ungleichheit

In der bereits erwähnten Studie von Reese et al. (2014) haben wir untersucht, ob globale Identität mit Intentionen, etwas gegen globale Ungleichheit unternehmen zu wollen, einhergeht. Ausgehend von Vorhersagen der Theorie der sozialen Identität (siehe oben) nahmen wir an, dass sich Menschen, die sich auf globaler Ebene identifizieren, eher um das Wohlergehen ihrer „globalen“ Gruppenmitglieder sorgen, anstatt engstirnige Eigeninteressen zu verfolgen. Folglich sollten sie eher gegen globale Ungleichheit agieren wollen. In der Tat zeigte sich in der Studie, dass Menschen mit einer höheren globalen Identität im Mittel globale Ungleichheit als ungerechter wahrnahmen. Je stärker diese Wahrnehmung, umso größer war die Bereitschaft, sich gegen globale Ungleichheit einzusetzen.

Eine weitere Studie zeigte auf, dass globale Identität auch mit tatsächlichem Verhalten zusammenhängt. Reese und Kohlmann (2015) argumentierten, dass eine höhere globale Identität Menschen motivieren könnte, ihre Konsumententscheidungen so zu gestalten, dass diese zu mehr globaler Gerechtigkeit beitragen. Hier wurden Versuchsteilnehmer:innen zu einer Studie in ein psychologisches Labor gebeten und füllten hier einen Fragebogen aus, mit dem unter anderem globale Identität erfasst wurde. Am Ende der Studie – hier waren die Teilnehmer:innen bereits im Wissen, dass die Studie beendet sei – konnten sie sich eine Schokolade „als Dankeschön“ auswählen. Zur Wahl stand entweder ein fair gehandelter kleiner Schokoriegel oder eine Tafel Schokolade eines konventionellen Herstellers. Die Sorten waren geschmacklich ähnlich, um das Risiko von Geschmackseffekten (nicht jede Person mag Quinoa-Limette-Salz in ihrer Schokolade) bei der Wahl zu minimieren. Die Auswertung der Daten zeigte tatsächlich, dass eine stärker ausgeprägte globale Identität mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, den fairen Schokoriegel auszuwählen, einherging. Dies ließ sich zudem darüber erklären, dass eine stärkere globale Identität mit stärkerem Ungerechtigkeitserleben globaler Ungleichheit assoziiert war. Kritisch an dieser Studie ist allerdings zu sehen, dass es sich hier um eine relativ kleine und homogene Stichprobe von Studierenden einer Universität handelte. Allerdings berichten Rosenmann

und Kollegen (2016) von ähnlichen Befunden aus repräsentativen, internationalen Stichproben. In diesen Analysen zeigte sich, dass höhere Identifikation auf globaler Ebene mit verschiedenen Verhaltensindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit einhergeht. Ähnliche Befunde konnten auch Röpcke und Kollegen (2019) zeigen, hier vor allem in Bezug auf Verhaltensabsichten zu global verantwortlichen Verhaltensweisen (siehe auch Barth et al., 2015).

Besonders interessant ist es freilich, wenn ein solches Konzept auch außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses genutzt wird, um etwa verwandte Inhalte zu kommunizieren. Um zu untersuchen, inwiefern die Idee einer globalen Identität auch im Alltag genutzt wird, haben Merle, Reese und Drews (2019) Tweets auf dem Kurznachrichtendienst Twitter untersucht. Über ein halbes Jahr wurden Tweets, in denen der Hashtag #globalcitizen auftauchte, heruntergeladen und im Anschluss analysiert, welche Themen, Begriffe und anderen Hashtags zusammen mit #globalcitizen getweetet wurden. Angelehnt an die Forschung aus Umfrage- und Laborstudien zeigte sich, dass der Hashtag vor allem genutzt wurde, um Themen zu kommunizieren, die mit Gerechtigkeit, (Un)Gleichheit und Nachhaltigkeit assoziiert waren.

Neben diesen Befunden zeigt sich auch in einer Vielzahl anderer Studien (unter anderem zusammengefasst in McFarland et al., 2019; Reese et al., 2019), dass eine höhere globale Identität ein möglicher Weg sein kann, um global gerechteres Verhalten zu motivieren. Je stärker die globale Identität, umso höher zeigten sich Studienteilnehmer:innen in verschiedenen Studien spendenbereit, unterstützten die allgemeine Menschenrechtscharta oder befürworteten mehr Diversität. Bis dato sind nur wenige Befunde bekannt, bei denen sich kein Zusammenhang zwischen globaler Identität und global verantwortlichem Verhalten zeigt (z. B. Reese et al., 2016).

3.2 Wie lässt sich globale Identität fördern?

Eine bisher unzureichend untersuchte Frage ist, wie eine solche globale Identität gefördert werden kann. Vor dem Hintergrund der oben dargelegten Befunde könnte hier ja ein möglicher Schlüssel liegen, um auf Verhaltensebene globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine globale Identität auch Risiken birgt, nämlich dann, wenn es Dissens darüber gibt, wer

eigentlich bestimmt, was Normen, Ziele und Werte einer humanen Eigengruppe sein sollen (siehe auch Reese et al., 2019) oder Gruppen sich keiner bestimmten Vorstellung einer globalen Identität unterordnen wollen (Rosenmann et al., 2016). Nichtsdestotrotz scheinen sich – über verschiedene Kulturen hinweg – Menschen durchaus auf einer globalen Ebene zu identifizieren (Inglehart et al., 2014). Während man über den Sinn einer höheren oder niedrigen globalen Identität damit sicherlich vortrefflich streiten kann, soll im Folgenden ein Überblick über empirisch untersuchte Wege zur Aktivierung einer globalen Identität gegeben werden.

Einer der wenigen experimentellen Befunde, die kausale Schlüsse zulassen, wurde in einer Studie von Reese und Kolleg:innen berichtet (2015, Studie 3). In dieser Studie wurden Versuchsteilnehmer:innen zu einer Umfrage zum Thema Selbstwahrnehmung und soziale Einstellungen in ein psychologisches Labor eingeladen. Sie saßen an einem Tisch gegenüber einem Spiegel und sollten eine Reihe von Fragen zu Selbstwahrnehmung, aber auch zu globaler Ungleichheit und globaler Identität ausfüllen. Die Fragen zur Selbstwahrnehmung wurden jedoch tatsächlich dazu genutzt, um das Ziel der eigentlichen Studie zu verschleiern. Je nach Versuchsbedingung hing an der Wand hinter den Versuchsteilnehmer:innen nämlich entweder ein Poster, das eine Weltkugel, gehalten von vielen verschiedenfarbigen Händen, darstellte; ein Poster, das eine Reihe verschiedener Nationalflaggen abbildete (und damit globale Vielfalt aktivieren sollte); oder kein Poster. Die Sitzposition war so gewählt, dass die Teilnehmer:innen, während sie den Fragebogen ausfüllten, das Poster wahrnehmen konnten. Tatsächlich zeigte sich, dass Versuchsteilnehmer:innen in beiden Posterbedingungen eine stärkere globale Identität berichteten als jene, die kein Poster zu sehen bekamen. Die experimentell erhöhte globale Identität wiederum hing dann mit einer stärkeren tatsächlichen Spende für Unicef zusammen (hier wurde eine Spendenbox genutzt, in die Versuchsteilnehmer:innen anonym Teile ihrer Bezahlung einwerfen konnten).

In einer Studienreihe von Röpcke und Kollegen (2019) wurde argumentiert, dass vermittelt über sozialen Kontakt zu Menschen aus anderen Kulturkreisen eine globale Identität gesteigert werden könnte. In diesen Studien wurden Versuchsteilnehmer:innen in einem fingierten Onlineportal in simulierten Kontakt mit einer fiktiven Person aus

Südamerika gebracht. Die Versuchsteilnehmer:innen wussten also, dass es sich hier nicht um eine echte Gegenperson handelte. Sie interagierten mit der Person und sollten im Laufe der Interaktion ein gemeinsames Puzzle lösen. Nach diesem Kontakt wurde unter anderem globale Identität gemessen. Es zeigte sich, dass Personen, die diesen simulierten Kontakt hatten, eine höhere globale Identität angaben als Personen, die einen solchen Kontakt nicht hatten. Weitere Befunde deuteten darauf hin, dass dieser Effekt vor allem dann auftrat, wenn der Kontakt mit Menschen stattfand, die von der eigenen Kultur weiter entfernt waren. Die erhöhte globale Identität hing wiederum mit stärkerer Tendenz zu global verantwortlichem Verhalten (etwa in Bezug auf Nachhaltigkeit oder benachteiligte Gruppen) zusammen.

Auf korrelativer Ebene – also ohne gesicherte Kausalschlüsse ziehen zu können – zeigten z. B. Renger und Reese (2017), dass Menschen, die sich von anderen als würde- und respektvoll behandelt fühlten, auch eine höhere globale Identität angaben. Loy und Reese (2019) konnten zeigen, dass sogenannte „mind-body“-Übungen, wie etwa Arten von Yoga oder Achtsamkeit, mit einer höheren globalen Identität einhergehen, aber auch hier steht zum Zeitpunkt der Manuskripterstellung ein kausaler Beleg aus. Eine weitere Zusammenfassung zu relevanten Befunden findet sich bei McFarland et al. (2019).

4 Kollektives Handeln gegen (globale) Ungerechtigkeit

Welche Relevanz haben psychologische Aspekte letzten Endes für Veränderungen eines Makrophänomens wie der globalen Ungleichheit? Wenn Menschen Ungerechtigkeiten wahrnehmen und erleben, dann kommt es oft zu einem Punkt, an dem der Ärger darüber ans Licht tritt. Dann werden aus Individuen Menschen, die sich mit anderen zusammentun, um auf die Straße zu gehen oder im Rahmen anderer kollektiver Aktionen (z. B. Petitionen) ihren Unmut nach außen tragen – und damit gesellschaftliche Veränderungen anstoßen. Wenn das passiert, reden wir von kollektivem Handeln. Nach Wright und Taylor (1998) nimmt ein Gruppenmitglied immer dann an kollektivem Handeln teil, wenn es als Repräsentant:in dieser Gruppe handelt und die Handlung auf die Verbesserung der Bedingungen der gesamten Gruppe ausgerichtet ist. In dieser Definition ist also von zentraler Bedeutung, dass

kollektives Verhalten gruppenbasiert und in sozialer Identität verwurzelt ist und es der Verbesserung der Umstände der Gruppe dient.

Aus der Forschung zu sozialen Bewegungen haben sich eine Reihe theoretischer und empirisch bewährter Modelle entwickelt, die mit relativ wenigen Vorannahmen kollektives Handeln zu erklären versuchen. Innerhalb der Psychologie hat hier vor allem das Modell von van Zomeren und Kolleg:innen (2008) den stärksten Stand. Das von ihnen formulierte „Social Identity Model of Collective Action“ (SIMCA) geht von der Grundannahme aus, dass die Identifikation mit einer benachteiligten Gruppe der Kern kollektiver Handlungen ist. Eine stärkere Identifikation wiederum sollte mit stärkerem Ärger und Ungerechtigkeits erleben einhergehen, gleichzeitig aber ein Gefühl kollektiver Wirksamkeit steigern können. Diese drei Voraussetzungen müssen laut Modell geschaffen sein, um Menschen zur Teilnahme an kollektiven Handlungen zu motivieren (siehe Abb. 2a). Grundlage für das Modell war eine Meta-Analyse über 182 Effekte zu kollektiven Aktionen und auch Folgeforschung fand immer wieder Belege für die Gültigkeit des SIMCA.

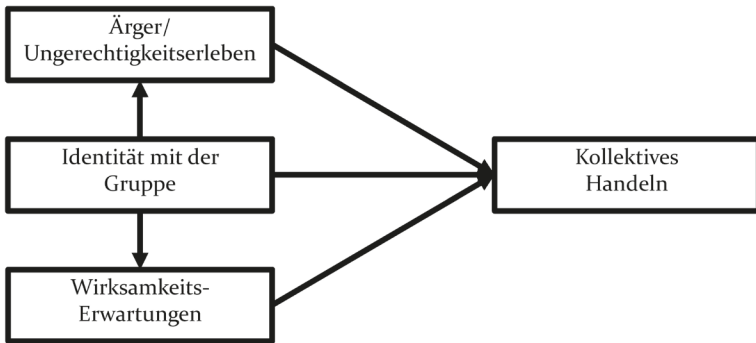


Abbildung 2a: Schematische Darstellung des SIMCA-Modells (van Zomeren et al., 2008)

Ein weiteres Modell, das sich vom SIMCA vor allem in den zugrunde liegenden Kausalannahmen unterscheidet, ist das „Encapsulated Model of Social Identity and Collective Action“ (EMSICA; Thomas et al., 2012). Während es die gleichen psychologischen Konzepte zugrunde legt wie das SIMCA, nimmt es im Gegensatz dazu an, dass Ärger und

Ungerechtigkeitserleben sowie das Gefühl kollektiver Wirksamkeit die Identifikation überhaupt erst stärken (siehe Abb. 2b).

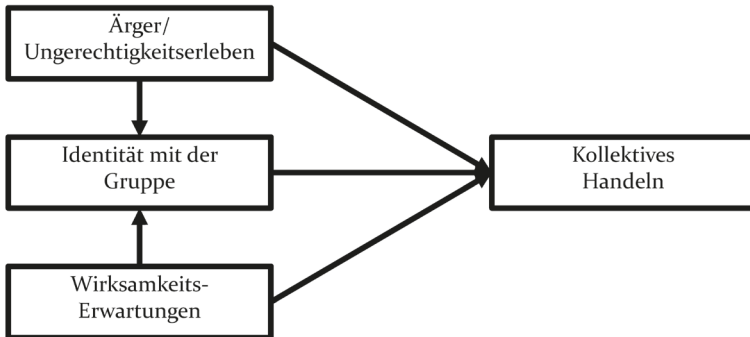


Abbildung 2b: Schematische Darstellung des EMSICA-Modells (Thomas et al., 2012)

Ein erweitertes Modell beschreiben Becker und Tausch (2015), in dem sie auf unterschiedliche emotionale Prozesse fokussieren (siehe Abb. 3). Sie argumentieren, dass Ungerechtigkeitserleben zu Ärger oder Verachtung führen könne. Je nachdem, welche Emotion Menschen verspüren, sollte dies beeinflussen, in welcher Form sie reagieren. Nach Becker und Tausch sollte Ärger zu eher normativen kollektiven Handlungen führen: Handlungen, die innerhalb eines sozialen Systems normativ und akzeptiert sind. In unserer Gesellschaft wäre das z. B. die Teilnahme an einer Demo. Wenn das Ungerechtigkeitserleben Verachtung heraufbeschwört, dann werden non-normative Verhaltensweisen wahrscheinlicher: Hier handelt es sich um Verhalten, das bestehende normative Regeln verletzt – wie z. B. Vandalismus oder auch terroristische Akte. Das Gefühl kollektiver Wirksamkeit sollte zudem positiv mit normativem und negativ mit non-normativem Verhalten einhergehen.

Allen kurz beschriebenen Modellen liegt die Annahme zugrunde, dass kollektives Handeln aus den drei Kernfaktoren Identität, kollektives Wirksamkeitserleben und Ungerechtigkeitserleben gespeist wird.

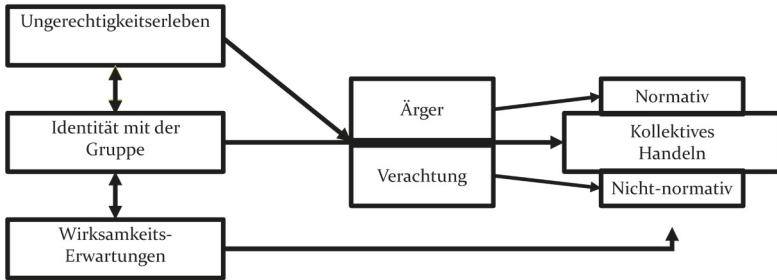


Abbildung 3: Schematische und vereinfachte Darstellung des Modells von Becker und Tausch (2015)

Natürlich sind das nicht die einzigen Faktoren, die zählen. Viel wichtiger ist allerdings zu bedenken, dass es sich hier um sehr sparsame Modelle handelt. Sprich, sie können mit sehr wenigen Grundannahmen eine große Bandbreite unterschiedlicher Verhaltensausrprägungen erklären. Dass es trotz allem bisher wenige globale Bewegungen gibt, die sich erfolgreich der Reduktion globaler Ungleichheit verschreiben, könnte möglicherweise darin begründet liegen, dass es Menschen schwerfällt, in solchen globalen Dimensionen zu denken – und adäquat zu agieren. Hier könnte die Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit einer „globalen Eigengruppe“ zu identifizieren, helfen. Allerdings gibt es hier wiederum eine Reihe Fragezeichen: Gegenüber wem verspüren wir denn Ärger oder Ungerechtigkeits erleben? Können wir uns als gesamte Menschheit kollektiv wirksam wahrnehmen? Oder braucht es vielleicht eher sogenannte „meinungs-basierte“ Gruppen, die anstatt sich auf eine soziale Kategorie zu beziehen eher auf geteilte Meinungen stützen? Für einen solchen Ansatz gibt es im Bereich humanitärer Hilfe durchaus Evidenz (z. B. McGarty et al., 2009) und die Integration individueller und kollektiver Ansätze scheint hier vielversprechend (z. B. Thomas et al., 2016).

5 Zusammenfassung

In diesem Beitrag wurde dargelegt, dass die psychologischen Prozesse, die unsere Wahrnehmung von und Reaktionen auf globale Ungleichheit bestimmen, eine Brückenfunktion zwischen Makrostrukturen und Makrophänomenen einnehmen. Dabei sind es sowohl individuelle Eigenschaften – wie z. B. die Sensitivität für Gerechtigkeit oder eine

soziale Dominanzorientierung – als auch kollektive Eigenschaften, wie z. B. die Identifikation auf der Ebene der gesamten Menschheit oder ein Gefühl kollektiver (Un)Wirksamkeit, die diese Wahrnehmungen und Reaktionen bedingen. Eine besondere Rolle auf der Ebene globaler Ungleichheit scheint dabei die Identifikation auf der Ebene der Menschheit zu sein. Es ist die Aufgabe weiterer Forschung, die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Identifikationsebene aufzuzeigen, um das Problem globaler Ungleichheit in den Köpfen und im Handeln einer Lösung näher zu bringen.

Bibliographie

- Altemeyer, B. (1996): *The Authoritarian Specter*. Cambridge/MA: Harvard University Press.
- Barth, M., Jugert, P., Wutzler, M., Fritsche, I. (2015): „Absolute Moral Standards and Global Identity as Independent Predictors of Collective Action against Global Injustice.“ *European Journal of Social Psychology*, 45(7), 918–930.
- Bata, M., Bergesen, A. J. (2002): „Global Inequality: An Introduction.“ *Journal of World-Systems Research*, 8, 2–8.
- Becker, J. C., Tausch, N. (2015): „A Dynamic Model of Engagement in Normative and Non-normative Collective Action: Psychological Antecedents, Consequences, and Barriers.“ *European Review of Social Psychology*, 26(1), 43–92.
- Costa Jr, P. T., McCrae, R. R. (1992): „Four Ways Five Factors are Basic.“ *Personality and Individual Differences*, 13(6), 653–665.
- Dalbert, C., Yamauchi, L. A. (1994): „Belief in a Just World and Attitudes Toward Immigrants and Foreign Workers: A Cultural Comparison between Hawaii and Germany.“ *Journal of Applied Social Psychology*, 24(18), 1612–1626.
- Harth, N. S., Kessler, T., Leach, C. W. (2008): „Advantaged Group’s Emotional Reactions to Intergroup Inequality: The Dynamics of Pride, Guilt, and Sympathy.“ *Personality and Social Psychology Bulletin*, 34(1), 115–129.
- Inglehart, R., Haerpfer, C., Moreno, A., Welzel, C., Kizilova, K., Diez-Medrano, J., Lagos, M., Norris, P., Ponarin, E., Puranen, B. et al. (Hrsg.) (2014): *World Values Survey: Round Six - Country-Pooled Datafile 2010-2014*. JD Systems Institute. Online unter <http://www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWV6.jsp>. Zugriff am 15.02.2021.

- Joanes, T. (2019): „Personal Norms in a Globalized World: Norm-Activation Processes and Reduced Clothing Consumption.“ *Journal of Cleaner Production*, 212, 941–949.
- Lerner, M. J. (1980): „The Belief in a Just World.“ In: Lerner, M. J., *The Belief in a Just World*. Boston/MA: Springer, 9–30.
- Loy, L. S., Reese, G. (2019): „Hype and Hope? Mind-Body Practice Predicts Pro-Environmental Engagement through Global Identity.“ *Journal of Environmental Psychology*, 66, 101340.
- McFarland, S., Hackett, J., Hamer, K., Katzarska-Miller, I., Malsch, A., Reese, G., Reysen, S. (2019): „Global Human Identification and Citizenship: A Review of Psychological Studies.“ *Political Psychology*, 40, 141–171.
- McGarty, C., Bliuc, A. M., Thomas, E. F., Bongiorno, R. (2009): „Collective Action as the Material Expression of Opinion-Based Group Membership.“ *Journal of Social Issues*, 65(4), 839–857.
- Merle, M., Reese, G., Drews, S. (2019): „#Globalcitizen: An Explorative Twitter Analysis of Global Identity and Sustainability Communication.“ *Sustainability*, 11, 3472.
- Mummendey, A., Wenzel, M. (1999): „Social Discrimination and Tolerance in Intergroup Relations: Reactions to Intergroup Difference.“ *Personality and Social Psychology Review*, 3(2), 158–174.
- Niño-Zarazúa, M., Roope, L., Tarp, F. (2017): „Global Inequality: Relatively Lower, Absolutely Higher.“ *Review of Income and Wealth*, 63(4), 661–684.
- Olson, J. T. (1997): „Perceptions of Global Inequality: A Call for Research.“ *Social Justice Research*, 10(1), 39–62.
- Opotow, S. (1990): „Moral Exclusion and Injustice: An Introduction.“ *Journal of Social Issues*, 46, 1–20.
- Pickett, K. E., Wilkinson, R. G. (2015): „Income Inequality and Health: A Causal Review.“ *Social Science & Medicine*, 128, 316–326.
- Pratto, F., Sidanius, J., Stallworth, L. M., Malle, B. F. (1994): „Social Dominance Orientation: A Personality Variable Predicting Social and Political Attitudes.“ *Journal of Personality and Social Psychology*, 67, 741–763.
- Reese, G. (2016): „Common Human Identity and the Path to Global Climate Justice.“ *Climatic Change*, 134, 521–531.
- Reese, G., Berthold, A., Steffens, M. C. (2012): „We are the World – and They are not: Prototypicality for the World Community, Legitimacy, and Responses to Global Inequality.“ *Political Psychology*, 33, 683–700.
- Reese, G., Berthold, A., Steffens, M. C. (2016): „As High as it Gets: Ingroup Projection Processes in the Superordinate Group Humans.“ *International Journal of Intercultural Relations*, 50, 39–49.

- Reese, G., Kohlmann, F. (2015): „Feeling Global, Acting Ethically: Global Identification and Fairtrade Consumption.“ *The Journal of Social Psychology*, 155, 98–106.
- Reese, G., Proch, J., Cohrs, J. C. (2014): „Individual Differences in Responses to Global Inequality.“ *Analyses of Social Issues and Public Policy*, 14, 217–238.
- Reese, G., Proch, J., Finn, C. (2015): „Identification with All Humanity: The Role of Self-Definition and Self-Investment.“ *European Journal of Social Psychology*, 45, 426–440.
- Reese, G., Rosenmann, A., Cameron, J. E. (2019): *The Psychology of Globalization: Identity, Ideology, and Action*. London: Academic Press.
- Reicher, S. D., Spears, R., Haslam, S. A. (2010): „The Social Identity Approach in Social Psychology.“ In: Wetherell, M. S., Mohanty, C. T. (Hrsg.), *Sage Identities Handbook*. London/UK: Sage, 45–62.
- Renger, D., Reese, G. (2017): „From Equality-Based Respect to Environmental Activism: Antecedents and Consequences of Global Identity.“ *Political Psychology*, 38, 867–879.
- Römpke, A.-K., Fritsche, I., Reese, G. (2019): „Get Together, Feel Together, Act Together: International Personal Contact Increases Identification with Humanity and Global Collective Action.“ *Journal of Theoretical Social Psychology*, 3, 35–48.
- Rosenmann, A., Reese, G., Cameron, J. (2016): „Social Identities in a Globalized World: Challenges and Opportunities for Collective Action.“ *Perspectives on Psychological Science*, 11, 202–221.
- Schmitt, M., Gollwitzer, M., Maes, J., Arbach, D. (2005): „Justice Sensitivity.“ *European Journal of Psychological Assessment*, 21(3), 202–211.
- Tajfel, H., Turner, J. C. (1979): „An Integrative Theory of Intergroup Conflict.“ In: Austin, W. G., Worchel, S. (Hrsg.), *The Social Psychology of Intergroup Relations*. Monterey/CA: Brooks/Cole, 33–48.
- Thomas, E. F., Mavor, K. I., McGarty, C. (2012): „Social Identities Facilitate and Encapsulate Action-Relevant Constructs: A Test of the Social Identity Model of Collective Action.“ *Group Processes & Intergroup Relations*, 15(1), 75–88.
- Thomas, E. F., McGarty, C., Reese, G., Berndsen, M., Bliuc, A. M. (2016): „Where There is a (Collective) Will, There are (Effective) Ways: Integrating Individual- and Group-Level Factors in Explaining Humanitarian Collective Action.“ *Personality and Social Psychology Bulletin*, 42(12), 1678–1692.
- United Nations Development Programme (2011): *Human Development Report 2011. Sustainability and Equity: A better future for all*. Online unter <https://hdr.undp.org/en/content/human-development-report-2011>. Zugriff am 15.02.2021.

- Wilkinson, R. G., Pickett, K. E. (2006): „Income Inequality and Population Health: A Review and Explanation of the Evidence.“ *Social Science & Medicine*, 62(7), 1768–1784.
- Wright, S. C., Taylor, D. M. (1998): „Responding to Tokenism: Individual Action in the Face of Collective Injustice.“ *European Journal of Social Psychology*, 28(4), 647–667.
- Zomeran, M. van, Postmes, T., Spears, R. (2008): „Toward an Integrative Social Identity Model of Collective Action: A Quantitative Research Synthesis of Three SocioPsychological Perspectives.“ *Psychological Bulletin*, 134(4), 504–535.

Stefanie Sperlich

Gender, soziale Ungleichheit und Gesundheit: Konzepte, Befunde und zeitliche Trends

1 Das Konzept sozialer Ungleichheit in der Medizinsoziologie

In der Medizinsoziologie und Public-Health-Forschung wird soziale Ungleichheit in der Theorietradition der Schichtungsanalyse zumeist definiert als die ungleiche Verteilung von als wertvoll betrachteten Gütern sowie der ungleiche Zugang zu erstrebenswerten sozialen Positionen (Hradil, 2006, 34). Aus dieser Ungleichverteilung ergeben sich für die Gesellschaftsmitglieder unterschiedliche Lebensbedingungen und damit auch Gesundheitschancen und Erkrankungsrisiken. In der sozioepidemiologischen Forschung stehen die drei Ungleichheitsdimensionen *Schulbildung*, *berufliche Position* und *Einkommen* im Mittelpunkt der Betrachtung. Häufig wird eine dieser Dimensionen stellvertretend für die beiden anderen betrachtet oder ein sogenannter Schichtindex auf der Basis aller drei Dimensionen verwendet (Lampert et al., 2013).

Die Ergebnisse sozioepidemiologischer Studien belegen nachdrücklich, dass die Gesundheitschancen sozial ungleich verteilt sind und einem sozialen Gradienten folgen, nach dem die Erkrankungsrisiken von der oberen zur unteren sozialen Statusgruppe sukzessive zunehmen. Diese sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit (kurz ‚gesundheitliche Ungleichheit‘) findet sich für alle drei sozioökonomischen Ungleichheitsdimensionen und für eine Vielzahl von unterschiedlichen Gesundheitsdimensionen, wie die subjektive Gesundheitseinschätzung, die psychische Gesundheit oder chronische Krankheiten, wie Koronare Herzkrankheit (KHK), Krebserkrankungen oder Typ 2 Diabetes Mellitus. Auch die Risiken einer krankheitsbedingten Frühberentung sowie vorzeitiger Mortalität sind bei Menschen der unteren Statusgruppe deutlich erhöht (Lampert, 2016; Wendt & Wolf, 2006).

Verschiedene empirische Studien legen nahe, dass die relative Stärke der Gesundheitseffekte der drei Ungleichheitsdimensionen in Abhängigkeit von dem konkret untersuchten gesundheitlichen Outcome variieren kann (Geyer, 2016; Geyer et al., 2006). Analysen mit Daten aus der vierten Mundgesundheitsstudie ergaben beispielsweise, dass soziale Unterschiede nach Einkommen geringer ausgeprägt waren als bei der Betrachtung nach Bildung. Dabei konnte hier – wie in vielen anderen empirischen Studien – ein kumulativer Effekt von Schulbildung und Einkommen nachgewiesen werden, das heißt die höchsten Risiken für eine beeinträchtigte Mundgesundheit traten bei Personen mit niedriger Schulbildung und niedrigem Einkommen auf (Geyer et al., 2010).

Die in den 1980er Jahren geführte Debatte um die Angemessenheit von traditionellen Schicht- und Klassenmodellen wurde auch in der medizinsoziologischen Ungleichheitsforschung aufgegriffen (Burzan, 2007; Sperlich & Mielck, 2003). Während jedoch in der Mutterdisziplin der Soziologie die Angemessenheit des vertikalen Strukturierungsprinzips aufgrund der konstatierten Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen grundsätzlich in Frage gestellt wurde (Geißler, 1996), ging es im Kontext der Medizinsoziologie vor allem um eine Präzisierung von gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen. Die Angemessenheit vertikaler Ungleichheitsdimensionen wurde angesichts der fortbestehenden engen Verknüpfung von sozioökonomischem Status und Gesundheitschancen nicht in Frage gestellt. Gleichzeitig wurde jedoch die Relevanz von weiterführenden Sozialindikatoren hervorgehoben und in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der Geschlechtszugehörigkeit verwiesen. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Produktion und Reproduktion von Gesundheit und Krankheit in der alltäglichen Lebenswelt der Menschen stattfindet und für die Analyse von Gesundheitsdeterminanten daher kleinräumige psychosoziale Lebensbedingungen ebenso zu berücksichtigen sind wie z. B. die personale Ressourcenausstattung, Selbstwirksamkeitserwartungen und Stressbewältigungskompetenzen.

In den letzten Jahren lässt sich ein deutlicher Bedeutungszuwachs der sogenannten ‚Lebenslaufperspektive gesundheitlicher Ungleichheit‘ feststellen. Diese Perspektive erweitert den zeitlichen Rahmen der Entstehung gesundheitlicher Ungleichheit, indem Einflüsse in den frühen Lebensjahren in das Erklärungsmuster einbezogen werden (Dragano &

Siegrist, 2006). Damit einhergehend wurde auch die Bedeutung einer lebensphasenspezifischen Betrachtung gesundheitsrelevanter Determinanten hervorgehoben (RKI, 2017). Insbesondere im Rahmen von gendersensiblen Analysen kommt der lebensphasendifferenzierten Betrachtung Bedeutung zu, da Geschlechterrollen und damit das, was für ein bestimmtes Geschlecht als typisch oder akzeptabel gilt, stark vom jeweiligen biographischen Lebensabschnitt geprägt ist.

Erklärungsansätze sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit

Für die Erklärung der sozial verursachten gesundheitlichen Chancenungleichheit werden drei unterschiedliche Verursachungspfade thematisiert (Moor et al., 2017) (Abb. 1). Der Erklärungspfad *materielle-strukturelle Faktoren* fokussiert auf die mit dem sozialen Status verknüpften Lebens- und Arbeitsbedingungen, die mehr oder minder unabhängig von der subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der Lebenssituation auf den Gesundheitszustand einwirken. Hierzu zählen zum Beispiel strukturelle Bedingungen der Erwerbsarbeit (zum Beispiel Nachtschicht, körperliche Beanspruchung) oder eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten der Gesunderhaltung (zum Beispiel des Einkaufs gesunder Lebensmittel).

Dem Erklärungspfad *psychosoziale Faktoren* werden zum einen alle individuellen gesundheitsrelevanten Kompetenzen und Ressourcen zugeordnet (‘Health Literacy’), die in der Regel mit dem sozioökonomischen Status zunehmen. Darunter fallen Kompetenzen wie relevante Gesundheitsinformationen zu finden und zu verstehen sowie sie kritisch zu beurteilen und anzuwenden (Schaeffer, 2017). Zudem werden auch soziale Ressourcen wie der Umfang und die Qualität sozialer Unterstützung und psychosoziale Stressbelastungen im beruflichen und außerberuflichen Bereich hier verortet, die ebenfalls mit dem Sozialstatus verknüpft sind. Kennzeichnend für diesen Erklärungspfad ist das Zusammentreffen von objektiven Lebensumständen und der subjektiven Bewertung und Bewältigung dieser Situation.

Der Erklärungspfad *Verhalten* führt die Entstehung gesundheitlicher Ungleichheit auf den Umstand zurück, dass sozial benachteiligte Personengruppen häufiger eine gesundheitsabträglichere Lebensweise zeigen. Hierunter fallen Verhaltensweisen wie Tabak- und Alkohol-

konsum, körperliche Bewegung und Ernährung, aber auch weiterführende Aspekte wie die Inanspruchnahme präventiver Gesundheitsleistungen oder die Umsetzung vereinbarter medizinischer Maßnahmen und Therapien („Adhärenz“).

Die drei Erklärungspfade stehen nicht isoliert zueinander, sondern sind, wie durch die Pfeile in der Abbildung 1 angedeutet, als miteinander verschränkt zu betrachten. So wirken sich beispielsweise strukturelle Faktoren auf das Ausmaß psychosozialer Belastungen aus, die wiederum Einfluss auf das gesundheitsrelevante Verhalten nehmen können. Die drei Wirkpfade sind eingebettet in den makrosoziologischen Kontext, wie das Wirtschafts- und Rechtssystem und sozial verbindliche Normen und Werte.

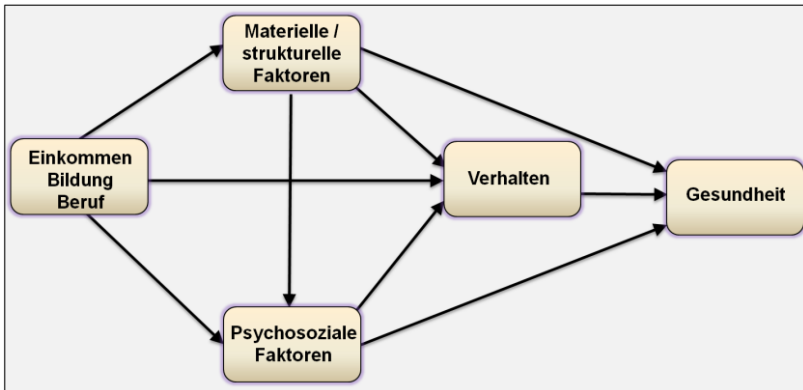


Abbildung 1: Erklärungspfade der Entstehung sozial verursachter gesundheitlicher Ungleichheit, eigene Darstellung in Anlehnung an Moor et al. (2017)

2 Gendersensible Sozialstrukturmodelle

In der medizinsoziologischen Forschung hat es sich inzwischen weitestgehend durchgesetzt, Studienergebnisse differenziert für beide Geschlechter auszuweisen. Eine systematische Einbeziehung der Kategorie des Geschlechts in die Analyse der sozialstrukturellen Ursachen gesundheitlicher Ungleichheit, wie sie unter anderem von Babitsch (2005) gefordert wurde, findet hingegen deutlich seltener statt (Macintyre, 2001). Mit dem Ansatz der Intersektionalität und dem Lebenslagen-Ansatz liegen zwei weiterführende Sozialstrukturmodelle vor, die

mehr Gendersensibilität in der medizinischen Ungleichheitsforschung verankern könnten.

2.1 Achsen der Ungleichheit: Der Ansatz der Intersektionalität

Mit dem Konzept der Intersektionalität ist der Versuch verbunden, die gleichzeitige Betroffenheit von verschiedenen Formen sozialer Benachteiligung innerhalb einer Person in den Blick zu nehmen (Becker-Schmidt, 2007). Im aktuellen Diskurs fokussiert der Ansatz auf die drei Ungleichheitskategorien ‚class‘, ‚gender‘ und ‚race‘ bzw. ethnische Zugehörigkeit (Mena et al., 2019). Auch der Ansatz der Intersektionalität erlebte in den 1980er und 1990er Jahren einen Paradigmenwechsel von der Fokussierung auf strukturell verursachte soziale Ungleichheit hin zur Thematisierung von Individualisierung, Vielfalt und Diversität. Die erneute Fokussierung auf die drei strukturellen Ungleichheitsdimensionen ‚class‘, ‚gender‘ und ‚race‘ stellt nach Knapp (2005) eine notwendige Rückbesinnung angesichts der sich verschärfenden sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft dar.

Während sich die Forschungsrichtungen der ‚Critical Race Studies‘, der ‚Gender Studies‘ und ‚Class Studies‘ jeweils auf eine ‚Achse der Ungleichheit‘ konzentrieren, stellt der Intersektionalitäts-Ansatz das Wechselspiel dieser Ungleichheitskategorien in den Mittelpunkt (Klinger & Knapp, 2005). Eine zentrale Annahme dieses Ansatzes ist, dass die gleichzeitige Betroffenheit von zwei oder mehreren Ungleichheitsdimensionen besonders prekäre Lebenssituationen konstituiert (Fagrell Trygg et al., 2019). Dabei wird vor allem auf die besonders gesundheitsabträglichen Konsequenzen multipler Diskriminierungserfahrungen verwiesen, die mit der Überkreuzung von Ungleichheitsdimensionen innerhalb einer Person verbunden sind (Grollman, 2014). In empirischen Studien hat sich gezeigt, dass mit diesem Ansatz Personengruppen mit besonderen gesundheitlichen Risikoprofilen ermittelt werden konnten. Dies bestätigte sich für unterschiedliche gesundheitliche Outcomes, wie Lungenkrebs (Williams et al., 2012), subjektive Gesundheit (Hinze et al., 2012) und psychische Erkrankungen (Gustafsson et al., 2016). Die Vorteile dieses Ansatzes werden vor

allem darin gesehen, dass sie in Bezug auf prioritäre Zielgruppen Informationen für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention bereitstellen (Fagrell Trygg et al., 2019).

2.2 Sozialstrukturanalyse mit Lebensweltbezug: Der Lebenslagen-Ansatz

Auch Soziallagen- bzw. Lebenslagen-Ansätze basieren auf einem multidimensionalen Analyseansatz und integrieren neben sozioökonomischen Faktoren auch weitere Aspekte, wie Alter, Migrationsstatus, Wohnqualität, soziale Netzwerke und die familiäre und berufliche Situation (Hradil, 1987; Sperlich et al., 2012). Durch die verschränkte Betrachtung von kleinräumigen und alltagsnahen Ungleichheitsdimensionen eröffnen diese Ansätze einen stärkeren Lebensweltbezug. Empirisch werden die Lebenslagen in der Regel auf der Basis von strukturentdeckenden Verfahren wie der ‚Clusteranalyse‘ bzw. ‚Latenten Klassenanalyse‘ ermittelt und in einem zweiten Schritt mit Gesundheits- bzw. Krankheitsparametern in Beziehung gesetzt (Sperlich et al., 2011). Gemäß der zentralen Bedeutung des Geschlechts als Strukturkategorie können gesundheitsrelevante Lebenslagen differenziert für Frauen und Männer ermittelt werden. Das Geschlecht kann jedoch auch als eine die Lebenslagen konstituierende Variable betrachtet werden und so in die Bildung der Lebenslagen einfließen. Mit dem letzteren Vorgehen kann bestimmt werden, ob es sich bei den identifizierten Lebenslagen vorwiegend um Frauen- oder Männer-Cluster oder gleichverteilte Cluster handelt. Die bislang vorliegenden empirischen Studien weisen darauf hin, dass dieser Untersuchungsansatz gesundheitsrelevante Lebensbedingungen präziser erfassen kann. So konnten mit diesem Ansatz beispielsweise besonders prekäre Lebenslagen von Frauen in Erziehungsverantwortung ermittelt werden, die durch das spezifische Zusammentreffen von sozioökonomischen, familiären und psychosozialen Faktoren charakterisiert waren (Sperlich & Geyer, 2010).

Für die beiden vorgestellten weiterführenden Sozialstrukturmodelle kann resümiert werden, dass sie durch ihren mehrdimensionalen Ansatz soziale Differenzierungen zwischen den Geschlechtern, aber auch innerhalb der Genusgruppen ermöglichen, die nicht nur auf sozio-

ökonomischen Unterschieden basieren. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass zentrale theoretische und konzeptionelle Fragen dieser Ansätze noch nicht abschließend geklärt sind. So liegt bislang kein Konsens darüber vor, welche weiteren Ungleichheitsdimensionen in welcher Lebensphase prioritäre Bedeutung haben und verbindlich verwendet werden sollten. Auch für die empirische Umsetzung liegen bislang noch keine verbindlichen Richtlinien vor, die zu vergleichbaren Forschungsdesigns und Analysestrategien verhelfen würden (Sperlich et al., 2012).

3 Gender und Gesundheit

Mit der zugespitzten Formulierung „*Women are sicker but men die quicker*“ wurde das sogenannte Geschlechterparadox in der Gesundheitsforschung beschrieben, nachdem Frauen zwar länger als Männer leben, aber gleichzeitig größere gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen. Als wesentliche Ursache für die geringere Lebenserwartung der Männer wird die vorzeitige Sterblichkeit an verhaltensbedingten Erkrankungen angeführt, insbesondere Herz-Kreislauf- und Krebs-Erkrankungen. Demgegenüber weisen Frauen häufiger chronische Erkrankungen wie Rheuma, Depression, Schilddrüsenerkrankungen und Osteoporose auf (Regitz-Zagrosek, 2018). Frauen schätzen gegenüber Männern darüber hinaus ihren Gesundheitszustand und ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität regelmäßig schlechter ein (Lampert et al., 2018).

Zur Erklärung dieser Geschlechterunterschiede in Morbidität und Mortalität hat sich die analytische Unterscheidung zwischen dem biologischen Geschlecht (,sex‘) und dem sozialen Geschlecht (,Gender‘) etabliert. Während mit dem biologischen Geschlecht alle genetischen, anatomischen, physiologischen und hormonellen Merkmale angesprochen sind, bezieht sich der Begriff ,Gender‘ auf soziokulturelle Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die auf unterschiedlichen Geschlechterrollen und sozialen Lebensbedingungen basieren (Regitz-Zagrosek, 2018). Dabei wird betont, dass sowohl das biologische als auch das soziale Geschlecht einen Einfluss auf die Entstehung und den Verlauf von Erkrankungen haben und beide Einflüsse im gesamten Lebensverlauf miteinander interagieren (Kautzky-Willer, 2014).

An dem Gender-Ansatz wird kritisiert, dass er auf der Grundannahme der Geschlechterdifferenz basiert, die jedoch selbst eine soziale Konstruktion darstellt. Mit dem Konzept des ‚doing gender‘ wird das Geschlecht als eine Prozesskategorie konzeptualisiert, welches die Handlungen in den Mittelpunkt rückt, durch die Geschlecht hergestellt wird. Dadurch ist es möglich, Geschlecht nicht als ein im Individuum verankertes Merkmal, sondern als einen interaktiven Prozess zu verstehen, in dem Geschlecht konstruiert wird (Babitsch, 2005). Grundsätzlich hat sich die Unterscheidung von ‚sex‘ und ‚Gender‘ in der Public-Health-Forschung jedoch als zielführend erwiesen, um den Fokus auf die psychosoziale Bedingtheit von Genderunterschieden in den Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken zu legen. Programmatisch wurde daraus die Forderung abgeleitet, die Erklärungsansätze für die Entstehung sozial ungleicher Gesundheitschancen gendersensibel auszurichten und dabei die unterschiedlichen Lebensbezüge und damit gesundheitsrelevanten Stressoren und Ressourcen für Frauen und Männer in den Blick zu nehmen.

3.1 Gendersensible Analyse gesundheitlicher Ungleichheit

Gendersensible Analysen der Erklärungsansätze gesundheitlicher Ungleichheit verdeutlichen bezüglich des *materiell-strukturellen Erklärungspfades*, dass Frauen gegenüber Männern sozioökonomisch benachteiligt sind (vgl. Abb. 1). Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass Frauen deutlich seltener leitende berufliche Positionen bekleiden, die mit einer hohen Handlungsautonomie verknüpft sind. Typische Frauenberufe, beispielsweise in der Kindererziehung, der Kranken- und Altenpflege oder der Physiotherapie, zeichnen sich durch ein geringeres Sozialprestige und geringere Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs aus. Zudem verdienen Frauen im Durchschnitt deutlich weniger als Männer, was zu einem deutlich höheren Armutsrisiko von Frauen beiträgt (Geißler, 2014b).

Hinsichtlich des *psychosozialen Erklärungspfades* hat eine jüngere Studie ergeben, dass sich Frauen und Männer in Deutschland hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Kompetenzen im Sinne des Health Literacy nicht bedeutsam unterscheiden (Schaeffer, 2017). Demgegenüber zeigen sich zum Teil deutliche Geschlechterunterschiede bezüglich der

gesundheitsförderlichen Ressource ‚soziale Unterstützung‘. So hebt Babitsch (2005) hervor, dass Frauen über ein größeres soziales Netz verfügen, welches sie auch im stärkeren Maße für die Bewältigung von emotionalen Problemen nutzen. Frauen leisten allerdings im Vergleich zu Männern mehr soziale Unterstützung, insbesondere im familiären Bereich, als sie selbst erhalten. Hinsichtlich alltäglicher psychosozialer Belastungen geben Frauen im Vergleich zu Männern eine stärkere chronische Stressbelastung an (Hapke et al., 2013). In der Literatur wird dieser Umstand mit den geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen und -anforderungen in Zusammenhang gebracht. In diesem Zusammenhang weisen Studien darauf hin, dass für Frauen in stärkerem Maße außerberufliche Faktoren wie Belastungen in der Haus- und Familienarbeit sowie die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Anforderungen bedeutsam sind (Borrell et al., 2004; Chandola et al., 2004; O’Neil et al., 2018).

Auch bezüglich des *verhaltensbezogenen Erklärungspfades* zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen ernähren sich zum Beispiel gesundheitsförderlicher (Schritt, 2011) und weisen im geringeren Maße gesundheitsriskante Verhaltensweisen auf, was sich zum Beispiel in einem geringeren Alkohol- und Tabakkonsum zeigt (Lange et al., 2017; Zeiher et al., 2017). Im Vergleich zu Männern weisen sie zudem eine größere präventive Orientierung auf, beispielsweise nehmen sie häufiger Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung und Präventionsangebote zu den Themen Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung wahr (Schempp & Strippel, 2017; Starker & Saß, 2013). Auf der anderen Seite zeigt sich bei Frauen eine geringe körperliche Aktivität in der Freizeit (Finger et al., 2017). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich als Ausdruck der als weiblich und männlich geltenden Verhaltensnormen interpretieren, die im Zuge der Sozialisation verinnerlicht werden. Von Frauen wird eher erwartet, dass sie auf ihren Körper und dabei zum Beispiel auf ihre Ernährung achten, während bei Männern eher Stärke, Risikobereitschaft und Rigorosität gegenüber dem eigenen Körper zum Geschlechtsrollenverhalten zählen. Entsprechend wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass es für Frauen leichter sei, die eigene Gesundheit als ein präventiv zu schützendes Gut anzusehen, während Risikovermeidung und Körpersensibilität weniger als akzeptierte männliche Verhaltens-

muster gelten (Kuhlmann & Kolip, 1997). Der Erklärungspfad der verhaltensbezogenen Verursachung verdeutlicht damit in besonderer Weise die soziokulturelle Dimension des Frau- oder Mann-Seins bzw. -Werdens und die daraus resultierenden Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken (Regitz-Zagrosek, 2018).

3.2 Dynamische Betrachtung von Genderunterschieden in der Gesundheit

Genderunterschiede in Gesundheit und Krankheit sind nicht statisch, sondern verändern sich mit dem soziokulturellen Wandel in der Gesellschaft. Eine besonders markante gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland ebenso wie in anderen westlichen Industrienationen ist der deutliche Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit (Geißler, 2014b). Zusammen mit der Bildungsexpansion (Geißler, 2014a) haben diese Entwicklungen auch zu einem Wandel der Geschlechterrollen beigetragen (Böttcher, 2020).

Die gesundheitlichen Konsequenzen der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen, insbesondere von Müttern, werden in der Literatur kontrovers diskutiert. Nach der sogenannten ‚role-overload-Hypothese‘ führt die zusätzliche Übernahme der Berufsrolle bei Frauen mit Kindern zu gesundheitsabträglichen Überforderungszuständen und Vereinbarkeitsproblemen zwischen familiären und beruflichen Anforderungen. Im Gegensatz dazu postuliert die ‚role-enhancement-Hypothese‘ einen positiven Gesundheitseffekt von gleichzeitiger Erwerbstätigkeit und Mutterrolle. Dabei wird argumentiert, dass das Ausüben von vielfältigen Rollen zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung beiträgt und Misserfolge bzw. Belastungen in einer Rolle durch positive Erfahrungen in anderen Rollen kompensiert werden können. Grundsätzlich kann die Anzahl ausgeübter Rollen auch als Ausdruck für das Ausmaß sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe verstanden werden (Reid & Hardy, 1999). Die Mehrheit der bisherigen empirischen Untersuchungen legt nahe, dass sich die Ausübung multipler Rollen eher gesundheitsförderlich auswirkt. So weisen Frauen in ausschließlicher Familienverantwortung zumeist den schlechtesten, hingegen Frauen, die die Berufs-, Mutter- und Eherolle vereinen, den besten Gesundheitszustand auf (Fokkema, 2002; McMunn et al., 2006). Zu beachten sind hierbei mögliche Selektionseffekte („healthy worker

effect'), da die Wahrscheinlichkeit beruflicher Aktivität bei gesunden Frauen höher ist (Li & Sung, 1999).

Der positive Zusammenhang zwischen Erwerbsstatus und subjektiver Gesundheit zeigt sich nicht nur bei Frauen in Erziehungsverantwortung, sondern für Frauen insgesamt (Repetti et al., 1989). Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass sich der zeitliche Trend des Anstiegs der Frauenerwerbstätigkeit positiv auf die Gesundheit von Frauen auswirkt und sich Geschlechterunterschiede in der Gesundheit zugunsten der Frauen verringern. Einige Studien ergaben in diesem Zusammenhang keine Hinweise auf eine Veränderung der Genderunterschiede in der Gesundheit (Galenkamp et al., 2013; Johansson et al., 2015). Mehrere Studien bestätigten jedoch die Vermutung, dass sich Genderunterschiede in der subjektiven Gesundheit über die Zeit zugunsten der Frauen verringert haben (Aguilar-Palacio et al., 2018; Cummings & Braboy Jackson, 2008; Pöld et al., 2016; Volken et al., 2017). Auch für die deutsche Bevölkerung konnte gezeigt werden, dass bei Frauen der Anteil (sehr) guter subjektiver Gesundheit insbesondere in der Altersgruppe 50–59 Jahre stärker gestiegen ist als bei Männern und sich in der Folge die Geschlechterunterschiede verringert haben (Sperlich et al., 2019). McDonough et al. (2013) weisen in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit nicht zwangsläufig für alle Frauen mit positiven Gesundheitseffekten verbunden sein muss. Die Autorinnen führen in diesem Zusammenhang insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Frauen an und äußern die Befürchtung, dass die gesundheitliche Schlechterstellung dieser Frauengruppe über die Zeit sogar zugenommen haben könnte.

Neben dem Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit (Geißler, 2014b) stellt die sogenannte Bildungsexpansion eine zentrale Erscheinungsform des sozialen Wandels dar. Von der Zunahme an höheren Bildungsabschlüssen haben Frauen in besonderer Weise profitiert (Geißler, 2014b). Angesichts der positiven Gesundheitseffekte, die von einer hohen Schulbildung ausgehen (vgl. Abb. 1), kann postuliert werden, dass auch diese Entwicklung zu einem größeren Gesundheitsgewinn für Frauen beigetragen hat. In diese Richtung weisen Studien, die gezeigt haben, dass sich der subjektive Gesundheitszustand von Frauen in den letzten Jahren im Vergleich zu Männern deutlich positiver entwickelt hat. Die Bedeutung der Bildungsexpansion bestätigend, führen die

Autorinnen und Autoren diesen Trend vor allem auf die Zunahme höherer Bildungsabschlüsse von Frauen zurück (Hill & Needham, 2006; Schnittker, 2007).

4 Schlussbetrachtung

Frauen sind im Vergleich zu Männern häufiger von chronischen, nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen betroffen und sind insgesamt stärker in ihrem subjektiven Wohlbefinden und ihrer gesundheitsbezogenen Lebensqualität beeinträchtigt. Demgegenüber sind Männer deutlich häufiger und auch in einem früheren Lebensalter von lebensverkürzenden Krankheiten wie Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen betroffen und weisen insgesamt eine kürzere Lebenserwartung auf. Die gendersensible Anwendung des Erklärungsmodells gesundheitlicher Ungleichheit hat verdeutlicht, dass das Geschlecht eine wesentliche Strukturkategorie ungleicher Gesundheitschancen darstellt und der Einbezug dieser Kategorie eine notwendige Differenzierung der Ungleichheitsdimension ‚sozioökonomischer Status‘ darstellt. Zukünftige Anstrengungen sollten sich darauf richten, Genderunterschiede weiter zu spezifizieren, um besonders benachteiligte Lebenslagen von Frauen und Männern zu identifizieren.

Hervorgehoben wurde in diesem Beitrag, dass die Genderunterschiede in Gesundheit und Krankheit nicht statisch sind, sondern sich mit dem soziokulturellen Wandel in der Gesellschaft verändern. Als zwei besonders markante Erscheinungsformen des sozialen Wandels wurden der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit und die Bildungsexpansion thematisiert. Angesichts der Gesundheitsgewinne, die mit der Ausübung ‚multipler Rollen‘ sowie mit einer hohen Schulbildung verbunden sind, können diese Entwicklungen grundsätzlich zu einer Reduzierung der Genderunterschiede in der Gesundheit beitragen. Bislang liegen jedoch vergleichsweise wenige Studien vor, die die zeitliche Veränderung von Genderunterschieden in der Gesundheit in den Blick genommen haben. Vor diesem Hintergrund sind weiterführende Studien nötig, um fundierte Aussagen über die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Entwicklung gesundheitlicher Ungleichheit zwischen den Geschlechtern treffen zu können.

4.1 Barrieren in der Verwirklichung von gesundheitlicher Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern

Trotz der mit dem sozialen Wandel verbundenen positiven Entwicklungen sind Frauen im Vergleich zu Männern in materiell-struktureller Hinsicht nach wie vor benachteiligt. Dies manifestiert sich zum Beispiel darin, dass Frauen nach wie vor deutlich seltener führende berufliche Positionen besetzen und typische ‚Frauenberufe‘ nach wie vor mit einem geringeren Sozialprestige, geringeren beruflichen Aufstiegschancen sowie einem geringeren Einkommen verknüpft sind. Vor dem Hintergrund der Bildungsexpansion, die zu einem mindestens ebenso hohen Anteil an Frauen mit hoher Schulbildung geführt hat, stellt diese persistierende berufliche Schlechterstellung eine Verletzung des meritokratischen Gerechtigkeitsprinzips dar (Geißler, 2014a). Das in Deutschland geltende normative Leitbild der meritokratischen Gesellschaft besagt, dass die erworbene Qualifikation ohne Ansehen von Herkunft, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit und anderen personalen Merkmalen in eine entsprechende berufliche Position und ein adäquates Einkommen übersetzbar sein soll (Kreckel, 2008). Der Umstand, dass aus gleichen Qualifikationen von Frauen und Männern keine vergleichbaren beruflichen Erfolge resultieren, verweist dagegen auf nach wie vor bestehende strukturelle Barrieren der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern. Als einen wesentlichen Grund für die strukturelle Benachteiligung von Frauen hebt Rabe-Kleberg (1993) die ungleiche Teilhabe an Macht und Einfluss in der Gesellschaft hervor. Gesellschaftliche Veränderungen zu mehr Gendergerechtigkeit lassen sich nach ihrer Überzeugung erst dann realisieren, wenn sich die Machtverhältnisse verschieben und sich die Einflussmöglichkeiten von Frauen erhöhen.

4.2 Persistenz traditioneller Geschlechterrollen

Die nach wie vor bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung stellt eine weitere Barriere der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit in den Gesundheitschancen dar. Grundsätzlich lässt sich hier konstatieren, dass in den letzten Jahren ein Wandel stattgefunden hat in der Weise, dass egalitäre Rollenvorstellungen zwischen den Geschlechtern in der Bevölkerung zugenommen und gleichzeitig

traditionelle Rollenbilder an Zustimmung verloren haben (Böttcher, 2020). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem Wandel der familienpolitischen Leitbilder wider. Lange Zeit war in der deutschen Familienpolitik die sogenannte Betreuungsstrategie leitend, nach der die traditionelle Rollenaufteilung der Geschlechter durch familienpolitische Maßnahmen wie Ehegattensplitting, Betreuungsgeld, lange Elternzeiten und die Förderung von Teilzeit-Arbeit unterstützt wurde. Allmählich verändert sich die Strategie hin zu einer familienpolitischen Gleichstellungstrategie. Diese Strategie zeichnet sich durch das Bestreben aus, Frauen und Männer gleichermaßen an der Familien- und Erwerbsarbeit zu beteiligen, hochwertige, subventionierte Kinderbetreuung zu gewährleisten und beide Elternteile zu beruflichen Auszeiten zu motivieren (Misra et al., 2007). Trotz dieser Entwicklungen lässt sich in Deutschland nach der Familiengründung ein Retraditionalisierungsschub beobachten, das heißt die Mütter treten beruflich kürzer und wenden sich verstärkt der Haus- und Familienarbeit zu, während die Väter ihr berufliches Engagement mitunter sogar noch erhöhen (Gärtner et al., 2020). Die aus diesem traditionellen Geschlechterarrangement resultierende Präferenz für Teilzeitbeschäftigung bei Frauen stellt eine wesentliche Ursache dafür dar, dass sie nach wie vor materiell benachteiligt sind. Zum einen führt die Teilzeitbeschäftigung aufgrund des deutlich geringeren Erwerbseinkommens zu einem größeren Armutsrisiko von Frauen, wovon insbesondere alleinerziehende Mütter betroffen sind. Zum anderen stellt Teilzeitbeschäftigung auch ein zentrales Hindernis für den beruflichen Aufstieg dar, da leitende Berufspositionen in der Regel mit einer Vollzeitbeschäftigung verknüpft sind. Obwohl der Anspruch auf Teilzeit auch in Führungspositionen inzwischen gesetzlich geregelt ist, stehen viele Hinderungsgründe einer tatsächlichen Inanspruchnahme entgegen. Insbesondere unternehmensbezogene Leitbilder, wie ständige Erreichbarkeit und die Unteilbarkeit von Führungsaufgaben, stehen einer Teilzeitbeschäftigung oftmals entgegen. Vor diesem Hintergrund stellen Veränderungen in der Unternehmenskultur und die Bereitstellung von vielfältigen Zeitmodellen wichtige Maßnahmen zu mehr Gendergerechtigkeit dar, von denen auch Männer profitieren würden.

4.3 Fazit

Während der Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Ungleichheit und Gesundheit inzwischen gut dokumentiert ist und ein etablierter Erklärungsrahmen der Verursachung sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit vorliegt, steht eine umfassende Integration der Strukturkategorie des Geschlechts in der gesundheitlichen Ungleichheitsforschung noch weitestgehend aus. Mit dem Ansatz der Intersektionalität sowie dem Lagen-Ansatz liegen zwei weiterführende Sozialstrukturmodelle vor, die der Analyse gesundheitlicher Ungleichheit zu mehr Gendersensibilität verhelfen können. Insgesamt steht die breite empirische Anwendung dieser Ansätze im Rahmen medizinsoziologischer Ungleichheitsforschung jedoch noch aus. Impulse einer stärkeren Verbreitung können von aktuellen Bestrebungen ausgehen, den Ansatz der Intersektionalität in die regelhafte Gesundheitsberichterstattung des Bundes zu integrieren (Pöge et al., 2019). Das komplexe Wechselspiel zwischen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Veränderungen stellt eine bedeutsame zukünftige Forschungsperspektive medizinsoziologischer Forschung dar, in der das Geschlecht eine zentrale Differenzkategorie darstellen sollte.

Bibliographie

- Aguilar-Palacio, I., Carrera-Lasfuentes, P., Sánchez-Recio, R., Alonso, J. P., Rabanaque, M. J. (2018): „Recession, Employment and Self-Rated Health: A Study on the Gender Gap.“ *Public Health*, 154, 44–50.
- Babitsch, B. (2005): *Soziale Ungleichheit, Geschlecht und Gesundheit*. Bern: Hans Huber.
- Becker-Schmidt, R. (2007): „Class, gender, ethnicity, race: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung.“ In: Klinger, C., Knapp, G.-A., Sauer, B. (Hrsg.), *Achsen der Ungleichheit Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt am Main, New York: Campus, 56–83.
- Borrell, C., Carles, M., Benach, J., Artazcoz, L. (2004): „Social Class and Self-Reported Health Status among Men and Women: What is the Role of Work Organisation, Household Material Standards and Household Labour?“ *Social science & medicine*, 1982, 58, 1869–1887.
- Böttcher, S. (2020): *Nachholende Modernisierung im Westen: Der Wandel der Geschlechterrolle und des Familienbildes*. Online unter <http://www>.

- bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/316321/geschlechterrollen-und-familienbild.
- Burzan, N. (2007): *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Chandola, T., Kuper, H., Sing-Manoux, A., Bartley, M., Marmot, M. (2004): „The Effect of Control at Home on CHD Events in the Whitehall II Study: Gender Differences in Psychosocial Domestic Pathways to Social Inequalities in CHD.“ *Soc Sci Med*, 58, 1501–1509.
- Cummings, J. L., Braboy Jackson, P. (2008): „Race, Gender, and SES Disparities in Self-Assessed Health, 1974–2004.“ *Research on Aging*, 30, 137–167.
- Dragano, N., Siegrist, J. (2006): „Die Lebenslaufperspektive gesundheitlicher Ungleichheit: Konzepte und Forschungsergebnisse.“ In: Richter, M., Hurrelmann, K. (Hrsg.), *Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 181–194.
- Fagrell Trygg, N., Gustafsson, P. E., Månsdotter, A. (2019): „Languishing in the Crossroad? A Scoping Review of Intersectional Inequalities in Mental Health.“ *Int J Equity Health*, 18, 115.
- Finger, J., Mensink, G., Lange, C., Manz, K. (2017): „Gesundheitsfördernde körperliche Aktivität in der Freizeit bei Erwachsenen in Deutschland.“ *Journal of Health Monitoring*, 2, 37–44.
- Fokkema, T. (2002): „Combining a Job and Children: Contrasting the Health of Married and Divorced Women in the Netherlands?“ *Social Science & Medicine*, 54, 741–752.
- Galenkamp, H., Braam, A. W., Huisman, M., Deeg, D. J. (2013): „Seventeen-Year Time Trend in Poor Self-Rated Health in Older Adults: Changing Contributions of Chronic Diseases and Disability.“ *Eur J Public Health*, 23, 511–517.
- Gärtner, D., Lange, K., Stahlmann, A. (2020): *Was der Gender Care Gap über Geld, Gerechtigkeit und die Gesellschaft aussagt. Einflussfaktoren auf den Gender Care Gap und Instrumente für seine Reduzierung*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Geißler, R. (1996): „Kein Abschied von Klasse und Schicht: ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse.“ *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: KZfSS*, 48, 319–338.
- Geißler, R. (2014a): „Bildungsexpansion und Bildungschancen.“ In: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.), *Informationen zur politischen Bildung. Sozialer Wandel in Deutschland*, 324, 54–63.
- Geißler, R. (2014b): „Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern.“ In: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.), *Informationen zur Politischen Bildung. Sozialer Wandel in Deutschland*, 324, 64–72.

- Geyer, S. (2016): „Soziale Ungleichheiten beim Auftreten chronischer Krankheiten.“ *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 59(2), 181–187. doi:10.1007/s00103-015-2277-4.
- Geyer, S., Hemström, O., Peter, R., Vågerö, D. (2006): „Education, Income, and Occupational Class Cannot Be Used Interchangeably in Social Epidemiology. Empirical Evidence against a Common Practice.“ *J Epidemiol Community Health*, 60 (9), 804–810. doi:10.1136/jech.2005.041319.
- Geyer, S., Schneller, T., Micheelis, W. (2010): „Social Gradients and Cumulative Effects of Income and Education on Dental Health in the Fourth German Oral Health Study.“ *Community Dent Oral Epidemiol*, 38 (2), 120–128. doi:10.1111/j.1600-0528.2009.00520.x.
- Grollman, E. A. (2014): „Multiple Disadvantaged Statuses and Health: the Role of Multiple Forms of Discrimination.“ *J Health Soc Behav*, 55, 3–19.
- Gustafsson, P. E., Sebastián, M. S., Mosquera, P. A. (2016): „Meddling with Middle Modalities: A Decomposition Approach to Mental Health Inequalities between Intersectional Gender and Economic Middle Groups in Northern Sweden.“ *Glob Health Action*, 9, 32819.
- Hapke, U., Maske, U., Scheidt-Nave, C., Bode, L., Schlack, R., Busch, M. (2013): *Chronischer Stress bei Erwachsenen in Deutschland*. Robert Koch-Institut, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung.
- Hill, T. D., Needham, B. L. (2006): „Gender-Specific Trends in Educational Attainment and Self-Rated Health, 1972-2002.“ *Am J Public Health*, 96, 1288–1292.
- Hinze, S. W., Lin, J., Andersson, T. E. (2012): „Can We Capture the Intersections? Older Black Women, Education, and Health.“ *Women’s Health Issues*, 22, e91–e98.
- Hradil, S. (1987): *Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft*. Opladen: Leske und Budrich.
- Hradil, S. (2006): „Was prägt das Krankheitsrisiko: Schicht, Lage, Lebensstil?“ In: Richter, M., Hurrelmann, K. (Hrsg.), *Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 33–54.
- Johansson, S. E., Midlöv, P., Sundquist, J., Sundquist, K., Calling, S. (2015): „Longitudinal Trends in Good Self-Rated Health: Effects of Age and Birth Cohort in a 25-Year Follow-Up Study in Sweden.“ *Int J Public Health*, 60, 363–373.
- Kautzky-Willer, A. (2014): „Gendermedizin. Geschlechtsspezifische Aspekte in der klinischen Medizin.“ *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 57, 1022–1030.

- Klinger, C., Knapp, G.-A. (2005): „Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“ / Ethnizität.“ *Transit – Europäische Revue*, 29, 72–95.
- Knapp, G.-A. (2005): „»Intersectionality« – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von »Race, Class, Gender.«“ *Feministische Studien*, 23, 68–81.
- Kreckel, R. (2008): „Aufhaltsamer Aufstieg. Karriere und Geschlecht in Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft.“ In: Löw, M. (Hrsg.), *Geschlecht und Macht. Analysen zum Spannungsfeld von Arbeit, Bildung und Familie*. Wiesbaden: Springer VS, 97–120.
- Kuhlmann, E., Kolip, P. (1997): „Das Geschlechterparadox in der Gesundheitsforschung. Welche Rolle spielt privilegierte Berufstätigkeit?“ *Jahrbuch für Kritische Medizin*, 26, 45–62.
- Lampert, T. (2016): „Soziale Ungleichheit und Gesundheit.“ In: Richter, M., Hurrelmann, K. (Hrsg.), *Soziologie von Gesundheit und Krankheit*. Wiesbaden: Springer VS, 121–137.
- Lampert, T., Kroll, L. E., Müters, S., Stolzenberg, H. (2013): *Messung des sozioökonomischen Status in der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1)*. Robert Koch-Institut, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung.
- Lampert, T., Schmidtke, C., Borgmann, L.-S., Poethko-Müller, C., Kuntz, B. (2018): „Subjektive Gesundheit bei Erwachsenen in Deutschland.“ *Journal of Health Monitoring*, 2, 64–71.
- Lange, C., Manz, K., Kuntz, B. (2017): „Alkoholkonsum bei Erwachsenen in Deutschland: Riskante Trinkmengen.“ *Journal of Health Monitoring*, 2, 66–73.
- Li, C. Y., Sung, F. C. (1999): „A Review of the Healthy Worker Effect in Occupational Epidemiology.“ *Occup Med (Lond)*, 49, 225–229.
- Macintyre, S. (2001): „Inequalities in Health: Is Research Gender Blind?“ In: Leon, D. A., Walt, G. (Hrsg.), *Poverty, Inequality, and Health: An International Perspective*. Oxford: Oxford University Press, 247–262.
- McDonough, P., Worts, D., McMunn, A., Sacker, A. (2013): „Social Change and Women’s Health.“ *Int J Health Serv*, 43, 499–518.
- McMunn, A., Bartley, M., Hardy, R., Kuh, D. (2006): „Life Course Social Roles and Women’s Health in Mid-Life: Causation or Selection?“ *J Epidemiol Community Health*, 60, 484–489.
- Mena, E., Bolte, G., on behalf of the Advance Gender Study Group (2019): „Intersectionality-Based Quantitative Health Research and Sex/Gender Sensitivity: A Scoping Review.“ *International Journal for Equity in Health*, 18, 199.
- Misra, J., Moller, S., Budig, M. J. (2007): „Work-Family Policies and Poverty for Partnered and Single Women in Europe and North America.“ *Gender & Society*, 21, 804–827.

- Moor, I., Spallek, J., Richter, M. (2017): „Explaining Socioeconomic Inequalities in Self-Rated Health: A Systematic Review of the Relative Contribution of Material, Psychosocial and Behavioural Factors.“ *J Epidemiol Community Health*, 71, 565–575.
- O’Neil, A., Scovelle, A. J., Milner, A. J., Kavanagh, A. (2018): „Gender/Sex as a Social Determinant of Cardiovascular Risk.“ *Circulation*, 137, 854–864.
- Pöge, K., Rommel, A., Mena, E., Holmberg, C., Saß, A.-C., Bolte, G. (2019): „AdvanceGender – Verbundprojekt für eine geschlechtersensible und intersektionale Forschung und Gesundheitsberichterstattung.“ *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 62, 102–107.
- Pöld, M., Pärna, K., Ringmets, I. (2016): „Trends in Self-Rated Health and Association with Socioeconomic Position in Estonia: Data from Cross-Sectional Studies in 1996-2014.“ *Int J Equity Health*, 15, 200.
- Rabe-Kleberg, U. (1993): *Verantwortlichkeit und Macht. Ein Beitrag zum Verhältnis von Geschlecht und Beruf angesichts der Krise traditioneller Frauenberufe*. Bielefeld: Kleine.
- Regitz-Zagrosek, V. (2018): „Gesundheit, Krankheit und Geschlecht.“ *Aus Politik und Zeitgeschichte. Krankheit und Gesellschaft*, 24, 19–24.
- Reid, J., Hardy, M. (1999): „Multiple Roles and Well-Being among Midlife Women: Testing Role Strain and Role Enhancement Theories.“ *The Journals of Gerontology: Series B*, 54B, S329–S338.
- Repetti, R., Matthews, K., Waldron, I. (1989): „Employment and Women’s Health: Effects of Paid Employment on Women’s Mental and Physical Health.“ *American Psychologist*, 44, 1394–1401.
- RKI (2017): *Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis*. Berlin: RKI.
- Schaeffer, D. (2017): „Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung.“ *Deutsches Ärzteblatt*, 114.
- Schempp, N., Strippel, H. (2017): *Präventionsbericht 2017. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung: Primärprävention und Gesundheitsförderung Berichtsjahr 2016*. Dortmund: Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS).
- Schnittker, J. (2007): „Working More and Feeling Better: Women’s Health, Employment, and Family Life, 1974-2004.“ *American Sociological Review*, 72, 221–238.
- Schritt, K. (2011): *Ernährung im Kontext von Geschlechterverhältnissen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Sperlich, S., Arnhold-Kerri, S., Geyer, S. (2011): „Soziale Lebenssituation und Gesundheit von Müttern in Deutschland.“ *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 54, 735-744.
- Sperlich, S., Babitsch, B., Hofreuter-Gätgens, K. (2012): „Weiterführende Sozialstrukturmodelle für die gesundheitliche Ungleichheitsforschung – Welche Perspektiven eröffnet der Lebenslagen-Ansatz?“ *Gesundheitswesen*, 74, e10-e18.
- Sperlich, S., Geyer, S. (2010): „Lebenslagen oder Schichten – Welcher Ansatz eignet sich besser zur Beschreibung gesundheitsriskanter Lebenskontexte von Müttern?“ *Gesundheitswesen*, 72, 813-823.
- Sperlich, S., Mielck, A. (2003): „Sozialepidemiologische Erklärungsansätze im Spannungsfeld zwischen Schicht- und Lebensstilkonzeptionen. Plädoyer für eine integrative Betrachtung auf der Grundlage der Bourdieuschen Habitustheorie.“ *Zeitschrift für Gesundheitswissenschaften = Journal of public health*, 11, 165-179.
- Sperlich, S., Tetzlaff, J., Geyer, S. (2019): „Trends in Good Self-Rated Health in Germany between 1995 and 2014: Do Age and Gender Matter?“ *Int J Public Health*, 64, 921-933.
- Starker, A., Saß, A.-C. (2013): *Inanspruchnahme von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen*. Robert Koch-Institut, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung.
- Volken, T., Wieber, F., Rüesch, P., Huber, M., Crawford, R. J. (2017): „Temporal Change to Self-Rated Health in the Swiss Population from 1997 to 2012: The Roles of Age, Gender, and Education.“ *Public Health*, 150, 152-165.
- Wendt, C., Wolf, C. (2006): *Soziologie der Gesundheit. Sonderheft 46 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Williams, D. R., Kontos, E. Z., Viswanath, K., Haas, J. S., Lathan, C. S., Maccornail, L. E., Chen, J., Ayanian, J. Z. (2012): „Integrating Multiple Social Statuses in Health Disparities Research: The Case of Lung Cancer.“ *Health Serv Res*, 47, 1255-1277.
- Zeiber, J., Kuntz, B., Lange, C. (2017): „Rauchen bei Erwachsenen in Deutschland.“ *Journal of Health Monitoring*, 2, 59-65.

Kai Brauer und Claudia Vogel

It's ageism, stupid!

Zur soziologischen Deutung sozialer Ungleichheit im Alter

1 Einleitung: Alter als Dimension sozialer Ungleichheit

Ungleichheit betrifft Menschen jeden Lebensalters, nicht nur Ältere, aber diese in besonderer Weise. Soziale Ungleichheit wird in der Soziologie und Sozialpolitik in der Regel zuerst als Problem des Abstandes zwischen hohen und niedrigen Einkommen und Vermögen behandelt. Sie ist aber auch ein Thema der Ungleichheit zwischen jüngeren und älteren Kohorten und damit eines der lebenszeitlichen bzw. generationellen Perspektive. Es kann und muss auch danach gefragt werden, ob Lebensalter als Ursache für Ungleichbehandlung gefasst werden kann, und damit eine eigenständige Diskriminierungskategorie wäre, da niemand das eigene kalendarische Alter beeinflussen kann – allen Anti-Ageing-Versprechungen zum Trotz (Pfaller, 2016; Pfaller & Adloff, 2017). Im Fachdiskurs wird die Hinzunahme des Alters in die klassischen Konzepte sozialer Ungleichheit als eine besondere Herausforderung angesehen (Kohli, 1990; Kohli et al., 2005; Künemund & Schroeter, 2008). Für die Realität des Alltags des Alters ist es ebenso eine Herausforderung, eine lebensstandardsichernde Position im Ungleichheitsgefüge zu finden.

Die Frage der finanziellen Absicherung der nachberuflichen Phase ist ein bleibendes Thema für moderne Sozialstaaten. Auch wenn seit einigen Jahrzehnten das „Ende der Arbeitsgesellschaft“ immer wieder proklamiert wird, die soziale Position älterer Menschen wird mit der Höhe und Art von Transferleistungen assoziiert, die bislang zum größten Teil aus Erwerbseinkommen umlagefinanziert werden. Über die Perspektive monetärer Ressourcen hinaus kommen für das Alter mehrere

Dimensionen der Ungleichheit ins Spiel, die im sogenannten Lebenslagenkonzept zusammengefasst werden. Damit kommen ungleiche Chancen bei der Verwirklichung der Alltagsgestaltung und Lebensplanung in den Blick. Dazu gehören auch der Zugang zu Institutionen der Daseinsvorsorge, Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Angeboten und die Nutzung von kulturellen Ressourcen. Auch dies gilt zunächst für alle Altersgruppen. Für die höheren Altersgruppen können ungünstige Lebenslagen jedoch mit der sukzessiven oder plötzlichen Aufgabe der Handlungsautonomie einhergehen und schließlich sprichwörtlich lebensbedrohlich sein (insbesondere, wenn Ressourcen für medizinische Behandlung und soziale Kontakte fehlen). Zudem müssten auch Unterschiede von Lebensstilen und Habitusformen beachtet werden, die zu den sogenannten „horizontalen Dimensionen“ der Ungleichheit gezählt werden. Diese werden über Sozialisationskontexte vermittelt und prägen sich in der Jugend und dem frühen Erwachsenenalter aus. Auch nach dem Übergang in den Ruhestand unterschiedliche Lebensstile pflegen zu dürfen und somit Individualität darstellen zu können, ist seit den 1970er Jahren immer wichtiger geworden. Gegenüber den „vertikalen Dimensionen“ von Ungleichheit scheint die Unterscheidung nach Lebensstilen weniger skandalös zu sein. Es entspringt hier zunächst keine sozialpolitische Aufgabe – bis zu dem Punkt, an dem bestimmte Einstellungen, Kulturen, besondere (Un-)Fähigkeiten zu einem benachteiligenden Ausschluss (Exklusion) führen, bzw. sanktioniert werden. Auch diese Ungleichheitsphänomene bleiben also im Alter bedeutsam. Einen starken Einfluss auf die Ungleichheit dürfte im Alter der Gesundheitsstatus haben: Die Wirkungen von Krankheiten und andere Dimensionen der Ungleichheit verstärken sich wechselseitig (z. B. Mergenthaler, 2018).

Die ersten drei soziologischen Perspektiven auf soziale Differenzierung (also ökonomische Ressourcen, soziale Lebenslagen und individuelle Lebensstile) betreffen alle Menschen einer Volkswirtschaft. Sie wirken auf diejenigen, die über 65 Jahre alt sind, nicht weniger, sondern eher mehr – und noch stärker auf die unter den alten Menschen, die chronisch krank sind. Darüber liegen einige Daten und Abhandlungen vor, auf die im Folgenden verwiesen werden soll. Wie sich dies zu einer modellhaften Vorstellung einer alterssensiblen Sozialstruktur zusammenfassen lässt, ist, wie bereits angedeutet, keine triviale Frage.

Die gängigsten Vorstellungen der Sozialstruktur in graphischen Formen („Zwiebel“, Cluster) versuchen Lebenslagen hierarchisch aufzuschichten: Unter-, Mittel- und Oberschicht. Die Dimension des Alters in diesen Vorstellungen unterzubringen, ist kaum möglich. Graphische Darstellungen der Altersstruktur (Alterspyramiden) unterscheiden zwar nach Geschlecht, aber können wiederum Schichten und Klassen nicht unterscheiden.

Zudem ist es problematisch, nicht prinzipiell zwischen erworbenen Merkmalen und allen anderen denkbaren Dimensionen, die Ungleichheit ausdrücken (z. B. Geschlecht, Geburtsort, Äußerlichkeiten, Blutgruppe), zu unterscheiden. Diese letzteren, askriptiven (zugeschriebenen) Merkmale sind nicht oder nur sehr schwer individuell veränderbar. Sie sollten nicht zu einem systematischen Nachteil gereichen bzw. Quelle von Diskriminierungen sein. Dazu gehört auch das kalendarische Alter.

Die Aufklärung war angetreten, Lebenschancen für alle gleichermaßen bereitzustellen. Soziale Lebensverhältnisse sollten nicht alle gleichmachen, aber Einkommen und Ansehen sollten von dem Zufall der Herkunft (Ort und Familie) und dem Schein der Äußerlichkeiten (z. B. Hautfarbe, Haartracht) unabhängig sein. Moderne Nationalstaaten sollten Rechte und Märkte also so ausrichten, dass askriptive Merkmale für den Erfolg einer erbrachten Integrationsleistung keine Rolle spielen dürfen. Das Alter spielt hier nur in der ersten Lebensphase eine Rolle, die durch die Markierung des Übergangs von der Kindheit in die der „Mündigkeit“ abgeschlossen ist. Alle dann Wahlberechtigten und fähigen (weiterbildungs-, erwerbs- und wehrfähigen) Einwohnenden wären im Idealfall ab dann über das gesamte Erwachsenenendasein prinzipiell gleich zu behandeln. Ab dem Mündigkeitsalter fallen somit alle Zugangsbeschränkungen: zu den Märkten und zur Familiengründung, zu eigenem Wohnraum und höherer Bildung, zu Politik und Verwaltung. Erst ein Entzug der Mündigkeit (der „diagnostiziert“ werden muss und nicht auf ein Merkmal reduziert werden dürfte) würde diese prinzipiellen Gleichheitsrechte möglicherweise teilweise einschränken.

Ein soziologischer Befund, der in der Sozialstruktur einer Gesellschaft eine Benachteiligung nach kalendarischem Alter nachweist, wäre somit nach den Maßstäben der Aufklärung illegitim, gegebenenfalls

skandalös. Wenn höheres Alter als Maßstab oder Grund von sozialer Ungleichheit auftreten würde, wäre nicht nur dieser Fakt von Interesse, sondern auch dessen Ursachen und der Umgang damit. Im Folgenden soll daher zuerst gezeigt werden, welche aktuellen empirischen Befunde zu einigen Punkten der sozialen Ungleichheit durch Alter nachzuweisen sind. Daraufhin werden zwei Perspektiven auf die Entwicklung der Fachdiskurse zu diesem Thema dargestellt. Zum einen die Frage, ob die Soziologie sozialer Ungleichheit die Variable Alter angemessen berücksichtigt hat und wer hier die Stichwortgeber waren. Zum anderen, ob die Soziologie des Alters soziale Differenzierung im Blick hatte und hat. Hierzu wird der Fokus darauf gelenkt, welche soziologischen Ansätze das Thema Ungleichheit und Alter in welchem Kontext und in welcher Art und Weise in der Vergangenheit bereits thematisierten.

2 Aktuelle Entwicklungen der Ungleichheit Älterer in Deutschland: Neue Altersarmut erwartet

In Deutschland war Altersarmut lange Zeit kein Thema, denn die Armutsquoten bei älteren Menschen lagen weit unter dem Durchschnitt (Vogel & Künemund, 2018). Die geringe Altersarmut war auch ein Erfolg der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, die zu einem Schritthalten der Alterseinkommen mit der wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen hat. In den Diskussionen um die Reform des Rentensystems wurde der Rückgang der Altersarmut im späten 20. Jahrhundert allerdings auch als Argument für Rentenkürzungen missbraucht. Der mit der Reform 2002 vollzogene Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik, gekennzeichnet durch eine Stärkung der betrieblichen und der (staatlich subventionierten) privaten Vorsorge, hat eine Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge. Diese Absenkung werden besonders diejenigen Neurentner*innen spüren, die in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen. Die Abkehr vom Prinzip der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung ist in ihren Folgen etwa für den sozialen Frieden und das Vertrauen in die Demokratie kaum zu unterschätzen. Armutsrisiken entstehen nun zwangsläufig für dieje-

nigen, die sinkende Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht durch betriebliche oder private Vorsorge kompensieren können und schon bisher finanziell benachteiligt waren. Ohne politische Kurskorrekturen werden soziale Ungleichheiten in der Lebensphase Alter daher künftig weiter deutlich zunehmen.

In der letzten Dekade hat sich die Altersarmut in Deutschland bereits verschärft. Diese Entwicklung lässt sich an verschiedenen Indikatoren ablesen, etwa an den Armutsquoten, die im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2021) auf Basis der aktuellsten verfügbaren Datenquellen dargestellt sind. Als armutsgefährdet bezeichnet werden Personen, die nach Einbezug staatlicher Transfers ein Einkommen haben, das unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung liegt.

Eine Zunahme der Altersarmut lässt sich erstens an den steigenden Armutsquoten der 65-Jährigen und älteren Personen ablesen: die Armutsquoten dieser Altersgruppe sind laut EU-SILC von 14,2 Prozent im Jahr 2010 auf 18,0 Prozent im Jahr 2018 gestiegen; laut Mikrozensus haben die Armutsquoten dieser Altersgruppe ebenfalls zugenommen, und zwar von 12,3 Prozent im Jahr 2010 auf 15,7 Prozent im Jahr 2019.

Eine Zunahme der Altersarmut lässt sich zweitens an den steigenden Armutsquoten der Gruppe der Rentnerinnen und Rentner sowie der Pensionärinnen und Pensionäre ablesen (die Gruppe ist nicht identisch mit Personen ab 65 Jahren, da nicht alle 65-Jährigen und Älteren eine Rente oder Pension erhalten und immer mehr Menschen länger als bis zum Alter von 65 Jahren arbeiten, wenn auch meist in Teilzeit): die Armutsquoten dieser Gruppe sind laut EU-SILC von 14,0 Prozent im Jahr 2010 auf 18,4 Prozent im Jahr 2018 gestiegen. Laut Mikrozensus sind die Armutsquoten dieser Gruppe sogar von 12,6 Prozent im Jahr 2010 auf 17,1 Prozent im Jahr 2019 gestiegen. Da die Regelaltersgrenze für den Bezug einer Rente in Deutschland derzeit schrittweise angehoben wird (bis auf das Alter von 67 Jahren, das für die Geburtsjahrgänge ab 1964 wirksam werden wird), ist es sinnvoll, bei der Betrachtung von Armut im Alter auf die tatsächliche Lebenssituation (Rentenbezug) zu fokussieren, anstatt eine Betrachtung nach kalendarischem Alter vorzunehmen. Anders ausgedrückt, da in der Altersgruppe 65 Jahre und älter ein zunehmend wachsender Teil noch einer Erwerbsarbeit nach-

geht, werden die Wirkungen der Rentenkürzungen auf das Armutsrisiko im Alter systematisch unterschätzt. Die Armutsquoten der Rentenbeziehenden liegen über den Armutsquoten der Personen im Alter ab 65 Jahren, und diese Diskrepanz wird in den kommenden Jahren noch deutlich steigen, weil das Rentenniveau weiter sinkt.

Eine Zunahme der Armut im Alter lässt sich auch an der steigenden Zahl der Menschen ablesen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben. Laut Statistischem Bundesamt (2021) haben im Jahr 2020 rund 564.000 Menschen Grundsicherung im Alter bezogen, also eine bedarfsgeprüfte Sozialleistung für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Vor 10 Jahren waren es erst um die 412.000 Menschen. Dabei ist bekannt, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt, das heißt, nicht alle Personen, denen Grundsicherung im Alter zusteht, beziehen diese Leistung auch. Die Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter bleibt auch daher vergleichsweise gering. Im Jahr 2010 betrug sie 2,4 Prozent, im Jahr 2020 3,2 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2021; aktuellster verfügbarer Wert für das Jahr 2020). Das bedeutet, der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden steigt an. Da aber die Anzahl der älteren Menschen stark steigt – aufgrund der längeren Lebenszeit –, verbergen sich hier stärkere Veränderungen in den sozialen Ungleichheitsgefügen der Gemeinden, als es diese Zahlen zunächst suggerieren (Brauer, 2015). Wir haben es mit einem rapiden Anstieg der Altersarmut zu tun.

Altersarmut als besonders bedrohliche Form und Ausprägung von Ungleichheit im Alter sollte aus folgenden Gründen nicht länger unterschätzt werden: 1. Es handelt sich um eine sehr große Bevölkerungsgruppe (rund 19 Millionen ältere Menschen). Bei rund 18 Prozent nach EU-SILC Armutsgefährdung reden wir hier über rund 3,5 Millionen Schicksale. Der Paritätische Gesamtverband weist denn auch aus: von allen Menschen, die in Deutschland in Armut leben, sind 30 Prozent Rentner*innen (Paritätischer Gesamtverband, 2020, 20). Armut bekommt damit immer mehr eine altersrelevante Schlagseite. 2. Altersarmut ist in der Regel von Dauer. Menschen leben über viele Jahre in Altersarmut, denn nach dem Eintritt in den Ruhestand gibt es kaum mehr Möglichkeiten, aus der Armut herauszukommen (Simonson & Vogel, 2019). 3. Altersarmut ist lebensgefährlich: Die Lebenserwartung von Menschen, die in Armut leben, ist rund 10 Jahre geringer als die

Lebenserwartung von Menschen mit überdurchschnittlich hohen Einkommen (Lampert & Kroll, 2014). 4. Alle Menschen werden irgendwann alt, individuell lässt sich das Alter nicht aufhalten – aber Altersarmut. Altersarmut als Drohung treibt damit Ängste an, die private Bemühungen zum Sparen und „Anlegen“ idealisieren. Der damit verbundene Verzicht beim Alltagskonsum und sozialen Dienstleistungen führt dann wiederum zu einer weiteren Konzentration von Vermögen in der Finanzwirtschaft (Schmähl, 2011). Eine Spirale, die immer neue Sparzwänge und Ängste auslöst, die sich schließlich gegen die Masse der Älteren selbst richtet.

Die Frage ist, ob und wie nun diese brisante Entwicklung in der Soziologie des Alters und der Ungleichheit gefasst wurde. Beginnen wir mit der Alterssoziologie und ihren (amerikanischen) Ursprüngen.

3 Ungleichheit Älterer als Skandal: Geschichte der Alterssoziologie

Die *sociology of aging* entwickelte sich ab den 1960er Jahren in den USA. Die Beobachtung der sozialen Lage Älterer wurde gleichermaßen zu einer politischen und wissenschaftlichen Aufgabe. Beispielhaft dafür ist der Band "Aging in Western Societies", der vom Chicagoer Stadtsoziologen und ehemaligen Präsidenten der American Sociological Society Ernest W. Burgess herausgegeben wurde (Burgess, 1960). Nach zwei einleitenden Kapiteln stehen an erster Stelle Fragen zur Länge des Arbeitslebens, zum Einkommen älterer Beschäftigter sowie zur Ausstattung des Ruhestandes mit Altersversicherungen. Dies sind allesamt sozialökonomische Themen. Soziale Ungleichheit bzw. die schlechte ökonomische Lage Älterer und deren Bewältigung waren auch Ausgangspunkt der soziologischen Beschäftigung mit dem Alter in jedem der folgenden Beiträge. Die später in den Vordergrund rückenden Themen der *social gerontology*, wie Altersbilder und Theorien erfolgreichen Alterns, bekommen hier noch keine eigenen Kapitel. Es geht neben den Einkommen Älterer z. B. um die Messung gesundheitlicher Einschränkungen und um kommunale Versorgungsstrukturen. Dem werden Einzelbetrachtungen aus 14 Ländern angeschlossen, die sich unterschiedlichen Themen widmen. Für Deutschland berichtete z. B. Ludwig von Friedeburg kurz über fünf kleinere Studien zur ökonomischen Lage Älterer und inwiefern diese (z. B. durch die Ermöglichung

privater Hortikultur) zu verbessern sei. Seine eigene, mit Friedrich Weltz durchgeführte Studie wird länger besprochen. Es handelte sich um eine repräsentative Befragung von 20- bis 60-jährigen zu deren Erwartungen an die eigene Altersversorgung, die von diesen damals als defizitär bezeichnet wurde (von Friedeburg, 1960, 458f.). Dies dürfte im Zusammenhang mit der ersten Rentenreform in der Bundesrepublik gestanden haben. Sie führte zu einer systematischen Anhebung der Alterseinkommen. Dies war die Geburtsstunde des historisch und weltweit vorbildhaften, allgemeinverbindlichen Umlageverfahrens in der BRD. Eine Erfolgsgeschichte, die zu einer – für die meisten – auskömmlichen und sehr sicheren Altersversorgung führte, die zu einer hohen Loyalität zur Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland beitrug und deren Attraktivität und Stabilität sprichwörtlich war. Eine soziologische Würdigung dieser Entwicklung ist nur sehr schwer zu finden. National repräsentative soziologische Altersstudien, die soziale Ungleichheit im und durch das Alter thematisierten, gab es aus Deutschland – bis zum Alters-Survey – nicht.

Derweil war die amerikanische alterssoziologische Diskussion immer durch die dort fehlenden bzw. rudimentär entwickelten Alterssicherungssysteme gekennzeichnet. Ungleichheit und Ungleichbehandlung älterer Amerikaner*innen blieben zentrales Thema und Motiv für alterssoziologische Studien. Dies wurde über den Fachdiskurs hinaus auch zum Antrieb für zivilgesellschaftliche Organisationen, die auf die Gesetzgebung mehr oder minder erfolgreich Druck machten (Brauer & Kocka, 2020). Unter mehreren großen Lobbygruppen, gewerkschafts- und parteiähnlichen Vereinigungen, die sich gegen die Ungleichbehandlung und Benachteiligung älterer Menschen in den USA engagierten, wurde die AARP¹ zur stärksten Mitgliederorganisation der

¹ Die AARP (*American Association of Retired Persons*) wurde 1958 von der Bürgerrechtsaktivistin Ethel Percy Andrus (Walker, 2018) gegründet und hat aktuell 38 Millionen Mitglieder, die über eigene Versicherungen und Vergünstigungen gebunden werden. Als mächtiger und durchaus umstrittener Lobbyverband setzte sie sich mehrfach erfolgreich für die Sicherung der staatlichen *Social-Care*- und *Medicare*-Programme ein, wirkte gegen Altersdiskriminierung und fördert neuerdings massiv „*livability communities*“ – und damit die Verbesserung der Lebenslagen älterer Menschen an deren Wohnorten. Neben der AARP sind weitere Organisationen gegen die Ungleichbehandlung älterer

USA überhaupt (Brauer, 2010). Mit dem *Age Discrimination in Employment Act* (ADEA) und einer dazu eingerichteten exekutierenden Behörde gegen Altersdiskriminierung (der EEOC: *Equal Employment Opportunity Commission*) wurden in den 1970er Jahren Institutionen geschaffen und ausgebaut, die Chancengleichheit für ältere Menschen durchsetzen sollten. Flankiert und evaluiert wurde und wird dies bis heute auch durch die milliardenschwere staatliche Altersforschung unter dem Dach des *National Institute on Aging* (NIA). Dessen Gründungsdirektor (1975–1982) war kein geringer als Robert N. Butler. Dieser war vorher durch den Artikel von Carl Bernstein² in der *Washington Post* zum Fall *Chevy Chase* einem breiteren Publikum bekannt geworden (Bernstein, 1969; Brauer, 2010, 24). Robert N. Butler war als Mediziner zwar an mehreren Altersstudien beteiligt, ist aber kein Soziologe und blieb damit eher außerhalb derer Diskussionszirkel. Indes beruht seine Kritik im (mit dem *Pulitzer Prize* geehrten) *Why Survive?* (Butler, 1975) auf eindrücklichen Deskriptionen eklatanter sozialer Ungleichheit in den USA. Die Kapitel lesen sich wie eine Aneinanderreihung skandalöser Zustände, die von der Öffentlichkeit ignoriert werden würden und die Butler aufdecken will. Immerhin war es über vorliegende Daten nachweisbar, dass circa ein Drittel aller über 60-jährigen Amerikaner*innen unter der Armutsgrenze lebten. Darunter waren viele Personen, die lange Karrieren in staatlichen Behörden und dem Militär hinter sich hatten. Butler kann zeigen, dass diese vorher eben nicht arm waren, sondern es nach dem Übergang in den Ruhestand wurden (Butler, 1975, 24, 44, 46). Von dem hierzulande verankerten konservativen wohlfahrtsstaatlichen Ideal des staatlich zu sichernden Statusniveaus waren die USA weit entfernt (und bleiben es bis heute). Leider sieht es so aus, dass die beängstigenden und blamablen Ergebnisse mangelhafter Altersversorgung, die von Butler damals

Menschen in einer Weise aktiv (Brauer & Kocka, 2020), für die es in Deutschland kein vergleichbares Mandat gibt.

² In diesem Artikel wurde der Begriff „Age-ism“ geprägt, der später von Butler als *Ageism* in die Wissenschaft eingeführt und so in den Sprachgebrauch übernommen wurde – und eigentlich zum festen Repertoire der Ungleichheitsforschung gehören sollte. Bernstein ist übrigens jener investigative Journalist, der einige Jahre später mit Bob Woodward den Watergate-Skandal aufdeckte, der schließlich zum Rücktritt von Präsident Nixon führte.

zurecht angeprangert wurde, auch in Deutschland Einzug halten werden. Aber dazu später.

Für die Soziologie der Ungleichheit im Alter ist es folgerichtig, über die Perspektive ökonomischer Ressourcen hinaus die Lebenslagensicht einzunehmen (Clemens, 1994). Diese Sicht vertrat übrigens schon Robert Butlers Streitschrift. Er klagte auf knapp 500 Seiten Missstände in der Arbeitswelt, beim Wohnen, der medizinischen Versorgung und des profitorientierten Pflegebusiness an. Sein Rundumschlag traf nicht nur die mangelhaften Gesundheits- und Versicherungssysteme der USA, sondern war ein populärwissenschaftlich wirksamer Beitrag gegen soziale Deklassierung der Masse Älterer anhand einer Empirie der Lebenslagen. Mit den Ausführungen zu „multiplen Gefahren“ (Butler, 1975, 31) greift er der Debatte um Intersektionalität vor. Mit den Kapiteln zur Viktimisierung und Vorverurteilung ist er der Exklusionsdebatte der Soziologie um Jahrzehnte voraus. Den ungleichheitssoziologischen Fakten zu den Lebenslagen älterer Amerikaner*innen wird der Versuch der Anregung einer gesellschaftlichen Diskussion zur Bewältigung mangelnder gesellschaftlicher Inklusion Älterer angeschlossen.

Es blieb nicht bei den essayistischen Forderungen. Unter seiner Ägide am NIA wird die damals 68-jährige Matilda Riley³ als einflussreiche Abteilungsleiterin mit der Aufgabe betraut, das eher medizinorientierte NIA für die Förderung multidisziplinärer (eher soziologischer) Studien zu öffnen, und damit der besonderen Bedeutung sozialer Ungleichheit für das Alter Rechnung zu tragen (Dannefer et al., 2005, 302f.; Mechanic, 2018, 5). Dies führte schließlich zu einer soziologischen Fundierung einer kritischen Theorie der Altersintegration, die über die funktionalistischen Grenzen früherer Ansätze hinausweist (Riley & Riley, 2000; Dannefer et al., 2005, 304; Amrhein, 2010). Es wird aus der deutschen Perspektive geflissentlich übersehen, dass Rileys Utopie einer altersintegrierten Gesellschaft eben jenem beschämenden Befund der Benachteiligung und der Exklusion Älterer fundamental und systematisch zu begegnen versucht.

³ Die lange danach (nämlich erst 1986) Präsidentin der amerikanischen Soziologengesellschaft werden sollte.

Wenn nun nach der Jahrtausendwende einer der Kenner der alterssoziologischen Szene von der „ungleichheitsempirischen Selbstvergessenheit der Alter(n)ssoziologie“ (Clemens, 2008a) spricht, meint er die hier erwähnten Facetten der amerikanischen Debatte sicher nicht. In Deutschland schien indes das Thema der Benachteiligung Älterer tatsächlich eine untergeordnete Rolle zu spielen. Eventuell galt dies aber für die Alterssoziologie insgesamt, denn nach dem Aufschlag von Tartler (1961) brauchte es fast 40 Jahre, bis das Thema Alter mit einer eigenen Sektion „Alter(n) der Gesellschaft“ im Jahr 2000 auf die Bühne der Fachgesellschaft DGS (Deutsche Gesellschaft für Soziologie) trat. Sie blieb damit indes zunächst eine begründungspflichtige „Bindestrich-Soziologie“ (Clemens, 2000). Lebenslagen älterer Menschen schienen Spezialthema sozialpolitischer Fachkreise (Infratest Sozialforschung et al., 1991; Clemens, 2008b; Backes & Amrhein, 2008) zu bleiben. Soziale Fragen des Alterns wurden in den 1970er und 1980er Jahren zudem vorrangig durch die Psychologie und die Pflegewissenschaften eingeführt. Deren Themensetzungen fanden wiederum über die soziale Gerontologie (insbesondere die sogenannte „Bonner Schule“ um Hans Thomae und Ursula Lehr) Eingang in die Alterssoziologie. Auch in der bekannten Studie „hochaltriger“ Berliner*innen (BASE) standen zunächst alterspsychologische und -medizinische Fragen im Vordergrund. Gleichwohl wurden auch dort Fragen zur Messung und Hypothesenbildung zur Ungleichheit älterer Menschen ausführlich behandelt und weiterentwickelt (Wagner & Motel, 1996; Mayer & Wagner, 1996).

Ein weiterer entscheidender Impuls zum Thema soziale Ungleichheiten im Alter wurde von der „Kölner Schule“ der Gerontologie gesetzt. Deren prägende Figur Magret Dieck kam vom Kölner Forschungsinstitut für Einkommenspolitik und Soziale Sicherung und war später am Aufbau des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) in Berlin maßgeblich beteiligt. Von dieser Seite wurde vor allem das Lebenslagenkonzept für die Alterssoziologie propagiert. Dazu gehören Studien zu Mängeln im Wohnumfeld älterer Menschen (Dieck, 1979), substanzielle Beiträge zur Altensozialpolitik (Dieck & Naegele, 1978) und explizit zum Wandel sozialer Ungleichheit in Bezug auf den Altersstrukturwandel (Dieck, 1991; Dieck & Naegele, 1993). Wolfgang Clemens hatte indes schon in den 1980er Jahren über biographische Erfahrungen und Arbeitszumutungen von älteren Frauen bei der Deutschen Bundespost

gearbeitet und war dabei auf Formen der Benachteiligungen älterer Arbeitnehmerinnen gestoßen, die eine größere Aufmerksamkeit seitens der Soziologie der Ungleichheit anmahnten (Clemens, 1997).

Neben vielen weiteren regional oder thematisch begrenzten Studien zu einzelnen Facetten der Ungleichheit im Alter war es erst der Alters-Survey, der für die gesamte Bundesrepublik robuste Daten zur Entwicklung des Zusammenhanges von Ungleichheit und Alter lieferte. Der Alters-Survey wurde in den 1990er Jahren als national repräsentativer Survey an der Freien Universität Berlin von der Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL) mit so hohen Fallzahlen angelegt, dass damit Lebenslagen älterer Deutscher repräsentativ und systematisch auch im Zeitverlauf erfasst werden können und heute Längsschnittbeobachtungen auf Basis des Alterssurveys über einen Zeitraum von bereits mehr als 20 Jahren möglich sind (Klaus et al., 2019). Ansatzpunkt der bislang größten Erhebung zum Altern in Deutschland war dabei der Anspruch der klassischen Sozialberichterstattung (Kohli, 2005, 26), die ihre Wurzeln in der Ungleichheitsforschung hat. Das auf mehrere Wellen angelegte Panel schloss damit an die Traditionen der Wohlfahrtsmessung als gesellschaftlicher Dauerbeobachtung (Hauser, 2002) an. Bei der Messung von Ungleichheiten wurden dazu objektive Dimensionen der Ungleichheit und deren subjektive Wahrnehmungen erfasst, da „Lebensqualität sowohl auf den objektiven Lebensbedingungen wie auf ihrer subjektiven Wahrnehmung und Bewertung [beruht]“ (Zapf & Habich, 1996, 12). Dies entspricht auch den Forderungen aus der sozialen Gerontologie, insbesondere dem von Magret Dieck und Gerhard Naegele geprägten Ansatz der Lebenslagen, unter denen „der Spielraum verstanden [wird], den der Einzelne für die Befriedigung der Gesamtheit seiner materiellen und immateriellen Interessen nachhaltig besitzt“ (Dieck, 1991, 24).

Die vielen wichtigen Einzelbefunde der erwähnten Studien zusammenfassen zu wollen, wird hier nicht gelingen. Die Frage ist aber aus der Sicht der wichtigsten aller theoretischen Zugänge zur sozialen Ungleichheit, also der Klassentheorie (Marx/Engels), ob eine Schicht- oder Klassenzugehörigkeit vom Lebensalter abhängig sein kann. Wirkt „Klasse“ nicht lebenslang? Kann das Alter eine für die Ungleichheitsforschung relevante soziale Gruppe oder gar Klasse bilden, oder bleibt

Alter dann doch eher ein vernachlässigbares Residuum? Oder taugt die gesamte Klassen- und Schichtentheorie nicht für alternde Gesellschaften?

4 Zwischenüberlegung: Alte Menschen als eigene „Klasse“ oder als Altersgruppen von Klassen?

Definiert wurden im Alters-Survey als „ältere Menschen“ jene, die sich im Sinne des dreigeteilten Lebenslaufes von Martin Kohli in der „dritten“ (bzw. der „nachberuflichen“) Lebensphase befinden. Diese Phase ist bei einer weiter steigenden Lebenserwartung in Deutschland länger als die Jugend. Menschen in dieser Lebensphase bilden sehr wohl eine große gesellschaftliche Gruppe mit gemeinsamen Merkmalen. Auch Jüngere können sich darauf einstellen, einmal zu dieser wachsenden Gruppe zu gehören. Aber welche Art von Gruppe sind damit „alte Menschen“ aus soziologischer Sicht? Bei der klassischen marxistischen Theorie anzusetzen, scheint unpassend. Da abhängig Beschäftigte, in marxistischer Terminologie als Angehörige der „Arbeiterklasse“, ab einem gewissen Alter Ruhestandsbezüge beziehen, die aus Erwerbsarbeit herrühren, müssten sie einerseits aus dieser Sicht Angehörige der „Arbeiterklasse“ bleiben. Andererseits könnte aber argumentiert werden, dass diese Bezüge nicht von täglich neuer Erwerbsarbeit herrühren und damit eine Art von Kapitaleinkünften sind. Ältere Pensions- und Rentenabhängige deswegen als „Kapitalisten“ zu bezeichnen, wäre aber kaum sinnvoll. Einkünfte von Kapitalisten beruhen auf eigenverantwortlichen Marktaktivitäten und dem Profit aus der Arbeit der Angestellten. Sie sind hauptsächlich von der Höhe eines eingesetzten Geldvermögens abhängig und schwanken dem Risiko der Anlage gemäß. Für das typische Renteneinkommen trifft dies gerade nicht zu. In Deutschland war bislang das Gegenteil kennzeichnend: Alterseinkommen sind konstant wie keine andere Einkommensart, vorausberechenbar und relativ zur durchschnittlichen Einkommensentwicklung von Erwerbstätigen. Ein älterer Rentier, der von eigenen Anlagen (so sicher diese erscheinen mögen) lebt, auf der einen Seite und ein Rentner aus einem kollektiven Umverteilungssystem auf der anderen mögen gegebenenfalls einige formale Ähnlichkeiten aufweisen. Soziologisch

könnte ihre Lage und Wirkung im Sozialsystem kaum unterschiedlicher sein.

Die gewachsene Bedeutung sozialstaatlicher und versicherungsbasierter Transfereinkommen lag zwar außerhalb der marxistischen Klassenkampfideologie, die Frage der Klassenzugehörigkeit blieb aber ein Thema der Soziologie. Rainer Lepsius (1990) brachte den Begriff der „Versorgungsklassen“ ein, mit dem die mit dem Ausbau der Sozialstaaten entstehenden neuen Formen gemeint waren. Diese sind durch den Bezug von Transfereinkommen gekennzeichnet und liegen damit außerhalb des Klassenwiderspruchs zwischen Proletariat und Bourgeoisie, sie befrieden ihn sozusagen auf sozialdemokratische Weise. Sie werden ihrerseits zu einem eigenen Element der Sozialstruktur: „Versorgungsklasse‘ soll eine Klasse insoweit heißen, als Unterschiede in sozialpolitischen Transfereinkommen und Unterschiede in der Zugänglichkeit zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen die Klassenlage, d. h. die Güterversorgung, die äußere Lebensstellung und das innere Lebensschicksal bestimmen“ (Lepsius, 1990, 128). Die so abgegrenzte Gruppe ist nun aber wiederum in sich recht heterogen. Zu ihr würden heute „Aufstocker*innen“ genauso gehören wie Bezieher*innen sehr hoher Renten, Pensionen und Diäten. Die „äußere Lebensstellung und das innere Lebensschicksal“ zwischen Menschen, die von Hartz IV abhängig sind, und pensionsberechtigten Emeriti wird jedoch recht unterschiedlich ausfallen.

Es fragt sich also erstens, ob ein Klassenzusammenhang tatsächlich gegeben sein kann. Zweitens wäre eine Klasse von Transfereinkommensbezieher*innen wiederum nicht für ältere Rentenbezieher*innen reserviert, sondern schlosse alle Altersgruppen ein. Trotzdem bleibt die Idee eines neuen Typs von Klassen für die Altersversorgung interessant, da damit das Versicherungskonzept des Umlageverfahrens als ordnendes Prinzip in die Ungleichheitsanalyse aufgenommen ist. Die Verantwortung des Wohlfahrstaates für Ungleichheit bzw. die Minderung von Not durch Erwerbsunfähigkeit könnte mit der Benennung einer Klasse der Transfereinkommensbezieher*innen fixiert werden. Damit müssten diese aber zu einer Klasse „für sich“ werden, also ihre Interessen gemeinsam durchsetzen. Interessanterweise ist es in den USA (durch die AARP) ansatzweise gelungen, so etwas wie ein Kollektivbewusstsein bzw. eine Lobby als Interessenverbindung älterer Menschen aufzubauen. Für marktliberale Wohlfahrtssysteme ist dies eine

logische bzw. notwendige Entwicklung – gerade, weil der Staat als selbstverständlich regulierende Institution für Einkommen keine Rolle spielt. Zu einem Klassenbewusstsein und Klassenkampf ist es dabei allerdings nie gekommen. In den marktliberalen Staaten werden in der Regel Diskriminierungen durch starke zivilgesellschaftliche Institutionen angeklagt, die sich Gehör verschaffen müssen (Brauer & Kocka, 2020). Ohne Lobby und entsprechenden Druck wäre ihre Lage im politischen System der USA und Großbritanniens hoffnungslos. In den konservativen und sozialdemokratischen Systemen spielen Ältere als gemeinsam politisch Handelnde hingegen keine vergleichbare Rolle. Die Versorgungsklasse „Rentner*in“ ist staatlich versorgt, sie braucht keinen Kampf, sondern ist ein erreichbarer Sozialstatus mit hohem Ansehen. Ein Ansehen, das die Bezieher*innen anderer Sozialleistungen gerade nicht haben.

In der Zeit der Systemkonkurrenz wurde in Westdeutschland der Ausbau der Alterssicherungssysteme so weit vorangetrieben, dass von Bedrohungen eines aufflammenden Klassenkampfes auch deswegen keine Rede mehr sein konnte. Das Resultat war noch weit darüber hinaus beständig und erbrachte die „historisch bislang einzigartige Situation der heutigen "jungen Alten" [...] die wohlhabender, besser gebildet und gesünder sind, als alle Generationen vor ihnen“ (Mergenthaler & Eich 2013, 11). Die mit der Rentenreform der Schröder-Regierung eingetretene massive Schwächung des Umlageverfahrens stellte demgegenüber eine fundamentale Zäsur dar. Die oben vorgestellten Zahlen zur Armutsentwicklung Älterer sind deren erste messbare Folge.

Der Erfolg eines alternden Sozialstaates wird sich auch weiterhin am Umgang mit der *Sozialen Frage* entscheiden, die auf den Ursprung der Soziologie und der Geschichte der Nationenbildung zurückweist (Tönnies, 1989 [1907]; Pankoke, 1970; Tennstedt, 2001). Es ist evident, dass eine stabile Sozialstruktur, die Sicherheit verspricht und damit hohe Lebensqualität im Alter für alle garantieren kann, sich höherer Loyalität erfreuen wird und stärkeres Institutionenvertrauen aufbauen kann als eine Gesellschaft, die individuelle Unsicherheit und Ängste fördert. Die Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme wird in alternden Gesellschaften somit die Klassenfrage neu stellen. Werden Ungleichheiten verschärft, Alter aus einer gesicherten Lebensphase zu einem individuellen Risiko, zum Schicksal, kann dies die Stabilität der markt-

basierten Demokratie untergraben. Die Entwicklungsrichtung der Ungleichheit im Alter bleibt also eine entscheidende „Klassen“-Frage und sollte vor ihrer Messung und Diskussion theoretisch konzeptualisiert werden. Dies ist das Feld der Soziologie sozialer Differenzierung.

5 Ungleichheitsentwicklung im Lebenslauf theoretisch: Die Thesen der Soziologie sozialer Differenzierung

Während – wie oben gezeigt – soziale Ungleichheit und Benachteiligungen älterer Menschen einen entscheidenden Ausgangspunkt der Alterssoziologie bildeten, blieben Lebenslagen von älteren Menschen in der Soziologie sozialer Differenzierung tatsächlich eher ein Randthema (zum Überblick: Burzan, 2004). Im Register des Standardwerkes von Stefan Hradil (*Soziale Ungleichheit*) wird der Begriff „Alter“ bzw. „Ältere“ erst ab der 8. Auflage aufgenommen. Das betreffende Kapitel bezieht sich alleine auf geringere Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer*innen (Hradil, 2001; Brauer & Clemens, 2009). Nichtsdestotrotz mussten die oben erwähnten großen alterssoziologischen Panels an die Begrifflichkeiten und Messkonzepte der etablierten Ungleichheitsstudien anschließen können. Im Alters-Survey wurde dafür wie bei BASE zum Beispiel mit den Schichtkonzepten und deren Operationalisierungen gearbeitet, die allein den Zugang zu Ressourcen (bzw. zu sogenannten „wertvollen Gütern“) im Blick haben. Die Einordnung in ein hierarchisches Modell von Unter-, Mittel- und Oberschichten wird dabei an messbaren Einkommenshöhen (und Besitz) sowie Bildungsgraden festgemacht, die mit einem entsprechenden Status und Prestige des ausgeübten Berufes korrelieren sollten (Kohli, 1992, 245). Wenn die Positionierung in einem Schichtensystem in Bezug auf Alter betrachtet wird, ergeben sich im Vergleich von Jüngeren und Älteren logisch abgeleitet folgende vier Thesen. Sie fanden ab den späten 1990er Jahren Eingang in die Diskussion (Kohli et al., 2005, 319f.; Mayer & Wagner, 1996). Da sie für eine empirische Überprüfung formuliert wurden, werden sie über ihre Nachweisbedingungen formuliert:

- 1) „Kontinuitätsthese“: Sie wäre bestätigt, wenn die Zuordnung zu einem Sozialstatus vom Alter unabhängig ist. Eine im Erwerbsle-

ben erlangte Position im Gefüge sozialer Ungleichheit würde demnach mit dem Übergang in den Ruhestand nicht gebrochen werden. Dies war ein erklärtes Ziel des deutschen (konservativen) Sozialstaats. Die Zugehörigkeit zu einer Schicht (oder Klasse) bleibt im Alter bestehen, sie ist auf einem äquivalenten Niveau abgesichert, der Lebensstandard der jeweiligen Erwerbsphase bleibt bestehen. Wäre die Schichtzugehörigkeit über den Lebenslauf nicht konstant, oder würden die Älteren als eine Gruppe erkennbar sein, deren Schichtstruktur nicht jener der Erwerbspersonen entspricht, wäre diese These widerlegt.

- 2) „Kumulationsthese“: Sie wäre bestätigt, wenn mit dem Alter die Bindung an die Schichtzugehörigkeit verschärft werden würde. Es liegt nahe, gerade gesundheitliche Einschränkungen als Katalysator ökonomischer Disparitäten in die Betrachtung aufzunehmen. Die sozialen Differenzen würden demnach mit dem Altern nicht gleichbleiben oder sich gar annähern, sondern würden messbar größer werden. Widerlegt wäre die These dann, wenn die Abstände der Lebensqualität mit dem Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen nicht ansteigen, sondern unabhängig bleiben (bzw. sich verringern).
- 3) „Destrukturierungsthese“: Sie wäre bestätigt, wenn gesundheitliche Einschränkungen im Alter zu einer Art von „Gleichmacher“ werden. Dies stellt genau das Gegenteil zur Kumulationsthese dar. Nachteile gesundheitlicher Einschränkungen würden demnach die Lebensqualität so stark einschränken, dass Einkommensunterschiede weniger bedeutsam werden. Widerlegt wäre diese These, wenn gesundheitliche Einbußen eben zu einer Stärkung von Ungleichheiten führen würden. Auch eine klassen- bzw. schichtspezifische Mortalität wäre mit der Destrukturierungsthese nur schwer vereinbar.
- 4) „Altersbedingtheit“ als These unterscheidet sich von der Destrukturierungsthese vor allem im Sinne der Ursache: Sie wäre bestätigt, wenn eine Einebnung von sozialen Unterschieden durch das Alter selbst bedingt ist. Es geht hier also nicht mehr um eine Einebnung oder Verschärfung sozialer Positionen aus der Erwerbsphase, sondern um die Bildung einer eigenen Statusgruppe der Älteren. Diese könnte in sich zwar heterogen sein, aber alle würden ihr Alter als

primäre Ursache ihrer sozialen Lage teilen. Diese These wäre widerlegt, wenn Positionsänderungen nicht auf altersbedingte Faktoren zurückzuführen wären.

Die Auswertungen der ersten Welle des Alters-Surveys ergaben vor allem, dass „[v]on einer Auflösung der vertikalen Schichthierarchie [...] überhaupt nicht die Rede sein [könne ...] Für die 15 hier betrachteten Indikatoren haben sich die Schichtunterschiede als die bei weitem wichtigsten erwiesen“ (Kohli et al., 2005, 332). Die Altersabhängigkeit von Ungleichheit ließ sich nicht belegen, da dies erst durch Vergleiche im Zeitablauf möglich sei. Zudem erweisen sich die Älteren als zu heterogene Gruppe, um eine Bestätigung der Thesen für alle älteren Menschen erwarten zu können. Die Ergebnisse boten dementsprechend kein einheitliches Bild. In einzelnen gemessenen Dimensionen wird eine gewisse Angleichung (der Destrukturierungsthese entsprechend) erreicht. Insbesondere bei sehr schweren langen chronischen Krankheiten überlagern tatsächlich Einbußen die Einkommensungleichheit in der Dimension „allgemeine Lebenszufriedenheit“. Dies betrifft aber nur einen sehr kleinen Teil aller Älteren. In anderen Dimensionen und für den Großteil der Älteren wurden auch Kumulationseffekte deutlich. Es blieb aber insgesamt das Resultat der Stabilität sozialer Unterschiede über den Lebenslauf. Dieses differenzierte Bild schien sich zu stabilisieren (Motel-Klingebiel & Engstler, 2008). Einerseits könnte damit Entwarnung gegeben werden, denn von der Bildung einer eigenen Klasse der Älteren war man damals weit entfernt. Andererseits sind die Härten für die benachteiligten Schichten im Alter kaum als sozial annehmbare Situation hinzunehmen. Das Fazit fällt dementsprechend drastisch aus: „Die Ungleichheitsrelationen verändern sich nicht: Die niedrigeren Sozialschichten sind in den meisten Bereichen in allen drei Altersgruppen gegenüber den höheren Schichten benachteiligt. Soziale Ungleichheit besteht auch im Alter weiter fort“ (Kohli et al., 2005, 333).

6 „*It's the economy, stupid!*“ – oder Ergebnis von Diskriminierung?

Der Slogan: „*It's the economy, stupid!*“ wurde angeblich bei der Kampagne des damaligen Präsidentschaftskandidaten Bill Clinton 1992 geprägt. Er sollte die Präferenzen der Wähler*innengunst entwaff-

nend simpel zusammenfassen und taugt immer wieder für eine Pointe. Zumal, wenn sich die Diskussionen um komplexe mehrdimensionale Zusammenhangerklärungen in Details verlieren. Ein einfacher Zugang zum Zusammenhang von Alter und Ungleichheit könnte zunächst diesem freundlichen Hinweis folgen: Ungleichheit in und von alternden Gesellschaften sind einfacher Ausdruck ökonomischer Größen.

Mit der sogenannten „Preston-curve“ war ein Zusammenhang zwischen ökonomischer Leistung und steigender Lebenserwartung auf der volkswirtschaftlichen („nationalökonomischen“) Ebene nachgewiesen und augenfällig (Preston, 1975). Altern und steigende Lebenserwartung sind keine Ungleichheitsmaße im eigentlichen Sinne, aber ergeben griffige Indikatoren zur Beschreibung des demographischen Wandels. Steigende Lebenserwartung, Alter (*longevity*, bzw. das demographische „Altern der Gesellschaft“) und steigender Wohlstand (*wealth*) korrelieren im Gesellschaftsvergleich. Damit sind landläufige Annahmen zu den ökonomischen Folgen von Alterung auf den Kopf gestellt. Wer Alter mit Niedergang gleichsetzt und Jugend mit steigender Leistung, wird Preston intuitiv widersprechen wollen. Der belegte Zusammenhang wurde immer wieder versucht zu relativieren, indem immer neue Indikatoren ins Spiel gebracht wurden, wie die Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme (Szreter, 2003), die Bildungsquoten (Lutz & Kebede, 2018) und eben auch soziale Ungleichheit (Freeman et al., 2020). Allerdings konnten keine Belege gefunden werden, in denen Gesellschaften wegen ihrer Alterung ärmer wurden, oder Nationen mit jüngerer Bevölkerung ökonomisch besser standen. Hohe soziale Ungleichheit und massenhafte Armut sorgen wiederum für eine geringe Lebenserwartung.

So *stupid* ist es eventuell doch nicht, neben trivialen ökonomischen Zusammenhängen auch soziologische Kategorien der Ungleichverteilung zu beachten, und dabei nach komplexeren Wechselwirkungen zwischen Alter und Sozialstruktur zu fahnden. Dabei bleibt soziale Ungleichheit im Alter zwar durch volkswirtschaftliche Größen geprägt und damit im Diskursraum der politischen Ökonomie. Die soziologische Fahndung nach unterschiedlichen Ausprägungen, Dimensionen und Diskursen sozialer Differenzierung – gerade mit dem Bezug auf die Dimension Alter – kann sich jedoch nicht wie die Ökonomie auf

rein mathematische Modelle zurückziehen, sondern muss komplexe strukturelle Zusammenhänge aufklären können.

Es konnte gezeigt werden, dass das Ausmaß sozialer Ungleichheit im Alter Folge von mehr oder weniger gut funktionierenden Sozialversicherungssystemen ist. Diese sind historisch gewachsen und ursprünglich ausgebaut worden, um eine revolutionäre Situation zu verhindern. Die Stabilisierung der Rentenversicherung durch das Umlageverfahren war dabei die größte und entscheidende Leistung des deutschen Wohlfahrtsstaats. Es ist rückblickend verwunderlich, dass dieser enorme Erfolg kaum angemessen gewürdigt wurde. Er stellte sich nicht automatisch ein, sondern muss im Zusammenhang der Systemkonkurrenz und der massiven Auseinandersetzungen zwischen den Tarifparteien gesehen werden. Jürgen Habermas (1973) und Helmut Willke (1978; 1979) beschrieben eilig einberufene „konzertierte Aktionen“ als letzten Ausweg zur Befriedung des tatsächlich drohenden Klassenkonfliktes. Fast vergessen ist, dass die Muskelspiele der Akteure Ende der 1950er und Anfang der 1970er im offenen Aufruhr zu enden drohten.⁴

⁴ Immerhin wurde z. B. die Gleichbehandlung von Arbeiter*innen und Angestellten bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch einen 114 (!) Tage andauernden „wilden Streik“ („wild“ = politisch, damit nicht durch das Streikrecht abgesichert) von 34.000 Metall- und Werftarbeitern Schleswig-Holsteins 1956–57 durchgesetzt. Die zunächst harte Haltung des damaligen Ministerpräsidenten Kai-Uwe von Hassel zerbrach an der umfassenden, bundesweiten Solidarisierungswelle mit den Streikenden, die unter Umständen auf einen Generalstreik hinausgelaufen wäre (Gorr & Sührig, 2011). Auch Anfang der 1970er kam es zu mehreren Wellen „wilder Streiks“ von fast 400.000 Beschäftigten, die durchaus einen klassenkämpferischen Charakter hatten (Schäfer, 1973; Schmidt, 1973; Volkman, 1978). Heute wird das Ende der harten Arbeitskämpfe meist mit internen Faktoren und der De-Industrialisierung erklärt (kritisch dazu Spode, 1992; Boll & Kalass, 2014). Erstens wird damit die historische Leistung der mutigen Streikenden und damit deren zivilgesellschaftlicher Anteil an der Entwicklung der bundesdeutschen Demokratie ignoriert. Zum anderen, und hier entscheidend, wird die Sprengkraft der Wahrnehmung von Ungleichheit unterschätzt, die damals die Gewerkschaften beflügelte und damit auch die immense Stärkung der sozialen Sicherungssysteme anregte (Jeanron, 2014). Damals wurden damit auch Löhne erkämpft, die sich heute auf die Rentenhöhen auswirken und einen Anschluss an den Stand derer der Angestellten und Beamten erreichten.

Ungleichheitskonflikte schienen auf politische Machtfragen hinauszu-
laufen, führten dann aber zu dem beschriebenen Ausbau der Kranken-
und Rentenversicherung als explizit solidarische Umverteilungssys-
teme. Das glückliche Ende einer ziemlich verfahrenen Situation durch
außerordentliche konzertierte Aktionen sollte als Muster der „Aus-
handlung im Notfall“ auch den Bestand der Krankenkassen sichern
helfen (Freytag, 2002). Solche Formen vernunftorientierter Aushand-
lung wurden auch bei den frühen Rentenreformen praktiziert, die
noch auf solidarische Lösungen ausgerichtet waren. Zwar muss nach
klassenkämpferischem Pathos der Akteure in den Kommissionsberich-
ten mit der sprichwörtlichen Lupe gesucht werden. Andererseits wä-
ren die komfortablen Einigungen ohne den damals aufgebauten Druck
der Tarifauseinandersetzungen wohl nie so zustande gekommen.

Die Altersversorgung als soziales Projekt war und blieb dabei reaktives
Betätigungsfeld der Konservativen. Schon die Einführung der Sozial-
gesetzgebung nach der Reichsgründung in den 1880er Jahren wurde
von der konservativen Angst vor der erstarkenden deutschen Sozialde-
mokratie angetrieben. Insbesondere die Gestaltung der Rentenversi-
cherung – die bis heute mit dem Namen Bismarcks verbunden bleibt –
wird immer der konservativen Restauration, nicht den revolutionären
Bewegungen zugeschrieben. Ersteres ist aber ohne Letzteres nicht
denkbar. Die solidarische, allgemeine Form der Altersvorsorge wäre
ohne den Druck der Sozialdemokratie nicht auf die sozialpolitische
Agenda gekommen. Dass sie entscheidend zur nationalen Einigung
beitragen sollte, ist ein interessanter und beachtenswerter Effekt.⁵

Ob die Rückkehr von Altersarmut für einen Vertrauensverlust in de-
mokratische Institutionen sorgen wird, muss an anderer Stelle unter-

⁵ „Man denke [...] vor allem an die Sozialversicherung der 80er Jahre, die 1913
mehr als 20000 Beamte und Angestellte beschäftigte; [...] Das bedeutet aller-
dings auch, daß der staatliche Behörden- und Aufgabenausbau im Reich seit
den 70er Jahren in engster Verknüpfung mit ökonomischen und sozialen Ta-
gesfragen stand, gewissermaßen ständig mit ökonomischen und sozialen Nah-
kämpfen konfrontiert war, [...] allerdings auch das Bewußtsein der Menschen
besonders tief prägte. Wahrscheinlich war dies ein Grund für den tiefen Ein-
druck, den dieser nur so kurz bestehende Nationalstaat im Bewußtsein der
Deutschen hinterließ“ (Kocka, 1985, 121).

sucht werden. Abschließend ist aber darauf hinzuweisen, dass die Privatisierung der Altersvorsorge zu einer eigenen Quelle verschärfter Altersungleichheit werden wird und sich damit die These der Altersbedingtheit von Ungleichheit bestätigen könnte.

Die durch die Riesterreute evozierten Ängste werden durch den realen Anstieg der Altersarmutsrisiken zum Teil bestätigt. Wie so oft richten sich die Reaktionen aber nicht auf Ursachen, sondern auf Symptome. Die Ursache ist das Gewinninteresse von privaten Versicherungen und deren Anlageversprechen. Das Symptom ist aber das Altern selbst. Die stetige und allgegenwärtige Propaganda für die angeblich sicheren individuellen Altersanlagen kann nicht ohne Angst vor Altersarmut wirken. Es wird der Eindruck erweckt, dass die Zahl der Älteren selbst ein Problem darstelle. Damit werden Defizitbilder des Alters andauernd angetrieben und reproduziert. Die nicht unerheblichen privaten Aufwendungen werden daher mit demographistischen Argumenten begründet (kritisch dazu Kühn, 2004; Barlösius & Schiek, 2007; Bosbach, 2007). Alte bilden aus sich selbst heraus keine distinkte Gruppe mit einem eigenen Charakter. Sie wird es erst in einem Neiddiskurs nach unten, der unterstellt, eine Gruppe vorzufinden, die sich dadurch auszeichnet, zu groß zu sein, um versorgt werden zu können, und deren gemeinsames Merkmal der Bezug von Transferleistungen ist. Es sind somit zwei Monster, die zu einer Drohkulisse aufgebaut wurden: der (unfähige) Sozialstaat und die (gierigen) Alten, bzw. „Sozialschmarotzer“, die nicht selbst vorgesorgt haben. Alte – und zwar gerade die, die einen Anspruch auf solidarische Hilfe haben sollten – werden zu Sündenböcken. Die Profiteure der Vermarktung von privaten Anlagen stehen hingegen als positive Beispiele dar: sie haben sich „gekümmert“.

Dass der demographische Wandel eher durch solidarische Umverteilung als durch private Lösungen zu bewältigen ist, steht auf einem anderen Blatt. Für die Ungleichheitsdiskussion ergeben sich aus dem demographistischen Diskurs wiederum eigene Quellen von Distinktion und auch Diskriminierung. Letztendlich musste um Akzeptanz für verschärfte Altersungleichheit, aber auch gegenüber der überwunden geglaubten Altersarmut, geworben werden, die durch die Teilprivatisierung der Rentensysteme vorhersehbar war. Dies ging nicht ohne emotionalisierte Altersangst und Altersfeindlichkeit. Individuelle Ängste und unsolidarische Einstellungen ergeben somit heute eine Gemengelage, in der logische soziale Lösungen absurd erscheinen. Damit

werden auch zivilgesellschaftliche Errungenschaften aufs Spiel gesetzt. Wenn notwendige ernsthafte Bemühungen zur Minderung von Ungleichheiten in weite Ferne rücken und eine schlagkräftige Lobby der Älteren nicht erkennbar bleibt, erregt die Lage benachteiligter Älterer bestenfalls Mitleid – schlechterdings aber oft reine Abscheu. Es ist eben jene Abwehr gegenüber dem Alter, die Robert Butler als Ageism gekennzeichnet hatte. Sie fördert Distinktionshandeln und Abwehr gegenüber (armen) alten Menschen. Wenn also gefragt wird, warum steigende Ungleichheit im Alter in den Wissenschaften und in der öffentlichen Diskussion kaum angemessene Beachtung findet, muss leider geantwortet werden: *It's ageism, stupid!*

Bibliographie

- Amrhein, L. (2010): „Altersintegration als Rezept gegen Ageism? Anmerkungen zum Konzept der „Age Integration“ von Matilda W. Riley.“ In: Brauer, K., Clemens, W. (Hrsg.), *Zu alt?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 81–96.
- Backes, G., Amrhein, L. (2008): „Potenziale und Ressourcen des Alter(n)s im Kontext von sozialer Ungleichheit und Langlebigkeit.“ In: Kühnemund, H., Schroeter, K. R. (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 71–84.
- Barlösius, E., Schiek, D. (Hrsg.) (2007): *Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bernstein, C. (1969): „Age and Race Fears Seen in Housing Opposition.“ *The Washington Post*, March 7, 1969.
- Boll, F., Kalass, V. (2014): „Streik und Aussperrung.“ In: Schroeder, W. (Hrsg.), *Handbuch Gewerkschaften in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS, 535–578.
- Bosbach, G. (2007): „Demographische Entwicklung: Realität und mediale Dramatisierung.“ In: Biehl, K., Templ, N. (Hrsg.), *Europa altert – na und?* Wien: Arbeiterkammer Wien, 28–32.
- Brauer, K. (2010): „Ageism - Fakt oder Fiktion?“ In: Brauer, K., Clemens, W. (Hrsg.), *Zu Alt? Ageism und Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 21–60.
- Brauer, K. (2015): „Bowling mit Wölfen. Rurale Gemeinden zwischen demographischem Untergang und (sozial-)kapitaler Zukunft.“ In: Fachinger, U., Kühnemund, H. (Hrsg.), *Gerontologie und ländlicher Raum: Lebensbedingungen, Veränderungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten*. Wiesbaden: Springer VS, 45–75.

- Brauer, K., Clemens, W. (2009): „Die Arbeitsmarktintegration Älterer aus der Perspektive der Alter(n)ssoziologie.“ In: Brauer, K., Korge, G. (Hrsg.), *Perspektive 50plus? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften*, 25–40.
- Brauer, K., Kocka, J. (2020): „Civil Society and the Elderly.“ In: List, R., Anheier, H., Toepler, S. (Hrsg.), *International Encyclopedia of Civil Society*. Cham: Springer, 327–332.
- Bundesregierung (2021): *Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Burgess, E. W. (Hrsg.) (1960): *Aging in Western Societies*. Chicago: University of Chicago Press.
- Burzan, N. (2004): *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Butler, R. N. (1975): *Why Survive?: Being Old in America*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Clemens, W. (1994): „Lebenslage‘ als Konzept sozialer Ungleichheit – Zur Thematisierung sozialer Differenzierung in Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit.“ *Zeitschrift für Sozialreform*, 40, 141–165.
- Clemens, W. (1997): *Frauen zwischen Arbeit und Rente. Lebenslagen in später Erwerbstätigkeit und frühem Ruhestand*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Clemens, W. (2000): „Alter(n)ssoziologie – eine zeitgemäße Bindestrichsoziologie?“ In: Backes, G. (Hrsg.), *Soziologie und Alter(n)*. Opladen: Leske + Budrich, 45–61.
- Clemens, W. (2008a): „Zur „ungleichheitsempirischen Selbstvergessenheit“ der deutschsprachigen Alter(n)ssoziologie.“ In: Künemund, H., Schroeter, K. R. (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 17–30.
- Clemens, W. (2008b): „Lebenslage und Lebensführung im Alter – zwei Seiten einer Medaille?“ In: Backes, G., Clemens, W., Künemund, H. (Hrsg.), *Lebensformen und Lebensführung im Alter*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 43–58.
- Dannefer, D., Uhlenberg, P., Foner, A., Abeles, R. (2005): „On the Shoulders of a Giant: The Legacy of Matilda White Riley for Gerontology.“ *The Journals of Gerontology: Series B*, 60 (6), 296–304.
- Dieck, M. (1979): *Wohnen und Wohnumfeld älterer Menschen in der Bundesrepublik*. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Dieck, M. (1991): „Altenpolitik.“ In: Oswald, W., Herrmann, W., Kanowski, S., Lehr, U., Thomae, H. (Hrsg.), *Gerontologie*. Stuttgart: Kohlhammer, 23–37.
- Dieck, M., Naegele, G. (Hrsg.) (1978): *Sozialpolitik für ältere Menschen*. Heidelberg: Quelle & Meyer.

- Dieck, M., Naegele, G. (1993): „Neue Alte“ und alte soziale Ungleichheiten – Vernachlässigte Dimensionen in der Diskussion des Altersstrukturwandels.“ In: Naegele, G., Twes, H. P. (Hrsg.), *Lebenslagen im Strukturwandel des Alters*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 43–60.
- Freeman, T., Gesesew, H. A., Bamba, C., Giugliani, E. R. J., Popay, J., Sanders, D., Macinko, J., Musolino, C., Baum, F. (2020): „Why Do Some Countries Do Better or Worse in Life Expectancy Relative to Income? An Analysis of Brazil, Ethiopia, and the United States of America.“ *International Journal for Equity in Health*, 19, 202.
- Freytag, A. (2002): „Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen.“ In: Schöffski, O., Fricke, F.-U., Guminski, W., Hartmann, W. (Hrsg.), *Pharmabetriebslehre*. Berlin: Springer, 117–130.
- Friedeburg, L. von (1960): „The Condition of the West Germany Pensioner before the Social Reform.“ In: Burgess, E. W. (Hrsg.), *Aging in Western Societies*. Chicago: University of Chicago Press, 456–467.
- Gorr, H., Sühlig, R. (2011): *Hier wird gestreikt! Der Streik der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein 1956/57*. Frankfurt am Main: Bund.
- Habermas, J. (1973): *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hauser, R. (2002): „Vermögensverteilung als Element gesellschaftlicher Dauerbeobachtung.“ In: Glatzer, W., Habich, R., Mayer, K. U. (Hrsg.), *Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 181–197.
- Hradil, S. (2001): *Soziale Ungleichheit in Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.
- Infratest Sozialforschung, Sinus, Becker, H. (1991): *Die Älteren. Zur Lebenssituation der 55- bis 70jährigen*. Bonn: Dietz.
- Jeanrond, H. (2014): „Gewerkschaften und soziale Sicherung.“ In: Schroeder, W. (Hrsg.), *Handbuch Gewerkschaften in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS, 465–484.
- Klaus, D., Engstler, H., Vogel, C. (2019): „Längsschnittliches Design, Inhalte und Methodik des Deutschen Alterssurveys (DEAS).“ In: Vogel, C., Wettstein, M., Tesch-Römer, C. (Hrsg.), *Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte: Älterwerden im sozialen Wandel*. Wiesbaden: Springer VS, 17–34.
- Kocka, J. (1985): „Probleme der politischen Integration der Deutschen 1867 bis 1945.“ In: Büsch, O., Sheehan, J. (Hrsg.), *Die Rolle der Nation in der deutschen Geschichte und Gegenwart*. Berlin: Colloquium Verlag, 118–136.
- Kohli, M. (1990): „Das Alter als Herausforderung für die Theorie sozialer Ungleichheit.“ In: Berger, P. A., Hradil, S. (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Sonderband 7 der Sozialen Welt*. Göttingen: Schwartz, 387–406.

- Kohli, M. (1992): „Altern in soziologischer Perspektive.“ In: Baltes, P., Mittelstraß, J. (Hrsg.), *Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung*. Berlin: De Gruyter, 231–259.
- Kohli, M. (2005): „Der Alters-Survey als Instrument wissenschaftlicher Beobachtung.“ In: Kohli, M., Künemund, H. (Hrsg.), *Die zweite Lebenshälfte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 11–33.
- Kohli, M., Künemund, H., Motel-Klingebiel, A., Szydlik, M. (2005): „Soziale Ungleichheit.“ In: Kohli, M., Künemund, H. (Hrsg.), *Die zweite Lebenshälfte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 318–336.
- Kühn, H. (2004): „Demographischer Wandel und demographischer Schwindel. Zur Debatte um die gesetzliche Krankenversicherung.“ *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 6, 742–751.
- Künemund, H., Schroeter, K. R. (Hrsg.) (2008): *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lampert, T., Kröll, L. E. (2014): „Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung.“ *GBE kompakt*, 5(2), 1–5.
- Lepsius, R. (1990): „Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland.“ In: Lepsius, R. (Hrsg.), *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 117–152.
- Lutz, W., Kebede, E. (2018): „Education and Health: Redrawing the Preston Curve.“ *Population and Development Review*, 44 (2), 343–361.
- Mayer, K. U., Wagner, M. (1996): „Lebenslagen und soziale Ungleichheit im hohen Alter.“ In: Mayer, K. U., Baltes, P. B. (Hrsg.), *Die Berliner Altersstudie*. Berlin: Akademie-Verlag, 251–275.
- Mechanic, D. (2018): *Matilda W. Riley 1911–2004: Biographical Memoirs*. National Academy of Sciences.
- Mergenthaler, A. & Eich, Y. (2013): „Verlorene Jahre? Potenziale des Alters vor dem Hintergrund gesundheitlicher Ungleichheit.“ In: *Bevölkerungsforschung Aktuell* 06/2013, 11–18.
- Mergenthaler, A. (2018): „Gesundheitliche Ungleichheiten in der zweiten Lebenshälfte.“ In: Schroeter, K. R., Vogel, C., Künemund, H. (Hrsg.), *Handbuch Soziologie des Alter(n)s*. Wiesbaden: Springer VS, 1–19.
- Motel-Klingebiel, A., Engstler, H. (2008): „Einkommensdynamiken beim Übergang in den Ruhestand.“ In: Künemund, H., Schroeter, K. R. (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 141–159.
- Pankoke, E. (1970): *Sociale Bewegung, sociale Frage, sociale Politik: Grundfragen der deutschen „Socialwissenschaft“ im 19. Jahrhundert*. Stuttgart: Klett.
- Paritätischer Gesamtverband (2020): *Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020*. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

- Pfaller, L. (2016): „Das Phänomen Anti-Aging.“ In: Pfaller, L., *Anti-Aging als Form der Lebensführung*. Wiesbaden: Springer VS, 15–37.
- Pfaller, L., Adloff, F. (2017): „„Mein Leben ist ein Fortfahren von Eigenreparatur.““ In: Keller, R., Meuser, M. (Hrsg.), *Alter(n) und vergängliche Körper*. Wiesbaden: Springer VS, 91–107.
- Preston, S. H. (1975): „The Changing Relation between Mortality and Level of Economic Development.“ *Population Studies*, 29 (2), 231–248.
- Riley, M. W., Riley, J. W., Jr. (2000): „Age Integration: Historical and Conceptual Background.“ *The Gerontologist*, 40, 266–272.
- Schäfer, H. (1973): „Merkmale und Lehren der Lohnkämpfe 1970/72.“ *Marxistische Blätter*, 11/1973, 134–270.
- Schmähl, W. (2011): „Politikberatung und Alterssicherung: Rentenniveau, Altersarmut und das Rentenversicherungssystem.“ *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 80 (1), 159–174.
- Schmidt, E. (1973): „Spontane Streiks 1972/73.“ *Gewerkschaften und Klassenkampf*, 2/1973, 9–28.
- Simonson, J., Vogel, C. (2019): „Aspekte sozialer Ungleichheit im Alter.“ In: Hank, K., Schulz-Nieswandt, F., Wagner, M., Zank, S. (Hrsg.), *Handbuch Alternsforschung*. Baden-Baden: Nomos, 171–195.
- Spode, H. (1992): „Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik 1949 – 1980.“ In: Spode, H. (Hrsg.), *Statistik der Arbeitskämpfe in Deutschland*. St. Katharinen: Scripta Mercurae Verlag, 301–540.
- Statistisches Bundesamt (2021): Online unter www.destatis.de. Zugriff am 16.05.2021.
- Szreter, S. (2003): „The Population Health Approach in Historical Perspective.“ *American Journal of Public Health*, 93 (3), 421–431.
- Tartler, R. (1961): *Das Alter in der modernen Gesellschaft*. Stuttgart: Enke.
- Tennstedt, F. (2001): „„Bismarcks Arbeiterversicherung“ zwischen Absicherung der Arbeiterexistenz und Abwehr der Arbeiterbewegung.“ In: Matthöfer, H., Mühlhausen, W., Tennstedt, F. (Hrsg.), *Bismarck und die soziale Frage im 19. Jahrhundert*. Friedrichsruh: Schöningh, 51–87.
- Tönnies, F. (1989 [1907]): *Die soziale Frage (bis zum Weltkrieg)*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Vogel, C., Künemund, H. (2018): „Armut im Alter.“ In: Böhnke, P., Dittmann, J., Goebel, J. (Hrsg.), *Handbuch Armut*. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, 144–153.
- Volkmann, H. (1978): „Modernisierung des Arbeitskampfs? Zum Formwandel von Streik und Aussperrung in Deutschland 1864–1975.“ In: Kaelble, H., Matzerath, H., Rupieper, H.-J., Steinbach, P., Volkmann, H. (Hrsg.), *Probleme der Modernisierung in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 110–170.

- Wagner, M., Motel, A. (1996): „Die Qualität der Einkommensmessung bei alten Menschen.“ *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48(3), 493–512.
- Walker, C. (2018): *Ethel Percy Andrus: One Woman Who Changed America*. AARP.
- Willke, H. (1978): „Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme: Ein theoretisches Konzept.“ *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 30, 228–252.
- Willke, H. (1979): „Zur Integrationsfunktion des Staates - Die konzertierte Aktion als Paradigma in der neuen staatstheoretischen Diskussion.“ *Politische Vierteljahresschrift*, 20/3, 221–240.
- Zapf, W., Habich, R. (1996): „Einleitung.“ In: Zapf, W., Habich, R. (Hrsg.), *Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland. Sozialstruktur, sozialer Wandel und Lebensqualität*. Berlin: Edition Sigma, 11–21.

II. Anwendungs- und Fallbeispiele

Dirk Niefanger

Im „Schwarzen Revier“.

Soziale Distinktion in Ruhrgebietsreportagen von Egon Erwin Kisch, Heinrich Hauser und Alexander Graf von Stenbock-Fermor

Das Ruhrgebiet gilt bis heute als Region, die mehr als jede andere in Deutschland durch harte körperliche Arbeit besonders im Bergbau und in der Stahlindustrie geprägt wurde – eine sozialräumliche Distinktion, die in der Belletristik bis heute eine besondere Rolle spielt (vgl. Caspers et al., 2019; Barbian & Palm, 2009). Dabei galten rauchende Fabriksschlote, Fördertürme, Hochöfen, Industrieanlagen, Schlackeberge und einförmige, graue Arbeitersiedlungen vor allem vor dem allmählichen Niedergang des Bergbaus und der Schwerindustrie seit den 1970er Jahren als sichtbare Kennzeichen eines einseitig geprägten Sozialraums. So gab es bis Anfang der 1960er Jahre in der damals größten Metropolregion Europas keine Universität, weil die Regierung die Sphären von höherer Bildung und körperlicher Arbeit trennen wollte. Noch in der Zwischenkriegszeit folgte der preußische Landtag der Politik des Kaiserreichs, das die Errichtung von akademischen und militärischen Einrichtungen im Ruhrgebiet aus Angst vor möglichen Ausschreitungen verhinderte (vgl. Bogumil & Heinze, 2019; Czierpka, 2019). Analoges gilt für größere Behörden oder Regierungsstellen; auch sie sollten nicht im prekären Ruhrgebiet beheimatet sein. Die zwischen den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen aufgeteilte Industrieregion hatte ihre Verwaltungssitze in Koblenz bzw. Düsseldorf und Münster, also deutlich kleineren Städten außerhalb des Reviers. Die kommunale Verwaltung gliederte sich in einzelne unabhängig agierende Stadt- und Landkreise (Dortmund, Essen, Bochum, Duisburg usw.). Das Ruhrgebiet galt als potentieller Unruheherd, seine

Bewohner*innen – auch und insbesondere aufgrund der multikulturellen Wurzeln der eingewanderten Industriearbeiter*innen – als unbe-rechenbar.

Die spezifische, sich rasch verändernde Topographie des unüberschaubar scheinenden städtischen Konglomerats und die vorgebliche spezielle Eigenheit der dort lebenden Bevölkerung und ihrer schwierigen Lebensbedingungen geben in der Zwischenkriegszeit Anlass für relativ viele Reportagen bekannter Journalisten und literarisch etablierter Autoren (vgl. Schütz, 1987a; Schütz, 1987b; Hallenberger, 2000; Maxwell, 2020; Niefanger, 2021). Denn das „Schwarze Revier“ (Hauser, 1930) erscheint für viele Leser*innen eine zugleich attraktive wie abstoßende Region, weil sie eine andere, in vieler Hinsicht extreme, düstere, ja, lebensfeindliche und zugleich ausgesprochen moderne und zukunfts-gewandte Welt verspricht, die mit vielen Mythen, Vorurteilen und Stereotypen allerorten bedacht wird.

Hinzu kommen die beiden als Ruhrkampf oder Ruhrkrieg bezeichneten Ereignisse von europäischer Dimension, der Märzaufrüstung gegen den rechtsgerichteten Kapp-Putsch 1920 und der Widerstand (Generalstreik, Demonstrationen, Sabotageakte) gegen die Ruhrbesetzung durch die Alliierten von 1923 bis 1925. So befassen sich 1923 zwei Reportagen des legendären amerikanischen Autors Ernest Hemingway mit der Unversöhnlichkeit deutscher Arbeiter und mit ausländischen ‚Kriegstouristen‘ im Revier: „Wer bei seiner Rückkehr nach Amerika als Europa-Experte gelten will, muß die Ruhr gesehen haben“ (Hemingway, 1990, 244).

1 Egon Erwin Kisch: *Der rasende Reporter*

Gleich drei Ruhrgebietsreportagen aus der Feder des bekanntesten deutschen Reporters seiner Zeit, Egon Erwin Kisch, finden Eingang in seinen legendären Sammelband *Der rasende Reporter* (1925), der die Poetik und das Image der Reportage bis heute nachhaltig prägt. Eine Reportage ist eine „informationsbezogene journalistische Text- und Stilform“ (Bentele, 2007, 266); der Begriff leitet sich von englisch ‚report‘, Bericht, ab. Im deutschsprachigen Gebiet verwendet man ihn seit Anfang des 20. Jahrhunderts; seit der Zwischenkriegszeit, seit Kischs Auslassungen zur Aufgabe und Verantwortung des Reporters, wird er differenziert diskutiert. 1918 erschien sein zentraler Essay *Wesen des*

Reporters im *Literarischen Echo* (Kisch, 1918); er soll dazu beitragen, dem strikt an den Realitäten orientierten Berichterstatte der Zeitung mehr Ansehen und eine eigene Profession in kulturellen Diskursen zuzuschreiben. Der Reporter sei in dieser Hinsicht vom Feuilletonisten, Leitartikler oder Rezensenten grundsätzlich zu unterscheiden:

An sich ist immer die Arbeit des Reporters die ehrlichste, sachlichste, wichtigste. [...] Er mag übertreiben, unverlässliche Nachrichten bringen, – dennoch ist er immer von der Tatsache abhängig, immer von der Sachlichkeit, immer ist ein Patrouillengang, ein Weg, ein Gespräch oder ein Anruf die Grundlage selbst der kleinsten Notiz. [...] Die Ergebnisse der Recherche sind aus erster Hand, sind aus dem Leben. (Kisch, 1983, 205f.)

Kisch fordert im Vorwort des *Rasenden Reporters* eine „unbefangene Zeugenschaft“ gepaart mit einer offenen „Erlebnisfähigkeit“ des Autors. Er präferiert eine Unmittelbarkeit des Zugriffs und eine originelle Aneignung des Materials, schließlich eine verblüffende Charakterisierung alltäglicher Welt und die Umformung der Realität zur „Sensation“. „Nichts“ sei „verblüffender als die einfache Wahrheit, nichts exotischer als unsere Umwelt, nichts ist phantasievoller als die Sachlichkeit“ (Kisch, 2010, 7f.).

Entsprechend fällt Kischs eindruckliche Beschreibung der Industrielandschaft Essens aus, die mit dem ausgestellten Reichtum und der wirtschaftlichen Macht der Kruppherren in der berühmten Villa Hügel im Süden der Stadt kontrastiert (vgl. Robeck, 2011):

Immer dunkler tönt sich das Grau der Häuserwände, immer dunkler, und bald sind sie beinschwarz. Nackte, kahle, rußige Ziegelmauern unendlicher Fabriken und unendlicher Arbeitshöfe sind die Seitenkulisen der Straßen, das Balkengewirr eines Förderturmes und Schlotte von ungeahnter Breite mit eisernen Wendeltreppen an der Außenseite und ein unmutiger Himmel sind ihr Hintergrund. Nirgends eine Zierde, nirgends ein Schmuck, außer dem Kuppelturm des Verwaltungsgebäudes, einem Mausoleum gleich. (Kisch, 2010, 122)

Menschen haben in dieser Darstellung einer unmenschlichen Welt keinen Platz. Obwohl sie vermutlich die Fabrikstraßen bevölkern, beschreibt sie Kisch hier nicht. Stattdessen belebt er die Bauten mit menschlichen Attributen: Sie schmücken sich nicht, sind nackt und rußig wie die Arbeiter selbst. Sogar der Himmel zeigt sich „unmutig“ über die Zustände. Nur die Fabrikleitung erhebt sich räumlich sichtbar

über das Elend; der große Kuppelturm des Verwaltungsgebäudes gleicht aber einem Mausoleum, einer überdimensionierten Ruhestätte für die Toten. Soziale Differenz hat ihren Widerhall in der Architektur des Ruhrgebiets – eine Wahrnehmung, die uns in fast allen Ruhrgebietsreportagen begegnen wird. Dem starken visuellen Eindruck der Krupp-Fabriken gesellt sich ein dominanter akustischer hinzu:

Kein Straßenlärm ist vernehmbar, denn alles übertönt der Schall, der aus den Fabriken kommt und aus den Öfen: fallendes Eisen, rollendes Eisen, schlagendes Eisen. Fast stundenlang geht man durch diese lärmende Öde westwärts. (Kisch, 2010, 122)

Auch jetzt ist nicht von Menschen die Rede, nur vom ungeheuren Lärm, den sie tagaus, tagein aushalten müssen. Den Lärm verursacht das Eisen, das einerseits die Industrialisierung symbolisiert, andererseits auch konkret das Erzeugnis darstellt, das Krupp zum mächtigen Weltunternehmen gemacht hat und hier in Essen produziert bzw. weiterverarbeitet wird.

Nun ist es nicht so, dass Menschen in Kischs Reportagen grundsätzlich nicht vorkämen. Die Darstellung hier zielt aber auf die Unmenschlichkeit der Fabrik. In der Reportage *Stahlwerke in Bochum vom Hochofen aus gesehen* sieht es ganz anders aus. Hier hat Kisch zum Beispiel, bevor es um den Lohn der Arbeiter auch im Vergleich zu den Ingenieuren geht, eine Reihe von rhetorischen Fragen zum Gesundheitsrisiko der Stahlkocher eingeschoben:

Wird nicht auch die Lunge der Arbeiter hier mit diesem eisernen Konfetti überschüttet? Ist er unempfindlich gegen den Schwefeldampf, den uns eben ein Windstoß in die Nase geblasen hat, daß wir tränen und husten müssen?! Ist das Gichtgas für ihn kein Gift? Stört es ihn nicht, wenn er aus dieser tödlichen Hitze unmittelbar ins Freie muß, um für das überschüssige Roheisen im Gießbett Rinnen zu graben? (Kisch, 2010, 203)

Das Gesundheitsrisiko bei der Arbeit werde, so kann man dem anschließenden Dialog mit einem Ingenieur entnehmen, durch eine recht gute Bezahlung kompensiert. Kischs Hinweis auf die zusätzliche Wochenendarbeitszeit und die Nachtschichten zeigt, dass es bei der Beschreibung der Arbeit nicht nur um die Bezahlung, sondern auch um die harten Arbeitsbedingungen geht. Denen ist der junge Ingenieur, der Kisch Rede und Antwort steht, so nicht unterworfen. Soziale

Distinktion scheint hier eher an die konkrete Werk­­tätigkeit, weniger aber an die möglicherweise ver­­hältnismäßig hohe Entlohnung der Stahlarbeiter gebunden zu sein.

2 Heinrich Hauser: *Schwarzes Revier*

Zu den heute eher vergessenen Reportern der Zwischenkriegszeit zählt Heinrich Hauser,¹ der unter anderem Mitarbeiter der renommierten *Frankfurter Zeitung*, vorher aber auch als Arbeiter am Hochofen oder als Seemann tätig war. Nach dem Krieg arbeitete er unter anderem als Chefredakteur des *Stern*. Für sein Erfolgsbuch *Schwarzes Revier* (1930) steuerte er selbst ambitionierte Schwarz-Weiß-Fotos bei (vgl. Schlautmann, 2021). Es ist eine Sammlung von bebilderten Ruhrgebietsreportagen, die zum Teil schon vorher separat veröffentlicht wurden. Die Erstausgabe (Hauser, 1930) gilt heute als eine gesuchte Rarität. Im kurzen Vorwort beschreibt Hauser das Zustandekommen des Bandes und sein journalistisches Credo. Im Herbst 1928 habe er den Auftrag bekommen, „Bildmaterial des Ruhrgebiets durch eigene Aufnahmen zu beschaffen“. Ganz „nebenher“ sei dann „eine Reihe von Artikeln“ entstanden. Im Sinne Kischs beteuert Hauser: „Nichts ist geschrieben worden, was nicht gesehen oder erlebt ist“ (Hauser, 2010, 4). Bewusst bekennt sich Hauser zum „Tastende[n] der Form“, zum Vorläufigen, Offenen, auch Unpolitischen. Obwohl viele Leser*innen den „Gegenstand mit deutlichen Umrissen und dicken Strichen in Schwarz-Weiß gezeichnet“ sähen, bemühe er sich lediglich „um Klarheit und Deutlichkeit“ (Hauser, 2010, 4) – im Sinne des rhetorischen Ideals der *Perspicuitas*. Hauser möchte also vorschnelle Bewertungen und Deutungen außen vor lassen und sich auf die bloße Darstellung der Sachverhalte konzentrieren. Die ostentative Ablehnung der Schwarz-Weiß-Malerei wird durch die eindrückliche Wirkung seiner anspruchsvollen, nicht selten enigmatisch anmutenden Schwarz-Weiß-Fotografien relativiert. Sie arbeiten bewusst mit Hell-Dunkel-Effekten, so dass die Bilder in Einzelfällen zur Scherenschnittgestaltung tendieren. Auch scheinen sie in ihren pathetischen Gesten und knappen Kommentierungen Wertungen zumindest anzudeuten. So ist

¹ An der Ruhruniversität Bochum fand eine Tagung „Heinrich Hauser und seine Zeit“ (22.–23.09.2021) statt.

neben der Fotografie von zwei lachenden Kindern zu lesen: „Die Gesichter dieser Kinder lachen. Man sieht, daß dieser Ausdruck ihnen nicht gewöhnlich ist“ (Hauser, 2010, 68f.).

Hausers Reportage-Reise umfasste angeblich „sechstausend Kilometer“ (Hauser, 2010, 5), die er in einem der bekanntesten, modernsten und schnellsten Sportwagen seiner Zeit bewältigte, einem NAG C4b ‚Monza‘ mit offenem Verdeck – eine Variante jener Rennversion, die 1921 und 1924 das Avus-Rennen in Berlin gewonnen hatte. In einigen Fotografien Hausers ist der Wagen vor unterschiedlichen Kulissen des Reviers oder auf dessen ‚schlechten Straßen‘ zu sehen; das erste Bild des Buchs zeigt einen Blick vom Steuer aus auf die Fahrbahn: „Das ist das Gesicht des Reviers bei der Anfahrt“ (Hauser, 2010, 10).

Von sozialer Differenz im *Schwarzen Revier* geben besonders die Kapitel „Arbeitgeber – Arbeitnehmer“ und „Leben der Arbeiter“ Auskunft (Hauser, 2010, 86–94, 95–135). Gleich zu Beginn dieser Kapitel betont Hauser die Instabilität von sozialen Milieus im Ruhrgebiet; wie die Städte der Region, so würden sich auch Arbeiter und Arbeitgeber „schnell“ verändern. Allerdings sei dies den Milieus nicht oder kaum bewusst.

Mit beiden Füßen mitten in der Realität der Gegenwart, lebt man geistig noch in einer Welt von Dogmen und Doktrinen der Vergangenheit, die leer geworden sind, in verflachten Idealen, vertrockneten Theorien, in engstirnigen Extremen, in Gedankenarmut oder in Verwirrung. (Hauser, 2010, 86)

Hauser greift hier ein soziales Phänomen auf, das kurz zuvor Siegfried Kracauer in seiner Soziographie *Die Angestellten* (1929/30) mehrfach beschrieben hat. Hier zeigt er unter anderem, dass die aus der Arbeiterklasse aufgestiegenen Angestellten im Habitus ihre Herkunft oft genauso wenig verleugnen können wie die Angestellten, die von den prekärer werdenden sozioökonomischen Verhältnissen zu einer einfacheren Lebensweise gezwungen werden. Kracauers Sozialreportagen erzählen, wie Hausers *Schwarzes Revier*, Verwerfungen und Probleme sozialer Anpassungsprozesse in einer sich verändernden Welt (vgl. Kracauer, 1971; Niefanger, 1999; Müller-Bach, 2002).

Anders als die Unternehmer alten Typs, die „Fabrikherrn“ und „Schlotbarone“ (Hauser, 2010, 87), habe sich eine jüngere Generation von Fabrikanten am modernen Amerika („Fordismus“) orientiert und auf

Rationalisierung gesetzt. Sie versuchten größere Konflikte mit den Arbeitern zu vermeiden. Entsprechend richte sich auch die neue Arbeiterschaft im Ruhrgebiet aus, die man „nicht“ als „rein proletarische Schicht“ auffassen könne. Der Bergmann gleiche heute „mehr dem Kleinbürger als dem Proletarier“ und zeige in vieler Hinsicht kleinbäuerliches Verhalten. Er sei „bodenständig mit einem Stückchen Land und der sprichwörtlichen Bergmannskuh, der Ziege“ (Hauser, 2010, 90). Hauser betont, trotz solcher stereotypen Aussagen, die Unterschiedlichkeit von Arbeitern je nach Tätigkeit und Entfaltungsmöglichkeit. Zudem gäbe es, je nach Selbstbild und Standpunkt, differente Perspektiven (vgl. Hauser, 2010, 87). Zunächst jedoch konstatiert er einen zunehmenden sozialen Frieden; dieser resultiere aus dem relativ hohen Lebensstandard der Arbeiter und dem bescheidenen Auftreten der Unternehmer, die ihren Reichtum in der Regel nicht ausstellen würden „und wenn, dann bestimmt nicht im Revier und vor den Augen der Arbeiterschaft“. Zudem würden sie ihren Reichtum einsetzen, um die Industrieunternehmen zu stärken; „der Reichtum *arbeitet*“, heißt bei Hauser die eingängige Formel (Hauser, 2010, 91). Hinweise auf das Genossenschaftswesen und die sozialen Organisationen (Knappschaft, Siedlungsgenossenschaften, Gewerkschaft usw.) zeigen Hauser, dass es im Ruhrgebiet weniger um bloßen „Klassenhaß und Klassenkampf“ gehe, sondern am Ende um „ein besseres und schöneres Leben“ im Revier (Hauser, 2010, 94).

Angesichts dieser generelleren Aussagen über den neuen Sozialfrieden verwundert es, dass die konkreten Beschreibungen des Arbeiterlebens in Hausers Reportagen das Elend der Arbeiter keineswegs ausgrenzen. Gerade in diese Passagen seines Buches gehen vermehrt eigene Erfahrungen als Arbeiter ein. Nicht nur von Erschöpfung, Anstrengung und Ausbeutung ist die Rede – das gehört zum Klischee des Schwarzen Reviers dazu –, sondern auch von „einer langsamen körperlichen und seelischen Verkrüppelung“ (Hauser, 2010, 95f.). Diese These unterstützt der Reporter durch viele Einzelbeobachtungen, die er durchaus eindringlich auf das Papier bringt. Bei der Beschreibung des Wegs der Arbeiter zur Schicht im „Thomaswerk von Phönix“ fällt Hauser – wie auch an anderen Stellen seiner Reportage – unvermittelt ins kollektive Wir, so dass der*die Leser*in scheinbar Teil der Masse und damit zu einer Art teilnehmendem*r Beobachter*in wird. Zudem gestalten die gereihten Kurzsätze in ihrer analogen Bauart den eintönigen Weg zur Arbeit

nach, wobei der Trott allerdings nicht von einer alternierenden Stammsilbenbetonung als sprachliche Rhythmisierung aufgenommen wird. Die Gleichförmigkeit bleibt, könnte man als These formulieren, äußerlich:

Wir sind ein großer Strom. Wir gehen alle im Takt, ganz von selber, ohne daran zu denken. Wir sehen alle vor uns auf den Boden, wir brauchen uns nicht anzusehen, wir wissen schon. Der Boden zittert, lange Kohlenzüge rollen neben uns vorbei, die Ohren fangen an zu dröhnen von dem donnernden Brausen, mit dem das Eisen in den Thomasbirnen durchgeblasen wird. (Hauser, 2010, 97)

Durch wenige Umstellungen und Umformulierungen hätte Hauser einen gleichklingenden, meinetwegen jambischen Rhythmus erzeugen können: *Ein großer Strom sind wir. Im Takt ist unser Schritt, so ganz von selbst usw.* Allerdings hätte er in dieser Version auf die verwendete Anapher („Wir ...“) verzichten müssen, die die Eintönigkeit des immer gleichen Arbeitswegs sprachlich nachzeichnet. Ich denke, Hauser wollte, bei aller ambitionierten sprachlichen Gestaltung der Reportage, eine allzu grelle Poetisierung des Proletariats vermeiden; er suchte vielleicht sogar in seiner parataktisch und anaphorisch angelegten Prosa den Trott der Masse durch die Verweigerung des sprachlichen Takts zu unterlaufen.

Um dem schweren Leben der Arbeiter im Ruhrgebiet nahe zu kommen, greift Hauser immer wieder auf eigene Erfahrungen zurück; sie betreffen nicht nur die Arbeit selbst und ihre unmenschlichen Rahmenbedingungen, sondern auch das Leben in der Freizeit, am Sonntag oder am Abend im Ledigenheim junger männlicher Arbeiter: „Das Leben hier war von einer Brutalität der Menschen untereinander, die mir selbst im Krieg niemals begegnet ist“ (Hauser, 2010, 113). Hauser erinnert sich hier an eigene Erfahrungen. Denn die Mitbewohner des Heims hätten zunächst „den Geruch einer anderen Klasse“ (Hauser, 2010, 114) gewittert. Erst später habe er gelernt, ihre „Ro[h]heit nachzuzahmen, den Fußtritt an richtiger Stelle, [...] das schnelle Zuschlagen mitten ins Gesicht“ (Hauser, 2010, 114).

3 Alexander Graf Stenbock-Fermor: *Deutschland von unten*

Von sozialer Differenz zwischen Beobachter und Beobachteten erzählen auch die Reportagen von Alexander Graf Stenbock-Fermor, dessen legendäres Buch *Deutschland von unten. Reise durch die proletarische Provinz* 1931 erschienen ist. Auch dieser Reportageband enthält Schwarz-Weiß-Fotos, eine programmatische Einleitung, die auf die Darstellungsform eingeht, und Hinweise zur Entstehungsgeschichte.

1922, als mittelloser Student, arbeitete ich über ein Jahr als Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Ich lernte ein neues Deutschland kennen, das proletarische Deutschland. [...] Nun wanderte und reiste ich im Sommer und Herbst 1930 durch viele Teile Deutschlands, kreuz und quer durch die proletarische Provinz. [...] Überall, wohin ich kam, steigendes Elend, steigende Verbitterung, steigende Verzweiflung. Eine Welt der Armut und des Hungers und der Ausbeutung. Ich lernte Deutschland von unten kennen. (Stenbock-Fermor, 2016, 7)

„Der rote Graf“ (Stenbock-Fermor, 1975), wie er sich selbst in seiner Autobiographie nennt, hat ein unstetes Leben geführt und sich in sehr vielen Jobs – vom Puppenspieler und Industriearbeiter bis zum Buchhändler, Lokalreporter und Feuilletonisten – versucht; politisch hat der Graf öfters die Seite gewechselt und konnte daher relativ problemlos zwischen 1933 und 1945 schriftstellerisch tätig sein. *Deutschland von unten* wurde allerdings verboten. Belegt ist seine Teilhabe an einer Widerstandsgruppe in den 1940er Jahren und im Januar 1945 sein Überlaufen zur Roten Armee. Später lebte Stenbock-Fermor in der DDR und arbeitete für die DEFA.

Auch wenn der Graf ausschließlich die Lage der Armen im Blick hat und sich daher als „einseitig“ versteht, beansprucht *Deutschland von unten* wie die Reportagen von Kisch und Hauser einen hohen Grad an Faktentreue und Aufrichtigkeit:

Dieses Buch ist einseitig. Es bringt Bilder und Schilderungen nur von der einen Seite Deutschlands, von unten. Doch es hält sich streng an Tatsachen. Nichts ist übertrieben oder „erdichtet“.

Mein Bericht ist unvollständig. Von dem großen Material werden nur wenige Beispiele gezeigt, typische Beispiele, die für viele stehen. Die

Lage des proletarischen Mittelstandes wird hier nicht behandelt. Sie erfordert eine besondere Darstellung. Auch die Schicht des Lumpenproletariats wird hier nicht behandelt. (Stenbock-Fermor, 2016, 8)

Im Fokus ständen vielmehr die Arbeiter und diejenigen, die gegen ihren Willen aus dem Produktionsprozess ausgeschieden seien, also die Arbeitslosen. Vorbilder für Stenbock-Fermor waren unter anderem Kracauers *Angestellten*-Buch, Kischs *Rasender Reporter* (vgl. Schütz & Jäger, 2016, 228) und die Reisereportagen von Joseph Roth. Anders als die Menschen in diesen Reportagen zeigen sich die Arbeiter in *Deutschland von unten* aber stark resigniert, gedrückt und nicht selten apathisch.

Die Ruhrgebietsreportage seines Buchs schließt an Stenbock-Fermors autobiographischen Text *Meine Erlebnisse als Bergarbeiter im Ruhrgebiet* (1928) an. Schon hier beteuert er, in seinen Darstellungen „rückwärtslos wahr zu sein“ und „ohne Beschönigung oder Übertreibung“ zu erzählen (Stenbock-Fermor, 2017, 5). Anders als Hauser benutzt der Graf keinen Sportwagen zur Fahrt durch das Revier; vielmehr erschließt eine Fahrt mit dem der beobachteten Welt vermeintlich angemessenen „Motorrad“ die spezifischen visuellen Reize der Industrietopographie:

Hohe Bahndämme, niedrige Barackenlager, Mietshäuser, Schutthalden, spärliche, zertretene Grünstreifen, Spielwiesen, Neubauten. Es ist dunkel. Der Himmel wird rot von den Feuersäulen der Hochöfen und Sekunden später wieder schwarz. Der rote Schein spielt auf dem mächtigen Netz der Schienenstränge. Grüne, rote Signallampen. Schwarze Förderanlagen, Fördertürme, Schlote, Eisenhütten, Kühltürme, Walzwerke, Maschinenhallen. [...] Das Knattern meiner Maschine mischt sich mit dem hämmernden Dröhnen der Werke. (Stenbock-Fermor, 2016, 144)

Stenbock-Fermor verzichtet immer wieder auf vollständige Sätze, um die wechselnden visuellen Eindrücke mithilfe einzelner Nomen zu reihen. Sie rufen jene Klischees ab, die man um 1930 vom Schwarzen Revier haben konnte und lesen wollte. Wie bei Kisch gesellt sich zu den abgerufenen Bildern der industrielle Lärm, der sich hier mit dem Motorengeräusch des Kraftrads verbindet.

Hat man die überaus kritischen Erinnerungen Stenbock-Fermors aus seiner Bergarbeiterzeit im Ohr, stutzt man bei der Auskunft eines

früheren Arbeitskollegen: „Die Verhältnisse haben sich aber sehr, sehr verschlechtert seit jener Zeit!“ (Stenbock-Fermor, 2016, 145). Konkret nennt der gefragte Steiger die „Arbeitsbedingungen“, nicht den Lohn, der sei gestiegen, aber es werde „erheblich mehr von uns verlangt als damals“ (Stenbock-Fermor, 2016, 145). Hinzu käme ein rauer werdendes Arbeitsklima und eine Zunahme von Arbeitsunfällen, die die Reportage zunächst erneut in aussagekräftigen Nomen schlagwortartig listet, dann aber zusätzlich mit Statistiken belegt. Als Grund werden die gedrängten Arbeitszeiten und die Akkordbezahlung (nach geförderter Kohle) genannt, die die Arbeitssicherungsmaßnahmen nicht mit bedenkt.

Die Eindrücke des Steigers werden später durch einen ehemaligen Arbeitskollegen bestätigt; Franz berichtet seinem alten Kumpel „Alex“ auf dessen Frage, wie es hier gehe:

Dreckiger und dreckiger, von Tag zu Tag, Alex! [...] Alex, du kannst dir's gar nicht vorstellen, was das jetzt für ne Schinderei und Quälerei ist. Den Unternehmern ist der Kamm mächtig geschwollen. Die machen, was sie wollen, was sie wollen. Da war es fast besser zu Wilhelms Zeiten! (Stenbock-Fermor, 2016, 147f.)

Um den Wahrheitsgehalt seiner Reportage zu belegen, lässt Stenbock-Fermor einen betroffenen Arbeiter selbst zu Wort kommen; den mündlichen Sprachduktus versucht er beizubehalten. Die derzeitig verschärfte Situation führt die Reportage auf die skrupellos agierenden Unternehmer zurück, die wegen der hohen Arbeitslosigkeit stets auf neue Arbeitskräfte zurückgreifen könnten. Daher würde sich weniger um Arbeitssicherheit geschert und die Artikulations- und Beschwerdemöglichkeiten der Arbeiter eingeschränkt.

Stenbock-Fermor stellt nicht nur die Topographie des Ruhrgebiets und die Arbeitsbedingungen dar; er begleitet einzelne Arbeiter in ihre Wohnungen und beteiligt sich an ihren politischen Veranstaltungen, wobei er kein Hehl aus seiner Sympathie für die sozialistischen Ideale der Arbeiter macht. Um zu zeigen, dass er die Arbeitsverhältnisse der Bergleute aus eigener Erfahrung und echter Teilhabe heraus versteht, berichtet der Graf, wie er vor den Arbeitern sprechen durfte bzw. sollte. Er erinnert sie in seiner Rede an gemeinsame Arbeit unter Tage und an Diskussionen um bessere Bedingungen. Schließlich gesteht er

ihnen, dass sie es gewesen seien, die ihm den politischen Weg gewiesen hätten.

Genossen, in dem Jahre, wo ich hier mit euch schuftete, habe ich die Augen verdammt aufgerissen. Ich sah die brutalen Antreibemethoden des kapitalistischen Systems, erlebte, wie für den Profit eine[r] kleine[n] Schicht der Mensch ausgebeutet und erniedrigt wird. (Stenbock-Fermor, 2016, 157)

Nach seiner Rede spürt Stenbock-Fermor eine „große Verbundenheit“ mit seinen alten Kollegen: „Ich gehe in der Mitte zwischen meinen Kameraden“ (Stenbock-Fermor, 2016, 162). Das Ende markiert die methodische Position der Reportage; hier wird nicht ohne Sachverstand ‚von außen‘ berichtet, sondern wissend von innen heraus. *Deutschland von unten* basiert zumindest dem Anspruch nach auf einer teilnehmenden Beobachtung. Diese von Bronislaw Malinowski Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte Methode der ethnologischen und sozialwissenschaftlichen Feldforschung könnte Stenbock-Fermor gekannt haben; vielleicht hat er sogar von der etwa zeitgleich – Anfang der 1930er Jahre – entstehenden und im deutschen Sprachraum dann maßgebenden *Marienthaler Studie* (1933) von Paul Lazarsfeld, Marie Jahoda und Hans Zeisel gehört oder zumindest von den beiden wegberreitenden Sozialreportagen von Ludwig Wagner (vgl. Wagner, 1930a; Wagner, 1930b). Einem ganz ähnlichen Sozialmilieu – dem Elend der arbeitslos werdenden schlesischen Weber – ist jedenfalls ein eigenes Kapitel in *Deutschland von unten* gewidmet (vgl. Stenbock-Fermor, 2016, 67–88).

*

Dass Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in der Literatur der Zwischenkriegszeit ein wichtiges Thema war, ist hinlänglich erforscht worden (vgl. Unger, 2004). Die hier analysierten Reportagen des Ruhrgebiets gehören – wie die Studien zu Marienthal – in diesen Kontext. Sie, das *Angestellten*-Buch von Sigfried Kracauer und die hier vorgestellten Sozialreportagen über das Ruhrgebiet, zeigen die Übergänglichkeit wissenschaftlicher, populärwissenschaftlicher, journalistischer und literarischer Texte in diesem Feld. Die in den Blick genommenen Reportagen beteuern geradezu emphatisch ihren Realismusanspruch und die Faktizität ihrer Aussagen. Auch wenn der Einsatz rhetorischer und poetischer Mittel unübersehbar ist, versuchen die Reportagen ein möglichst authentisches Lebensgefühl des Ruhrgebiets abzubilden.

Dabei setzen sie auf topographische Eindrücke, die nicht selten klischeehaft zugespitzt werden, auf die Herausarbeitung sozialer Konflikte und die möglichst drastische Darstellung der Arbeitswelt. Soziale Durchlässigkeit und individuelle Veränderungen der ökonomischen Situation hin zu einem besseren Leben werden so gut wie nie, sehr wohl aber prekäre Zuspitzungen und eine zunehmende Verelendung thematisiert.

In allen drei hier vorgestellten Reportagen werden – allerdings unterschiedlich stark – Momente der teilnehmenden Beobachtung implementiert, um die Darstellung der für die Leser*innen meist fremden Welt zu beglaubigen. Die Reportagen nähern sich so einer Ethnographie des eigenen Landes in seinen fremden Räumen an. Dies wird exemplarisch schon an Titeln wie *Deutschland von unten* (Stenbock-Fermor), *Leben als Arbeiter* (Hauser) oder *Stahlwerk von Bochum vom Hochofen aus gesehen* (Kisch) deutlich. Dieser teilnehmenden Perspektive steht die ostentative Annäherung an das Revier mit legendärem Sportwagen oder Motorrad entgegen. Hier wird die Mobilität des Reporters, sein technikaffiner, zeitgemäßer Habitus und die Geschwindigkeit seines Zugriffs – *Der rasende Reporter* (Kisch) – geradezu symbolisch ausgestellt.

Bibliographie

- Barbian, J.-P., Palm, H. (2009): *Die Entdeckung des Ruhrgebiets in der Literatur*. Essen: Klartext.
- Bentele, G. (2007): „Reportage.“ In: Fricke, H., Grubmüller, K., Müller, J.-D., Weimar, K. (Hrsg.), *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*. Berlin u. a.: De Gruyter, Bd. 3, 266–269.
- Bogumil, J., Heinze, R. G. (2019): „Von der Industrieregion zur Wissensregion. Strukturwandel im Ruhrgebiet.“ *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1-3, 39–46.
- Caspers, B., Hallenberger, D., Jung, W., Parr, R. (2019): *Ruhrgebietsliteratur seit 1960. Eine Geschichte nach Knotenpunkten*. Berlin: Springer, Metzler.
- Czierpka, J. (2019): „Der Ruhrbergbau von der Industrialisierung bis zur Kohlenkrise.“ *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1-3, 13–19.
- Hallenberger, D. (2000): *Industrie und Heimat. Eine Literaturgeschichte des Ruhrgebiets*. Essen: Klartext.
- Hauser, H. (1930): *Schwarzes Revier*. Berlin: Fischer.
- Hauser, H. (2010): *Schwarzes Revier*, hrsg. v. Weidle, B. Bonn: Weidle.

- Hemingway, E. (1990): „Franzosen tüchtig, wenn Kamera zusieht.“ In: Hemingway, E., *Reportagen 1920–1924*, hrsg. v. White, W., übers. v. Schmitz, W. Reinbek: Rowohlt, 243–247.
- Kisch, E. E. (1918): „Wesen des Reporters.“ *Literarisches Echo*, 20,1, Sp. 437–440.
- Kisch, E. E. (1925): *Der rasende Reporter*. Berlin: Erich Reiss.
- Kisch, E. E. (1983): „Wesen des Reporters.“ In: Kisch, E. E., *Gesammelte Werke in Einzelausgaben*, hrsg. v. Uhse, B., Kisch, G., Hofmann, F., Poláček, J. Berlin, Weimar: Aufbau-Verlag, Bd. 9: *Mein Leben für die Zeitung. Teil 1: 1906–1925*, 205–208.
- Kisch, E. E. (62010): *Der rasende Reporter*. Berlin: Aufbau.
- Kracauer, S. (1971): *Die Angestellten [1929]. Aus dem neuesten Deutschland. Mit einer Rezension von Walter Benjamin*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lazarsfeld, P., Jahoda, M., Zeisel, H. (1933): *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit*. Leipzig: Hirzel.
- Maxwill, A. (2020): „Erzählte Arbeitslandschaft. Die Literatur des Ruhrbergbaus (1890–1990).“ In: Köpping, W., *Wir fürchten nicht die Tiefe. Kunst und Kultur der Bergleute in Deutschland*. Bielefeld: Aisthesis, 251–275.
- Mülder-Bach, I. (2002): „Soziologie als Ethnographie. Siegfried Kracauers Studie ‚Die Angestellten‘.“ In: Borsó, V., Cepl-Kaufmann, G., Reinlein, T., Schönborn, S., Viehöver, V. (Hrsg.), *Schriftgedächtnis - Schriftkulturen*. Stuttgart, Weimar: Metzler, 279–298.
- Niefanger, D. (1999): „Gesellschaft als Text. Zum Verhältnis von Soziographie und Literatur bei Siegfried Kracauer.“ *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte (DVjg)*, 73, 162–180.
- Niefanger, D. (2021): „Nächtliche Erkundigungen. Das Revier und seine Arbeiter in den Reportagen Joseph Roths.“ In: Maxwill, A. (Hrsg.), *Leben in der Arbeitslandschaft. Narrationen des Ruhrbergbaus*. Paderborn: Fink, 159–172.
- Robeck, U. (2011): *Egon Erwin Kisch in Essen. Eine ‚Fotographie‘ der Kruppwerke und des RWE*. Essen: Klartext.
- Schlautmann, R. (2021): „Ansichten vom Ruhrgebiet: Heinrich Hausers *Schwarzes Revier*.“ In: Maxwill, A. (Hrsg.), *Leben in der Arbeitslandschaft. Narrationen des Ruhrbergbaus*. Paderborn: Fink, 173–203.
- Schütz, E. (Hrsg.) (1987a): *Die Ruhrprovinz – das Land der Städte. Reportagen und Berichte von den Zwanziger Jahren bis heute*. Köln: Bund Verlag.
- Schütz, E. (1987b): „Das Revier der Reporter. Beschreibungsliteratur über das Ruhrgebiet.“ In: Borsdorf, U., Eskidsen, U. (Hrsg.), *Endlich so wie überall. Bilder und Texte aus dem Ruhrgebiet*. Essen: Kulturstiftung Ruhr 1987, 92–95.

- Schütz, E., Jäger, C. (2016): „Ein roter Graf gibt sich die Ehre – Leben und Schreiben Alexander Graf Stenbock-Fermors.“ In: Stenbock-Fermor, A. Graf, *Deutschland von unten. Reise durch die proletarische Provinz*, hrsg. v. Jäger, C., Schütz, E. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, 223–238.
- Stenbock-Fermor, A. Graf (1931): *Deutschland von unten. Reise durch die proletarische Provinz*. Stuttgart: J. Engelhorn's Nachf.
- Stenbock-Fermor, A. Graf (2017): *Der rote Graf. Baltischer Aristokrat, Weißgardist, Bergarbeiter, Widerstandskämpfer, Schriftsteller*. Berlin: Verlag der Nation.
- Stenbock-Fermor, A. Graf (2016): *Deutschland von unten. Reise durch die proletarische Provinz*, hrsg. v. Jäger, C., Schütz, E. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg.
- Stenbock-Fermor, A. Graf (2017): *Meine Erlebnisse als Bergarbeiter im Ruhrgebiet*. Bottrop: Henselowsky Boschmann.
- Unger, T. (2004): *Diskontinuitäten im Erwerbsleben. Vergleichende Untersuchungen zu Arbeit und Erwerbslosigkeit in der Literatur der Weimarer Republik*. Tübingen: Niemeyer.
- Wagner, L. (1930a): „Ruhende Webstühle – feiernde Arbeiter. Eine Gemeinde, die von der Arbeitslosenunterstützung lebt.“ *Das kleine Blatt* (Wien), 4/46, 4–5.
- Wagner, L. (1930b): „Alle Räder, alle Spindeln stehen still. Ein Tag im arbeitslosen Gramatneusiedl. – Die Einkaufstasche des Arbeitslosen.“ *Das kleine Blatt* (Wien), 4/48, 5.

Die UN Sustainable Development Goals und das Sozialrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Rentenversicherung

1 Problemstellung

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) als Kernstück der Agenda 2030. Vorläufer der SDGs waren die acht Millenniums-Ziele (Millennium Development Goals, MDGs) für 2015, die im Rahmen des Millennium-Gipfels im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen beschlossen worden waren. Während die Millenniums-Ziele insbesondere eine Anhebung des Lebensstandards in Entwicklungsländern in den Fokus nahmen, betreffen die 17 SDGs sowohl ärmere als auch reichere Länder und beziehen sozio-ökonomische, nun aber auch ökologische Aspekte ein (vgl. Eisenmenger et al., 2020, 1101–1110; Opielka, 2017, 4–19). Nicht erreichte Ziele der MDGs sollten dabei in die erneuerte Entwicklungsagenda einbezogen werden. Die SDGs lösen die MDGs deshalb nicht ab, sondern bilden eine Fortsetzung unter anderem mit der Intention, begonnene Projekte und Ambitionen der Millenniums-Ziele erfolgreich umzusetzen und abzuschließen (vgl. Blickling, 2016, 10; Gore, 2015, 717, 720). Die 17 SDGs umfassen im Einzelnen:

1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden.
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
9. Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern.
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern.
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Den 17 SDGs sind jeweils verschiedene Unterziele zugeordnet, deren Verwirklichung anhand sogenannter Indikatoren gemessen wird.¹ Insgesamt gibt es 169 Unterziele (targets), denen jeweils zwischen einem und drei Indikatoren zugeordnet sind. Die Agenda 2030 strebt eine

¹ Diese sind hier Ausbuchstabierungen der Ziele, nicht dagegen – wie sonst oft bei Indikatoren, gerade auch im Nachhaltigkeitsdiskurs – pseudo-empirisch und inhaltsverkürzend abgeleitete (und einseitig auf eine überschätzte Messbarkeit von Dingen hin ausgelegte) Maßstäbe. Dies ist durchaus kritisch zu sehen (vgl. Ekardt, 2016, § 1 C.; Ekardt, 2019).

Umsetzung der SDGs bis zum Jahr 2030 an, wobei einzelne Unterziele schon früher erreicht werden sollen. Es obliegt den einzelnen Nationalstaaten, Bemühungen zu verfolgen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Erreichung der Ziele sicherzustellen.² So stellt sich für jedes einzelne Ziel für jeden einzelnen Staat, der an der Verabschiedung der Agenda 2030 beteiligt war, die Frage nach der innerstaatlichen Umsetzung und Erreichung des betreffenden Ziels.³

Der in der Agenda 2030 implizierte Nachhaltigkeitsbegriff folgt letztlich dem von der Brundtland-Kommission im Jahr 1987 geprägten Begriff der Nachhaltigkeit, wobei als nachhaltig diejenige Entwicklung gilt, „[that] meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (World Commission on Environment and Development, 1987, 16). Es geht, entwicklungsgeschichtlich betrachtet, um das Zusammenführen der Umweltproblematik mit der globalen Armutsproblematik und ergo darum, das Nachdenken über Gerechtigkeit in Politik, Recht und Ethik intertemporal und global-grenzüberschreitend auszudehnen (näher dazu vgl. Ekardt, 2016, § 1 C.; Ekardt, 2019, Kap. 1.3). Im vorliegenden Beitrag soll näher in den Blick genommen werden, welche SDGs relevant für die nachhaltige Gestaltung des Sozialrechts in einem Industriestaat wie Deutschland sind, und an welchen Stellen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte bereits Eingang ins Recht gefunden haben oder noch finden müssten. Exemplarisch wird dabei das SDG 1 besonders betrachtet, das mit der Armutsbekämpfung etwa für Rentenversicherung, Arbeitslosengeld und Sozialhilfe relevant ist. Dies schließt auch eine Reflexion über die Rechtsverbindlichkeit der SDGs und über den voraussetzungsvollen Begriff der sozialen Nachhaltigkeit ein. Das Sozialrecht umfasst bei alledem diejenigen Rechtsnormen des öffentlichen Rechts, die der Absicherung sozialer Risiken wie insbesondere Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeits- und Einkommenslosigkeit, Alter oder Tod dienen – und damit die fünf Säulen der Sozialversicherung, geregelt in den Sozialgesetzbüchern (SGB) I bis XII und konkreter in den SGB II, V, VI, VII, XI und XII.

² Wobei ‚obliegen‘ hier nicht im Sinne einer rechtlichen Verpflichtung verstanden werden darf; dazu sogleich.

³ Der allumfassende Charakter der SDGs kann durchaus kritisch betrachtet werden (vgl. Langford, 2016, 167–176).

2 Inhalte der SDGs, interne Widersprüche und sozialrechtliche Relevanz

Eingangs ist der Inhalt derjenigen SDGs kurz zu betrachten, die sozialrechtlich relevant werden könnten. Die SDGs werden oft in Ziele mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen unterteilt. Einen besonderen sozialen Bezug könnte man den SDGs 1, 4, 5, 8, 10 und 16 zuzuschreiben geneigt sein. Freilich ist die Zuordnung ziemlich schwierig, und auch ihr Sinn ist nicht besonders klar. In gewisser Weise haben alle SDGs irgendeinen sozialen und ökonomischen Bezug. Die Parallelisierung von sozialen und ökologischen Anliegen lässt sich ferner besonders gut beobachten beim SDG 2 zu Ernährungssicherheit und nachhaltiger Landwirtschaft und beim SDG 3 zu einem gesunden Leben.

Eine Gewichtung enthalten die Ziele bei alledem nicht (kritisch zu dieser fehlenden Gewichtung vgl. Kim, 2016, 15, 17). Es gibt teilweise sich gegenseitig verstärkende Effekte zwischen verschiedenen Zielen. So gibt es beispielsweise eine starke Korrelation zwischen den jeweils ersten beiden Unterzielen von SDG 1 und 2, die eine Aussage darüber treffen, dass Nahrungsmittelsicherheit und die Reduktion bzw. Beendigung von Armut untrennbar miteinander verbunden sind (vgl. International Council for Science, 2017, 44). Teils können je nach Land auch Prioritäten variieren. Während in vielen Ländern also Hunger- und Armutsbekämpfung ineinandergreifen, ist innerhalb von Deutschland ‚Hunger‘ als solcher kein signifikantes Problem, anders dagegen die im gleichen Ziel erwähnte nachhaltige Landwirtschaft (vgl. Garske, 2020; Stubenrauch, 2019; Weishaupt et al., 2020, 1–27; Garske et al., 2020, 1–24) und teilweise auch die Armutsbekämpfung. Ungeachtet der unklaren Sozial-ökonomisch-ökologisch-Zuordnung der einzelnen Ziele kann allerdings teils auch relativ klar eine Gegenläufigkeit bzw. Widersprüchlichkeit zwischen den verschiedenen Zielen diagnostiziert werden. So ist etwa andauerndes Wirtschaftswachstum (SDG 8) nicht unbedingt mit der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13) in Einklang zu bringen (dazu im übernächsten Abschnitt; vgl. auch Kim, 2016, 15, 17). Und auch bei den SDGs 1 und 2 ergeben sich partiell Spannungsverhältnisse insoweit, als eine nachhaltige Landwirtschaft nicht unbedingt diejenige Landwirtschaft ist, die kurzfristig die größten Erträge

erzielt, sondern vielmehr eine Landwirtschaft, die dauerhaft gesunde und ertragreiche Umweltbedingungen avisiert.

Folglich verlangt die Implementierung der Ziele eine Koordination verschiedener Prioritäten (vgl. Nilsson et al., 2016, 320–322), damit Staaten kein ‚cherry picking‘ betreiben und einzelne Ziele zur Umsetzung auswählen, die verhältnismäßig einfach zu erreichen sind, während andere, schwieriger zu erreichende Ziele ignoriert werden. Dadurch würde zum einen eine nicht vorhandene Umsetzungsaktivität vorge täuscht, zum anderen kann die Umsetzung eines Ziels aufgrund der genannten Spannungsverhältnisse zu negativen Konsequenzen in Bezug auf ein anderes Ziel führen (vgl. Gratzler & Winiwarter, 2018, 13, 17). Würde beispielsweise Kohle genutzt, um SDG 7 (Verbesserung des Zugangs zu Energie) zu erreichen, hätte dies eine verstärkende Wirkung für den Klimawandel und stünde damit SDG 13, welches umgehende Maßnahmen zum Klimaschutz vorsieht, entgegen (vgl. Nilsson et al., 2016, 320).

Die parallele Erreichung wie auch die Auflösung von Zielkonflikten wird damit zu einer zentralen Aufgabe bei den SDGs (vgl. ICSU & ISSC, 2015). Erste Ansätze dazu wurden bereits um den Zeitpunkt der Verabschiedung der Agenda 2030 publiziert: 2015 veröffentlichten der International Council for Science (ICSU) und der International Social Science Council (ISSC) schon vor der Verabschiedung der UN-Resolution einen Bericht, der die 17 SDGs sowohl aus naturwissenschaftlicher als auch sozialwissenschaftlicher Perspektive analysiert (vgl. ICSU & ISSC, 2015). Dieser Bericht zielte auf die Analyse der Präzision und der Integration, aber auch auf die Vorbereitung einer effektiven Durchsetzung der Ziele ab. Der Rahmen, der benutzt wird (auch in einem weiteren Bericht von 2016), um die positiven und negativen Verbindungen zwischen den verschiedenen SDGs aufzuzeigen, baut auf der Arbeit von Nilsson, Griggs und Visbeck (vgl. Nilsson et al., 2016, 320–322) auf. Die Forscher entwickelten eine Skala von -3 (die Erreichung eines Zieles macht es unmöglich, ein anderes Ziel zu erreichen) bis +3 (die Erreichung eines Zieles ist untrennbar mit der Erreichung eines anderen Zieles verbunden), mit deren Hilfe die Interaktionen der Ziele und Zielvorgaben bewertet werden können. In dem ICSU-Bericht von 2016 wird dieser Ansatz auf 4 SDGs angewendet (vgl. ICSU, 2017; Nilsson et al., 2016, 320–322). Seit der Publikation jener Berichte, die selbst auf die Notwendigkeit tiefergehender Forschung hinweisen, ist der Katalog an

Veröffentlichungen, welche die SDGs und ihre inhärenten Verschränkungen überprüfen und bewerten, stetig angewachsen (für eine auf dem ICSU-Report aufbauende quantitative Analyse der SDGs aus der Systemperspektive vgl. Dawes, 2020, 101–117; ein umfassenderer Ansatz zur Review der SDGs findet sich bei Pradhan et al., 2017, 1169, 1178).

3 Rechtliche Unverbindlichkeit der SDGs

Die Agenda 2030 wurde von der Generalversammlung der UN als Resolution im Sinne des Art. 10 der UN-Charta beschlossen (vgl. Huck & Kurkin, 2018, 375–424), so dass es sich bei der Agenda 2030 um völkerrechtlich nicht bindendes *Soft Law* handelt, denn die Generalversammlung hat nach keiner Rechtsnorm die Kompetenz, bindendes Recht zu setzen (vgl. Pogge & Sengupta, 2015, 571–588; Nowrot, 2019; Dulume, 2019, 56–72). Insbesondere handelt es sich bei den SDGs weder um einen völkerrechtlichen Vertrag im Sinne der deklaratorischen Aufzählung der verschiedenen Völkerrechtsquellen in Art. 38 Abs. 1 lit. a IGH-Statut, noch um einen allgemeinen Rechtsgrundsatz im Sinne des Art. 38 Abs. 1 lit. c IGH-Statut (zur rechtlichen Diskussion über diese Fragestellung vgl. Ekardt & Hyla, 2017, 221–238). Für die Qualifizierung der SDGs als Völkergewohnheitsrecht im Sinne des Art. 38 Abs. 1 lit. b IGH-Statut mangelt es vorläufig noch an der andauernden Rechtspraxis in Bezug auf die Umsetzung der SDGs, so dass diese – obwohl UN-Resolutionen durchaus als Medium dafür geeignet sein könnten – jedenfalls kein Völkergewohnheitsrecht deklaratorisch wiedergeben (ausführlich zur Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) zu nachhaltiger Entwicklung vgl. Kim, 2016, 15–26). Die SDGs sind ungeachtet dessen potenziell geeignet, unter Beachtung ihrer Anlehnung an bzw. Fortschreibung der Millenniums-Ziele, den Ausgangspunkt für die Entwicklung neuen Völkergewohnheitsrechts zu bilden (vgl. Huck & Kurkin, 2018, 375–424; Pavoni & Piselli, 2016, 13–60).

Allerdings ist aus der fehlenden völkerrechtlichen Bindung keineswegs die völkerrechtliche Irrelevanz der SDGs abzuleiten. *Soft Law* kann relevante Wirkungen in der Steuerung staatlichen Verhaltens sowie in der Bildung von *Hard Law* entwickeln (vgl. Pavoni & Piselli, 2016, 13–60; Nowrot, 2019). Das Bekenntnis der UN-Mitgliedstaaten zu den SDGs erzeugt durch seine Öffentlichkeit einen gewissen Druck auf die

Staaten, Maßnahmen zur Umsetzung bzw. Erreichung der SDGs zu ergreifen. Insofern stellt das *Soft Law* gewissermaßen Optimierungsbefehle und Handlungsaufforderungen auf. Dies spiegelt sich etwa in der Ausgestaltung verschiedener Handelsabkommen und anderer völkerrechtlicher Verträge wider, die Bezug auf die SDGs nehmen (zur nachhaltigen Entwicklung in völkerrechtlichen Verträgen vgl. Huck & Kurkin, 2018, 375–424; Ekaradt, 2016, § 7), oder in der Gestaltung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien. Auch über die Tatsache hinaus, dass *Soft Law* durchaus Veränderungen bei den verbindlichen Rechtsnormen bewirken kann, können SDGs als Wertorientierung global zu Veränderungen im Sinne von nachhaltiger Entwicklung beitragen.

In Deutschland hat die Bundesregierung mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2016 (verabschiedet am 11.01.2017) dargelegt, was zur Umsetzung der SDGs unternommen werden soll. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in einem vierjährigen Turnus aktualisiert. Eine außerplanmäßige Anpassung erfolgte darüber hinaus im Jahr 2018. Die nächste Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie stand damit für das Jahr 2020 an. Sie wurde letztlich am 21.03.2021 beschlossen. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie enthält nunmehr 75 Schlüsselindikatoren und Ziele in 39 Bereichen zur Messung der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Im Zentrum der Strategie steht ein sogenanntes Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, die benannten Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung und Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung benennt. Somit transformiert die nationale Nachhaltigkeitsstrategie die SDGs und benennt spezifische Maßnahmen zu deren Umsetzung. Wie schon bei den SDGs handelt es sich auch bei der Nachhaltigkeitsstrategie nicht um bindendes Recht. Stattdessen soll die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie für den Gesetzgeber eine Handlungsanleitung bieten, um Politik zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten (vgl. Weber, 2019). An der Umsetzung der Strategie sollen sich verschiedene Akteure beteiligen: Neben dem Bund, den Ländern und den Kommunen gehören dazu nach Angaben der Bundesregierung insbesondere der Nachhaltigkeitsrat, die regionalen Netzstellen für Nachhaltigkeit, die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 und die Wirtschaft. Das Monitoring zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt

durch das Statistische Bundesamt, welches alle zwei Jahre einen Indikatorenbericht erstellt, anhand dessen über die den jeweiligen Zielen zugeordneten Indikatoren der Verwirklichungsgrad der Umsetzung der Ziele wiedergegeben werden soll. Darüber hinaus wurde eine Gesetzesfolgenabschätzung hinsichtlich des Nachhaltigkeitsfaktors von Gesetzesvorschlägen der Bundesregierung etabliert, welche durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung durchgeführt wird. Daneben verfügen zahlreiche Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien, die teilweise bereits an der Agenda 2030 ausgerichtet sind. Auf Bundesebene existiert überdies das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, welches die Umsetzung von Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln fördern soll.

4 SDG 1 zu Armutsbekämpfung und Rente, Unschärfen ‚sozialer Nachhaltigkeit‘ und das auflösbare Spannungsverhältnis zum Umweltrecht

Nach dem Gesagten sind die SDGs nicht rechtsverbindlich und nicht frei von Widersprüchen. Vor der näheren Betrachtung des Sozialrechts ist nunmehr noch das Konzept einer sozialen Nachhaltigkeit, wie es hinter einigen der SDGs aufscheint, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Dabei ist zunächst zu konstatieren, dass die SDGs keine Definition von Nachhaltigkeit liefern, aber offenkundig auf dem eingangs erwähnten Brundtland-Modell von Nachhaltigkeit als intertemporaler und global-grenzüberschreitender Gerechtigkeit aufbauen. Auch sonstige rechtsverbindliche Dokumente definieren den Begriff in der Regel nicht. Dies ist freilich wenig verwunderlich, weil ‚Nachhaltigkeit‘ kein allgemeiner materieller Rechtsstandard ist, unter den subsumiert werden könnte, was aber der ausgreifende deutsche Diskurs über den hier und dort und in unterschiedlichen Ausrichtungen vorkommenden Nachhaltigkeitsbegriff in Gesetzen verkennt (exemplarisch dafür vgl. Beaucamp, 2002; Appel, 2005). Nachhaltigkeit ist vielmehr eine übergreifende Bezeichnung für Politikthemen und die damit verknüpften Rechtsbereiche.

Das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit, wie es in der Agenda 2030 nicht wörtlich anzutreffen ist, aber dort hineingelesen werden könnte, beschreibt eine Auffassung von Nachhaltigkeit, die (1) der eigentlichen

Intention einer dauerhaft und global durchhaltbaren Wirtschafts- und Gesellschaftsform gegebenenfalls sogar entgegenstehen kann. Wenn Nachhaltigkeit als Begriff nämlich allein auf ein Abwägen ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange abzielt, geht ebenjener Grundgedanke verloren, und Nachhaltigkeit wird zu einer Art bloßem Ersatzbegriff für Termini wie Gemeinwohl oder Gerechtigkeit, die – ähnlich wie Wahrheit bei Fakten – letztlich nur eine Kategorie (hier bei Normen), aber keinen konkreten Inhalt vorgeben (hierzu und zum Folgenden vgl. Ott, 2009, 25–28; Ekardt, 2016, § 1 C.; Ekardt, 2019, Kap. 1.5). Da es die genannten traditionellen Begriffe bereits gibt, wäre der Nachhaltigkeitsbegriff dann letztlich funktionslos. Dabei setzt Nachhaltigkeit schon dem Wortsinn nach einen dauerhaften und globalen Bezug voraus. Ferner werden (2) Zustände, die gerade nicht dauerhaft und global durchhaltbar sind, durch die weite Definition plötzlich als nachhaltig definiert. Es wird mit der Dreisäuligkeit zum Beispiel suggeriert, dass es eine Frage von Nachhaltigkeit sei, dass Wirtschaftswachstum und Lebensgrundlagenschutz vereinbar seien, was jedoch zweifelhaft ist (dazu sogleich). Ferner ist (3) die historische Intention des Brundtland-Konzepts gerade die, die Umweltpolitik und die internationale Armutsbekämpfung zu vereinen, nicht aber eine Art Ersatzbegriff für Gerechtigkeit oder Gemeinwohl (oder gar für Politik) zu generieren.

Zu alledem hinzu tritt das Problem, dass (4) die Begriffe ‚ökonomisch‘, ‚ökologisch‘ und ‚sozial‘ alles andere als trennscharf sind. Wie bereits oben zu den einzelnen SDGs bemerkt, ist es gerade nicht möglich, diese eindeutig den drei Bereichen zuzuordnen. Auch generell ist der Begriff des Sozialen denkbar weit. Mehr Konturenschärfe ergibt sich dagegen, wenn man Nachhaltigkeit wie geschehen als intertemporale und global-grenzüberschreitende Ausdehnung der Gerechtigkeit definiert. Damit wird dann nicht jede Frage von Sozialpolitik und Sozialrecht zu einer (vermeintlichen) Nachhaltigkeitsfrage – auch wenn ein so breiter und diffuser Ansatz vielleicht den politischen Diskurs im Allgemeinen beleben mag (vgl. Boström, 2012, 3, 7), sondern nur solche Fragen, die auf die originäre Begriffsintention abzielen. Insbesondere die Armutsbekämpfung und die generationenübergreifende Alterssicherung wären damit tatsächlich ein sozialrechtlicher Gegenstand von Nachhaltigkeit.

Diese soziale Zielsetzung trifft insofern auf völlig andere Rahmenbedingungen als bislang in der Sozialpolitik, als die natürlichen Ressourcen in großen Teilen endlich sind und daher der Gedanke von unendlich fortführbarem Wirtschaftswachstum voraussichtlich nicht einlösbar ist. Denn die ökologischen Herausforderungen unter Zugrundelegung (nicht von unverbindlichen Zielen wie den SDGs, sondern) international rechtsverbindlicher Ziele etwa beim Klima- und Biodiversitätsschutz sind schlicht zu groß für rein technische und damit wachstumskompatible Umweltstrategien – neben smarteren Konsum wird daher voraussichtlich auch weniger Konsum (Suffizienz) treten müssen (vgl. Jackson, 2017; Petschow et al., 2020; Paech, 2013; Latouche, 2009; Ekardt, 2019; Seidl & Zahrnt, 2015; Hoffer, 2020, 39–44). Soziale Sicherungssysteme wie die Rentenversicherung sind jedoch bislang faktisch wachstumsabhängig in ihrem Bestand, zumal unter der Randbedingung des demografischen Wandels (vgl. Petschow et al., 2018, 106). Die Entwicklung eines nicht wachstumsabhängigen Rentenmodells hat damit zentrale Bedeutung, was freilich relativ offenkundig unter Postwachstumsbedingungen nicht dem Dogma stetig steigender oder jedenfalls nicht sinkender Renten per se verpflichtet bleiben kann. Ebenso wichtig ist, dass diejenige Bevölkerungsgruppe unterhalb des Renteneintrittsalters, die nicht eigenständig für ihren Lebensunterhalt sorgen kann, ihren Anspruch auf ein zum Leben notwendiges, wenngleich richtigerweise nicht abwägungsfrei gewährleitetes, sondern beispielsweise in einer Abwägung zu umweltbezogenen Grundrechtsgarantien befindliches Existenzminimum auch künftig realisieren kann (zum Existenzminimum aus höchstrichterlicher Sicht vgl. BVerfG, 09.02.2010 – 1 BvL 1/09 ua. – BVerfGE 125, 175260; zur Kritik vgl. Ekardt & Hyla, 2017, 221–238; Ekardt, 2016, § 4 C.III., § 5 B.–C.).

Entgegen einer verbreiteten Befürchtung müssen diese sozialrechtlichen Anliegen nicht in ein Spannungsverhältnis zu ökologischen Zielen geraten. Freilich muss das umweltrechtliche Instrumentarium so gewählt werden, dass sozialrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nicht gesamtgesellschaftlich zu einer verstärkten Belastung von Ressourcen und Senken – zum Beispiel des Klimas – führen. Zwar ist insbesondere Klimaschutz in der Summe für sozial Schwächere auf nationaler und erst recht auf globaler Ebene eher vorteilhaft (hierzu vgl. Schmidt-De Caluwe et al., 2022; zur Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung vergleiche auch Gawel et al., 2015), da es jedoch durch die

im Sinne der Nachhaltigkeit notwendige Transformation des heutigen Wirtschaftssystems stellenweise in Teilbereichen der Wirtschaft zu Arbeitsplatzverlusten und Einkommenseinbußen kommen mag, muss dafür Sorge getragen werden, dass die notwendige sozialrechtliche Absicherung vorhanden ist, um soziale Härten zu vermeiden (vgl. Strengmann-Kuhn, 2017, 164–177). Dies setzt jedoch eine umweltrechtliche Rahmung in Gestalt einer Mengensteuerung der schädigenden Faktoren wie fossile Brennstoffe, Tierhaltung und Pestizide voraus, etwa durch einen reformierten EU-Emissionshandel, der tatsächlich sämtliche fossile Brennstoffe (und tierische Produkte) und damit im Wesentlichen sämtliche Emissionen abdeckt; dann bewirken sozialrechtliche Verteilungsmaßnahmen zwar gegebenenfalls höhere Emissionen ärmerer Schichten, die dann jedoch durch niedrigere Emissionen Besserverdienender ausgeglichen werden (vgl. Ekardt, 2016, § 6 E.III.; Schmidt-De Caluwe et al., 2022).

Wenn Armutsbekämpfung und generationenübergreifende Alterssicherung – unter Postwachstumsbedingungen und unter Wahrung der planetaren Grenzen – somit als sozialer Nachhaltigkeitsmaßstab impliziert sind, fragt es sich, inwieweit sich dies konkret im SDG 1 spiegelt und weiter konkretisiert. Die für das SDG 1 artikulierten Unterziele lauten: 1.1 Extreme Armut beseitigen, 1.2 Nationale Armutsquoten mindestens halbieren, 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen sicherstellen, 1.4 Zugang zu grundlegenden Diensten gewährleisten, 1.5 Widerstandsfähigkeit erhöhen und Anfälligkeit verringern. All dem zugrunde liegt die Unterscheidung in absolute (bzw. extreme) und relative Armut. Absolute Armut meint, dass jemand nicht über die Dinge verfügt, die zum Überleben nötig sind, und rückt somit den Kampf um Leben und Tod in den Mittelpunkt der Debatte (vgl. Sen, 1983, 153–169; Lessmann, 2009, 23; Butterwege, 2018, 29–31; Cremer, 2016, 13). Im Rahmen der absoluten Armut wird zumeist eine bestimmte zur Verfügung stehende Geldsumme herangezogen, bei deren Unterschreitung jemand als absolut arm gilt. Nach Festlegung der Weltbank liegt diese Summe aktuell bei 1,90 US-\$ am Tag. Der absoluten Armut nach der gegebenen Definition, die weltweit einheitlich und kaufkraftbereinigt ist, dürfte demnach in Deutschland kaum Bedeutung zukommen, wohl aber in zahlreichen Entwicklungsländern.

Der Begriff der relativen Armut geht zurück auf einen Gründungsvater der modernen Volkswirtschaftslehre, Adam Smith, der betonte, lebenswichtig seien auch solche Güter, ohne die auch der ‚untersten Schicht‘ ein Auskommen nicht zugemutet werden sollte (vgl. Smith, 1983, 747). Relative Armut wird somit insoweit nicht global und kaufkraftbereinigt ermittelt, sondern am jeweiligen gesellschaftlichen Kontext gemessen, und die Einkommensgrenze liegt demnach national unterschiedlich hoch. Diesen Ansatz entwickelte auch der Rat der Europäischen Gemeinschaften⁴ weiter, welcher 1985 solche Personen als ‚verarmt‘ definierte, die „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.⁵ Heute gilt derjenige als relativ arm, der über weniger als 60 % des mittleren Einkommens verfügt (vgl. Cremer, 2016, 16; Lepenies, 2017, 104). Amartya Sen vertritt daher, abweichend von der Festlegung eines bestimmten Einkommensniveaus, einen Ansatz zur Definition von Armut, der sich an Verwirklichungschancen orientiert. Nach ihm gilt als arm, wer an einem Mangel an fundamentalen Verwirklichungschancen leidet (vgl. Sen, 1999, 110). Der Lebenslagenansatz nimmt ähnlich hierzu etwa Ernährungszustand, Wohnverhältnisse, Bekleidung und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten in den Blick (vgl. ausführlich Lessmann, 2009; kritisch hierzu Ekardt, 2016, § 4 C.III.). Daneben gibt es zahlreiche weitere Ansätze zur Definition von Armut, die teils mit erheblichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Messbarkeit einhergehen (für einen Überblick vgl. Kargl, 2004). In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wird beim SDG 1 an das Unterziel 1.2 angeknüpft (Halbierung des Anteils der Menschen in Armut bis 2030) und dabei die relative Armut oder auch Armutsgefährdung ab dann angenommen, wenn man über ein Einkommen in Höhe von weniger als 60 % des deutschen Medianeinkommens verfügt. Als wichtigstes Mittel zur Armutsbekämpfung nennt die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie eine auskömmliche Beschäftigung, welche Armut nicht

⁴ Der Rat der Europäischen Gemeinschaften führt seit 1993 die Bezeichnung Rat der Europäischen Union.

⁵ Rat der Europäischen Gemeinschaften, Beschluss des Rates vom 19.12.1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene (85/8/EWG), ABl. Nr. L 2/24.

nur während des Erwerbslebens, sondern auch im Ruhestand verhindern kann. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, einen hohen Beschäftigungsstand bei auskömmlichen Löhnen zu erreichen, und anderenfalls diejenigen, die sich nicht aus eigener Kraft versorgen können, ein starkes Sozialsystem zur Seite zu stellen, ergänzt durch eine gestärkte Altersvorsorge und einen verbesserten Zugang zu bezahlbarem Wohnraum.

Hier wird freilich sichtbar, dass die Formulierung des Teilziels 1.2 im SDG 1, wenn man sie nicht auf Entwicklungsländer, sondern auf wohlhabende Industriestaaten bezieht, nicht zwangsläufig als Folgerung aus dem Nachhaltigkeitsgedanken durchgeht, ja sogar in Widerspruch zu diesem geraten kann. Denn mehr Wohlstand und damit mehr Wachstum sind zwar, wie die Bundesregierung bemerkt, durch das SDG 8 nahegelegt (und können in Entwicklungsländern auch Sinn ergeben), implizieren jedoch wie gesehen zugleich mehr Ressourcenverbrauch und damit in einem ohnehin schon wohlhabenden Land nicht unbedingt Nachhaltigkeit. Insofern ist zu bedenken, dass sogar ALG-2-Empfänger, die natürlich in die Kategorie der relativen Armut in Deutschland fallen, kaufkraftbereinigt dennoch zu den wohlhabendsten etwa 15 % weltweit zählen. Insofern ist für das SDG 1 im Teilziel 1.2 zu konstatieren, dass es über das originäre Nachhaltigkeitsanliegen hinausgeht und dass seine Verfolgung nur in Verbindung mit der angesprochenen mengensteuernden Umweltpolitik als nachhaltig im Sinne von dauerhaft und global durchhaltbar – und als mit den genannten Umweltvölkerrechtszielen vereinbar – gelten kann. Armutsvermeidung und Armutsreduktion implizieren ergo nicht grundsätzlich, wie immer wieder angeführt, die Sicherung jeglicher Arbeitsplätze, da es sich hierbei nicht per se um eine Nachhaltigkeitsfrage handelt (übergangen bei Voet, 2020, 7–11; Waltermann, 2017, 247–252). Sozialrechtliche Maßnahmen für weniger relative Armut, die den relativ Armen mehr Kaufkraft zum Erwerb staatlich verknappter Faktoren wie fossiler Brennstoffe zuwenden, würden im Zuge einer solchen Mengensteuerung mit ergänzend erhöhten Sozialleistungen entsprechend größere Einschränkungen bei den Wohlhabenderen auslösen.

Zusätzlich zu diesen Problemen des Armutsbegriffs und zur ebenso schon angesprochenen Suche nach postwachstumstauglichen Konzepten stellen sich für die Rente weitere grundlegende Fragen, wenn für sie ein Nachhaltigkeitsmaßstab klar benannt werden soll. Zum einen

ist unklar, wie genau der demografische Wandel Berücksichtigung finden soll, der fast zwangsläufig ein sinkendes Rentenniveau nahelegt. Zum anderen ist damit die Grundfrage nach den richtigen Maßstäben für Verteilungsfragen angesprochen – und weil es darauf eher keine klaren Antworten gibt, jenseits von Rahmenfestlegungen wie einer Sicherung des Existenzminimums, fehlen rechtlich insoweit detaillierte Maßstäbe (vgl. Ekardt, 2019, Kap. 3.1.). Insofern ist – zumal auf die ökologischen Effekte des gegenwärtigen Wohlstandsmodells bereits hingewiesen wurde – tatsächlich eher kein gleichbleibendes Rentenniveau vom allgemeinen Nachhaltigkeitsgedanken nahegelegt. Das SDG 1 dagegen impliziert im Teilziel 1.2 erneut einen Abbau der relativen Armut, nunmehr bezogen auf Menschen im Rentenalter.

5 Umsetzung des SDG 1 im geltenden Sozialrecht

In den für die Umsetzung des SDG 1 besonders relevanten Bereichen des Sozialrechts – also im Bereich des Arbeitslosengeldes und der Sozialhilfe sowie im Bereich der Rentenversicherung – findet sich der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ einige wenige Male erwähnt. § 16g Abs. 2 SGB II sieht die Erbringung bestimmter Leistungen zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit vor, auch wenn keine Hilfebedürftigkeit mehr gegeben ist – hier wird Nachhaltigkeit indes nicht im Wortsinne dauerhaft und global durchhaltbarer Lebens- und Wirtschaftsweisen verwendet. In SGB VI, welches für die Rentenversicherung maßgeblich ist, erfolgt mehrfach die explizite Erwähnung des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘. So bestimmt sich gemäß § 68 Abs. 1 S. 3 SGB VI der aktuelle Rentenwert über die Vervielfältigung des bisherigen aktuellen Rentenwerts mit den Veränderungsfaktoren der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer,⁶ des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung und des Nachhaltigkeitsfaktors.

Nunmehr zum Nachhaltigkeitsfaktor. In Deutschland besteht bekanntlich ein historisch gewachsenes System der Rentenversicherung, welches unterteilt ist in die gesetzliche Rentenversicherung und For-

⁶ Aus Gründen der Lesbarkeit werden die männliche und weibliche Form alternierend verwendet.

men der speziell ausgestalteten Altersvorsorge in Form der Beamtenversorgung und der berufsständischen Versorgungswerke. Daneben stehen private Formen der Altersvorsorge und gegebenenfalls freiwillige Mitgliedschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Ring, 2018, 87, 93). Die bisherige deutsche gesetzliche Rentenversicherung für das Alter (§§ 35–42 SGB VI), die Erwerbsunfähigkeit (§§ 43–45, § 240 SGB VI) und die Absicherung der Hinterbliebenen im Falle des Todes des Versicherten (§§ 46–49 SGB VI) beruht auf einem Solidaritätsprinzip respektive einem Umlagesystem (§ 153 Abs. 1 SGB VI; vgl. Kreikebohm, 2017, Einl. Rn. 34).⁷ Bei dem Nachhaltigkeitsfaktor handelt es sich um einen Faktor, über den die Veränderung des Verhältnisses der Zahl von Rentnerinnen zu der Zahl von Beitragszahlerinnen bei der Rentenanpassung berücksichtigt wird (zur genauen Berechnung des Nachhaltigkeitsfaktors vgl. Kreikebohm, 2017, § 68 Rn. 12). Somit wirkt sich der Nachhaltigkeitsfaktor aufgrund des demografischen Wandels und die dadurch verursachte Minderung von Beitragszahlern im Verhältnis zu Rentenbeziehern im Umlagesystem dämpfend auf den grundsätzlich an der Bruttolohnentwicklung orientierten Anstieg der Rentenhöhe aus und führt so langfristig zu einer Absenkung des Rentenniveaus (vgl. Mecke, 2019, 14–16). Der Nachhaltigkeitsfaktor entstammt dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahre 2004.⁸ Der Hintergrund sei hier kurz in Erinnerung gerufen: Der demografische Wandel aufgrund des sich verlängernden Lebensalters und der schrumpfenden Geburtenrate in Verbindung mit Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt (vgl. Giesen, 2008, 905–911; Ruland, 2009, 165–169; Schlegel, 2017, 241–246) induziert eine längere Rentenbezugsdauer und hat ergo steigende Beitragssätze und sinkende Renten zur Folge. Das gegenwärtige Rentenniveau des Eckrentners wird bei ungehindertem Fortlaufen der aktuellen Entwicklungen von ca. 48 % im Jahre 2019 (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund, 2019, 27) auf 43 % im Jahre 2045 (vgl. Buslei et al., 2019, 375–383) absinken, ein Stagnieren der Wirtschaft nicht in die Berechnungen einbezogen. Im Jahr 2040 wird etwa ein Viertel der Bevölkerung über 67 Jahre

⁷ BVerfG, 4.6.1985 – 1 BvL 12/83 – BVerfGE 70, 101; BVerfG, 27.2.2007 – 1 BvL 10/00 – BVerfGE 117, 272 mwN.

⁸ BT-Drs. 15/2149.

alt sein.⁹ Der Altenquotient wird bis 2035 stark ansteigen auf womöglich bis zu 49 %.¹⁰ Dies liegt unter anderem daran, dass sich die Lebenserwartung seit Ende des 19. Jahrhunderts¹¹ ungefähr verdoppelt hat.¹² 1960 lagen die durchschnittlichen Rentenbezugszeiten noch bei 9,9 Jahren; 2018 lagen sie bereits bei 20,0 Jahren, sie hatten sich also mehr als verdoppelt (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund, 2020, 147). Dies führt in der Folge zu einem Ansteigen der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Ehrentraut & Moog, 2017, 20). Infolgedessen steigen auch die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund, 2019, 22). Aufgrund der neuen Grundrente könnten sie sich ab 2021 noch einmal um 1,5 Mrd. € jährlich erhöhen.¹³

Neben dem Nachhaltigkeitsfaktor regelt das SGB VI überdies die sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden bekanntlich gemäß § 157 SGB VI nach einem Vomhundertsatz von der Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Beitragspflichtig ist gemäß § 162 Nr. 1 SGB VI insbesondere das Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers aus seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen trifft diesbezüglich eine hälftige Beitragszahlungsverpflichtung (§ 168 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI).¹⁴ Reichen die Beiträge zur jährlichen Finanzierung des Umlagesystems der gesetzlichen Rentenversicherung nicht aus, kann auf die Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216f. SGB VI zurückgegriffen werden. Diese findet Erwähnung in §§ 153 Abs. 1, 154 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 158 Abs. 1 und 2, 214 Abs. 1, 216 Abs. 1 und 2, 217 Abs. 1 und 3, 219 Abs. 1 und 2 und

⁹ Die Angabe entspricht der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (24.02.2020).

¹⁰ Die Angabe entstammt der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

¹¹ Aus dieser Zeit stammt die gesetzliche Rentenversicherung, was ihre Strukturprobleme unter anderem erklärt, denn damals gab es ein substantielles Bevölkerungswachstum.

¹² Die Angabe entstammt der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

¹³ Vgl. dazu BGBl. 2020 I, S. 1879.

¹⁴ Die Beitragsbemessungsgrenzen und der jeweils abzuführende Prozentsatz werden von der Bundesregierung unter Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung festgesetzt, §§ 159, 160 SGB VI.

287 Abs. 2 SGB VI. Bis zum Jahr 2004 diente die Nachhaltigkeitsrücklage als Schwankungsreserve dazu, unterjährige Schwankungen in der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auszugleichen. Seit Verabschiedung des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes kommt ihr überdies die Funktion zu, konjunkturelle Schwankungen beim Beitragsniveau aufzufangen (vgl. Mecke, 2019, 14–16). Anhand der Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage wird festgesetzt, wann die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung anzuheben bzw. abzusenken sind, vgl. § 158 Abs. 1 SGB VI. Die Obergrenze zur Absenkung der Beitragssätze wurde durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz auf 1,5 Monatsausgaben angehoben.

Weitere Erwähnungen des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘ finden sich nicht in den SGB II und VI, im für die Sozialhilfe relevanten SGB XII wird der Begriff überhaupt nicht erwähnt. In einigen der übrigen SGB fällt der Begriff, von einer abschließenden Aufzählung der betreffenden Regelungen wird hier allerdings aufgrund des beschränkten Untersuchungsrahmens abgesehen. Beispielhaft sei lediglich § 37 SGB VIII genannt, welcher das Merkmal der Nichterreichbarkeit einer nachhaltigen Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie als Voraussetzung für eine gegebenenfalls dauerhafte Herauslösung aus dieser Familie benennt – was sich erneut jenseits des vorliegend interessierenden Begriffsinhalts von Nachhaltigkeit bewegt (vgl. Ekardt, 2016, § 1.C.; Ekardt, 2019, Kap. 1.5). Weitere konkrete Umsetzungsansätze zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit im System der Sozialversicherung lassen sich ebenfalls nicht identifizieren.

Die Nachhaltigkeit in einem substanziellen Sinne betrifft demgegenüber der sozialversicherungsrechtliche Nachhaltigkeitsfaktor, der ausweislich der Gesetzesbegründung für Gerechtigkeit im ‚Generationenvertrag‘ sorgen soll, welcher dem Umlagesystem der deutschen Rentenversicherung zugrunde liegt, da hier eine Anpassung der Rentenhöhe im Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Beitragsbeziehern stattfindet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die jüngeren Generationen nicht von den Beiträgen zur Rentenversicherung, welche im Umlageverfahren sogleich an die aktuellen Rentenbezieherinnen ausgezahlt werden, wodurch keine Kapitalansparung erfolgt, erdrückt werden.¹⁵ Dies wiederum soll laut der Gesetzesbegründung

¹⁵ BT-Drs. 15/2149.

dazu dienen, den nachfolgenden Generationen ihre Lebensgrundlagen zu erhalten, so dass hier durchaus Nachhaltigkeit im wie hier verstandenen Sinne betroffen ist.¹⁶

Dies bedeutet jedoch nicht zugleich, dass damit tatsächlich eine dauerhaft durchhaltbare (und global übernehmbare) Wirtschaftsweise etabliert wird. Eine Umsetzung von Nachhaltigkeit im Sozialversicherungssystem bzw. eine nachhaltige Gestaltung des Sozialversicherungssystems oder auch nur des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen des Umlageverfahrens erscheint aus sich heraus schon schwierig – und damit auch die Einhaltung des SDG 1. Denn es wird im Umlageverfahren kein Kapital angespart, sondern es werden soeben generierte Mittel (in Form der Beiträge der Erwerbstätigen zur Sozialversicherung) unmittelbar an die Beitragsbezieher ausgeschüttet (vgl. Hebel, 2018, 848–852; Börsch-Supan et al., 2016, 31–40). Ebenfalls eine unklare Rolle spielt insoweit die Nachhaltigkeitsrücklage. Dieser werden Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben zugeführt und aus ihr sind Defizite zu decken, § 216 Abs. 1 S. 1 SGB VI. Dadurch soll die dauerhafte Liquidität der Rentenversicherung gewährleistet werden; im Sinne dessen lässt sich die Nachhaltigkeitsrücklage in ihrer Konzeption auch als auf Nachhaltigkeit ausgerichtet verstehen. Jedoch dient die Rücklage in ihrer geringen Höhe (1,5 Monatsausgaben) nicht der Aufrechterhaltung einer wirklich langfristig angelegten Zahlungsfähigkeit im Falle von ausbleibenden Einnahmen, sondern vielmehr dazu, konjunkturelle Schwankungen und kurzfristige Engpässe auszugleichen.

6 Reformoptionen für die Rentenversicherung – nachhaltigkeitskonform?

Wie und inwieweit kann im Lichte des Gesagten Armut (unter Berücksichtigung der kritischen Bemerkungen oben zu diesem Begriff) in der Altersversorgung künftig vermieden und die Rente – im Rahmen des demografischen Wandels – unter Postwachstumsbedingungen gesichert werden, wenn das Ende der Wachstumsgesellschaft ökologisch

¹⁶ BT-Drs. 15/2149.

fast zwangsläufig kommen dürfte¹⁷ (vgl. Schmidt-De Caluwe et al., 2022; Eckardt, 2016, § 6 E.III.2) und zugleich feste Maßstäbe für soziale Verteilungsfragen in liberalen Demokratien nur sehr begrenzt bestehen (insoweit undeutlich Carr, 2020, 18; Fritz & Bohnenberger, 2020, 269–281)? Die Beantwortung solcher Folgefragen einer ökologischen Transformation ist für deren faktische Akzeptanz erkennbar essentiell. Demgemäß werden nachstehend Regelungsoptionen unter Nachhaltigkeits-Gesichtspunkten geprüft, und zwar exemplarisch auf Deutschland bezogen, wobei die analysierten Gesichtspunkte für Industriestaaten insgesamt relevant sein dürften. Dabei wird die oben kurz angesprochene Frage, wo (etwa aus Art. 14 GG oder auch Art. 33 GG) mögliche Grenzen höherrangigen Rechts für Rentenreformen verlaufen könnten, nur kurz berührt.

6.1 Verlängerung der Lebensarbeitszeit?

Nicht neu und in Teilen als Reaktion auf den demografischen Wandel bereits verwirklicht ist der Vorschlag, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, um so auch in einer stagnierenden oder gar schrumpfenden Wirtschaft mehr Einnahmen zur Finanzierung der Rentenkosten zu erzielen (vgl. SVR, 2011a, 41; SVR, 2011b, 338; Petschow et al., 2018, 132; Giesen, 2008, 905–911; Schlegel, 2017, 241–246; Ruland, 2012, 492–496; Börsch-Supan et al., 2016, 31–40). Ausgangspunkt ist auch, dass das grundrechtlich garantierte Existenzminimum häufig selbst bei langjähriger Beschäftigung im Alter nicht mehr erreicht wird und dass diese Effekte sich weiterhin verstärken werden, wenn der demografische Wandel voranschreitet (vgl. Waltermann, 2017, 247–252; Hebler, 2018, 848–852). Grundsätzlich kann die Altersrente erst mit Erreichen der Altersgrenze in Anspruch genommen werden, welche aktuell für Personen, die ab 1964 geboren wurden, bei 67 Jahren liegt (§ 235 Abs. 2 SGB VI). Die Inanspruchnahme von Altersrente vor Erreichen der Altersgrenze geht mit Rentenabschlägen in Höhe von 0,3 %-Punkten monatlich für die gesamte Bezugsdauer der Rente einher (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 lit. a SGB VI; vgl. Kreikebohm, 2017, § 77 Rn. 5), während ein späterer Eintritt ins Rentenalter zu einer Erhöhung der Altersrente führt, gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 2 lit. b SGB VI (vgl. Schlegel, 2017, 241–246). In

¹⁷ Vgl. zur „bemerkenswerten Gegenwartsfixiertheit“ bzw. intertemporalen Ungerechtigkeit zentraler Beschlüsse der Sozialpolitik Kahl, 2014, 17–21.

Fortführung dessen könnte das Renteneintrittsalter schrittweise weiter angehoben werden (vgl. Werding, 2013, 36). Jedoch lässt sich schon heute ein Unterschied zwischen Beschäftigten im Bereich von körperlicher und nicht-körperlicher Arbeit feststellen (vgl. Giesecke & Oikoampah, 2015, 1, 10). Ergo würde eine Erweiterung der Lebensarbeitszeit jene Beschäftigten im Bereich von körperlicher Arbeit stärker treffen (vgl. Giesecke, 2014, 6, 33).

Denkbar sind abseits von einem grundsätzlich erhöhten Rentenalter auch Modelle, die ältere Menschen unabhängig von einer obligatorischen Arbeitsverpflichtung dazu animieren könnten, länger zu arbeiten. Diesbezüglich könnten Anpassungen insbesondere im Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie im SGB VI vorgenommen werden, um auch Arbeitgebern einen Anreiz zu bieten, arbeitswillige Personen nach Erreichen der Altersgrenze weiter zu beschäftigen (vgl. Schlegel, 2017, 241–246).

Der Vorschlag zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit als Nachhaltigkeits- respektive Postwachstumsstrategie könnte Armut vermeiden. Er erscheint indes problematisch, wenn man nicht einen sozialrechtlichen Bereich vom anderen isoliert betrachten will. Denn Postwachstum impliziert auch eine Umstrukturierung der Arbeitswelt dahingehend, dass eher weniger denn mehr gearbeitet wird, weil durch technischen Fortschritt freigesetzte Arbeitskräfte (beschleunigt gegebenenfalls durch das Aufkommen künstlicher Intelligenz) nicht mehr durch Wachstum in neue Jobs vermittelt werden können (vgl. Latouche, 2009, 81; Garske et al., 2021, 4652–4672). Festzuhalten ist daher, dass insofern die Konsequenzen in einer *Degrowth*-Gesellschaft – wie sie wahrscheinlich wird, wenn Suffizienz neben technischen Optionen zur Erreichung der ökologischen Ziele unausweichlich erscheint (s. o.) – gegenüber einem bloß reduzierten Wachstum deutlich weitergehend wären. Ein Teil der Wachstumsdebatte krankt daran, dass das eine vom anderen nicht wirklich unterschieden wird.

6.2 Ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge?

Teilweise unterliegen die Formen der privaten Altersvorsorge einer staatlichen Förderung (vgl. Kreikebohm, 2017, Einl. Rn. 55). Diese Formen privater Altersvorsorge sollen insbesondere dazu dienen, die Wirkung des demografischen Wandels auf die Altersvorsorge abzufedern

und den Beitragssatz einigermaßen stabil zu halten (vgl. Reinhardt & Silber, 2018, Einf. Rn. 7). Ergänzend zum umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung wird demgemäß häufig ein Ausbau der kapitalgedeckten Vorsorge empfohlen (vgl. Werding, 2013, 52; Petschow et al., 2018, 133; kritisch zur kapitalbildenden Altersvorsorge vgl. auch Hirata, 2012, 13). Auch die kapitalgedeckte Vorsorge ist in den letzten Jahren bereits erweitert worden. Seit Einführung der Rürup- bzw. Riesterrente im Jahr 2001 erfährt sie staatliche Förderung, deren Ausbau aktuell auch die CDU mit ihrem Vorschlag der Doppelrente noch einmal ins Gespräch bringt. Während die kapitalgedeckte Vorsorge sicherlich zu einer Erhöhung des Rentenniveaus im Alter führen kann, so bedeutet sie doch zeitgleich auch eine Mehrbelastung des Einkommens, die wiederum weniger gut Verdienende besonders treffen kann.

Zu beachten ist außerdem, dass die kapitalgedeckte Vorsorge im Gegensatz zum Umlagesystem sehr empfindlich auf Finanzkrisen reagiert (vgl. Ruland, 2009, 165–169; gegen ein kapitalgedecktes System auch Giesen, 2008, 905–911). Neben der Instabilität der kapitalgedeckten Vorsorge ist überdies zu beachten, dass diese keineswegs wachstumsunabhängig ist (vgl. Seidl & Zahrnt, 2010, 18–19; Seidl & Zahrnt, 2012a, 108–115). In einer stagnierenden Wirtschaft ist unter anderem mit Nullrenditen bzw. sogar mit Negativverzinsung zu rechnen, was mit Kapitalanlagen schwer vereinbar erscheint. Darüber hinaus reagieren auch kapitalgedeckte Systeme empfindlich auf den demografischen Wandel, da die geburtenstarke Generation mit Eintritt ins Rentenalter mit dem Abbau ihrer Spareinlagen beginnen wird (vgl. Petschow et al., 2018, 133; Höpflinger, 2010, 53–64). Insofern löst auch die erweiterte kapitalgedeckte Vorsorge die beschriebenen Nachhaltigkeitsprobleme nicht wirklich.

6.3 Eine gesetzliche Rentenversicherung für alle?

Um die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung zu steigern und somit die Rentenhöhe sowie die Beitragssätze dauerhaft einigermaßen stabil zu halten, wird überlegt, den Kreis der Versicherungspflichtigen zu erweitern. Die gesetzliche Rentenversicherung ist bislang eine Pflichtversicherung für Arbeitnehmerinnen und für ähnlich wie Arbeitnehmerinnen als schutzwürdig erachtete Personen. Nicht versicherungspflichtige Personen können sich grundsätzlich nach § 7

SGB VI freiwillig versichern lassen, etwa Selbstständige, die sich gegen eine ausschließlich private Altersvorsorge entscheiden. Gemäß §§ 5f. SGB VI versicherungsfrei sind insbesondere Beamte, Richter und Soldaten, für die besondere Sicherungssysteme vorgesehen sind. Auf Antrag versicherungsfrei sind Personen, die Berufsgruppen angehören, die über berufsständische Versorgungseinrichtungen verfügen (vgl. Waltermann, 2018, § 11 Rn. 378–384). Bezöge man etwa Selbstständige und Beamtinnen in die gesetzliche Rentenversicherung ein (vgl. Werding, 2013, 50; kritisch in Bezug auf den zeitlichen Aspekt vgl. Ruland, 2009, 165–169; ablehnend in Bezug auf die Einbeziehung von Beamten vgl. Petschow et al., 2018, 134; Ehrentraut & Moog, 2017, 57), würden erhebliche Mehreinnahmen der Versicherung erzielt. Diskutiert wird auch über die Aufnahme von geringfügig Beschäftigten in die gesetzliche Rentenversicherung. Zu beachten ist selbstverständlich, dass die Rentenkassen bei einer Einbeziehung von weiteren Mitgliedern – insbesondere auch mit Blick auf die relativ gut verdienenden Beamten – mit einer nicht unerheblichen Mehrbelastung zu rechnen hätten. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Wucht des demografischen Wandels bis dahin abgeschwächt hätte (vgl. Petschow et al., 2018, 134). In der Folge könnten zeitweilig höhere Rentenzahlungen bei geringeren Beitragssätzen erreicht werden (vgl. Werding, 2013, 50).

Zu konstatieren ist allerdings, dass bei gleicher Renten- bzw. Pensionshöhe die Hineinnahme der Beamtinnen in die gesetzliche Rentenversicherung zu einem Nullsummenspiel werden könnte, nur dass bislang das Steuereinkommen und künftig das sozialrechtliche Beitragsaufkommen die Pensionsansprüche dieser Personengruppe abdecken würde. Ein Mehrwert für die nicht-verbeamteten Versicherten entstünde durch eine solche Systemintegration primär dann, wenn man davon ausgeht, dass das Verhältnis von selbst eingesetztem Geld (sei es als sozialrechtliche Abgabe oder als Steuer) und erhaltener Pension durch die Systemintegration der Beamten zu deren Ungunsten verändert wird, ausgehend davon, dass Beamte (und gegebenenfalls auch am Kapitalmarkt rentenversicherte Selbstständige) bislang eine vergleichsweise großzügige Pension beziehen. Das Vorgehen gegen Altersarmut wie auch das Abfedern von Postwachstumsfolgen für die Rentenversicherung generell würde dann also mit einer materiellen Kürzung für die neu ins System aufgenommenen Personengruppen bewirkt. Darüber kann (und unter Umständen muss) man gegebenenfalls

nachdenken – am Ende des Beitrags ist darauf zurückzukommen –, nur sollte das Vorhaben dann klar und nicht camouflierend umschrieben werden. Dann müsste man auch die absehbaren Diskussionen im Hinblick auf Art. 33 GG (vgl. Ruland, 2009, 165–169; nur knapp zu Art. 2 Abs. 1 GG im Auftrag der Kommission ‚Verlässlicher Generationenvertrag‘ Steinmeyer, 2019, 40) und Art. 14 GG (vgl. Ruland, 2009, 165–169) führen, Letzteres zumindest insoweit, als bereits erworbene Rentenanwartschaften im Zuge einer Rentenreform mit tangiert würden.

6.4 Beveridge-System – und Grundeinkommen?

Ein weiteres System, das alle Personen erfassen würde, wäre das Beveridge-System, welches vor allem in Großbritannien und in den skandinavischen Ländern besteht (vgl. Meyer, 2013, 23; kritisch vgl. Werdig, 2013, 47; Petschow et al., 2018, 136). Das Beveridge-System sieht eine sogenannte Grundrente für alle vor, wobei daneben oft noch betriebliche, staatliche oder private Zusatzsicherungen der Altersvorsorge bestehen. Insbesondere soll das Beveridge-System auch der Absicherung von Armutsrisikogruppen gelten, davon zuvörderst Frauen (vgl. Meyer, 2013, 15). Als steuerfinanziertes System steht es dem Bismarck’schen System gegenüber, in welchem die Rentenhöhe sich äquivalent nach dem zuvor bezogenen Einkommen bestimmt. Im Beveridge-System dagegen orientiert sich die ausgezahlte Rente nicht an der Leistungsgerechtigkeit, sondern an einem angenommenen Grundbedarf für alle (vgl. Kraft, 2010, 27–46).

Bei dem Beveridge-System handelt es sich um ein System, bei welchem höhere Einkommen überproportional belastet werden, um auch eine Grundsicherung für jene mit niedrigeren Einkommen zu gewährleisten, jedenfalls dann, wenn es sich über eine Einkommenssteuer und nicht über eine indirekte Steuer finanziert – bei letzterer würden tendenziell niedrigere Einkommen stärker belastet (vgl. Kraft, 2010, 27–46). Auch gibt es normalerweise in diesem System keine Beitragsbemessungsgrenze, was ebenfalls Umverteilungseffekte zur Folge hat, die einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten können. Daneben ist auch eine Einbeziehung von Vermögen in die Beitragsgrundlage durch Besteuerung möglich. Im Beveridge-System kann die Einkommenshöhe zur Zeit der Erwerbstätigkeit im Rahmen der Zusatzversicherung

Berücksichtigung finden. Letztlich fließen in das gegenwärtige deutsche System mit der zusätzlichen privaten sowie betrieblichen Altersvorsorge bereits Beveridge-Elemente ein (vgl. Kraft, 2010, 27–46).

Allerdings muss auch eine Grundrente erst einmal erwirtschaftet werden; und unter Postwachstumsbedingungen würden die Steuereinnahmen absehbar sinken (vgl. Petschow et al., 2018, 136; Giesen, 2008, 905–911; kritisch hierzu vgl. Steinmeyer, 2019, 721–727). Auch mit dem Beveridge-System findet sich also kein Entkommen vor der Notwendigkeit, auf ein Postwachstums-Szenario letztlich mit sinkenden Renten zu reagieren.

Nichts grundsätzlich anderes gilt, wenn man das Beveridge-System radikalisiert und gleich sämtliche Sozialleistungen zusammenführt zu irgendeiner Form von Grundeinkommen. Besonders wenn dieses eine relevante Höhe haben soll, ist dort freilich noch unklarer, wie dies finanziert werden könnte (vgl. Strengmann-Kuhn, 2017, 164–177; Ekardt, 2016, § 6 E.VI.3). Im Ergebnis ist zwar die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens vordergründig in Teilen plausibel, da dieses mehr Flexibilität und den Ausbruch aus bestimmten Wachstumszwängen ermöglicht, was wiederum zu mehr Nachhaltigkeit und dem Entstehen postwachstumsgesellschaftlicher Lebens- und Wirtschaftsformen beitragen kann. In einer offenen europäischen und globalen Wirtschaft würde jedoch die massive Einkommens- und Vermögensbesteuerung, die zur Generierung der Grundeinkommens-Mittel erforderlich wäre, absehbar in massive personelle und kapitalmäßige Abwanderung münden. Entsprechende Modelle müssten deshalb wenn, dann nicht national, sondern transnational (also mindestens auf EU-Ebene) etabliert werden. Selbst dann wäre ein Grundeinkommen mit vielfachen komplexen Diskussionen belastet, sowohl hinsichtlich seines massiven Umverteilungs-Impetus als auch im Hinblick auf die Frage, welche gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Effekte ein solches Einwirken auf gewohnte Leistungsanreize hätte.

6.5 Nicht-marktvermittelte Werte?

Angesichts der Postwachstumsdebatte kann man ferner fragen, ob womöglich auch Werte und Leistungen nicht-monetärer Art im Rentensystem Berücksichtigung finden sollten bzw. ob das gesamte System (zumindest teilweise) auf andere Formen der Produktion umgestellt

werden könnte (vgl. Höpflinger, 2007, 307–343; Oesch & Künzi, 2008; Petschow et al., 2018, 137; vgl. zu alternativen Formen der ‚Vergütung‘ Hoffer, 2020, 39–44). Schon jetzt werden bestimmte Zeiten, in denen keine Beiträge zur Rentenversicherung geleistet werden, in der Form von Entgeltpunkten berücksichtigt (zum Beispiel Kindererziehungszeiten, vgl. § 3 Nr. 1 und 1 lit. a SGB VI). Möglich wäre es darüber hinaus, diese Zeiten nicht nur ähnlich den Beitragszeiten zu werten, sondern bestimmte Tätigkeiten auch auf der Leistungsseite in das System einzubeziehen. Unter bestimmten Umständen würde in diesen Systemen, insbesondere mit Blick auf Pflegeleistungen für Ältere oder Kinder, die klassische Trennung zwischen Erwerbsleben und Rentenalter aufgehoben. Die Vorschläge reichen von einer Verringerung der Arbeitszeit auf 20 Stunden die Woche bis zur Beschäftigung insbesondere älterer Menschen in Sektoren, in denen aktuell häufig informelle und unbezahlte Arbeit geleistet wird. Ein besonderes Augenmerk wird hier auch auf die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen (produktives Altern) und auf die Tatsache gelegt, dass informelle Tätigkeiten älterer Menschen ohnehin schon Lebensrealität sind (vgl. Höpflinger, 2010, 53–64).

Abgesehen von der Anrechnung von Pflegeleistungen in der Form von Entgeltpunkten für die Rente könnten derartige nicht-monetäre Leistungen auch in einer Art Zeitgutschriftensystem berücksichtigt werden, in welchem Personen, die Pflegeleistungen erbringen, einen Anspruch auf den Erhalt ebensolcher Pflegeleistungen zu einem späteren Zeitpunkt bekommen. Anhand eines solchen Systems könnten gegebenenfalls die Folgen des demografischen Wandels, insbesondere der erhöhte Pflegebedarf, aufgefangen werden und auch ältere Menschen weiterhin einen wertvollen Beitrag zum System leisten. Darüber hinaus handelt es sich bei Zeitgutschriften um eine Art Währung, die keiner Inflation unterliegt und die nicht anfällig für Finanzkrisen wäre und die bereits berentete Menschen zur Erbringung gesellschaftlicher Leistungen motivieren (und gegebenenfalls wertvolle Arbeitskräfte erhalten, vgl. Höpflinger, 2010, 53–64) könnte (vgl. Oesch & Künzi, 2008, III).

Nach alledem verbergen sich hinter dem Begriff nicht-marktvermittelter Werte recht gegensätzliche Zugänge. Versuche, Menschen mit geringer Beitrags-Einzahlung zu einer höheren Rente zu verhelfen, kann man verteilungspolitisch begrüßen; sie adressieren aber erneut nur die

Altersarmut einzelner Gruppen, ohne das Rentensystem als solches postwachstums- und demografietauglich zu machen. Deutlich weitergehend ist der Ansatz, etwa mit Zeitgutschriften der monetären Rente ein nicht-monetäres Zusatzelement tauschwirtschaftlicher Art hinzuzufügen (vgl. zu den Graswurzelbewegungen Seidl & Zahrnt, 2012b, 1–22). Die gesamtwirtschaftlichen Effekte solcher Ansätze bedürfen einer gründlichen Diskussion, die bislang nicht geleistet wurde. Dennoch ist dies der einzige Ansatz – wenn er sich mit einer Begrenzung der Rentenhöhe verbindet –, der tatsächlich die unter Postwachstumsbedingungen erwartbare Gegebenheit offensiv aufgreift, dass die gesellschaftliche Verteilungsmasse eine geringere sein wird.

7 Fazit und Ausblick: Rentenhöhe?

Wir haben gesehen, dass die – rechtlich unverbindlichen – SDGs einen weit gespannten, mit dem generellen Nachhaltigkeitsgedanken indes schwer vereinbaren Anforderungsbogen an das Sozialrecht artikulieren (verbunden mit schwierigen Konzepten von Armut und sozialer Nachhaltigkeit). Deflationiert man dies in Richtung auf Vermeidung absoluter Armut und Postwachstumstauglichkeit unter der Randbedingung des demografischen Wandels, bleibt deutlicher Klärungsbedarf zurück. Bisher erscheinen einzelne Verbesserungen bei der Armutssicherung bestimmter Gruppen in Verbindung mit einem insgesamt (deutlich?) begrenzteren Rentenniveau (vgl. Höpflinger, 2010, 53–64) als naheliegendste Implikation eines an den Grenzen des Wachstums geschulten Nachhaltigkeitsverständnisses. Die Höhe der Rente richtet sich bislang primär nach dem Äquivalenzprinzip.¹⁸ Das Äquivalenzprinzip erfährt jedoch eine Anpassung durch den Solidaritätsgedanken, durch welchen in einem gewissen Maße eine Umverteilung zugunsten der weniger Verdienenden vorgenommen wird (vgl. Ring, 2018, 87–95). Der genaue Monatsbeitrag der Rente errechnet sich bislang durch eine Multiplikation von Entgeltpunkten (§ 66 SGB VI) mit dem Zugangsfaktor (§ 77 SGB VI), dem Rentenartfaktor (§ 67 SGB VI) und dem aktuellen Rentenwert (§ 68 SGB VI). Es bleibt nach allem, was gesagt wurde, unklar, wie dieser Zugang demografisch-wachstumsbezogen dauerhaft oder in einer der diskutierten Alternativen

¹⁸ BVerfG, 23.03.1994 – 1 BvL 8/85 – BVerfGE 90, 226; BVerfG, 11.11.2008 – 1 BvL 3/05 – BVerfGE 122, 151.

aufrechterhalten werden könnte. Dass nicht-marktvermittelte Additive wie Tauschleistungen ein sinkendes Rentenniveau teilweise auffangen könnten, verdient in der weiteren Diskussion stärkere Beachtung. Ebenso sind die sich an jene Befunde notwendigerweise anschließenden Diskussionen im Hinblick auf Rentenhöhe und Art. 14 GG und Art. 33 GG zu führen. Dabei wird dann auch gefragt werden müssen, ob gängige (deutsche) Rechtsinterpretations-Konzepte vielleicht inhärent über Jahrzehnte und Jahrhunderte so ‚wachstumsimprägniert‘ geworden sind, dass die – angesichts der physikalischen Endlichkeit der Welt eigentlich banale – Einsicht allzu sehr aus dem Blick geriet, dass dauerhafte materielle Mehrung kaum möglich ist (vgl. dazu aus sozial-, wirtschafts-, rechts- und religionshistorischer Sicht Ekardt, 2001). Dies eröffnet zugleich die Chance für eine Diskussion, ob im Lichte liberal-demokratischer Gewaltenteilung das BVerfG nicht ohnehin in etwas bedenklicher (und womöglich nicht ganz uneigennütziger) Weise Besoldungs-Maßstäbe aus Art. 33 GG entnommen hat, die die Norm letztlich nicht hergibt (für eine kritische Analyse der variierenden Zugänge des BVerfG zur Gewaltenteilung vgl. Ekardt, 2019, Kap. 3.5–3.7).¹⁹

Bibliographie

- Appel, I. (2005): *Staatliche Zukunfts- und Entwicklungsvorsorge: zum Wandel der Dogmatik des öffentlichen Rechts am Beispiel des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung im Umweltrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Beaucamp, G. (2002): *Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Blickling, I. (2016): *Zwischen Veränderung und Stillstand*. Wien: Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien.
- Börsch-Supan, A., Bucher-Koenen, T., Rausch, J. (2016): „Szenarien für eine nachhaltige Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung.“ *ifo Schnelldienst*, 69(18), 31–40.
- Boström, M. (2012): „A Missing Pillar? Challenges in Theorizing and Practicing Social Sustainability: Introduction to the Special Issue.“ *Sustainability: Science, Practice and Policy*, 8(1), 3–14.
- Buslei, H., Fischer, B., Geyer, G., Hammerschmid, A. (2019): „Das Rentenniveau spielte eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter.“ *DIW Wochenbericht*, Nr. 21, Nr. 22, 375–383.

¹⁹ Vgl. zuletzt BVerfG, 04.05.2020 – 2 BvL 6/17 ua. – juris.

- Butterwege, C. (2018): „Armut.“ In: Kopp, J., Steinbach, A. (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS, 29–31.
- Carr, L. (2020): „Sustainability is Social, Environmental and Economic.“ In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), *Just Transition - A Social Route to Sustainability*. Berlin: Social Europe, 18–20.
- Cremer, G. (2016): *Armut in Deutschland*. München: C.H.Beck.
- Dawes, J. (2020): „Are the Sustainable Development Goals Self-Consistent and Mutually Achievable?“ *Sustainable Development*, 28(1), 101–117.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2019): *Rentenversicherung in Zahlen 2019*. Berlin: DRV Bund.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2020): *Rentenversicherung in Zeitreihen*. Frankfurt am Main: DRV Bund.
- Dulume, W. (2019): „Linking the SDGs with Human Rights: Opportunities and Challenges of Promoting Goal 17.“ *Journal of Sustainable Development Law & Policy*, 10(1), 56–72.
- Ehrentraut, O., Moog, S. (2017): *Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung*. Stuttgart: Hans-Böckler-Stiftung.
- Eisenmenger, N., Pichler, M., Krenmayr, N., Noll, D., Plank, B., Schalmann, E., Wandl, M., Gingrich, S. (2020): „The Sustainable Development Goals Prioritize Economic Growth over Sustainable Resource Use: A Critical Reflection on the SDGs from a Socio-Ecological Perspective.“ *Sustainability Science*, 15, 1101–1110.
- Ekardt, F. (2001): *Steuerungsdefizite im Umweltrecht: Ursachen unter Berücksichtigung des Naturschutzrechts und der Grundrechte. Zugleich zur Relevanz religiösen Säkularisats im öffentlichen Recht*. Sinzheim: Pro-Universitate-Verlag.
- Ekardt, F. (2016): *Theorie der Nachhaltigkeit: Ethische, rechtliche, politische und transformative Zugänge – am Beispiel von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Welthandel*. Baden-Baden: Nomos.
- Ekardt, F. (2019): *Sustainability: Transformation, Governance, Ethics, Law*. Berlin: Springer.
- Ekardt, F., Hyla, A. (2017): „Human Rights, the Right to Food, Legal Philosophy, and General Principles of International Law.“ *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, 103(2), 221–238.
- Fritz, M., Bohnenberger, K. (2020): „Sozialpolitik for Future: Wie nachhaltige Sozialpolitik Klimagerechtigkeit schafft.“ *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 33(1), 269–281.
- Garske, B. (2020): *Ordnungsrechtliche und ökonomische Instrumente der Phosphor-Governance*. Marburg: Metropolis.
- Garske, B., Bau, A., Ekardt, F. (2021): „Digitalization and AI in European Agriculture: A Strategy for Achieving Climate and Biodiversity Targets?“ *Sustainability*, 13(9), 4652–4672.

- Garske, B., Heyl, K., Ekardt, F., Weber, L., Gradzka, W. (2020): „Challenges of Food Waste Governance – An Assessment of European Legislation on Food Waste and Recommendations for Improvement by Economic Instruments.“ *Land*, 9:231, 1–24.
- Gawel, E., Klaas, K., Tews, K. (2015): *Energiewende im Wunderland: Mythen zur Sozialverträglichkeit der Förderung erneuerbarer Energien durch das EEG*. UFZ Discussion Paper, No. 2/2015. Leipzig: Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ).
- Giesecke, M. (2014): *Actuarial Adjustments, Retirement Behaviour and Worker Heterogeneity*. Bochum: RUB.
- Giesecke, M., Okoampah, S. (2015): *Inequality of Opportunity in Retirement Age – The Role of Physical Job Demands*. Bochum: RUB.
- Giesen, R. (2008): „Die „alternde Arbeitswelt“ vor arbeits- und sozialrechtlichen Herausforderungen.“ *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht*, 905–911.
- Gore, C. (2015): „The Post-2015 Moment: Towards Sustainable Development Goals and a New Global Development Paradigm.“ *Journal of International Development*, Vol. 27, 717–732.
- Gratzer, G., Winiwarter, V. (2018): „Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele aus österreichischer Sicht.“ *KIOES Opinions*, 8, 13–26.
- Hebeler, T. (2018): „Nachhaltigkeit der Sozialsysteme unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten.“ *Neue Zeitschrift für Sozialrecht*, 848–852.
- Hirata, J. (2012): *Zum systematischen Stellenwert von Wirtschaftswachstum: Ziel, Mittel oder weder noch?* Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten.
- Hoffer, F. (2020): „Beyond ‘green growth’.“ In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), *Just Transition - A Social Route to Sustainability*. Berlin: Social Europe, 39–44.
- Höpflinger, F. (2007): „Ausdehnung der Lebensarbeitszeit und die Stellung älterer Arbeitskräfte — Perspektiven aus Sicht einer differenziellen Altersforschung.“ In: Pasero, U., Backes, G., Schroeter, K. (Hrsg.), *Altern in Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, 307–343.
- Höpflinger, F. (2010): „Alterssicherungssysteme: Doppelte Herausforderung von demografischer Alterung und Postwachstum.“ In: Seidl, I., Zahrnt, A. (Hrsg.), *Postwachstumsgesellschaft: Konzepte für die Zukunft*. Marburg: Metropolis, 53–64.
- Huck, W., Kurkin, C. (2018): „Die UN-Sustainable Development Goals (SDGs) im transnationalen Mehrebenensystem.“ *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, 78, 375–424.
- International Council for Science (ICSU) (2017): *A Guide to SDG Interactions: from Science to Implementation*. Paris.

- International Council for Science (ICSU), International Social Science Council (ISSC) (2015): *Review of Targets for the Sustainable Development Goals: The Science Perspective*. Paris.
- Jackson, T. (2017): *Wohlstand ohne Wachstum – das Update*. München: Oekom.
- Kahl, W. (2014): „Soziale Gerechtigkeit“ oder Generationengerechtigkeit?“ *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 47(1), 17–21.
- Kargl, M. (2004): *Armutskonzepte – Eine Einführung*. Online unter http://www.armutskonferenz.at/files/kargl_armutskonzepte_einfuehrung-2004.pdf. Zugriff am 27.04.2021.
- Kim, R. (2016): „The Nexus between International Law and the Sustainable Development Goals.“ *Review of European, Comparative & International Environmental Law*, 25 (1), 15–26.
- Kraft, S. (2010): „The Pension System from Bismarck or Beveridge? A Comparative Analysis of the Systems Impacts on Labor Market, Pension Level, Old-Age Poverty and Pension Distribution.“ *German Journal for Young Researchers*, 2(1), 27–46.
- Kreikebohm, R. (2017): *SGB VI*. München: C.H.Beck.
- Langford, M. (2016): „Lost in Transformation? The Politics of the Sustainable Development Goals.“ *Ethics & International Affairs*, 30, 167–176.
- Latouche, S. (2009): *Farewell to Growth*. Cambridge: Polity Press.
- Lepenes, P. (2017): *Armut*. München: C.H.Beck.
- Lessmann, O. (2009): *Konzeption und Erfassung von Armut*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Mecke, C. (2019): „Nachhaltigkeit im Sozialrecht.“ *Der Wirtschaftsführer für junge Juristen*, 14–16.
- Meyer, T. (2013): *Beveridge statt Bismarck! Europäische Lehren für die Alterssicherung von Frauen und Männern in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Nilsson, M., Griggs, D., Visbeck, M. (2016): „Policy: Map the Interactions between Sustainable Development Goals.“ *Nature*, 534, 320–322.
- Nowrot, K. (2019): *Das gesellschaftliche Transformationspotential der Sustainable Development Goals: Völkerrechtliche Rahmenbedingungen und außerrechtliche Nachhaltigkeitsvoraussetzungen*. Hamburg: Universität Hamburg.
- Oesch, T., Künzi, K. (2008): *Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen*. Bern: BASS.
- Opielka, M. (2017): „Soziologie Sozialer Nachhaltigkeit: Zur Idee der Internationalisierungsgesellschaft.“ *Culture, Practice & Europeanization*, Vol. 2, 4–19.
- Ott, K. (2009): „Leitlinien einer starken Nachhaltigkeit. Ein Vorschlag zur Einbettung des Drei-Säulen-Modells.“ *GAIA*, 18 (1), 25–28.

- Paech, N. (2013): *Vom grünen Wachstumsmythos zur Postwachstumsökonomie*. Frankfurt am Main: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik.
- Pavoni, R., Piselli, D. (2016): „The Sustainable Development Goals and International Environmental Law: Normative Value and Challenges for Implementation.“ *Veredas Do Direito*, 13(26), 13–60.
- Petschow, U., Kern, F., Hofmann, D., Lehmann, C. (2020): *Zeitenwende für vorsorgeorientiertes, resilientes Wirtschaften: Neue Impulse durch die Verbindung von Postwachstums- und Transformationsforschung*. Berlin: IÖW.
- Petschow, U., Moore, N. aus dem, Pissarskoi, E., Korfhage, T., Lange, S., Schoofs, A., Hofmann, D., Ott, H. (2018): *Gesellschaftliches Wohlergehen innerhalb planetarer Grenzen: Der Ansatz einer vorsorgeorientierten Postwachstumsposition*. Dessau-Roßlau: Bundesumweltamt.
- Pogge, T., Sengupta, M. (2015): „The Sustainable Development Goals (SDGs) as Drafted: Nice Idea, Poor Execution.“ *Washington International Law Journal*, 24(3), 571–588.
- Pradhan, P., Costa, L., Rybski, D., Lucht, W., Kropp, J. (2017): „A Systematic Study of Sustainable Development Goal (SDG) Interactions.“ *Earth’s Future*, 5, 1169–1179.
- Reinhardt, H., Silber, W. (2018): *SGB VI*. Baden-Baden: Nomos.
- Ring, G. (2018): „Grundzüge des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.“ *Juristische Ausbildung*, 87–95.
- Ruland, F. (2009): „Ausbau der Rentenversicherung zu einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung?“ *Zeitschrift für Rechtspolitik, ZRP*, 6, 165–169.
- Ruland, F. (2012): „Rente mit 67 – Ökonomische Notwendigkeit oder Sozialabbau?“ *Neue juristische Wochenschrift*, 492–496.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2011a): *Herausforderungen des demografischen Wandels*. Paderborn: Bonifatius GmbH Buch-Druck-Verlag.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2011b): *Jahresgutachten 2011/2012*. Paderborn: Bonifatius GmbH Buch-Druck-Verlag.
- Schlegel, R. (2017): „Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen für die Bewältigung des demografischen Wandels in Deutschland.“ *Neue Zeitschrift für Sozialrecht*, 241–246.
- Schmidt-De Caluwe, R., Ekardt, F., Rath, T. (2022): „Soziale Energiewende.“ *Soziales Recht, Heft 2*.
- Seidl, I., Zahrnt, A. (2010): „Wie der Abschied vom Paradigma des Wirtschaftswachstums gelingen kann: Die Postwachstumsgesellschaft.“ *Ökologisches Wirtschaften*, 3, 18–19.

- Seidl, I., Zahrnt, A. (2012a): „Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum als Hindernis für eine Politik innerhalb der “limits to growth”: Perspektiven für eine Postwachstumsgesellschaft.“ *GAIa*, 21(2), 108–115.
- Seidl, I., Zahrnt, A. (2012b): „Postwachstumsgesellschaft: Verortung innerhalb aktueller wachstumskritischer Diskussionen.“ *Ethik und Gesellschaft*, 1, 1–22.
- Seidl, I., Zahrnt, A. (2015): „SDGs: Steht Nachhaltigkeit unter Wachstumsvorbehalt?“ Online unter <https://www.postwachstum.de/sustainable-development-goals-steht-nachhaltigkeit-global-unter-dem-vorbehalt-von-wachstum-20150928>. Zugriff am 26.04.2021.
- Sen, A. (1983): „POOR, RELATIVELY SPEAKING.“ *Oxford Economic Papers*, 35(2), 153–169.
- Sen, A. (1999): *Ökonomie für den Menschen*. München: Carl Hanser.
- Smith, A. (1983): *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*. München: dtv.
- Steinmeyer, H. (2019): *Rechtsgutachten zu verfassungsmäßigen Grenzen für ein Obligatorium und von Opting-Out-Modellen in der zusätzlichen Altersvorsorge*. Münster: Westfälische Wilhelms-Universität.
- Strengmann-Kuhn, W. (2017): „Politische Verwendung von Sozialer Nachhaltigkeit und SDG.“ In: Opielka, M., Renn, R. (Hrsg.), *Symposium: Soziale Nachhaltigkeit*. Norderstedt: Books on Demand, 164–177.
- Stubenrauch, J. (2019): *Phosphor-Governance in ländervergleichender Perspektive – Deutschland, Costa Rica, Nicaragua*. Marburg: Metropolis.
- Voet, L. (2020): „A Just Transition Fund: One Step on a Long March.“ In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), *Just Transition – A social route to sustainability*. Berlin: Social Europe, 7–11.
- Waltermann, R. (2017): „Niedriglohnsektor und Mindestlohn – Nachhaltigkeit im Arbeitsrecht und Sozialrecht.“ *Neue Zeitschrift für Sozialrecht*, 247–252.
- Waltermann, R. (2018): *Sozialrecht*. Heidelberg: C.F. Müller.
- Weber, K. (Hrsg.) (2019): *Creifelds Rechtswörterbuch*. München: C.H.Beck.
- Weishaupt, A., Ekardt, F., Garske, B., Stubenrauch, J., Wieding, J. (2020): „Land Use, Livestock, Quantity Governance, and Economic Instruments: Sustainability Beyond Big Livestock Herds and Fossil Fuels.“ *Sustainability*, 12:2053, 1–27.
- Werding, M. (2013): *Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- World Commission on Environment and Development (1987): *Our Common Future: Report of the World Commission on Environment and Development*. Oxford: Oxford University Press.

Wohnend oder Nicht-Wohnend?

Über die Ausgrenzung ‚wohnungsloser‘ Menschen

1 Einleitung

Wenn in der Soziologie von sozialer Ungleichheit die Rede ist, dann ist damit gemeint, dass Individuen, Gruppen oder selbst Gesellschaften einen dauerhaft eingeschränkten Zugang zu wertvollen Gütern und sozialen Positionen haben, so dass ihre Lebenschancen eingeschränkt sind; insbesondere geraten dabei allgemein verfügbare und erstrebenswerte soziale Güter in den Blick (Kreckel, 2004). Der Wohnraum stellt eines dieser Güter dar, weshalb die ungleiche Verteilung in der Wohnraumversorgung häufig zum Gegenstand (stadt-)soziologischer Betrachtungsweisen avanciert. Städte werden dann als Räume analysiert, in denen soziale und symbolische Kämpfe stattfinden und sich aufgrund von ungleichen Machtverhältnissen sozialräumliche Strukturen herausbilden, die dazu führen, dass bestimmte Räume nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen zugänglich sind, so dass sich spezifische soziale Gruppen auf spezifische Teilräume einer Stadt konzentrieren (Häußermann & Siebel, 2004). Prozesse dieser residentuellen Segregation (Farwick, 2012) fördern eine Polarisierung der Städte (Kronauer & Siebel, 2013; Wacquant, 2001) bzw. eine soziale Spaltung der Stadt in Wohnviertel für wohlhabende und arme Bevölkerungsgruppen. Diese Prozesse werden forciert, wenn es zur ökonomischen und baulichen Aufwertung von bestimmten Stadtvierteln kommt, da die damit einhergehende Steigerung von Mieten alteingesessene Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen verdrängt, während Haushalte mit höherem Einkommen zuziehen – Prozesse, die unter dem Begriff Gentrifizierung sehr gut erforscht sind (Adam & Sturm, 2014; Eckardt, 2018; Holm, 2012).

Weniger im Fokus der stadtsoziologischen Forschung ist jedoch die Extremform sozialer Ungleichheit in der Wohnraumversorgung: das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit (Ludwig-Mayerhofer, 2008; Ratzka, 2012; Tsirikiotis & Sowa, 2021). Wohnungslosigkeit bedeutet, dass es Menschen in der Stadtgesellschaft gibt, die keinen eigenen (mietrechtlich abgesicherten bzw. sich im Eigentum befindlichen) Wohnraum zur Verfügung haben. Damit verbunden ist, dass existenzielle menschliche Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden können: Eine Wohnung bietet einen sicheren Rückzugsraum und somit Schutz, sie trennt Privatheit und Öffentlichkeit, in ihr findet ein Großteil der Reproduktionsarbeit, aber auch Erholung und Ruhepausen statt (Häußermann & Siebel, 1996). Eine Wohnung sichert die gesellschaftlich erwartete Verhäuslichung sämtlicher leiblicher Vitalfunktionen, wie Essen, Trinken, Toilettengänge, Körperpflege, Entkleiden und Bekleiden, Schlafen, Sexualgeschehen, Gastlichkeit und Geselligkeit (Gleichmann, 1976). Zudem geht die Bedeutung einer Wohnung weit über die einer Unterkunft oder Behausung hinaus: Eine Wohnung als relativ dauerhafter Aufenthaltsort wird von Menschen angeeignet, gestaltet und kultiviert, die Wohnung ist sowohl körperlich-baulich als auch leiblich spürbar, Menschen entwickeln durch Gebrauch oder ästhetische Betrachtung eine mentale Beziehung zu den in der Wohnung befindlichen Dingen und schreiben diesen Bedeutungen zu, so dass der Prozess des Einwohnens dazu führt, dass Menschen von den *eigenen vier Wänden* oder der *dritten Haut* sprechen (Hasse, 2020). Wohnen ist in einem existenziellen Sinne „der Grundzug des Seins, demgemäß die Sterblichen sind“ (Heidegger, 2013 [1951], 47), das heißt, dass Menschen ihre Existenz an einem Ort verwirklichen, sie in sozial komplexe (Nachbarschafts-)Beziehungsnetzwerke eingebunden sind und dadurch Zugang zur Welt und zum Selbst finden. Wohnen dient folglich nicht nur der Grundbedürfnisbefriedigung, sondern kann selbst als essenzieller Teil eines würdevollen Lebens verstanden werden.

Im folgenden Beitrag möchten wir der Frage nachgehen, welche Konsequenzen Wohnungslosigkeit als Extremform der sozialen Ungleichheit in der Wohnraumversorgung für das Individuum hat. Dabei interessieren uns weniger subjektbezogene Betrachtungsweisen, die beispielsweise auf psychische Erkrankungen von Menschen fokussieren (Giertz & Sowa, 2021; Nouvertné et al., 2002). Vielmehr möchten wir auf die gesellschaftlichen Konstruktionen und Strukturen eingehen,

die dazu führen, dass der wie auch immer vollzogene Verlust des Wohnraums mit einer gesellschaftlichen Ausgrenzung einhergeht.

Diese Ausgrenzung aus der Stadtgesellschaft ist den veränderten politischen Rahmenbedingungen geschuldet, da die Abkehr von der Wohnungspolitik und die Hinwendung zur Wohnungspolitik eine Ökonomisierung und Finanzialisierung des Wohnungsmarktes evozierten (Abschnitt 2). Soziale Prozesse des *Othering* führen zur folgenreichen gesellschaftlichen Konstruktion von *Wohnenden* und *Nicht-Wohnenden*¹. Letzteren wird als ‚Wohnungslose‘ ihr Status als legitime *Wohnungsmarktsubjekte* aberkannt, alternative Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum werden häufig verwehrt, so dass neue Räume sozialer Ungleichheit entstehen und sich gesellschaftliche Ausgrenzung verschärft (Abschnitt 3). Da die gesellschaftliche Bearbeitung des sozialen Problems der Wohnungslosigkeit nicht mit einer Beseitigung des Marktnachteils für *Nicht-Wohnende* durch die Bereitstellung einer eigenen Wohnung erfolgt, sondern vorzugsweise durch individualisierende, pädagogisch-therapeutische Maßnahmen in besonderen Räumen durch Organisationen der Problembearbeitung (Groenemeyer, 2010), bleiben strukturelle Ursachen für das Fortbestehen der sozialen Ungleichheit in der Wohnraumversorgung im Verborgenen (Abschnitt 4). Der Beitrag schließt mit einer Diskussion über die Verhinderungsmöglichkeiten der Exklusion von Menschen ohne Wohnung vor dem Hintergrund der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Abschnitt 5).

2 Von der Wohnraumversorgung zur Wohnungspolitik

Verfügbarer, leistbarer Wohnraum stellt für jeden Menschen eine wichtige Ressource dar. Der sogenannten Wohnungsfrage, die sich auf politischer Ebene der Frage der Verfügbarkeit und Verteilung, sprich der Versorgung von Wohnraum annimmt, wird deshalb eine hohe politische Relevanz zugesprochen. Die Lage auf deutschen Wohnungsmärkten ist allerdings angespannt: Nach einer Prognos-Studie war im

¹ Die Begriffe *Nicht-Wohnende* und *Menschen ohne (eigene) Wohnung* werden in diesem Beitrag als Synonyme verwendet. Davon zu unterscheiden ist das Label ‚Wohnungslose‘.

Zeitraum von 2011 bis 2015 deutschlandweit lediglich 60 % der Nachfrage nach Wohnraum abgedeckt, in Regionen mit belasteteren Wohnungsmärkten lag der Deckungsgrad teilweise bei nur 35 % (Koch et al., 2017, 31). Zudem wurde eine besondere Vernachlässigung bestimmter Wohnungsmarktsegmente festgestellt – die der preisgünstigen Mietwohnungen. Vor allem in großen Städten haben somit immer mehr, zumeist sozial benachteiligte Menschen Probleme damit, leistbaren Wohnraum zu finden und Zugang zu ihm zu erhalten. Den Ursachen dieses großen Nachfrageüberhangs kann sich von mehreren Seiten angenähert werden. Nimmt man eine marktwirtschaftliche Perspektive ein, so steht lediglich eine hohe Nachfrage einem zu geringen Angebot gegenüber. Als typischer Markteffekt steigen so die Preise für Mieten und Wohnungen. Eine Steigerung des Angebots, zum Beispiel durch vermehrte Anstrengungen im Neubausegment, könne dem Trend entgegenwirken. Wir möchten diese Perspektive erweitern, indem wir tiefgreifende ökonomische und wohnungspolitische Entwicklungen der letzten Jahrzehnte mitberücksichtigen.

Um den Blick auf die strukturellen Entwicklungen der Wohnungsfrage zu richten, ist es zunächst sinnvoll zu klären, welche Rolle(n) Wohnraum in der Gesellschaft und Wirtschaft einnimmt (Heinrich, 2005). Hierfür stellt die Differenzierung der Rollen von Waren nach Karl Marx ein hilfreiches Konzept dar. Alle Waren in kapitalistischen Gesellschaften besitzen nach Marx einen Doppelcharakter: Die Nützlichkeit eines Dinges wird durch den Gebrauchswert betitelt, der Tauschwert eines Dinges wird durch den Geldwert – den Preis – bemessen (Marx, 1986). Im Kontext von Wohnraum umfasst der Gebrauchswert die Funktion der Grundbedürfnisbefriedigung, der Tauschwert den am Wohnungsmarkt zu bezahlenden Preis (ausführlich Schildbach, 2021). Aus dieser Differenzierung der Rollen von Wohnraum lässt sich ein Interessenskonflikt zwischen Eigentümer*innen und Mieter*innen feststellen: Für Mieter*innen ist der Gebrauchswert des Wohnraums zentral, denn sie sind auf angemessenen, verfügbaren und leistbaren Wohnraum angewiesen. Für Eigentümer*innen hingegen nimmt der Tauschwert des Wohneigentums die entscheidende Rolle ein: Für sie kann Wohneigentum als Kapitalanlage, als Wertspeicher oder als Spekulationsobjekt dienen (Aalbers & Christophers, 2020, 43). Sie verfügen über die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben und zu einem höheren Preis wieder zu verkaufen. Dies kann für Mieter*innen

zum Problem werden, denn Gewinne, die durch den Handel der Ware Wohnraum an Investor*innen ausgeschüttet werden, müssen an anderer Stelle erwirtschaftet werden – häufig durch Mietsteigerungen.

Um die *Wohnenden* vor dieser Dynamik der kapitalistischen Wertschöpfung im Wohnsektor zu schützen, wurden Mitte des 20. Jahrhunderts einige wohnungspolitische Steuerungsinstrumente etabliert: Das Mietrecht reguliert die Ausgestaltung von Verträgen und zielt im Speziellen auf den Schutz der Mietenden ab. Es wurde in der Überzeugung gestaltet, dass Mieter*innen „durch das bestehende ökonomische Machtungleichgewicht gegenüber [Vermieter*innen] ein erhöhtes Schutzbedürfnis aufweisen“ (Egner, 2014, 14). Die Eigenheimförderung und das Wohngeld wurden entwickelt, um die Bevölkerung durch staatliche Subventionen bei dem Erwerb von Wohnraum beziehungsweise bei Mietzahlungen zu unterstützen. Zudem zielten Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus direkt darauf ab, die staatliche Versorgung von Menschen geringer Einkommensgruppen mit Wohnraum zu gewährleisten. Auch wenn diese Steuerungsinstrumente einige Schwächen aufweisen und nicht frei von Kritik blieben (ausführlich Egner, 2014), so können sie doch als Ausprägungen einer Ära der deutschen Wohnungspolitik, in der staatliche Eingriffe in Wohnungsmärkte die Norm bildeten, betrachtet werden. Allerdings zeichnete sich ab den 1960er Jahren ein Ende dieser Ära ab. Das politische Ideal, breiten Bevölkerungsschichten Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen, wurde zunehmend durch die marktwirtschaftliche Doktrin der Gewinnmaximierung dominiert. Unter den neoliberalen Leitlinien von Liberalisierung, Deregulierung und Ökonomisierung (Holm, 2011) wurden grundlegende Veränderungen bei den politischen Steuerungsinstrumenten vorgenommen: Öffentliche Wohnungsbestände wurden privatisiert, das Fördervolumen des sozialen Wohnungsbaus gekürzt und Teile des Bau- und Mietrechts liberalisiert. Egner beschreibt diese Ära treffend als „Transformation von der Wohnungspolitik zur Wohnungmarktpolitik“, die Ära der Wohnungspolitik scheint „überhaupt vorbei zu sein“ (Egner, 2014, 18).

Durch den Einzug ökonomischer Ideale in die Politik der Wohnraumversorgung nimmt der Tauschwert eine zunehmend zentrale Rolle ein, während der Gebrauchswert weiter in den Hintergrund rückt. Zudem bildet Wohneigentum in vielen kapitalistischen Gesellschaften die

größte einzelne Vermögens- und Anlagekategorie (Aalbers & Christophers, 2020). Vor dem Hintergrund, dass ein großer Teil der Haushalte selbst über keinerlei Wohneigentum verfügt, kann die Verteilung von Wohnraum – neben der zunehmend steigenden Einkommensungleichheit (Tiefensee & Spannagel, 2018) – als geeigneter Indikator für soziale Ungleichheitsverhältnisse angesehen werden. Diese Ungleichheit manifestiert sich in segregierten Städten, wo Menschen höherer Einkommensklassen in exklusiven Quartieren mit einer großstädtischen Infrastruktur leben, welche Teilhabe an der Kultur- und Freizeitinfrastruktur sowie dem Konsum als Distinktionsgewinn ermöglichen. Menschen niedriger Einkommensklassen zentrieren sich hingegen in marginalisierten Quartieren mit schlechterem Zugang zu Bildung, Infrastruktur und Dienstleistungen. Diese Menschen sehen sich gezwungen, die Bedingungen des Marktes zu akzeptieren und sich bei erhöhter Konkurrenz um begehrte Wohnungen als ideale Wohnungsmarktteilnehmende zu inszenieren. Anderen ist dies nicht mehr ohne weiteres möglich, da sie zu den *Nicht-Wohnenden* zählen. Diesen Menschen ohne Wohnung wenden wir uns im nächsten Abschnitt zu.

3 *Othering* von Menschen ohne Wohnung

Die gesellschaftliche Konstruktion eines Wohnungsmarktes verlangt den Austausch von Anbieter*innen und Nachfrager*innen von Wohnraum, mit anderen Worten: Vermieter*innen und Mieter*innen als Marktteilnehmende. Die Vorstellung von Wohnraum suchenden *Wohnungsmarktsubjekten*² impliziert, dass Individuen auf ihre Marktfähigkeit reduziert werden. Es entstehen Bilder von idealen Mieter*innen, die ihre vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere finanzieller Art, aus dem Mietverhältnis erfüllen können. Hierzu lassen sich Vermieter*innen von Mietinteressent*innen den Personalausweis sowie

² Im Kontext der Arbeitsverwaltung kann von einem Erwerbsarbeitssubjekt gesprochen werden, das durch die Handlungslogiken der Arbeitsverwaltung neu konzipiert wird, „entlang von Kriterien, die in Aushandlung von organisationalen Bedürfnissen und politischen Ansprüchen entworfen werden und in der Interaktion zwischen Behördenmitglied und arbeitssuchender Person in Geltung gesetzt werden“ (Sowa & Staples, 2018, 196). Ähnlich verhält es sich mit der Herstellung des *Wohnungsmarktsubjekts*.

eine Selbstauskunft über persönliche Daten, vergangene Mietverhältnisse und wirtschaftliche Verhältnisse aushändigen.³ Insbesondere Nachweise über ein regelmäßiges Einkommen und eine Bonitätsauskunft (ggf. Schufa-Auskunft) sollen Auskunft über die Zahlungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des*r zukünftigen Mietenden geben. Darüber hinaus existieren jedoch weitere, oftmals diskriminierende Erwartungen über ideale *Wohnungsmarktsubjekte*, die bei der Wohnungsvergabe eine Rolle spielen können. Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Vermieter*innen beispielsweise Vorbehalte gegenüber erwerbslosen Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund hegen (Barwick, 2011; Hinz & Auspurg, 2017; Nagel, 2013).

Auch Menschen ohne eigene Wohnung werden nicht als potenzielle Mieter*innen und damit als legitime *Wohnungsmarktsubjekte* wahrgenommen. Sie sind von der Wandlung der Wohnungsmärkte besonders stark betroffen, da sie mit vielen anderen, als statushöher eingestuften Menschen um leistbaren Wohnraum konkurrieren müssen. Ihr niedriger Status kann u. a. daraus resultieren, dass sie verschuldet sind und Schufa-Einträge aufweisen, dass sie häufig keine eigene, von einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe unabhängige Meldeadresse besitzen, dass sie keine Mietkaution im Voraus bezahlen können und dass sie bürgerlichen Vorstellungen von einem gepflegten Äußeren oder Auftreten nicht immer entsprechen. Zu weiteren Vorbehalten auf Seiten der Vermietenden gehört, dass Menschen ohne Wohnung als unzuverlässige Mieter*innen angesehen werden, da sie zumeist Grundversicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe) beziehen (Nagel, 2013, 10).

Die fehlende Marktfähigkeit führt dazu, dass Menschen ohne Wohnung aus dem Wohnungsmarkt exkludiert werden, ungeachtet dessen, dass es in Ausnahmefällen und mit professioneller Hilfe durch Organisationen oder sozialen Netzwerken gelingen mag, *Nicht-Wohnende* wieder in den Wohnungsmarkt zu integrieren.

³ In der Selbstauskunft müssen Mieter*innen Angaben zu Namen, Geburtsdatum, Wohnsitz, Güterstand und der Anzahl der in das Objekt einziehenden Personen machen. Des Weiteren müssen sie den Namen ihres oder ihrer Vermieter*innen sowie eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung vorweisen und Auskünfte über ihren Beruf, ihren oder ihre Arbeitgeber*in sowie ihr Nettoeinkommen erteilen.

Mit dem gesellschaftlichen Ausschluss geht eine Beschädigung ihrer Identität (Goffman, 1975) einher: Sie werden nicht mehr als Individuen mit eigener Biografie und spezifischen Deutungen akzeptiert, stattdessen erfahren sie eine gesellschaftliche Neu-Interpretation durch soziale Prozesse des *Othering*⁴. Sie werden zu anderen gemacht bzw. zu Fremden in der (eigenen) Gesellschaft exotisiert (Gottwald et al., 2017; Sowa, 2014). Diese Exotisierung geht mit negativen Zuschreibungen und sozialen Vorurteilen einher. *Nicht-Wohnen* als unerwünschtes und deviantes Merkmal wird zu einem Stigma, weshalb sich die Gesellschaft von den *Nicht-Wohnenden* nicht nur abwendet, sondern diese mit zahlreichen negativen Eigenschaften versieht, die als Abweichung zur bürgerlichen Gesellschaft angesehen werden (Girtler, 1980; Goffman, 1975): „Bezogen auf wohnungslose Menschen bedeutet dies, dass mit der Wahrnehmung ungepflegter Kleidung, des Aufenthalts an bestimmten Plätzen, des öffentlichen Konsums von Alkohol, etc. Vorstellungen von Faulheit, Schmarotzertum, Ungepflegtheit oder Kriminalität verbunden werden“ (Stark, 2012, 1). Trotz der Heterogenität von Menschen ohne Wohnung (Steckelberg, 2018) werden sie unter dem Label ‚Wohnungslose‘ als homogene Gruppe von gesellschaftlichen Außenseiter*innen mit abweichendem Verhalten imaginiert (Becker, 2014). Das vollzogene *Othering* lässt Menschen ohne Wohnung sogar zu Überflüssigen der Moderne werden, die innerhalb der neoliberalen, kapitalistischen Ordnung weder produzieren noch konsumieren – metaphorisch gesehen sind sie ‚Ausschussware‘, ‚menschlicher Abfall‘ oder ‚Müll‘, der entsorgt werden muss (Bauman, 2005). Dieser Diskurs repräsentiert Tendenzen in westlichen Wohlfahrtsstaatsregimen, arme Bevölkerungsgruppen nicht mehr zu integrieren, sondern zu kontrollieren, da sie als ‚gefährliche Andere‘ angesehen werden, von denen gesellschaftliche Risiken und Kriminalität ausgehen und daher Sicherheit durch Präventionsmaßnahmen und eine härtere Strafverfolgung hergestellt werden müsste (Garland, 2008; Wacquant, 2013).

⁴ Der Begriff *Othering* wird in der postkolonialen Literatur verwendet, um auf den Konstruktionsprozess von autochthonen Gruppen und Kulturen durch Forscher*innen aus euro-amerikanischen Gesellschaften aufmerksam zu machen: „*Othering* bezeichnet die Einsicht, daß die Anderen nicht einfach gegeben sind, auch niemals einfach gefunden oder angetroffen werden – sie werden gemacht“ (Fabian, 1999, 337).

Der Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt durch die Nicht-Anerkennung als *Wohnungsmarktssubjekt* und das *Othering* von Menschen ohne Wohnung als ‚Wohnungslose‘ und ‚gefährliche Andere‘ ist sehr folgenreich, da mit diesen Fremdzuschreibungen Menschen ohne Wohnung der Zugang zu und der Aufenthalt in spezifischen, gesellschaftlich konstruierten Räumen verwehrt oder gewährt wird, wie wir im folgenden Abschnitt näher erläutern.

4 Räume für Menschen ohne Wohnung

Naheliegender ist, dass Menschen ohne Wohnung gezwungen sind, im öffentlichen Raum zu verweilen, da ihnen keine Wohnung mehr zur Verfügung steht. Ihre Anwesenheit berührt das für eine Stadt eigenständige und polarisierte Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. In der öffentlichen Sphäre entwickeln Stadtmenschen sowohl eine Blasiertheit, die sie vor einer ständigen Reizüberflutung schützt, als auch eine Reserviertheit, da sie nicht allen ihnen begegnenden Menschen die gleiche Aufmerksamkeit schenken können; durch ihr Misstrauen gegenüber anderen Stadtmenschen hegen sie eine Abneigung zu anderen und distanzieren sich von ihnen, so dass sie überhaupt erst in die Lage versetzt werden, sich im städtischen Alltag zurechtzufinden (Simmel, 2017 [1903]). Durch die sorgfältig gepflegte Distanz integrieren sich Stadtmenschen in der Öffentlichkeit immer nur unvollständig, die Flüchtigkeit der Begegnung verhindert ein Vertrautwerden und den Aufbau von Bindungen. Stadtmenschen verhüllen der sozialen Umwelt Privates und orientieren sich am darstellenden Rollenverhalten, um sich den anderen verständlich zu machen (Bahrddt, 1961). Urbane Verhaltenscodes führen zu den Erwartungen, dass Menschen sich selbst disziplinieren und ihre Privatangelegenheiten und intimen leiblichen Vitalfunktionen in einem verhäuslichten Rahmen befriedigen. Problematisch für die Stadtgesellschaft wird dann „[d]er Obdachlose, indem er in einer öffentlichen Anlage schläft, isst, sich wäscht und uriniert, [...] [da er] vor aller Augen zur Schau [stellt], was in einem langen Prozess der Zivilisation aus dem öffentlichen Raum verdrängt worden war“ (Siebel & Wehrheim, 2003, 5). Ihre (akute) Notwendigkeit, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten und diesen Raum als pseudo-privat umzudeuten, wird gesellschaftlich nicht anerkannt, weshalb auch von *subalternen* Räumen gesprochen werden kann (Kress, 2021). Darüber hinaus können Menschen ohne Wohnung an

der Ko-Produktion von Infrastrukturen beteiligt sein, wenn sie im Alltag eine Umnutzung von urbanen Infrastrukturen vornehmen und beispielsweise auf Sitzbänken schlafen, sich an Abluftanlagen aufwärmen oder Pfandflaschen aus Abfallbehältern entnehmen (Marquardt, 2017).

Wenn Menschen ohne Wohnung solche alternativen Nutzungs- und Konstruktionsformen des öffentlichen, städtischen Raums vornehmen, verletzen sie nicht nur die gesellschaftlichen Vorstellungen von öffentlicher und privater Sphäre, ihre Praktiken kollidieren auch mit Vorstellungen von unternehmerisch ausgerichteten Städten sowie von der Herstellung urbaner Sicherheit und Kriminalitätsprävention. Menschen ohne eigene Wohnung werden dann als ‚Wohnungslose‘ gesehen, die die Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit auflösen und von denen Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen würden. Daher fokussieren städtische Praktiken nicht selten darauf, Menschen ohne Wohnung aus Innenstadtbereichen zu verdrängen, sei es durch rechtliche Bestimmungen, den Einsatz von Sicherheitspersonal sowie (Überwachungs-)Technik oder die Verwendung einer defensiven oder menschenfeindlichen Architektur, wie Dornen auf Treppenstufen, Armlehnen für Sitzbänke oder Klappen für Mülleimer (Rosenberger, 2020; Wehrheim, 2012).

Menschen ohne Wohnung wird dadurch der Aufenthalt in öffentlichen Räumen erschwert, bisweilen werden sie aus diesen Räumen ausgeschlossen. Aufgrund der derzeitig praktizierten gesellschaftlichen Bearbeitung von Wohnungslosigkeit durch spezifische Organisationen der Problembearbeitung (Groenemeyer, 2010) ist vorgesehen, dass sich Menschen ohne Wohnung in kommunalen, häufiger in sozialarbeiterischen Räumen aufhalten sollen. Für die durch Wohnungslosigkeit hervorgerufenen Fälle ist in Deutschland ein ausdifferenziertes Hilfeangebot vorhanden, das sich häufig an Gedanken eines stufenweisen Aufstiegs orientiert (Busch-Geertsema, 2014). Lange galten sogenannte Stufensysteme für Menschen ohne Wohnung unter anderem in Deutschland als „Königsweg zur Reintegration von Wohnungslosen“ (Busch-Geertsema, 2014, 157). Im Rahmen dieser Stufensysteme müssen einzelne Etappen (z. B. Eingangsstufe, Trainings- bzw. betreute Wohnformen, normale Wohnungen mit einem speziellen (Nutzungs-)Vertrag sowie Wohnungen mit einem abgesicherten Mietvertrag) durchlaufen werden (Busch-Geertsema, 2014), auf denen jeweils unterschiedliche Anforderungen v. a. hinsichtlich Abstinenz sowie

Mitwirkung an Gruppen- und Trainingsmaßnahmen an Betroffene gestellt werden (Busch-Geertsema, 2011). Werden die jeweiligen Anforderungen nicht erfüllt, erfolgt schnell ein Absturz in untere, ‚niedrigschwellige‘ Etappen (z. B. Notschlafstellen, Trainingswohnen). Aber auch mit Erfüllung der Anforderungen ist es häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden, eine Normalwohnung mit voller, auch rechtlicher Autonomie zu erhalten. Damit befinden sich Menschen ohne Wohnung nicht selten über lange Zeit im Hilfesystem mit Übergangsunterkünften und Sonderwohnformen, die den Betroffenen geringe Wohnqualität bieten, jedoch mit hohen finanziellen Aufwendungen der Kommunen und überörtlichen Kostenträgern verbunden sind. Parallel dazu konstituiert sich ein durch eingeschränkte Rechte und Wohnsicherheit gekennzeichneter „zweiter Wohnungsmarkt“ (Busch-Geertsema, 2011, 42).

Zum erfolgreichen Aufstieg im Stufensystem wird v. a. in stationär betreuten Wohnformen für Menschen ohne Wohnung das Herstellen sogenannter ‚Wohnfähigkeit‘ für die (Wieder-)Erlangung eines autonomen Wohnstatus vorausgesetzt. Damit wird Wohnfähigkeit zum zentralen Aspekt gesellschaftlicher Bearbeitung von Wohnungslosigkeit in betreuten Wohnformen. So arbeitet Marquardt heraus, wie Menschen ohne Wohnung in Räumen des betreuten Wohnens zu Objekten im Sinne des Regierens in Anlehnung an Foucaults Theorie der Gouvernementalität in Verbindung mit affekttheoretischen Perspektiven werden, und zeigt auf, wie „Affekte und Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens für Wohnungslose zum Gegenstand fürsorglicher Interventionen werden“ (Marquardt, 2015, 175f.). Für eine Erzeugung und Steigerung von Wohnfähigkeit der Klient*innen des betreuten Wohnens erfolgt einerseits die Anleitung zu einer als angemessen betrachteten Haushaltsführung, andererseits das Einwirken auf Gefühle im Kontext des Wohnens. Mithilfe von Mikrotechniken wird versucht auf die emotionale Bindung an Wohnraum, Einrichtung, Haustiere und andere Menschen Einfluss zu nehmen. Damit werden Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Reintegration geschaffen (Marquardt, 2015). Dies untermauert, dass Hilfeanlässe abhängig von rechtlichen Vorgaben und Entscheidungen der Helfenden sind. Hilfe erhalten damit im Endeffekt nur Menschen, die zu Disziplinierung und Kontrolle im Rahmen der Unterstützung gewillt und fähig sind

(Bommes & Scherr, 2012). Durch Marquardts Analyse wird die therapeutische Rationalität der Unterstützung Sozialer Arbeit im Rahmen einer solchen Problematisierung von ‚Wohn(un)fähigkeit‘ ersichtlich (Marquardt, 2015).

Aus systemtheoretischer Perspektive erfüllt die Soziale Arbeit in Anlehnung an Bommes und Scherr eine sekundäre Ordnungsfunktion, indem sie „als bedeutsame Instanz zur Herstellung von Inklusions- und Exklusionsordnungen im Wohlfahrtsstaat“ (Bommes & Scherr, 2000, 75) wirksam wird. Die Position Sozialer Arbeit im Wohlfahrtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass diese Inklusions- bzw. Exklusionsproblematiken als Fälle individueller Hilfsbedürftigkeit behandelt. Dies geschieht im Kontext ihrer reaktiven Haltung gegenüber drohender Inklusion bzw. Exklusion, welche durch die Operationsweisen gesellschaftlicher Funktionssysteme und Ordnungssysteme entsteht und nicht durch andere, wohlfahrtsstaatlich standardisierbare Leistungen abgefangen werden kann. Damit wird die Funktion Sozialer Arbeit als Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung bzw. Exklusionsverwaltung durch Hilfe (Bommes & Scherr, 1996) beschreibbar. Die potenzielle ‚Wohnunfähigkeit‘ ihrer Klientel wird als Limitierung für Inklusion gedeutet. Die Soziale Arbeit ist dann mithilfe organisatorisch differenzierter Mittel für die Sicherung bzw. Wiederherstellung des Zugangs ihrer Klientel zu den Funktionsbereichen zuständig. Sie stellt die für eine Inklusion als notwendig betrachteten Mittel zur Verfügung, um die Möglichkeit zu schaffen, durch eine Modifikation der Selbstpräsentation sowie des Verhaltens und veränderte soziale Randbedingungen wieder an spezifischen Kommunikationen teilhaben zu können.

Kern dieser mittlerweile in Fachkreisen stark kritisierten Modelle sozialarbeiterischer Praxis in der Wohnungslosenhilfe sind somit individualisierende sowie pathologisierende Problemzuschreibungen von *Nicht-Wohnenden* im Hilfesystem sowie eine damit verbundene Ausblendung struktureller Mängel auf den Ebenen des Wohnungsmarktes sowie der Wohn- und Sozialpolitik. Obwohl im Hilfesystem ein breites Bewusstsein über gesellschaftliche sowie politische Hintergründe von Wohnungslosigkeit und Armutslagen besteht und dem hierin verankerten politischen Mandat Sozialer Arbeit hohe Bedeutung hinsichtlich des Einwirkens in Richtung einer Modifikation sozial- und wohnungspolitischer Rahmenbedingungen zugeschrieben wird, findet sich häufig noch immer eine individualisierende Problemkonstruktion in

Adaption an Logiken des aktivierenden Sozialstaats. „Die mit dem Konzept verbundene Entlastung von Handlungsaufforderungen zu strukturellen Veränderungen macht plausibel, warum der Begriff Wohnfähigkeit trotz der immer wieder vorgetragenen vielfältigen Kritiken in unterschiedlichen Gruppen [...] so oft einleuchtend und überzeugend wirkt“ (Nagel, 2015, 86).

In Abgrenzung zu diesen in der Kritik stehenden, traditionellen Strukturen des Hilfesystems wird seit Längerem u. a. das aus den USA stammende und auch in Europa bereits vielfach erprobte und generell positiv evaluierte Housing-First-Programm als Versuch eines Paradigmenwechsels entgegengesetzt, welches Menschen ohne Wohnung, direkt und ohne die Notwendigkeit, ihre ‚Wohnfähigkeit‘ oder auch Drogen-Abstinenz unter Beweis zu stellen, die Möglichkeit offeriert, Zugang zu normalem, leistbarem Wohnraum zu erhalten und auf Basis freier Entscheidung über die Annahme begleitende (z. B. therapeutische) Unterstützung zur Verfügung stellt.

Zu konstatieren ist jedoch, dass auch bei der Umsetzung dieses und ähnlicher Konzepte der strukturelle Wohnungsmangel meist zum Verhängnis wird (Busch-Geertsema, 2011; Busch-Geertsema, 2014). Deutlich wird, dass Wohnungslosenhilfe als ein Feld der Sozialen Arbeit sowie diese insgesamt stets in Abhängigkeit ihrer politischen sowie strukturellen Rahmungen von Wohnungsnot, welche sowohl determinierend als auch ermöglichend wirken können, abhängt. „Die Wohnungslosenhilfe steht vor der wachsenden Herausforderung, Stellung zu beziehen und sich – noch stärker als bislang – für die Rechte der ‚Verlierer‘ dieser gesellschaftlichen Herausforderung einzusetzen. Denn das Wohl der Gesellschaft bemisst sich daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht“ (Gillich & Keicher, 2016, 11).

Letzten Endes führen die in den kommunalen und sozialarbeiterischen Räumen vollzogenen, am Individuum orientierten Maßnahmen nicht zwangsläufig zu einem Verlassen dieser Räume. Dies liegt daran, dass zwar Menschen ohne eigene Wohnung dort betreut und stabilisiert werden, diese Maßnahmen jedoch nicht dazu führen, dass sie den Status von anerkannten Wohnungsmarktssubjekten wiedererlangen. Offensichtlich sind zur Lösung des sozialen Problems der Wohnungslosigkeit strukturelle Veränderungen in Form von wohlfahrtsstaatlichen Politiken notwendig.

5 Schlussfolgerungen

Die sogenannte Wohnungsfrage und der damit verbundene Wandel von der Wohnungspolitik zur Wohnungspolitik führen zu einer Ungleichheit unter den *Wohnenden*. Unbeachtet und noch viel stärker davon betroffen sind allerdings die *Nicht-Wohnenden*, die aufgrund ihrer fehlenden Marktfähigkeit nicht als legitime *Wohnungsmarkts-subjekte* auf dem Wohnungsmarkt konkurrieren können. Durch soziale Prozesse des *Othering* werden sie als vermeintlich homogene Gruppe der ‚Wohnungslosen‘ gelabelt und somit zu ‚Fremden‘, ‚gefährlichen Anderen‘ und gleichzeitig ‚Überflüssigen‘ in der neoliberalen Gesellschaft gemacht. Grenzen von Öffentlichkeit und Privatheit werden von *Nicht-Wohnenden* durch alternative Nutzungsstrategien öffentlicher Räume überschritten, wodurch sie nicht selten aus dem von *Wohnenden* geprägten Innenstadtbild verdrängt werden.

Wohlfahrtsstaatliche Politiken könnten die Situation dieser dauerhaft in Armut lebenden Menschen verändern, damit sich für sie Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben wieder realisieren lassen (Sowa, 2015). Reagiert wurde u. a. mit dem *Right to housing* bzw. *Recht auf Wohnen*, mit welchem ein Aspekt des angemessenen Lebensstandards in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sowie dem ab 1976 in Kraft getretenen Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), neben weiteren Kernabkommen des UN-Menschenrechtsschutzes, welche staatliche Pflichten zur Umsetzung dieses Rechts implizieren, verankert wurde. Zu konstatieren ist damit die völkerrechtliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, objektive Staatspflichten zu gewährleisten und damit das *Recht auf Wohnen* zu schützen und nach Möglichkeit fortschreitend zu gewährleisten. Im Falle von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit ist der Staat menschenrechts- und sozialpolitisch dazu verpflichtet, Wohnungsnothilfe zu leisten, Menschen, die ihre Wohnung verloren haben, wieder mit Wohnraum zu versorgen sowie Wohnraumverlusten präventiv entgegenzuwirken. Infolgedessen existiert in Deutschland ein aufgrund der Komplexität von Wohnungsnotfallproblematiken sehr ausdifferenziertes Wohnungslosenhilfesystem (Krennerich, 2018). Nach ordnungsrechtlichen Bestimmungen sind Kommunen verpflichtet, Obdachlosigkeit durch Unterbringung (z. B.

in Notunterkünften) zu beenden. Andererseits können von Wohnungsnotfällen Betroffene, die neben ihrer Lebenslage als *Nicht-Wohnende* weitere soziale Schwierigkeiten aufweisen, welche eine Wiedereingliederungsmaßnahme notwendig erscheinen lassen, nach §§67ff. SGB XII persönliche Unterstützungsangebote zur Überwindung dieser besonderen sozialen Schwierigkeiten in Anspruch nehmen (Lutz et al., 2017, 97). Damit bestehen (objektive) Staatspflichten zur Umsetzung eines Rechts auf Wohnen, jedoch kein einklagbarer (subjektiver) Rechtsanspruch. Das völkerrechtliche *Recht auf Wohnen* wird somit primär als *Recht auf Unterbringung* umgesetzt. Wie wir weiter oben ausgeführt haben, unterscheidet sich jedoch eine Unterbringung fundamental von einer Wohnung. Obwohl Wohnen als Menschenrecht anerkannt ist, setzen wohlfahrtsstaatliche Politiken selten daran an, dass Menschen den Status als *Wohnungsmarktssubjekt* wiedererlangen. Dagegen konzentriert sich die gesellschaftliche Problembearbeitung auf die Therapierung des Individuums, das keine Wohnung mehr hat. Daher werden bislang mehr die Individuen und weniger die Strukturen von Wohnungslosigkeit bearbeitet. Als Lösung für dieses Dilemma wird ein bedingungsloses Housing First diskutiert. Allerdings gibt es auch hier Hinweise darauf, dass organisatorische Vorgaben und kulturelle Erwartungen des Personals (Osborne, 2019) zu ungleichen Chancen und Ausschluss *Nicht-Wohnender* führen, wodurch auch hier am Individuum ausgelegte Kriterien fortbestehen und Strukturen von Wohnungslosigkeit kaum bearbeitet werden. Letztere würden wohl nur bei einer Abwendung der Marktorientierung der Wohnungspolitik etabliert werden können. Diese würde eine Wohnraumversorgung für nicht marktfähige Stadtbewohner*innen gewährleisten.

Bibliographie

- Aalbers, M. B., Christophers, B. (2020): „Wohnen ins Zentrum der politischen Ökonomie stellen.“ In: Schipper, S., Vollmer, L. (Hrsg.), *Wohnungsforschung: Ein Reader*. Bielefeld: transcript Verlag, 39–72.
- Adam, B., Sturm, G. (2014): „Was bedeutet Gentrifizierung und welche Rolle spielt die Aufwertung städtischer Wohnbedingungen?“ *Informationen zur Raumentwicklung*, 4, 267–275.
- Bahrtdt, H. P. (1961): *Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Barwick, C. (2011): „Draußen vor der Tür Exklusion auf dem Berliner Wohnungsmarkt.“ *WZB Mitteilungen*, 134, 13–15.

- Bauman, Z. (2005): *Verworfenes Leben: Die Ausgegrenzten der Moderne*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Becker, H. S. (2014): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bommes, M., Scherr, A. (1996): „Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit.“ *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 26 (2), 107–123.
- Bommes, M., Scherr, A. (2000): „Soziale Arbeit, sekundäre Ordnungsbildung und die Kommunikation unspezifischer Hilfsbedürftigkeit.“ In: Merten, R. (Hrsg.), *Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven*. Opladen: Leske & Budrich, 67–86.
- Bommes, M., Scherr, A. (2012): *Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Busch-Geertsema, V. (2011): „„Housing First“, ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit.“ *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 31 (121), 39–54.
- Busch-Geertsema, V. (2014): „Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen.“ In: Keicher, R., Gillich, S. (Hrsg.), *Wenn Würde zur Ware verkommt: Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum*. Wiesbaden: Springer VS, 155–177.
- Eckardt, F. (2018): *Gentrifizierung. Forschung und Politik zu städtischen Verdrängungsprozessen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Egner, B. (2014): „Wohnungspolitik seit 1945.“ *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 64 (20–21), 13–19.
- Fabian, J. (1999): „Präsenz und Repräsentation. Die Anderen und das anthropologische Schreiben.“ In: Berg, E., Fuchs, M. (Hrsg.), *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 335–364.
- Farwick, A. (2012): „Segregation.“ In: Eckardt, F. (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, 381–419.
- Garland, D. (2008): *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Campus.
- Giertz, K., Sowa, F. (2021): „Wohnungslosigkeit und psychische Erkrankungen.“ In: Giertz, K., Große, L., Gahleitner, S. B. (Hrsg.), *Hard to reach: Schwer erreichbare Klientel unterstützen*. Köln: Psychiatrie Verlag, 48–60.
- Gillich, S., Keicher, R. (2016): „Suppe, Beratung, Politik – Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe. Eine Einführung.“ In: Gillich,

- S., Keicher, R. (Hrsg.), *Suppe, Beratung, Politik: Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe*. Wiesbaden: Springer VS, 9–12.
- Girtler, R. (1980): *Vagabunden in der Großstadt: Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der ‚Sandler‘ Wiens*. Stuttgart: Enke.
- Gleichmann, P. (1976): „Wandel der Wohnverhältnisse, Verhäuslichung der Vitalfunktionen, Verstädterung und siedlungsräumliche Gestaltungsmacht.“ *Zeitschrift für Soziologie*, 5 (4), 319–329.
- Goffman, E. (1975): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gottwald, M., Sowa, F., Staples, R. (2017): „Bürokratie und Ethnografie: Innovative Arbeitsverwaltungsforschung und ihr context of discovery. Eine Methodenreflexion.“ In: Sowa, F., Staples, R. (Hrsg.), *Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat*. Baden-Baden: Nomos, edition sigma, 93–116.
- Groenemeyer, A. (2010): „Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm.“ In: Groenemeyer, A. (Hrsg.), *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13–56.
- Hasse, J. (2020): *Wohnungswechsel. Phänomenologie des Ein- und Auswohnens*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Häußermann, H., Siebel, W. (1996): *Soziologie des Wohnens: Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens*. Weinheim: Juventa.
- Häußermann, H., Siebel, W. (2004): *Stadtsoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Heidegger, M. (2013 [1951]): „Bauen Wohnen Denken.“ In: Hauser, S., Kamleithner, C., Meyer, R. (Hrsg.), *Architekturwissen. Grundlagentexte aus den Kulturwissenschaften. Band 2: Zur Logistik des sozialen Raumes*. Bielefeld: transcript Verlag, 38–48.
- Heinrich, M. (2005): *Kritik der politischen Ökonomie: Eine Einführung*. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Hinz, T., Auspurg, K. (2017): „Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.“ In: Scherr, A., El-Mafaalani, A., Yüksel, G. (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 387–406.
- Holm, A. (2011): „Wohnung als Ware: zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung.“ *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 31 (121), 9–20.
- Holm, A. (2012): „Gentrification.“ In: Eckardt, F. (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, 661–687.
- Koch, T., Ehrentraut, O., Neumann, M., Pivac, A. (2017): *Studie Wohnungsbau 2017: Wohnraumbedarf in Deutschland und den regionalen Wohnungsmärkten, Endbericht*. Stuttgart, Freiburg.

- Kreckel, R. (2004): *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Krennerich, M. (2018): „Ein Recht auf (menschenwürdiges) Wohnen?“ *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 68 (25–26), 9–14.
- Kress, G. A. (2021): *Hab' ich kein Recht auf Stadt? Vom pandemischen Alltag, Wohnungs- und Obdachlosigkeit und sozialer Ungleichheit in Wien*, unveröffentlichte Masterarbeit. Wien: Universität Wien.
- Kronauer, M., Siebel, W. (Hrsg.) (2013): *Polarisierte Städte. Soziale Ungleichheit als Herausforderung für die Stadtpolitik*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (2008): „Wohnungslosigkeit.“ In: Groenemeyer, A., Wieseler, S. (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle: Realitäten, Repräsentationen und Politik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 502–512.
- Lutz, R., Sartorius, W., Simon, T. (2017): *Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Marquardt, N. (2015): „Das Regieren von Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens.“ *Geographica Helvetica*, 70 (3), 175–184.
- Marquardt, N. (2017): „Zonen infrastruktureller Entkopplung. Urbane Prekarität und soziotechnische Verknüpfungen im öffentlichen Raum.“ In: Flitner, M., Lossau, J., Müller, A.-L. (Hrsg.), *Infrastrukturen der Stadt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 89–104.
- Marx, K. (1986): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie: Erster Band*. Berlin: Dietz Verlag.
- Nagel, S. (2013): „Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.“ *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33 (127), 9–21.
- Nagel, S. (2015): „Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger der Wohnungslosenhilfe.“ *wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit*, 57 (3–4), 82–87.
- Nouvertné, K., Wessel, T., Zechert, C. (Hrsg.) (2002): *Obdachlos und psychisch krank*. Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Osborne, M. (2019): „Who Gets „Housing First“? Determining Eligibility in Era of Housing First Homelessness.“ *Journal of Contemporary Ethnographie*, 48 (3), 402–428.
- Ratzka, M. (2012): „Wohnungslosigkeit.“ In: Albrecht, G., Groenemeyer, A. (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1218–1252.
- Rosenberger, R. (2020): „On Hostile Design: Theoretical and Empirical Prospects.“ *Urban Studies*, 57 (4), 883–893.
- Schildbach, I. (2021): „Wohnungsnot als ‚notwendige Institution‘. Politökonomische und sozialpolitische Perspektiven auf die ‚Wohnungsfrage‘.“

- In: Sowa, F. (Hrsg.), *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (im Erscheinen).
- Siebel, W., Wehrheim, J. (2003): „Öffentlichkeit und Privatheit in der überwachten Stadt.“ *disP - The Planning Review*, 39 (153), 4–12.
- Simmel, G. (2017 [1903]): „Die Großstädte und das Geistesleben.“ In: Simmel, G. (Hrsg.), *Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908. Band I*. Gesamtausgabe Band 7. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 116–131.
- Sowa, F. (2014): *Indigene Völker in der Weltgesellschaft. Die kulturelle Identität der grönländischen Inuit im Spannungsfeld von Natur und Kultur*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Sowa, F. (2015): „Permanent (Collective) Poverty.“ In: Odekon, M. (Hrsg.), *The SAGE Encyclopedia of World Poverty*. Thousand Oaks: Sage, 1220–1222.
- Sowa, F., Staples, R. (2018): „Erwerbslose Arbeitssubjekte als Erwerbsarbeits-subjekte: Zur performativen Aushandlung und Festschreibung von verwalteten Biografien.“ In: Schilling, E. (Hrsg.), *Verwaltete Biografien*. Wiesbaden: Springer VS, 195–222.
- Stark, C. (2012): „Wohnungslosigkeit: Mythen und Stigmatisierungsprozesse.“ *soziales_kapital: wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit*, 8, 1–8.
- Steckelberg, C. (2018): „Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen.“ *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 68 (25–26), 37–42.
- Tiefensee, A., Spannagel, D. (2018): „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in Deutschland.“ *WSI Mitteilungen*, 71 (5), 413–419.
- Tsirikiotis, A., Sowa, F. (2021): „Armut und Wohnungslosigkeit.“ In: Marquardsen, K. (Hrsg.), *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos, edition sigma (im Erscheinen).
- Wacquant, L. (2001): „Logiken urbaner Polarisierung. Der Blick „von unten“.“ *Berliner Journal für Soziologie*, 11 (4), 479–489.
- Wacquant, L. (2013): *Bestrafen der Armen. Zur neuen Regierung der sozialen Unsicherheit*. Opladen: Budrich.
- Wehrheim, J. (2012): *Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich.

Doris Feldmann und Christian Krug

Zur filmischen Repräsentation britischer Arbeiterklassen, ca. 1960– 2000: Heroisches, Sentimentales – und Männliches

1 Arbeiterklassendiskurse

Für die Kulturwissenschaften ist ‚Arbeiterklasse‘ kein deskriptiver Begriff, der eine außersprachliche Realität referenziert – egal welche sozioökonomischen ‚Marker‘ zugrunde gelegt werden. Der Begriff ist immer diskursiv gebunden. Wer und was als ‚Arbeiterklasse‘ bezeichnet wird (und von wem), ist historisch-kulturell verortet und damit variabel – daher auch der Plural, ‚Arbeiterklassen‘, im Titel. In Großbritannien wird dieses diskursive Label seit der Entstehung der britischen Industriegesellschaft im frühen 19. Jahrhundert verwendet. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts begreift sich das Land dezidiert als Klassengesellschaft, und bis heute fungiert Klasse als wirkmächtiger Mythos – als Teil eines Selbstverständnisses, auf dem die Nation als vorgestellte Gemeinschaft beruht.

Ist im Folgenden von ‚Arbeiterklassen‘ die Rede, bezieht sich dies also auf Diskurse, welche die Wahrnehmung von sozialer Ungleichheit strukturieren. Repräsentationen ‚der britischen Arbeiterklassen‘ greifen dabei auf ein Repertoire von Begriffen und Bildern, Zeichenensembles und Narrativen zurück, die sich ins kulturelle Gedächtnis eingeschrieben haben und an Institutionen und Medien wie Kino und Film gebunden sind. Wir betrachten in unseren Fallbeispielen populäre filmische Repräsentationen, die ‚die Arbeiterklasse‘ als vermeintlich gegebene kollektive Identität und soziokulturelle Differenz erzeugen und ihr eine intersubjektiv wahrnehmbare Präsenz sowie erinnerbare und verbreitbare Gestalt verleihen. Klassenbegriffe verrichten insofern kulturelle Arbeit: Durch konventionalisierte Repräsentationsformen

werden ‚Klassen‘ wortwörtlich *konfiguriert* und damit *gestaltet*. ‚Arbeiterklasse‘ gehört zu jenen modernen Differenzkonzepten, über die gesellschaftliche Verhältnisse verhandelt werden. Das Konzept indiziert ein umkämpftes Terrain, einen Schau-Platz ideologischer Auseinandersetzungen, auf dem auch andere mächtige und in sich machtför-mige Zuordnungen, insbesondere geschlechtlicher und nationaler Art, verhandelt werden. Arbeiter(kon)figur(ation)en repräsentieren zudem symptomatisch massive gesellschaftliche Veränderungen – inklusive der mit Modernisierungsschüben einhergehenden Brüche. Im Folgenden betrachten wir, wie in solchen Momenten (männliche) Arbeiter in ihrer ‚Maskulinität‘ (re)konfiguriert und dabei auch heroisiert und sentimentalisiert werden.

2 Die ‚kulturelle Arbeit‘ der Arbeiterklasse in der Zeit vor Thatcher: *Social Problem-* und *New Wave-Filme*

Repräsentationen von (fast immer männlichen) Arbeitern haben eine lange Tradition im britischen Film, die Funktionalisierungen und Verschiebungen aufweist. In der Dokumentarfilmbewegung der 1930er Jahre fanden sich Inszenierungen körperlicher Arbeit, bis hin zu einer (homoerotischen) Fetischisierung ‚heldenhafter‘ männlicher Körper im Prozess der harten, ‚ehrlichen‘ Arbeit (vgl. Dodd & Dodd, 1996, 43–45). In den *Social Problem*-Filmen der 1950er sowie in den bekannteren *New Wave*-Filmen der frühen ’60er Jahre wird körperliche Arbeit – vermeintlich das zentrale Merkmal von ‚Arbeiterklasse‘ – dann zunehmend ausgespart; Karel Reisz’ *Saturday Night and Sunday Morning* (1960) beginnt bezeichnenderweise mit dem Verlassen der Fabrik nach Dienstschluss. Alltagsweltliches, vor allem im Bereich von Freizeitgestaltung und Konsumkultur, rückt nun in den Blick. Dennoch verrichten Arbeiterklassen(kon)figur(ation)en auch hier weiter ihre kulturelle Arbeit, wie wir zunächst anhand der sogenannten *Social Problem*-Filme zeigen möchten.

Diese didaktisch angelegten Filme widmen sich jeweils einem sozialen Brennpunktthema, welches sie als ‚Problem‘ konzeptualisieren und anhand eines Einzelschicksals diskutieren. Insbesondere der Regisseur Basil Dearden und der Produzent Michael Relph haben die ’50er hindurch eine ganze Reihe solcher ‚Probleme‘ exemplarisch behandelt, die

dem Entwurf einer konsensorientierten, sozial integrativen Wohlstandsgesellschaft der Nachkriegszeit entgegenstanden – und zwar immer an der Schnittstelle von ‚Klassen‘. In ihren Filmen wird die Arbeiterklasse jedoch selten ‚als solche‘ repräsentiert, sie tritt vor allem indirekt – symptomatisch – in Erscheinung: als Schnittmenge sozialer Problemfelder. Ein wiederkehrendes Problemfeld ihrer Filme ist Jugendkriminalität, und auch dies ist symptomatisch: In Bezug auf die Arbeiterklasse werden soziale Konflikte häufig als Generationskonflikte umformuliert. Dies zeigt das folgende erste Fallbeispiel, *Violent Playground* (1958) von Dearden und Relph.¹

2.1 *Violent Playground* (1958): Sentimentale Politik und heldenhafte Männlichkeit

Violent Playground verhandelt Jugendkriminalität anhand der Figur des 16-jährigen Johnnie, dem Anführer einer Jugendgang in einer Liverpooler Großwohnsiedlung für Arbeiterfamilien. An ihm und seinen zwei jüngeren Geschwistern diskutiert der Film die Frage, was aus „the next lot“ wird – der nächsten Generation einer im Wandel befindlichen Arbeiterklasse, die in den Straßen Liverpools heranwächst (vgl. 01:08:05–01:08:20). Johnnies Vater ist Heizer auf einem Dampfschiff und als solcher monatelang abwesend. Die Mutter lebt mittlerweile in London in ‚wilder Ehe‘; Johnnie und seine zwei kleineren (und kleinerkriminelleren) Geschwister werden von der einzig erwerbstätigen Schwester großgezogen.

Die Jugendkriminalität in der Arbeiterklasse wird dabei in Bezug zu sozialem Wohnungsbau und städtischer Neuentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg sowie zu Migration und sozialer Integration gesetzt. Vor allem aber diskutieren die Filme die Auswirkungen einer Wohlstandskultur auf die Arbeiterklassen. Diese wird häufig als (amerikanische) ‚Massenkultur‘ verstanden und metonymisch über Rock’n’Roll-Musik repräsentiert. *Social Problem*-Filme verdecken zu meist eine ökonomische und systemische Benachteiligung sozialer Gruppen, indem sie deren Zwangslage als mangelnde kulturelle Sozialisation darstellen (vgl. Hill, 1986, 123). In *Violent Playground* wird

¹ Zu einer ausführlicheren Diskussion von *Violent Playground* im Kontext von Maskulinitäts- und Sentimentalitätsdiskursen vgl. Krug, 2022.

beispielsweise die ebenso verführerische wie sozial bedrohliche Rock'n'Roll-Musik der Jugendgang (und des Filmsoundtracks) mit klassischer Musik als bürgerlichem Ideal kontrastiert.

Social Problem-Filme galten in den 1950ern als Qualitätsfilme mit erzieherischem Anspruch. *Violent Playground* wurde die Ehre einer königlichen Premierenvorstellung zuteil, und gleichzeitig wurden zu Bewährungsstrafen verurteilte Jugendliche in (andere) Kinos verfrachtet, um am Film zu ‚lernen‘ (vgl. Burton & O’Sullivan, 2009, 218, 228). Nur in diesem Sinne war der Film klassentechnisch ‚integrativ‘. Auch wenn sie zuweilen einem sozialen Realismus zugeschlagen werden, zeichnen die Filme tatsächlich sehr unterschiedliche Stile und Gattungen aus – die Zeitschrift *Kine Weekly* nennt *Violent Playground* 1958 auch ein „soziologisches Melodrama“ (9. Januar 1958, zitiert in Burton & O’Sullivan, 2009, 222). Diese Bezeichnung ist durchaus passend: *Social Problem*-Filme inkorporieren melodramatische Muster, darunter Helden- und Opferstrukturen und bestimmte Affektkonfigurationen. Dies hängt auch damit zusammen, dass sie ihre sozialen ‚Probleme‘ in Beziehung zum Gefühlshaushalt von Individuen und Gemeinschaften setzen – was die Analyse von *Violent Playground* so aufschlussreich macht. Die konsensorientierte britische Nachkriegsgesellschaft, wie sie *Social Problem*-Filme symbolisch entwerfen, ist gerade nicht nur kognitiv-rational orientiert. Wie die Forschung bereits argumentiert hat, geht es in den Filmen zentral um die Unterdrückung von Gewalt, Sexualität, grundsätzlicher gar von sinnlicher Erregung (vgl. Hill, 1986, 70). Genauer ließe sich formulieren: Die Filme modellieren den Gefühlshaushalt ihrer Figuren entsprechend eines spezifischen ideologischen Programms.

Dazu bedienen sie sich ebenso ‚nicht-naturalistischer‘ Realismen: Sie operieren mit der Kategorie eines emotionalen Realismus, mit dem ein bürgerliches Publikum innerhalb der repräsentierten Lebenswelt von Arbeiterklasse-Subjekten positioniert werden soll. Lindsay Anderson, einer der zentralen Regisseure der *New Wave*, plädierte 1957 für einen ‚emotionalen‘ Sozialismus in der Theater- und Filmproduktion (vgl. Lacey, 1995, 34). Ein solches Programm der emotionalen Anbindung des Publikums an die Filmwelt weist über die Filmdiegeese hinaus auf die Ebenen von Produktion und Konsum. Der ideologische Anschluss über (geteilte) Gefühle erfolgt dabei in einem ‚sentimentalen‘ Modus.

Sentimentales wird hier verstanden als Aufforderung zu einem (exzessiven) ‚Mitfühlen‘, wobei an die zu teilenden Gefühle bestimmte moralische Wertvorstellungen und ideologische Setzungen gebunden werden, die so über die Grenzen der Filme hinaus zirkulieren können – oder zumindest sollen.

Mitgefühl, vor allem aber das ‚rechte‘, das heißt sozial legitimierte, Gefühl (‚feeling right‘) sind in *Violent Playground* zentrale Themen. Es gibt zwei Figuren, die als prospektive männliche ‚Helden‘ angeboten werden: Johnnie fühlt zu viel, kann diese Gefühle aber nicht (sozial legitim) kanalisieren. Die Figur ist ein Bezugspunkt für ein zunehmend jugendliches Kinopublikum der '50er Jahre (vgl. Laing, 1986, 109–111); *Violent Playground* gilt auch als das erste *teenpic* Großbritanniens (vgl. Chibnall, 1997, 149). Das Gegenteil gilt für den CID-Detektiv Jack Truman. Zu Beginn des Films wird er in eine neue Dienststelle versetzt und soll nun als ‚Juvenile Liaison Officer‘ jugendliche Straftäter reformieren. Er fühlt zu Beginn zu wenig und kann keinerlei emotionale Verbindung zu Kindern aufnehmen. Mehr noch: Gefühle sind für ihn schlicht nicht lesbar und er lässt sich von ihnen manipulieren. (Als Johnnies junge Schwester zu Beginn Tränen manipulativ einsetzt, um nicht verhaftet zu werden, erkennt Truman dies nicht; er muss im Verlauf des Films schlicht lernen, dass sie auf Kommando und nach Belieben weinen kann.)

Dieser Jack Truman gilt zu Beginn des Films als „best *Jack* in the city“ – er ist „brutal“ und „insensitive“ und will sämtliche häusliche Konflikte mit Gewalt regeln (00:03:40–00:04:40). Am Ende des Films gilt er als ‚*true man*‘. Seine Entwicklung von Vor- zu Nachnamen wird als gefühlstechnisches Erwachsenwerden inszeniert; Truman verbindet am Schluss Mitgefühl mit einer emotional kontrollierten Virilität (vgl. Chibnall, 1997, 148). Wie der Nachname *Truman* ebenfalls anzeigt, wird hiermit ein traditionell bürgerliches (sowie viktorianisches) Konzept von patriarchaler Maskulinität aufgerufen. Ungeregelte Virilität und fehlende emotionale Kontrolle sind wiederum genau die Eigenschaften, die stereotyp mit der Arbeiterklasse verbunden werden, so auch mit Johnnie. Dessen ungeregelte Virilität wird über seine Weigerung repräsentiert, als talentierter Sportler angemessen zu trainieren.

Da das ‚rechte Gefühl‘ im Film erlernt und Emotion als soziales Programm ausgebildet werden, ist es nur stimmig, dass der gesamte dritte

Akt des Films in einer Schule spielt. Dabei folgt er einem allgemeinen Diskurs über Kriminalität, demzufolge Straftaten unweigerlich einer Logik der Progression unterliegen, die von den Straftätern selbst nicht beherrschbar ist. Der kleinkriminelle Johnnie wurde zunächst zum Brandstifter und nimmt nun mit einer Maschinenpistole die Kinder einer Schulklasse als Geiseln.

„Schule“ erweist sich damit nicht als geschützter Raum, zu dem sie der Rektor, der von allen nur ‚Heaven‘ genannt wird, zuvor erklärt hat. Vielmehr betont der Film die Durchlässigkeit der Grenzen zwischen Klassenraum und Gesellschaft, indem er Johnnie und die Kinder immer wieder vor großen Glasfronten direkt oberhalb des Pausenhofs voller Eltern, Polizisten und den Massenmedien positioniert. Das Geschehen im Klassenzimmer wird so dezidiert als ‚öffentlich‘ konstruiert. Die Sequenz etabliert Schule als einen ideologischen Staatsapparat, der Subjektbildung betreibt – hier ist es die Subjektbildung über Gefühl.

Die Gefühlsausbildung erfolgt auf verschiedenen Ebenen: Unter den Schülerinnen befindet sich das kleinkriminelle Mädchen, welches zu Beginn des Films ihre Tränen manipulativ einsetzte. Sie muss nun lernen, unter welchen Bedingungen Tränen sozial angemessen sind – nämlich, wenn man mit einer – deutschen – Maschinenpistole bedroht wird. Johnnies MP 40 war für ein zeitgenössisches Publikum als Standardwaffe der Wehrmacht erkennbar, so dass der Film Anfang 1958 die Nachkriegsgeneration der Kinder an die traumatischen Erlebnisse ihrer Eltern erinnert. Johnnie erhält diese Maschinenpistole von einem amerikanisch gekleideten Jugendlichen, ‚Slick‘, aus einem Gitarrenkoffer. Die Signifikanten des vergangenen Weltkriegs und der aktuellen Bedrohung durch die amerikanische Massenkultur werden so miteinander verknüpft.

Johnnie hält immer wieder Kinder an das Fenster und droht, diese umzubringen, was von Umschnitten auf immer neue Gesichter aus der Masse leidender Mütter komplementiert wird. Diese sind deutlich inklusiv konstruiert und umfassen Gastarbeiterinnen sowie Migrantinnen. Das Filmpublikum ist Teil dieses ‚Projekts‘ und wird über die Close-ups weinender Müttergesichter mitadressiert. Die Sequenz ist ebenso didaktisch wie zynisch: Vergleichbar mit den Salven der

Maschinenpistole Johnnies dient sie dem Zweck, vermeintlich authentische, ideologisch privilegierte Gefühle sowohl in die Filmfiguren als auch in das Filmpublikum einzuschreiben. Der Spielplatz vor dem Klassenzimmer wird dadurch zum Modell einer nationalen Gemeinschaft, die über ein geteiltes Leid zusammenfinden soll. Der Arbeitersohn Johnnie ermöglicht diese Gemeinschaftsbildung, die fünfzehn Jahre zuvor noch über die Kriegsbedrohung funktionieren konnte, nun über die Eskalationsspirale der Jugendkriminalität.

In *Violent Playground* werden soziale Probleme individualisiert und von einer konsensualen Weltsicht umfasst; strukturelle Ungleichheit wird verdeckt. Die Arbeiterklasse funktioniert hier als Katalysator für das Zusammenkommen einer Gesellschaft, die nach bürgerlichen Wertmaßstäben organisiert ist (vgl. Hill, 1986, 125). Bürgerlich-familiär fällt so auch die Lösung in Bezug auf die nächste Generation von Arbeiterkindern aus, die Jack Truman abschließend anbietet: Es fehle einfach an „[a] lot of Mum and a little bit of Dad“ (01:08:05–01:08:20). Truman übernimmt die Rolle von ‚a little bit of Dad‘: Der Polizist, der zum Sozialarbeiter geworden ist, wird Vater von Johnnies kleinen Geschwistern (‚the next lot‘ der Arbeiterklasse). Als nunmehr ‚richtig fühlender‘ ‚True Man‘ wird er in einen sentimental Mythos eingeschrieben, der Familie verallgemeinert und das Patriarchat an die (Industrie-)Nation anbindet: In den letzten Einstellungen des Films nimmt er ein Kind (Sonny/Söhnchen) an die Hand, dessen dunkle Hautfarbe Symbolcharakter annimmt. Truman führt es durch die Industriebrachen Liverpools und inkorporiert dessen ethnische Alterität allegorisch in die ‚nationale Familie‘.

Anhand von Jack Truman und Johnnie erörtert der Film auch die Frage, wer als Held gelten kann. Johnnie galt innerhalb der Filmdiegeese als ‚Held‘: In seiner Jugend rettete er andere Kinder aus einem Feuer. Nun ist er selbst zum Brandstifter geworden – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne: Als Repräsentant der nächsten Generation der Arbeiterklassen bedroht er die soziale Ordnung – und die Fiktion einer konformen Arbeiterklasse, wie sie Dearden und Relphs Filme der frühen ’50er auszeichnete (vgl. Chibnall, 1997, 148). Jack Truman wird dagegen vom Film zum prospektiven Helden für das Publikum erkoren – ein Held, der sich nicht über die einzelne Tat, sondern über seine soziale Funktion definiert. Soziofunktionale Helden sind Figuren, an denen

sich Gemeinschaften orientieren können oder sollen, weil sie unvereinbare Ambivalenzen und Widersprüche dieser Gemeinschaften in sich aufnehmen können und so imaginär eine Kohärenz des gesellschaftlich Heterogenen stiften (vgl. von den Hoff et al., 2013). Eben dieses soll Truman am Ende gelingen – als Heldenfigur(ation) verbindet er den Polizisten und den Sozialarbeiter, Strenge und Mitgefühl, Virilität und Selbstbeherrschung – und vieles mehr. In seiner Figur verdichtet sich ein spannungsvoller Entwurf einer konsensorientierten Nachkriegsgesellschaft.

Eine solche Lösung funktioniert freilich nur, wenn der Film seine ungelösten ideologischen Fragen strategisch vergisst (vgl. Hill, 1986, 82) – und auch nur dann, wenn das emotive Potential Johnnies, des „britischen James Deans“ (Burton & O’Sullivan, 2009, 220), nicht das ideologische (Helden-)Projekt unterläuft. Dass der Film überhaupt eine Emotionssozialisation betreiben muss, ist symptomatisch. Als gefallener Held, dem einst Bewunderung entgegengebracht wurde, soll Johnnie nun Furcht erwecken. Für ein zunehmend jüngeres Filmpublikum bietet er aber auch andere affektive Anknüpfungspunkte, nicht zuletzt Bewunderung und Mitleid – Merkmale, die auch den tragischen bürgerlichen Helden auszeichnen. *Violent Playground* erlaubt damit auch andere als die vordergründig sanktionierten Subjektpositionen: Johnnie kann als alternativer emotiver Held rezipiert werden, der ebenfalls tragische Spannungen in seiner Figur aufzunehmen vermag – inklusive die des tragischen bürgerlichen Helden.

2.2 Die Ästhetisierung der heimischen Küchenspüle: *New Wave* und *Post-New Wave*

Die zentrale Emotion, die konventionell mit den Filmen der späten 1950er Jahre verknüpft wird, ist nicht Leid, sondern Zorn (‚anger‘). Die Bezeichnung *Angry Young Man* diente um 1960 als öffentlichkeitswirksames Label für *New Wave*-Theater und -Film (vgl. Laing, 1986, 116); aber auch in einem weiteren Sinne galten ‚Wut‘ und ‚Zorn‘ als Symptom einer gesellschaftlichen Bruchstelle und wurden gegen ein rationales Kalkül in Gesellschaftsentwürfen in Stellung gebracht (vgl. Müller, 2016, 2).

Gemäß einer konventionellen Lesart zeigen Arbeiterfiguren wie Arthur Seaton in *Saturday Night and Sunday Morning* oder Jimmy

Porter in *Look Back in Anger* (1959) den zeittypischen Gefühlszustand einer jüngeren, männlichen Arbeiterklasse an – sie demonstrieren eine irrationale Wut, die sich gesellschaftlich nicht inkorporieren lasse. Tatsächlich gestalten die Filme aber über ihre wütenden Arbeiterhelden auch eine neue Subjektposition, die gerade auch widerständiges Potential inkorporiert – bis hin zu quasi-anarchischen Anti-Haltungen wie die von Arthur, der in *Saturday Night and Sunday Morning* erklärt: „Whatever people say I am, that’s what I’m not“ (01:12:30).

Die Filme der britischen *New Wave* zwischen 1959 und ’63 gelten als herausragende Beispiele eines neuen sozialen Realismus und wurden lange für ihre ‚unverstellte‘ Repräsentation der Arbeiterklasse gepriesen. Allerdings ist diesen Repräsentationen, so Andrew Higson, zumeist eine bürgerliche Subjektivität und damit immer schon eine Verschiebung (Higson, 1996, 150–152) und (gleichzeitige) Vereinnahmung eingeschrieben. Anhand einer bestimmten Einstellung, die mittlerweile selbst zum Metonym für *New Wave*-Filme geworden ist, haben Filmwissenschaftler*innen diesen vorgeprägten Blick auf die Arbeiterklasse analysiert: „That Long Shot of our Town from that Hill“, wie ihn der Regisseur John Krish 1963 nannte (zitiert in Higson, 1996, 133). Die Protagonisten nehmen eine erhöhte Position außerhalb, aber in Sichtweite der Stadt ein. Dieser Schwellenraum erlaubt ludisches Handeln, etwa durch Sport, oder auch durch moralische Transgression, im Ausleben von Sexualität. Der Ort ist aber nur vermeintlich heterotop, denn die Lebenswelt der Stadt bleibt, schon visuell, immer im Blick. Solche ‚spektakulären‘ Einstellungen, die eine ideologiekritische Filmwissenschaft der 1980er Jahre eingehend beschrieben hat, etablieren einen machtvollen Blick auf Industriearbeit aus der Distanz. Sie ästhetisieren die Stadt mit ihren Fabriken und Schornsteinen und lassen sie als Objekt bürgerlicher Kontemplation erscheinen. Damit verdecken sie die ihr eingeschriebenen Klassenprobleme (vgl. Higson, 1996, 15; Hill, 1986, 135).

Zum ausgestellten ‚Realismus‘ der *New Wave*-Filme gehören ein Figurenpersonal der Arbeiterklasse, Schauplätze zumeist im industriellen Norden Englands und ein Fokus auf das Alltagsweltliche der Arbeiterklassen ‚an der heimischen Küchenspüle‘. Dieser gefeierte *kitchen sink*-Realismus wird freilich zum stilistischen Ausweis eines poetischen Kunststils der Regisseure, die zu weiten Teilen aus der Mittelklasse kommen. Dass *kitchen sink*-Realismus so zur manieristischen

‚Kunst-Ware‘ wird, reflektiert Bill Forsyths erster Film, *That Sinking Feeling* (1979), schon früh. Der *Post-New Wave*-Film wurde fast ausschließlich mit Laienschauspieler*innen aus der Glasgower Arbeiterklasse und für insgesamt nur £5,000 gedreht (Forsyths Filme waren für eine Filmförderung durch das British Film Institute zu wenig ‚strukturalistisch‘, vgl. Murray, 2011, 14). *That Sinking Feeling* begleitet pseudo-dokumentarisch eine Gruppe junger schottischer Arbeitsloser – wobei Forsyth Arbeitslosigkeit ins Allgemeinmenschliche überführt; sie dient ihm als Metapher für Vereinsamung (vgl. Murray, 2011, 17, 23). Diese Arbeitslosen schließen sich zu einer Kooperative zusammen, um mit gestohlenen Edelstahl-Küchenspülen zu handeln. Viel besser lassen sich die Spülen jedoch als Kunst verkaufen, und so enden sie als Installation in einer Galerie. *That Sinking Feeling* ist also nicht nur im Filmtitel ein metafiktionaler Kommentar auf die *New Wave*-Filme.²

Als Begriff hat sich *kitchen sink realism* nicht zuletzt deshalb etabliert, weil sich die Repräsentationen der *New Wave*-Filme tendenziell in den häuslichen Bereich verschieben – weg von (gemeinschaftlicher) Arbeit in Produktionsstätten und hin zu Freizeit und Konsum in privaten, häuslichen Räumen. Aber nicht nur ‚Arbeit‘ – auch ‚Klasse‘ wird in den (vermeintlich authentischen) Repräsentationen ‚der Arbeiterklasse‘ zurückgedrängt. Die Filme konstruieren Individuell-Persönliches als Gegensatz zum Gemeinschaftlichen. Dazu greifen sie häufig auch auf einen melodramatischen Modus zurück, der es ihnen erlaubt, „individual feeling subject[s]“ aus der Masse der städtischen Arbeiterklasse herauszumodellieren – vermeintlich ‚aufrichtige‘ Individuen mit ‚Tiefgang‘, die sich über ihre persönlichen (nicht ökonomischen) Beziehungen definieren (Higson, 1996, 147).

Historisch betrachtet stehen damit auch die scheinbar ‚progressiven‘ Filme der *New Wave* in einer liberal-humanistischen Tradition des 19. Jahrhunderts: Ihre ideologische Strategie besteht darin, strukturelle

² Dass *New Wave*-Filme nach der Rolle der Arbeiterklasse in einer neuentworfenen Gesellschaft fragen, wird von Forsyth ebenfalls wörtlich genommen. Seine Figuren treten in Dialog mit den öffentlichen Denkmälern nationaler Helden – und zwar im Wortsinn: Die Hauptfigur diskutiert ihren schulischen Bildungserfolg (*O-levels*) mit der Statue eines Kolonialfeldherrn, dem Träger eines britischen Ritterordens (*O.B.E.*).

Probleme auf eine individuelle Ebene zu transferieren, um sie so vermeintlich lösbar zu machen (vgl. Hill, 1986, 56; Forrest, 2013, 41).³ Noch dazu wird das erfolgreiche Erlangen von Individualität häufig als ‚Emanzipation‘ von einem Massen- bzw. Klassenbewusstsein repräsentiert (vgl. Higson, 1996, 146–147) und das so erzeugte ‚Individuum‘ wird anschließend noch als Exemplum für vermeintlich Allgemeinmenschliches umgedeutet (vgl. Hill, 1986, 136–137). In diesen Verschiebungen von Sozial-Strukturellem zu Persönlich-Individuellem und dann zu Allgemeinmenschlichem verschwindet die Kategorie der ‚Klasse‘ als kollektive Bezugsgröße. Gleichzeitig antizipieren solche Tendenzen bereits ein seit Thatcher dominantes, ‚meritokratisches‘ Gesellschaftsmodell, das sich weniger durch ‚Klassenverbünde‘ als durch Kontingenz, durch Atomisierung und eine Verpflichtung zur beständigen Selbstoptimierung auszeichnet. Dieses Modell werden wir an einem späteren Fallbeispiel diskutieren.

Die Filme der *New Wave* tragen dennoch dazu bei, Konzepte und Mythen von ‚Arbeiter‘ und ‚Arbeiterin‘ in einer sich im Umbruch befindlichen Gesellschaft neu zu verhandeln. Sie entwerfen bzw. erproben Subjektmodelle des Übergangs – synchron wie diachron und insbesondere auch in Bezug auf hegemoniale Männlichkeit (vgl. Müller, 2016, 6). So ergeben sich die spannungsreichen Merkmale der *New Wave*: einerseits Mitgefühl und Bewunderung für unzufriedene, (auf)begehrende junge Männer, andererseits eine nostalgische Sentimentalität in Bezug auf ‚traditionelle‘ Werte und Gemeinschaftsformen der Arbeiterklasse, die durch eine Wohlstandskultur unter Druck geraten. Letztere wird zunehmend als kommerzielle Massenkultur wahrgenommen; ihr Signifikant ist das heimische Fernsehgerät. In den Filmen bedroht dieses die Arbeiterklasse gleich in mehrfacher Hinsicht: Es löst sie auf, indem es die Arbeiter in einem körperlichen Sinne vor dem Gerät vereinzelt; gleichzeitig verwandelt es Gemeinschaft in das Simulakrum eines medial erzeugten, körperlosen Publikums. Zudem wird ‚Massenkultur‘ weiblich konnotiert und bedroht somit massiv eine hegemoniale Männlichkeit.

³ Das Individuelle als ideologische Bezugsgröße bleibt auch dann implizit bestehen, wenn die Filme Kollektive in den Mittelpunkt stellen – Ken Loach wird diese Strategien in den 1990er Jahren in Filmen wie *Riff-Raff* noch ausweiten; vgl. dazu unsere Diskussion unter 3.1.

In John Schlesingers *A Kind of Loving* (1962) reinigt der Vater seine Posaune für ein Konzert seiner – ausschließlich aus Männern bestehenden – Blaskapelle. Diese Brass Bands repräsentieren in den Filmen häufig die traditionelle, homosoziale Organisationsform einer ‚älteren‘ Arbeiterklasse. Dem Sohn, dem hier ‚auf dem Sprung‘ befindlichen Victor, der gerade vom Arbeiter zum Angestellten aufgestiegen ist, wird die Teilnahme an diesem Konzert durch seine Frau und Schwiegermutter verwehrt, die mit ihm gemeinsam Fernsehen schauen werden. Hier treffen verschiedene Subjektmodelle aufeinander: ein älteres, welches in den Filmen zumeist über die Generation der Eltern repräsentiert wird und an ‚Arbeit‘ geknüpft bleibt, aber zunehmend auch prekär wird; ein neueres, welches sich über weiblich konnotierten Konsum definiert und Männlichkeit darüber immer wieder neu aushandelt. In zwei weiteren Fallbeispielen werden wir den Spuren dieser Subjektmodelle in den 1990ern folgen.

3 Arbeiterklassemythen im Ab- und Umbau in den 1990er Jahren

In den 1990er Jahren repräsentieren viele britische Filme das Leben von Arbeitern unter den Bedingungen der Deindustrialisierung, der Prekarisierung und der Dauerarbeitslosigkeit. Die ästhetische Gestaltung dieses gemeinsamen Interesses fällt dabei recht unterschiedlich aus: Ken Loachs *Riff-Raff* (1991) gilt als politisch engagierter Film des sozialen Realismus, Peter Cattaneos *The Full Monty* (1997) dagegen als nostalgische Komödie und *feel-good movie*. Solche Varianten in der Repräsentation zeigen kulturelle Arbeit in Aktion: Filmische Arbeiterklassendiskurse sind weder monolithisch noch lassen sie sich fugenlos in eine einheitliche ‚Entwicklung‘ einordnen. Sie sind vielmehr in ein Netz von Referenzen eingebettet und bedienen sich eines Bilderreservoirs, in dem einige Bilder bereits zu Mythen geronnen sind. Ihre Dynamik beziehen sie daraus, dass sie Subjektmodelle ausloten, die in der öffentlichen Diskussion als besonders stark von ökonomischem (und gesellschaftlichem) Wandel betroffen gelten.

3.1 *Riff-Raff* (1991): Die Grenzen kollektiven Handelns

Eine realistische, ‚ungeschminkte‘ filmische Darstellung des Alltags von Arbeitern ist vor allem mit dem preisgekrönten britischen Filmemacher Ken Loach verbunden. Seit den 1960er Jahren fokussiert er sozial Ausgegrenzte und Unterprivilegierte in TV-Filmen und -Dokumentationen; ab 1990 konnte er sich mittels einer kleinen Kooperative für Independent-Filme zunehmend auf dem europäischen Kino-Markt etablieren.

Riff-Raff ist der erste Film seiner sogenannten Post-Thatcher-Trilogie (*Raining Stones*, 1993; *Ladybird, Ladybird*, 1994). Diese Sozialdramen thematisieren die Auswirkungen einer neoliberalen Ideologie der Profitmaximierung. Mit der Privatisierung öffentlicher Bereiche und dem Abbau sozialer Rechte, so zeigen die Filme, gehen massive Veränderungen im Leben von Arbeitern einher: Anhaltende Arbeitslosigkeit und prekäre Lebensbedingungen führen zu Verarmung, Entmündigung und Entsolidarisierung. All dies impliziert einen tiefgreifenden Wandel des arbeitenden Subjekts, der mit traditionellen Arbeiterklasse-Mythen, die potentiell auch die Macht kollektiven sozialen Handelns entwerfen, nur noch partiell vereinbar ist. Die daraus entstehenden Spannungen und Brüche sind besonders aufschlussreich für die kulturelle Arbeit, die Arbeiterklassenfigur(ation)en leisten.

Die Arbeiter in *Riff-Raff* haben Gelegenheitsjobs auf einer Londoner Baustelle, auf der ein ehemaliges Krankenhaus in Luxusappartements verwandelt werden soll – ein markantes Zeichen für den Abbau des Sozialstaats, Privatisierung und voranschreitende urbane Gentrifizierung. Die meisten Figuren sind ‚Schwarzarbeiter‘; sie leben unter falschem Namen und haben unterschiedliche geographische und ethnische Erfahrungshorizonte. Was afrikanische Einwanderer aus Londoner Vororten und Männer aus Bristol, Liverpool und Glasgow hier noch im Sinne eines traditionellen Arbeitermythos eint, ist allenfalls die Tatsache, dass es sich um eine rein männliche Gruppe handelt.

Die Männer repräsentieren jedoch keine Arbeiterklasse im Sinne einer lokal verorteten, relativ homogenen und solidarischen Gemeinschaft; vielmehr sind sie räumlich und familiär entwurzelte ‚Arbeitsnomaden‘

(vgl. Lillge, 2016, 145) mit nur partiellen Berührungspunkten und kurzfristigen, brüchigen Einzelbindungen. Ein kollektives Bewusstsein und eine politisch artikulierte Klassenidentität finden sich nur bei Larry, dem ältesten Arbeiter, dessen andauernde gewerkschaftlich orientierte Kritik an Thatchers Politik in der Filmdiegeese kaum auf Resonanz stößt.

Nach seiner Beschwerde über fehlende Sicherheitsmaßnahmen wird Larry entlassen, wobei letztlich einer der Arbeiter genau aufgrund des von Larry identifizierten Mankos schwer verletzt wird – ein schlecht gesichertes Gerüst steht hier allgemeiner für einen Abbau von sozialen Sicherungssystemen. Larry verschwindet – wie andere entlassene Arbeiter – aus der Story. Der prekäre Status der Figuren manifestiert sich insofern formal in einer episodischen Struktur: Nebenfiguren, die um die Hauptfigur angesiedelt sind, bleiben nur für einige Episoden dabei und sind dann wieder fort.⁴ Prekarisierung, Arbeitslosigkeit und Armut sorgen dafür, dass eine große Anzahl potentieller Lohnsklaven bereitsteht.

Die mit prekären Verhältnissen einhergehende Vereinzelung und Entsolidarisierung greifen jedoch nicht vollends durch: Auch wenn es kein kollektives solidarisches Handeln gibt (vielmehr gibt es auch interne Ausbeutung), helfen einige der Arbeiter einander, so etwa auch bei der Besetzung einer leerstehenden Wohnung in einer ehemaligen Sozial-siedlung – ein stark umkämpfter Raum, um den unterschiedliche nichtprivilegierte Gruppen, auch gewaltsam, miteinander konkurrieren. Statt eines ‚Klassenkampfes‘ verlagern sich die Auseinandersetzungen durch einseitigen ökonomischen Druck in den prekären Bereich.

Ken Loach wird nicht nur wegen seiner Stoffwahl, sondern auch aufgrund seiner Darstellungsästhetik in die Tradition des sozialrealistischen Films, des *New British Cinema*, eingeordnet. So verwendet er dokumentarische Techniken wie den kontinuierlichen Dreh in der Chronologie der Ereignisse, er setzt Laienschauspieler sowie Improvisationen ein und bevorzugt eine ruhige, zurückhaltende Kamera,

⁴ Zur literarischen Reaktivierung von Pikaro-Strukturen im Rahmen des *New Capitalism* vgl. Lillge, 2016, 258–270.

Beleuchtung und Musik. Das geschilderte Leben der Bauarbeiter erscheint auch deshalb gewöhnlich, weil unaufdringliche Kameraeinstellungen aus mittlerer Distanz überwiegen und der Handlungsraum der Figuren mit ausgeleuchtet wird (vgl. Everett, 2016, 169). Zurückgedrängt werden dagegen Techniken, die ein emotionales ‚Hineinfallen‘ in die Fiktion oder einen voyeuristischen Genuss befördern, etwa durch *point of view shots*, Close-ups oder exotisierende Szenen. Dies wird Loach allgemein als respektvoller Umgang mit ‚subalternen‘ Figuren angerechnet. Die scheinbare ‚Einfachheit‘ der Darstellung ist also bewusst und kunstvoll ‚gemacht‘.⁵ Die formal-ästhetische Gestaltung lenkt zudem den Blick der Zuschauer*innen und prägt deren Perspektive. Im Fall von *Riff-Raff* werden solche stilistischen Merkmale eines ‚dokumentarischen Realismus‘ allerdings deutlich symbolisch überformt und didaktisch durchbrochen: Die Handlung wird zum Fallbeispiel, die Figuren zu sozialen Typen und die Bildersprache erlangt metonymischen Verweischarakter.⁶

Einige der Aufnahmen sind derart mit Bedeutung aufgeladen und sinnbildlich überhöht, dass der vermeintliche *gritty realism* in eine ‚poetische‘ Bildersprache übergeht: So liegen Großbritannien, London und die Baustelle metonymisch auf einer Signifikantenkette. Mitten in der Global City London, dem nationalen Aushängeschild, finden sich Leben am Existenzminimum und zur Schau gestellter Konsum Seite an Seite; die Baustelle ist ebenso ungesichert und halbsbrecherisch wie das Leben der Arbeiter und fungiert als gesellschaftliches *pars pro toto*. Zum symbolischen Raum und Zeichen des gesellschaftlichen Umbaus wird sie durch Bilder von Ratten, mit denen *Riff-Raff* beginnt und endet. Ratten sind in das marode Krankenhausgebäude eingezogen; sie haben sich vor allem parasitär in der Pausenbaracke der Arbeiter angesiedelt, wo sie gejagt und getötet werden – der *kitchen sink*-Realismus der *New Wave*-Filme ist hier dem Pausenbaracken-Realismus gewichen. Die rattenverseuchte Baustelle dient zunächst als Bild für eine

⁵ Die stilisierte ‚Kunstlosigkeit‘ (vgl. Bromley, 2000, 55) gilt, wie schon bei *New Wave*-Regisseuren, als Loachs gestalterisches ‚Markenzeichen‘, das ihn als *auteur* ‚ausweist‘.

⁶ Vgl. hierzu am Beispiel von Loachs Film *The Navigators* (2001), der thematisch-strukturelle Ähnlichkeiten mit *Riff-Raff* aufweist, Büttner, 2018, 25–27. Zum ‚Aufklärungsmuster‘ in *Riff-Raff* vgl. Wulff, 2008, 1.

enthumanisierte britische Gesellschaft. Zudem wird die Ratte zum Metonym des Abjekten: Der mit Ratten assoziierte physische Ekel wird immer wieder in Form von Abfall und Dreck, verstopften Toiletten und nach Urin stinkenden Wohnungen aufgerufen. Dieses Abstoßende gehört bei Loach zum Alltag der Lohnsklaven, die für einen Hungerlohn Luxuswohnungen bauen und selbst im Elend leben. Sie werden vom Vorarbeiter explizit mit Ratten verglichen und erscheinen als soziale Abjekte: Ihrer Rechte beraubt und stigmatisiert, immer wieder aufgescheucht und brutal vertrieben, werden sie als Gesindel und Abschaum – eben als *riff-raff* – begriffen und schon durch diese Sprechhandlung zu gesellschaftlich Ausgestoßenen.⁷

Gleichzeitig verleiht Loach diesen ‚Objekten‘ des Ekels und der Verachtung einen Subjektstatus mit – wenn auch begrenzter – Handlungsmacht: Die Arbeiter sind nicht nur passive Leidtragende; sie bewältigen ihren Alltag mit Durchhaltevermögen, derbem Witz, Schadenfreude, Kleinkriminalität, gegenseitigem Austricksen und gegenseitiger Unterstützung. Entsprechend facettenreich und hybride ist der Film stilistisch: Es gibt ganz klar Opfer des Systems, die in hochdramatischen Szenen wortwörtlich zu Fall kommen und deren Leid aus der Nähe gezeigt wird, inklusive Schock und Empathie bei der Hauptfigur Stevie – ganz pointiert, als einer der Arbeiter vom Gerüst stürzt.

Daneben gibt es auch Sentimentales und Rührendes: So tritt Stevies neue Freundin als Sängerin auf, signifikanterweise mit dem Beatles-Song „With a Little Help from My Friends“, der nicht zuletzt durch Joe Cockers Live-Interpretation in Woodstock 1969 Berühmtheit erlangte. Anders als die Laien-Performer in *The Full Monty* (vgl. 3.2) scheitert sie aber kläglich und wird nur durch Larrys Intervention vor einem peinlichen Rausschmiss bewahrt. Larry sorgt seinerseits für Situationskomik, so etwa, als er in der Musterwohnung, in der er notgedrungen einmal badet, von potentiellen Investorinnen, arabischen Musliminnen, überrascht wird. Larrys Nacktheit ist hier aber – im Gegensatz zu *The Full Monty* – keine selbst gewählte und ermächtigende Performance, sondern Zeichen seines ungeschützten sozialen Status.

⁷ Ausführlich zum sozialen Abjekten als politische Ausgrenzungsstrategie, die auf der Schwelle zwischen menschlichem Körper und Staatskörper angesiedelt ist und von Fremd- in Selbstwahrnehmung übergehen kann, vgl. Tyler, 2013, 21–27.

Insgesamt ist der Film eine hybride Tragikomödie, die eine große stilistische Spannbreite aufweist: Sie enthält Pathos und Farce, Spannendes und Alltägliches, sie ist realistisch und typisierend, dokumentarisch und symbolisch – bis hin zum Menetekel, das „CLASS WAR“ inklusive anarchistischer Symbolik (A im Kreis) als Straßengraffiti ausbuchstabiert (vgl. 00:16:01). *Riff-Raff* weist aber auch eine Lücke auf. Ausgespart bleibt der eigentliche Motor für Gentrifizierung und für Prekariat, die Grundlage der Destabilisierung und Friktionalität, die Bauleiter, Architekten und Immobilienmakler gleichermaßen betrifft: das entfesselte (Groß-)Kapital. Auf diese fehlende Wirklichkeit in der Wirklichkeit (vgl. Bromley, 2000, 55), die sich – wie ein Trauma oder ein bedrohlicher Überschuss des (Lacanschen) ‚Realen‘ – der symbolischen Repräsentation entzieht,⁸ gibt es kaum eine ‚angemessene‘ oder gar abschließende Antwort. Entsprechend endet der Film mit einer aus Ohnmacht und Verzweiflung entstandenen anarchistischen Einzeltat: Die Hauptfigur steckt mit Hilfe eines Kollegen das im Umbau befindliche Gebäude in Brand. Diese Tat ist Ausdruck eines Zorns, der nicht mehr an die *Angry Young Men*, sondern an den Epochenbruch des globalen Kapitalismus geknüpft ist. Die Genugtuung auf den Gesichtern der Brandstifter ist keineswegs das letzte Bild: Der Schluss zeigt abwechselnd das Feuer und die Ratten, die sich schlichtweg zu neuen Quartieren aufmachen.

Loachs Arbeiterfiguren – illegale Migranten, Ex-Sträflinge, Obdachlose und Drogensüchtige – werden weder zu Helden stilisiert noch pathologisiert. Bis auf den Aspekt der Homosozialität enttäuschen sie vielleicht gerade deshalb traditionelle Vorstellungen von ‚der‘ Arbeiterklasse so weit, dass die Filme für einige Kritiker*innen eine *post-working class* repräsentieren (vgl. Everett, 2016, 167). Bisweilen werden sie mit dem Begriff der *underclass* belegt (vgl. Monk, 2000, 274) – eine problematische Konstruktion, die bei einer bereits ausgegrenzten Gruppe den fehlenden Zugang zu hegemonialen Teilen der Gesellschaft ein- und fortschreibt.

⁸ Zur Anwendung des Lacanschen ‚Realen‘ in (kapitalismuskritischen) Filmanalysen vgl. Feldmann, 2001, 22–24.

3.2 *The Full Monty* (1997): Maskuline Heroik – komisch gebrochen

Das zweite Beispiel ist die preisgekrönte britische Filmkomödie *The Full Monty* – ein Low-Budget-Film, der 1997 zu einem kommerziellen Überraschungserfolg wurde. Er fokussiert eine Gruppe arbeitsloser Stahlarbeiter in Sheffield, die ihrer prekären Situation zu entkommen versuchen, indem sie eine männliche Striptease-Gruppe gründen. Dadurch erlangen die Arbeiterfiguren zumindest temporär einen – wenn auch komisch gebrochenen – Heldenstatus.

Die Eingangssequenz zeigt einen Werbefilm der 1970er Jahre, der noch ein prosperierendes Sheffield verheißt. Nach einem scharfen Schnitt wird Sheffield in den '90ern repräsentiert: Die Fabrikhallen sind gespenstisch leer, nur eine Blaskapelle marschiert draußen vorbei.⁹ Hier gehen die arbeitslosen Hauptfiguren, Gary (Gaz) und Dave, gleich zu Beginn der Handlung – wortwörtlich – fast unter: Als sie versuchen, einen rostigen Stahlträger zu stehlen, versinkt dieser im Kanal; sie retten sich auf ein überflutetes Auto, auf dem sie sich aneinanderklammern. Mit dem ökonomischen Niedergangsnarrativ geht eine geschlechtliche Verlustgeschichte einher. In den örtlichen Arbeiterclub, den traditionellen Treffpunkt der Männer, sind die Frauen eingezogen und feiern einen *Women Only*-Abend mit einer Show der Chippendales. Der schon durch den Stahlträger symbolisierte Verlust phallischer Macht (vgl. Lillge, 2016, 187)¹⁰ manifestiert sich auch darin, dass die Frauen sogar die Männertoilette des Clubs erobert haben: Bei einem heimlichen Blick dorthinein sieht Gaz zu seinem Entsetzen, wie eine der Frauen aus Spaß im Stehen uriniert. Daraufhin imaginieren die arbeitslosen Männer ihre Zukunft als ‚Artensterben‘:

GAZ: „I tell you, when women start pissing like us, that’s it. We’re finished, Dave. Extincto.“ [...] TERRY: „Genetic mutations, innit. They’re turning into us.“ GAZ: „A few years and men won’t exist. Except in a zoo or summat. I mean, we’re not needed no more, are we? Obsolete.

⁹ Die Blaskapelle fungiert als intermedialer Verweis auf *New Wave*-Filme wie *A Kind of Loving* (s. o.) und auf Mark Hermans Film *Brassed-Off* (1996), der sich ebenfalls mit Massenarbeitslosigkeit im postindustriellen Nordengland und dem Niedergang ‚männlicher‘ (Gemeinschafts-)Kultur beschäftigt.

¹⁰ Ausführlicher zur Stahlmetaphorik im Kontext von Männern und Muskeln vgl. Farrell, 2003, 120.

Dinosaurs. Yesterday's news.“ DAVE: „Like skateboards.“ (00:09:55-00:10:25)

Damit wird der gesamtgesellschaftliche Umbau in und nach den Thatcher-Jahren in eine Geschlechterkomödie überführt und der Klassendiskurs auf ein ‚Männerdrama‘ reduziert, wobei letztlich beides komisch-obsolete erscheint (vgl. Kaplan, 2004, 95).¹¹

Thematisch und stilistisch rekurriert das Bild der Arbeiterklasse in *The Full Monty* auf Elemente des sozialen Realismus: Die Arbeiterklasse wird regional im Norden Englands verortet und in einer überschaubaren, lokalen Gemeinschaft inszeniert; sie besteht aus Männern, die sich über (Fabrik-)Arbeit und patriarchalische Rollen in Ehe und Familie definieren.

Arbeits- und Familienstrukturen haben sich aber verändert. Während die arbeitenden Frauen als ökonomisch relativ potent und unabhängig dargestellt werden, können die Männer, wenn überhaupt, dann nicht mehr in ihren Berufen, sondern nur in schlecht bezahlten, ungelerten Jobs arbeiten, die ihnen zudem noch von ihren Frauen vermittelt werden.¹² Gleichzeitig ist die Vaterrolle von Männern in postnuklearen Familien eingeschränkt. Gaz initiiert die Tanzgruppe vor allem, weil er Geld für seine überfälligen Unterhaltszahlungen und für Unternehmungen mit seinem Sohn braucht. Die Motivation für den Showauftritt liegt also darin, den Verlust der Rollen des Ernährers und Familienvorstands über einen ‚Umweg‘ auszugleichen.

Dies erfolgt über den symbolischen Eintritt in eine ‚weibliche‘ Kultur – als solche wird die Vorbereitung auf die Tanzshow gestaltet. Die performative Aneignung weiblicher Rollen durch sich entblößende und

¹¹ Grundlegende Strukturen wie Neoliberalismus und Sozialabbau werden hier – anders als bei Loach – nicht problematisiert.

¹² Dave empfindet es als Ehrverlust, einen Security-Job in dem Supermarkt anzunehmen, in dem seine Frau Kassiererin ist. In der Show ist die Striptease-Uniform die der Sicherheitsleute; in diesem ‚alternativen Raum‘ kann Dave sie symbolisch ablegen. – Der Tanz, allerdings in klassischer Form als Ballett, dient auch in dem Britflick *Billy Elliot* (2000) als Befreiungsnarrativ; auch hier werden Arbeiterklasse und Männlichkeit in den Blick genommen.

‚fremden‘ Blicken ausgesetzte tanzende Männer¹³ ist aber ebenso begrenzt wie amateurhaft. Entsprechend farcenhafte inszeniert der Film die angeeignete ‚andere‘ Körperpolitik. Diese besteht aus gegenseitiger normativer Bespiegelung und angstbesetzter ‚Arbeit‘ am Körper – so etwa Versuche der Fettreduktion durch Schwitzpackungen mit Frischhaltefolie (vgl. 00:58:40–00:59:00). Ohne komische Distanz wird dagegen das konventionellste aller maskulinen Repertoires aktiviert, um eine männliche Gemeinschaft heraufzubeschwören: Die Männer spielen zusammen Fußball, und zwar auf einem Hügel außerhalb von Sheffield. Diese Szene rekurriert auf „That Long Shot of our Town from that Hill“ in *New Wave*-Filmen – und erlaubt kurzfristig eine nostalgische Perspektive mit einem Überblick über die Stadt und einer Distanzierung von ihr und ihrem Industriegebiet.

Die feminisierte Männlichkeit, welche die komisch gebrochenen Arbeiterhelden in ihren (missglückten) Striptease-Versuchen erproben, weist Anklänge an Drag-Performances auf. Sie parodieren einen gegenderten Stil, wobei die Inhalte durch hervorgehobene Künstlichkeit trivialisiert werden (vgl. Tincknell & Chambers, 2002, 154; Halberstam, 2004, 127–129).¹⁴ Die erste geglückte Tanzperformance verlegt der Film ausgerechnet ins Jobcenter, wo die Männer Schlange stehen, aber – anders als die anderen Arbeitslosen – ihre ‚Beweglichkeit‘ zeigen, als Donna Summers Hit „Hot Stuff“ als Hintergrundmusik ertönt.

Die gesamte Filmhandlung zeigt, wie das Einüben der Tanzshow die arbeitslosen Einzelkämpfer und ‚Verlierer‘ („scrap“/Schrott [00:10:41]) zu einer ‚glorreichen‘ Truppe (*Hot Metal*) verschmilzt. Die neu geformte Männergemeinschaft (mit einem schwarzen und zwei schwulen Tänzern) hat Anteil an dem in den 1990er Jahren einsetzenden Re-Branding von Großbritannien als kreativ und divers (vgl. Luckett, 2000, 94–97).¹⁵ Gleichzeitig ist das kollektive *self-fashioning* eben doch

¹³ Die Männer üben zunächst untereinander, zum Blickobjekt zu werden; zur Generalprobe laden sie eine familiäre Gruppe schwarzer Frauen ein, die nur körpersprachlich reagieren; zum Blickregime vgl. Farrell, 2003, 123–126.

¹⁴ Auf musikalischer Ebene rekurriert der Film auf die Disco-Kultur der 1970er Jahre, die etwas fluidere Geschlechterrollen popularisierte.

¹⁵ Laut Halberstam, 2004, 140–141, werden neue Männlichkeitsmodelle hier – auch jenseits von Klassenzugehörigkeit – über Zurschaustellung von Minoritäten und Verletzlichkeiten verhandelt.

nur *fashioning* und ebenso flüchtig wie harmlos. Gerade das Spielerische ist aber für den Genuss des dramatischen Höhepunkts wichtig: In der Schlusszene wird der Striptease-Tanz nicht mehr parodistisch als Pseudoheroik relativiert, sondern mittels Pastiche zelebriert, wobei das Filmpublikum über die Schuss-Gegenschuss-Technik in den Jubel einbezogen wird.

Das Schluss-Standbild hält den einmaligen Moment des Triumphs, des Muts zur Nacktheit, fest. Die erotische Zurschaustellung der nackten Männerkörper für den weiblichen Blick hat freilich Grenzen: Erstens ist das innerfilmische Publikum der Show nicht rein weiblich; zweitens wird den Film-Zuschauer*innen der *full monty* von vorne vorenthalten – vielleicht, wie einige Kritiker meinen, weil die Realität hinter dem Phallus die machtvolle Symbolik konterkarieren würde (vgl. Hill, 2000, 185). Gleichzeitig kann die rüde Geste des nackten Hinterteils auch als metafiktionaler Kommentar zu einer entsprechenden Erwartungshaltung interpretiert werden.¹⁶

Mögliche politisch-ideologische Funktionalisierungen des Films lassen sich an zwei Rezeptionsbeispielen zeigen. Im Kontext der 1997/98 einsetzenden *Montymania* verwendete der Premierminister Tony Blair (1997–2007) mehrfach *the full monty* – als Slogan im Sinne von ‚alles geben‘ – im Zuge seiner Publicity-Kampagnen (vgl. Farrell, 2003, 129). Zudem interpretierte er den Film als Ausdruck eines *New Labour Britain*, eines – im Rahmen der *Cool Britannia*-Propaganda – neu kreierte nationalen Images: „It has got to do with real British spirit and enterprise and initiative“ (zitiert in Farrell, 2003, 132). Abgehoben wird hier auf die neoliberale Ideologie der Eigeninitiative des individuellen Unternehmertums – nach dem Motto, das im Film im Jobcenter hängt: „Added Value: BE THAT LITTLE BIT DIFFERENT“ (01:15:29–01:15:40).¹⁷

Nicht nur auf parteipolitischer, auch auf nationaler Ebene wurde der Film vereinnahmt: So bezeichnete Prince Charles ihn 1998 im *Sheffield*

¹⁶ Zu unterschiedlichen Deutungen vgl. Halberstam, 2004, 141; Kaplan, 2004, 106–107; Wayne, 2006, 295.

¹⁷ Allgemein zu Selbstoptimierung durch Streben nach Singularität sowie zum Performanz-Wettbewerb und Ereigniskonsum in postindustriellen ‚kulturalisierten‘ Ökonomien vgl. Reckwitz, 2017, 111–114, 186–188.

Star als „so wonderfully British“ (zitiert in Farrell, 2003, 130). Im Rahmen der Events, die seine PR-Abteilung zu seinem 50. Geburtstag organisierte, reiste Charles 1998 nach Sheffield, wo er den Drehort für das Jobcenter in *The Full Monty* besuchte und begann, den inzwischen so genannten *dole queue shuffle*, den Arbeitslosen-Shuffle, zu imitieren. Dadurch wurde das Image der Monarchie als ‚volksnah‘ aufpoliert und gleichzeitig der Film – speziell der spielerisch-kreative Umgang mit Arbeitslosigkeit – ‚royal‘ nobilitiert.

4 Die kulturelle Arbeit der Arbeiterklasse: Ein aktuelles Fazit

Das Konzept der ‚Arbeiterklasse‘ gilt heute vielfach als überwunden: Der erste Teil des Begriffs scheint sich eher an industriellen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts zu orientieren als an postindustriellen Dienstleistungsgesellschaften; der zweite Teil ist mit aktuellen Ideologien einer klassenlosen Gesellschaft nicht vereinbar. Ein solcher Abgesang ist jedoch vorschnell. Er bezieht sich primär auf die referentielle Bedeutung von ‚Arbeiterklasse‘ als materielle Wirklichkeit von Erwerbsarbeit und sozialer Stratifikation. Deren fortdauernde Wirkmacht erklärt auch, dass Fragen nach einem sozialen ‚Realismus‘ weiterhin Teile der Filmkritik bestimmen, auch wenn die filmische Repräsentation von Arbeiterklassen im 21. Jahrhundert eher eine auf das derzeitige bürgerliche Publikum ausgerichtete affektiv-ethische Auseinandersetzung mit Prekariat und Armut aufgenommen hat.

Erst die Aufmerksamkeit für den Klassendiskurs erlaubt es jedoch, die Stereotypen im vermeintlichen Realitätsbezug der (filmischen) Repräsentationen aufzudecken. Wie wir argumentiert haben, besteht die primäre kulturelle Arbeit, die der Begriff leistet, ohnehin darin, als diskursives Konzept seine Inhalte mitzuerzeugen und eine soziale Realität mitzumodellieren – und hier bleibt ‚die Arbeiterklasse‘ weiter wirkmächtig. Auch wenn aktuelle Repräsentationen von Arbeiterfiguren nostalgisch oder komisch auf vermeintlich überkommene Muster rekurrieren, enthalten sie ein potientielles Sinnreservoir, welches sich in Momenten eines gesellschaftlich-ökonomischen Wandels oder Übergangs aktivieren lässt – einschließlich eines Residuums für Widerständigkeit und Selbstermächtigung in Bezug auf hegemoniale Strukturen (vgl. Müller, 2016, 45-47).

Zudem sind die mit dem Begriff verbundenen Identitätsentwürfe und Mythen, wie hier am Beispiel von Maskulinität und *Britishness* aufgezeigt, im kulturellen Gedächtnis verankert und beeinflussen weiterhin – und auch über Großbritannien hinaus – die literarisch-kulturelle Produktion. So fällt auf, dass der filmische Arbeiterklassendiskurs ein eminent maskuliner Diskurs bleibt. Auch im spät- und postindustriellen Kontext bieten Filme weiter Arbeiterfiguren als maskuline Subjektmodelle an. Weibliche Narrative sind im Kontext der kanonisierten populären Kinofilme rar und bieten eher vertiefte Psychogramme von „desperate young women“ (Brunsdon, 2000, 168). Repräsentative Subjektmodelle der gesellschaftlichen Transformation bleiben nach wie vor den *Angry Young Men* und Arbeiterhelden vorbehalten;¹⁸ sie werden bevorzugt als *pars pro toto* inszeniert und erlauben nationale Allegorien. Auch der Wandel im sozioökonomischen Bereich hat also offenbar nicht zu radikalen Veränderungen in der Repräsentation von Geschlechterrollen geführt.

Bibliographie

- Bromley, R. (2000): „The Theme That Dare Not Speak Its Name: Class and Recent British Film.“ In: Munt, S. R. (Hrsg.), *Cultural Studies and the Working Class: Subject to Change*. London, New York: Cassell, 51–68.
- Brunsdon, C. (2000): „Not Having It All: Women and Film in the 1990s.“ In: Murphy, R. (Hrsg.), *British Cinema of the 90s*. London: British Film Institute, 167–177.
- Burton, A., O’Sullivan, T. (2009): *The Cinema of Basil Dearden and Michael Relph*. Edinburgh: Edinburgh UP.
- Büttner, C. (2018): „Arbeiter verlassen den Eisenbahnbetriebshof: *The Navigators*.“ In: Lillge, C. (Hrsg.), *Ken Loach*. München: Edition Text + Kritik, 19–31.
- Chibnall, S. (1997): „The Teenage Trilogy: *The Blue Lamp, I Believe in You* and *Violent Playground*.“ In: Burton, A., O’Sullivan, T., Wells, P. (Hrsg.), *Liberal Directions, Basil Dearden and Postwar British Film Culture*. Trowbridge: Flicks Books, 137–153.
- Dodd, K., Dodd, P. (1996): „Engendering the Nation: British Documentary Film, 1930–1939.“ In: Higson, A. (Hrsg.), *Dissolving Views: Key Writings on British Cinema*. London: Cassell, 38–50.

¹⁸ Zu Charakteristika ‚weiblicher‘ Filmnarrative, die teilweise quer zum sozialen Realismus stehen und Repräsentativität verweigern, vgl. Thornham, 2016.

- Everett, W. (2016): „Ken Loach and the Geographies of Class.“ In: Cloarec, N., Haigron, D., Letort, D. (Hrsg.), *Social Class on British and American Screens: Essays on Cinema and Television*. Jefferson/NC: McFarland, 167–181.
- Farrell, K. (2003): „Naked Nation: *The Full Monty*, Working-Class Masculinity, and the British Image.“ *Men and Masculinities*, 6 (2), 119–135.
- Feldmann, D. (2001): „Through the Mirror Stage and What the Scholars of Cultural/Post-colonial Studies Found There.“ In: Kramer, J., Klein, B. (Hrsg.), *Common Ground? Crossovers Between Cultural Studies and Postcolonial Studies*. Trier: wvt, 21–31.
- Forrest, D. (2013): *Social Realism: Art, Nationhood and Politics*. Newcastle: Cambridge Scholars.
- Full Monty, The* (1997): Regie P. Cattanea, Prod. U. Pasolini, Drehbuch S. Beaufoy, Kamera J. de Borman, Musik A. Dudley. 35 mm, Farbe, 91 Min., Channel Four Films im Verleih von 20th Century Fox. DVD: Fox Searchlight, 2007.
- Halberstam, J. (2004): *In a Queer Time and Place: Transgender Bodies, Subcultural Lives*. New York: New York University Press.
- Higson, A. (1996): „Space, Place, Spectacle: Landscape and Townscape in the ‚Kitchen Sink‘ Film.“ In: Higson, A. (Hrsg.), *Dissolving Views: Key Writings on British Cinema*. London: Cassell, 133–156.
- Hill, J. (1986): *Sex, Class and Realism: British Cinema 1956–1963*. London: British Film Institute.
- Hill, J. (2000): „Failure and Utopianism: Representations of the Working Class in British Cinema of the 1990s.“ In: Murphy, R. (Hrsg.), *British Cinema of the 90s*. London: BFI, 178–187.
- Hoff, R. von den, Asch, R. G., Aurnhammer, A., Bröckling, U., Korte, B., Leonhard, J., Studt, B. (2013): *Helden – Heroisierungen – Heroismen: Transformationen und Konjunkturen von der Antike bis zur Moderne*. Konzeptionelle Ausgangspunkte des Sonderforschungsbereichs 948. *helden. heroes. Héros*, 1, 7–14.
- Kaplan, C. (2004): „The Death of the Working-Class Hero.“ *New Formations*, 52, 94–110.
- Krug, C. (2022): „Basil Dearden’s *Violent Playground* (1958): Masculinity, Class, and Sentimental Politics.“ In: Dexl, C., Gerslsbeck, S. (Hrsg.), *The Male Body in Representation: Returning to Matter*. New York: Palgrave Macmillan, 75–95.
- Lacey, S. (1995): *British Realist Theatre: The New Wave in Its Context 1956–1965*. London: Routledge.
- Laing, S. (1986): *Representations of Working-Class Life 1957–1964*. Houndmills: Macmillan.
- Lillge, C. (2016): *Arbeit: Eine Literatur- und Mediengeschichte Großbritanniens*. Paderborn: Wilhelm Fink.

- Luckett, M. (2000): „Image and Nation in 1990s British Cinema.“ In: Murphy, R. (Hrsg.), *British Cinema of the 90s*. London: BFI, 88–99.
- Monk, C. (2000): „Underbelly UK: The 1990s Underclass Film, Masculinity and the Ideologies of ‚New‘ Britain.“ In: Ashby, J., Higson, A. (Hrsg.), *British Cinema, Past and Present*. London, New York: Routledge, 274–287.
- Müller, S. (2016): „*Working Class Hero is something to be*“: Untersuchungen zur Genese eines Subjektmodells des Übergangs in der britischen Literatur der 1950er Jahre (Diss. Univ. Mannheim). Online unter <https://ub-madoc.bib.uni-mannheim.de/41565>. Zugriff am 05.07.2020.
- Murray, J. (2011): *Discomfort and Joy: The Cinema of Bill Forsyth*. Bern: Peter Lang.
- Reckwitz, A. (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Riff-Raff* (1991): Regie K. Loach, Prod. S. Hibbin, Drehbuch B. Jesse, Kamera B. Ackroyd, Musik S. Copeland. 35mm, Farbe, 95 Min., Parallax Pictures im Verleih von Channel Four Films. DVD: Film4 Library, 2011.
- Saturday Night and Sunday Morning* (1960): Regie K. Reisz, Prod. T. Richardson, Drehbuch A. Sillitoe, Kamera F. Francis, Musik J. Dankworth. 35mm, s/w, 89 Min., Woodfall Film Productions im Verleih von Bryanston Films. Blu-Ray: British Film Institute 2015.
- Thornham, S. (2016): „Space, Place and Realism: Red Road and the Gendering of a Cinematic History.“ *Feminist Media Histories*, 2 (2), 133–154.
- Tincknell, E., Chambers, D. (2002): „Performing the Crisis: Fathering, Gender, and Representation in Two 1990s Films.“ *Journal of Popular Film and Television*, 29 (4), 146–155.
- Tyler, I. (2013): *Revolting Subjects: Social Abjection and Resistance in Neoliberal Britain*. London, New York: Zed Books.
- Violent Playground* (1958): Regie B. Dearden, Prod. M. Relph, Drehbuch J. Kennaway, Kamera R. Wyer, Musik P. Green. 35mm, s/w, 106 Min., Rank Organisation im Verleih von Carlton Film. DVD: ITV Studios Ltd./ Strawberry Media, 2011.
- Wayne, M. (2006): „The Performing Northern Working Class in British Cinema: Cultural Representation and Its Political Economy.“ *Quarterly Review of Film and Video*, 23 (4), 287–297.
- Wulff, H. J. (2008): „Vom Gucken, vom Lächeln: Ein Tribut an Ken Loach.“ *Medienwissenschaft: Berichte und Papiere*, 92, 1–4.

Ingrid Artus, Andreas Fischer, Nadja Morgenstern und
Rojda Uruk

Soziale Ungleichheit unter Soziologiestudierenden.

Eine Analyse anhand der Befragung von
Studienanfänger*innen am Institut für
Soziologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg

1 Einleitung: Bildung und soziale Ungleichheit

Das Thema soziale Ungleichheit beschäftigt die Soziologie seit ihrem Beginn. Gemeint ist die systematisch ungleiche Verteilung von „Gütern“, die im Rahmen einer Gesellschaft als ‚wertvoll‘ gelten“ (Hradil, 2001, 28) – ein Sachverhalt, der wohl zu allen Zeiten und an allen Orten menschlichen Zusammenlebens beobachtbar ist. Aber welche „Güter“ gelten als „wertvoll“? Und nach welchen Logiken werden sie systematisch ungleich verteilt? Wie wird diese Ungleichverteilung gesellschaftlich legitimiert? Dies sind klassische Themen der Soziologie. Wurden in der Vormoderne ungleiche Lebenschancen häufig als gottgegeben, kaum veränderbar und daher indiskutabel begriffen, sind sie spätestens seit der Aufklärung, der Durchsetzung demokratischer Gleichheitsideale und der Erfahrung der Veränderbarkeit politischer Ordnungen legitimierungsbedürftig. Legitimiert werden soziale Ungleichheiten heutzutage in prominenter Weise v. a. über das meritokratische Prinzip: Wer (zumindest vermeintlich) mehr leistet als andere, soll auch mehr vom Kuchen bekommen, mehr Ansehen und mehr zu sagen haben. Dieses Prinzip erscheint vielen gerecht. Auch in der soziologischen Theoriebildung wurde es zum Teil als gesellschaftlich funktional begriffen und explizit gerechtfertigt (z. B. Davis & Moore, 1973). Bei näherem Hinsehen stellen sich allerdings viele

schwierige Fragen, denn: Wie „misst“ man Leistung? Haben alle die gleichen Möglichkeiten, Leistungen zu erbringen? Entlang welcher Mechanismen lassen sich Statuspositionen „gerecht“ nach Leistung verteilen? In diesem Zusammenhang kommt dem Bildungssystem – gerade in Deutschland – eine zentrale Rolle zu.

Schon Helmut Schelsky (1957, 17) wusste, dass die Schule eine zentrale „soziale Dirigierugsstelle“ für Sozialchancen des Einzelnen in unserer Gesellschaft ist. Und Heike Solga (2009, 63) stellte ein halbes Jahrhundert später erneut fest: „Der individuelle Erfolg im Bildungssystem – symbolisiert und institutionalisiert in Schul- und Ausbildungslaufbahnen sowie erworbenen Bildungszertifikaten – wird heute als legitime Grundlage der Ver- bzw. Zuteilung von Lebenschancen angesehen und erfahren.“ Zuweilen drängt sich gar der Eindruck auf, dass die Selektionsfunktion des Bildungssystems, d. h. die Ausstellung von Bildungszertifikaten als Diskriminierungsfaktoren auf dem Arbeitsmarkt, mindestens ebenso wichtig ist wie die Qualifizierungsaufgabe selbst, also die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten. Von früher Kindheit an wird die Vergabe von Statuspositionen entlang (scheinbar) objektiver Leistungskriterien eingeübt. Das Notensystem sortiert die Schüler*innen idealiter entlang einer Gaußschen Normalverteilung. Die derart identifizierten „besseren“ Schüler*innen erhalten mehr Bildungschancen, dürfen Abitur machen und studieren; die „Schlechteren“ orientiert man auf kürzere Bildungswege und in Richtung Berufsausbildung. Dass die vermeintlich neutrale meritokratische Auslese jedoch – besonders in Deutschland – in starkem Maße durch soziale Herkunftsfaktoren geprägt ist, ist ein seit langem bekannter Topos der Bildungssoziologie (vgl. Becker & Hadjar, 2009; Solga & Dombrowski, 2009) – und wird durch die PISA-Studien regelmäßig bestätigt. Bereits Bourdieu und Passeron (1964) kamen daher zu dem Schluss, dass die Übertragung kulturellen Kapitals von einer Generation zur nächsten im Rahmen des Bildungssystems eine der am besten verschleierte Formen erblicher Übertragung von Kapital ist.

Doch wer profitiert und wer leidet unter der vermeintlich meritokratischen, tatsächlich aber stark herkunftsgeprägten Verteilung von kulturellem Kapital? In den 1960er Jahren hatte Ralf Dahrendorf (1965) die Kunstfigur des „katholischen Arbeitermädchens vom Lande“ geprägt, das damals in Deutschland besonders geringe Bildungschancen besaß. Bildungsexpansion und Bildungsreformen haben mittlerweile deutlich

mehr Bildungschancen für alle gebracht – aber nicht für alle in gleichem Maße. Die Betroffenen haben sich partiell verschoben. Insbesondere Mädchen aus den Mittelschichten haben von der Bildungsexpansion profitiert. Als neue Bildungsverlierer gelten Jungen mit Migrationshintergrund, vor allem solche, die aus muslimischen Familien stammen und in städtischem Umfeld leben. Ob die Bildungsexpansion letztlich zu mehr Bildungsgerechtigkeit geführt hat, ist umstritten. Die Ergebnisse variieren je nach Messkriterien, Datensatz und Methode. Tatsache ist, dass der Abstand zwischen den Chancen eines Mittelschichtkindes und eines Kindes der Arbeiterklasse auf akademische Bildung sogar zugenommen hat (vgl. Geißler, 2014, 348ff.). Der Anteil von Arbeiter*innenkindern an den Studierenden ist zurückgegangen und die Studierendenschaft wird dominiert vom Nachwuchs der höheren Beamtschaft und der freien Berufe (vgl. Bargel, 2007, 10).

Der vorliegende Text beschäftigt sich mit einem speziellen Segment des Bildungssektors: Es geht um Hochschulbildung oder Tertiärbildung. Hier kommen nur Schüler*innen an, die das primäre und sekundäre Bildungssystem besonders erfolgreich durchlaufen haben. Und hier werden die auf dem Arbeitsmarkt am höchsten bewerteten Qualifikationen und Bildungszertifikate vermittelt. Die Frage nach sozialer Ungleichheit an den Hochschulen ist daher von erheblicher gesellschaftlicher Brisanz (vgl. Müller et al., 2009).

Grundlage der folgenden Analyse ist ein Datensatz, der über zehn Jahre hinweg (zwischen 2010 und 2019) als Erstsemesterbefragung am Institut für Soziologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erhoben wurde. Anhand dieses Datensatzes werden im Folgenden zunächst die soziostrukturellen Merkmale von Studienanfänger*innen der Soziologie untersucht. Wie setzen sich die Studierenden zusammen in Bezug auf typische askriptive Merkmale sozialer Bildungsungleichheit: der Bildungshintergrund des Elternhauses, die subjektive Schichteinstufung, Geschlecht und Migrationshintergrund (Kap. 2)?

Während die deutsche Hochschulforschung die Selektionsprozesse beim Zugang zum Studium traditionell recht intensiv untersucht, existieren zum Thema sozialer Selektivität während des Studiums und

beim Studienerfolg deutlich weniger empirische Studien (vgl. Schlücker & Schindler, 2019). Der Text widmet sich daher in einem zweiten Schritt der Frage, wie die Studienanfänger*innen der Soziologie ihr Lernumfeld und ihre Lernsituation subjektiv einschätzen. Welche Determinanten sozialer Ungleichheit haben Einfluss auf die subjektive Wahrnehmung ihrer Studiensituation, ihr Studienverhalten und damit letztlich ihre Erfolgchancen im Studium? Die existierenden (oder interessanterweise auch inexistenten) Korrelationen werden zunächst anhand deskriptiver statistischer Verfahren beschrieben (Kap. 3). Anschließend werden ausgewählte Aspekte der bivariat analysierten Zusammenhänge durch multivariate Regressionsanalysen nochmals überprüft (Kap. 4). Ein kurzes Fazit fasst die Ergebnisse zusammen (Kap. 5).

Ziel des Beitrags ist die methodisch kontrollierte Deskription empirischer Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Merkmalen und einer positiven bzw. negativen Einschätzung der eigenen Situation in einem frühen Studiensemester. Oder anders: Wer tut sich besonders leicht bzw. besonders schwer, sich an der Universität (und im Fach Soziologie) zurechtzufinden? Wer hat besonders große Probleme? Wer eher nicht? Die Beantwortung dieser Fragen soll einen Beitrag zur bildungssoziologischen Debatte leisten; sie kann und soll aber auch ganz praktisch dabei helfen, Studienanfänger*innen der Soziologie gezielt Unterstützung zukommen zu lassen.

2 Determinanten von Bildungsungleichheit unter Soziologiestudierenden der FAU

Die im Folgenden diskutierten Daten wurden zwischen 2010 und 2019 in zehn Wellen im Rahmen der Vorlesung „Einführung in die Sozialstrukturanalyse“ an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen erhoben. Im Rahmen der Vorlesung wurden die physisch anwesenden Studierenden gebeten, einen schriftlichen Fragebogen auszufüllen, in dem sie u. a. Angaben zu ihrem sozialen Hintergrund, ihrer Studienmotivation und -situation machten. Die Vorlesung fand stets im Wintersemester statt und ist als Einführung für alle Soziologiestudierenden in Erlangen verpflichtend. Daneben wird sie auch fakultativ von Studierenden einiger anderer geisteswissenschaftlicher Fächer als „Schlüsselqualifikation“ belegt. Im Laufe von zehn Jahren haben

insgesamt 1.937 Studierende an der Befragung teilgenommen. In den folgenden Analysen werden jedoch ausschließlich Studierende im ersten oder zweiten Fachsemester Soziologie berücksichtigt (N = 1576).

Die Teilnahme war freiwillig, wurde vorher mehrfach angekündigt und erfolgte im Vorlesungsraum während der Vorlesungszeit. Die Zahl der ausgefüllten gültigen Fragebogen pro Erhebung variierte im Zeitverlauf zwischen minimal 93 Personen (im WS 2010/11) und maximal 276 Personen (im WS 2012/13) (siehe Abb. 1). Diese Varianz war verschiedenen Faktoren geschuldet: So gelangte beispielsweise in den Wintersemestern 2011/12 und 2012/13 – nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Bayern – der so genannte „Doppeljahrgang“ an die Universitäten. Zeitgleich nahm auch durch das Aussetzen der Wehrpflicht die Studierendenzahl vorübergehend stark zu. In den Folgejahren (WS 2014/15 und 2015/16) beantragte das Institut für Soziologie aufgrund der starken Auslastung erstmals einen Numerus Clausus (NC). In den meisten übrigen Jahren wurde die Erstsemesterzahl über die Teilnahme an einem universitätsinternen Voreinschreibeverfahren etwas beschränkt. Im Wintersemester 2017/18 war der Zugang zum Soziologiestudium hingegen völlig unbeschränkt, was erneut einen relativ starken Jahrgang zur Folge hatte. Im arithmetischen Durchschnitt nahmen etwa 158 Studierende pro Jahr an der Befragung teil.

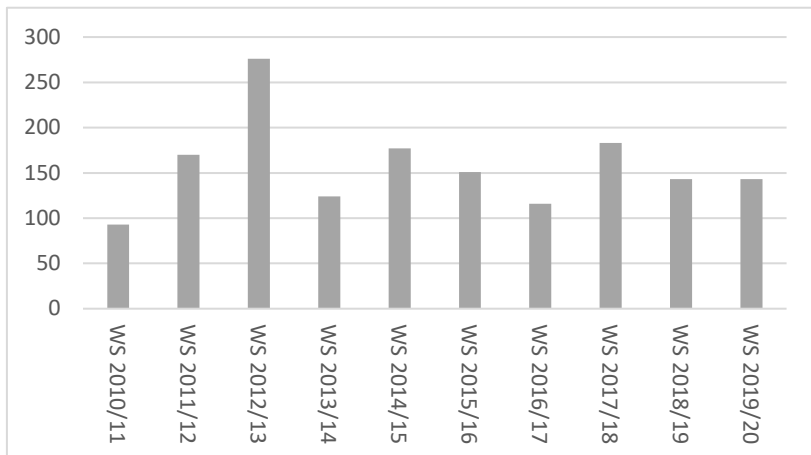


Abbildung 1: Anzahl befragter Studienanfänger*innen der Soziologie nach Jahrgang

Etwa 94 % der befragten Studierenden befanden sich im ersten Fachsemester, aber nur etwa 76 % befanden sich auch im ersten Studiensemester, d. h. knapp 20 % der Studierenden hatten zuvor bereits ein anderes Studium begonnen. Die große Mehrheit der Studierenden gab an, einen Zweifach-Bachelorabschluss anzustreben. Dies ist nicht erstaunlich, da der Studiengang „Soziologie“ als Einfachbachelor erst zu einem späten Zeitpunkt während des Erhebungszeitraums neu eingeführt wurde und hier auch weniger Studienplätze zur Verfügung stehen. Allerdings studierte lediglich ein gutes Drittel der Befragten Soziologie als Erstfach, die Mehrheit belegte Soziologie als Zweifach. Sehr beliebt war etwa Pädagogik als Erstfach (etwa ein Viertel der Befragten), Kulturgeographie (etwa ein Achtel) und Fächer wie Theater- und Medienwissenschaften, Ökonomie oder Politikwissenschaften. Einige wenige Befragte strebten ein Staatsexamen im Fach Sozialkunde für Gymnasium an.

Der Frauenanteil an den Befragten schwankte von Jahr zu Jahr zwischen etwa zwei Dritteln und drei Vierteln aller Studierenden (minimal 64 % im WS 18/19 und maximal 76 % im WS 13/14 sowie WS 14/15). Im Zehn-Jahres-Durchschnitt betrug der Frauenanteil 70,1 %. Dies entspricht den bekannten – ausgesprochen hartnäckigen – geschlechtsspezifischen Präferenzen bei der Studienwahl: Studentinnen entscheiden sich besonders häufig für den Bereich Kulturwissenschaften, gefolgt von der Fächergruppe Sozialwissenschaften/Psychologie/Pädagogik (vgl. Middendorf et al., 2017, 4). In den Geisteswissenschaften stellen Frauen einen Anteil von über 60 % der Studierenden (vgl. Bargel, 2007, 27). Die befragten weiblichen Soziologiestudierenden in Erlangen wählen besonders häufig die Kombination Pädagogik im Hauptfach, Soziologie im Nebenfach.

Knapp die Hälfte der Befragten, nämlich 45,5 %, war zum Befragungszeitpunkt zwischen 20 und 22 Jahre alt. 36,7 % der Befragten waren jünger, nämlich zwischen 17 und 19 Jahre alt, 17,8 % gaben an, älter als 23 Jahre zu sein. Das Durchschnittsalter der befragten Studienanfänger*innen (20,88 Jahre) lag damit deutlich unter dem Durchschnitt aller Studierenden an deutschen Hochschulen. Im Sommersemester 2016 betrug dieses laut Middendorf et al. (2017, 7) 24,7 Jahre.

Wollte man sich das idealtypische soziodemographische Profil eines*r Befragten des Datensatzes vorstellen, so ist diese*r weiblich, etwa 20

Jahre alt, studiert im Zweifachbachelorstudium die Fächer Pädagogik/Soziologie und befindet sich im ersten Fach- und Studiensemester. Weiteren Angaben der Befragung lässt sich entnehmen, dass die „idealtypische Befragte“ aus dem Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen stammt, jedoch nicht in der Stadt, sondern im ländlichen Raum aufgewachsen und ledig ist. Ihr Abiturdurchschnitt liegt mit der Note 2,55 etwas unter dem bayernweiten Durchschnitt.¹ Sie wohnt nicht mehr bei den Eltern, hat keine Kinder, ist wenig religiös, politisch eher links orientiert und wählt die Partei „Die Grünen“.

Die soziale Herkunft der Studierenden wurde über verschiedene Items abgefragt. Die beiden wichtigsten, die im Folgenden interpretiert werden sollen, beziehen sich auf die subjektive Schichteinstufung der Eltern² (vorgegebene Antwortkategorien: Oberschicht, obere Mittelschicht, Mittelschicht, Arbeiterschicht, Unterschicht) und den Bildungsabschluss der Eltern (differenziert nach Vater und Mutter).

Der eigenen Wahrnehmung nach³ zählte fast die Hälfte der Befragten ihr Elternhaus zur „Mittelschicht“, ein weiteres knappes Drittel zur „oberen Mittelschicht“. Lediglich etwa ein Sechstel stammt der eigenen Einschätzung nach aus einem Arbeiter*innenelternhaus.⁴ Zurechnungen zur „Oberschicht“ (1,6 %) und zur „Unterschicht“ (1,1 %) waren die Ausnahmen, weshalb diese beiden Kategorien im Folgenden mit den jeweils „nächstliegenden“ zusammengefasst wurden. Die Kategorie „Obere Schichten“ umfasst also die Antwortkategorien „Oberschicht“ und „obere Mittelschicht“. Die wenigen Studierenden, die das

¹ In Bayern, woher über 80 % der Befragten kommen, lag der Abiturdurchschnitt in den vergangenen Jahren im Bereich zwischen 2,25 und 2,3.

² Die konkrete Formulierung im Fragebogen lautete: „Es wird heute viel über die verschiedenen Bevölkerungsschichten gesprochen. Welcher Schicht würdest Du Deine Eltern am ehesten zurechnen?“

³ Ein Vergleich subjektiver Schichtzuordnungen mit Einstufungen nach sozioökonomischen Schichtdeterminanten (z. B. Einkommen, Berufsposition) zeigt regelmäßig, dass die subjektiven Einschätzungen der Befragten tendenziell höher liegen als dies nach sozioökonomischen Determinanten der Fall wäre.

⁴ Verglichen mit der Schichtzusammensetzung aller Studierenden an deutschen Hochschulen liegt der Anteil von Arbeiter*innenkindern unter den Erlanger Soziologiestudierenden ausgesprochen hoch. Bargel (2007, 10) verweist etwa auf Angaben des Studierendensurvey, wonach der Arbeiter*innenanteil unter den Studierenden im Jahr 2004 lediglich 7 Prozent betrug.

eigene Elternhaus als „Unterschicht“ kategorisierten, wurden im Folgenden den „Arbeiterschichten“ zugerechnet.

Die starke Dominanz von „Mittelschichtselternhäusern“ ist jedoch nicht gleichzusetzen damit, dass die Mehrheit der befragten Studierenden akademisch gebildete Eltern hätte: Über die Hälfte der Befragten (55,9 %) gab vielmehr an, dass sich unter ihren Eltern keine Akademiker*innen befinden. 22,9 % haben *ein* akademisch gebildetes Elternteil – deutlich häufiger der Vater als die Mutter. 21,2 % haben ein doppelt akademisch gebildetes Elternhaus.⁵ Der Anteil der Studierenden mit gehobener oder hoher Bildungsherkunft hat im Laufe der Erhebung zugenommen: Hatten im WS 2010/11 noch etwa 40 % der Studierenden ein oder zwei akademisch gebildete Elternteil(e), so waren es im letzten Erhebungsjahr (WS 19/20) 45 %; im Jahr zuvor (WS 18/19) war der bisherige Höchstwert von 50,7 % erreicht worden. Dennoch ist der Anteil der Akademiker*innenkinder im Sample – verglichen mit den Studierenden aller Fächer an deutschen Hochschulen – unterdurchschnittlich. Laut Müller et al. (2009, 297) gab es bereits Mitte der 1990er Jahre „zum ersten Mal mehr Studierende aus Akademiker- als aus Nichtakademikerfamilien“ an deutschen Universitäten. Und auch Middendorf et al. (2017, 9) konstatieren, dass im Sommersemester 2016 etwas mehr als die Hälfte aller Studierenden (52 %) aus einem Haushalt stammte, in dem mindestens ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt. Sind also bundesweit die „Studierenden der ersten Generation“ mittlerweile in der Minderheit, so gilt das nicht für die Studienanfänger*innen der Soziologie in Erlangen: Sie sind mehrheitlich potentielle Bildungsaufsteiger*innen ohne akademische Bildung im Elternhaus. Da der Befragungsort Erlangen eine Kommune mit einem der höchsten Akademiker*innenanteile in ganz Deutschland ist, dürfte die eher niedrige Bildungsherkunft der befragten Studierenden v. a. mit der Fächerwahl zusammenhängen. Dies legen auch Untersuchungsergebnisse nahe, wonach Studierende aus höheren Bildungsschichten sich überproportional in Fächern wie Medizin und Rechtswissenschaften konzentrieren, „während im Ingenieurstudium und in

⁵ Die Prozentzahlen beziehen sich – im gesamten Text – stets auf die gültigen Prozente, d. h. auf jene Studierende als Grundgesamtheit, die gültige Angaben zum Thema machten.

den Natur- und Sozialwissenschaften mehr Studierende aus Arbeiterfamilien Zugang finden“ (Müller et al., 2009, 297).

Immerhin 40,1 % der befragten Studierenden gaben zudem an, dass beide Elternteile auch „kein Abitur“ haben, und ein knappes Zehntel aller Studierenden (9,7 %) kommt aus Elternhäusern, in denen weder Vater noch Mutter einen Schulabschluss auf dem Mindestniveau der „mittleren Reife“ besitzt. Der höchste Schulabschluss im Elternhaus ist maximal ein qualifizierender Hauptschulabschluss.⁶

Interessant, aber durchaus den Erwartungen entsprechend, ist auch ein Blick auf den Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss der Eltern und der subjektiven Schichteinstufung des Elternhauses durch die Studierenden.

Tabelle 1: Bildungsherkunft und subjektive Schichteinstufung des Elternhauses (absolute Zahlen in Klammern und in %) ⁷

	Obere Schichten	Mittelschicht	Arbeiterschichten	Gesamt
Beide Akademiker*innen	56,8 % (176)	37,1 % (115)	6,1 % (19)	100 % (310)
Max. ein/e Akademiker*in	42,3 % (141)	51,4 % (171)	6,3 % (21)	100 % (333)
Max. ein/e Abitur	30,7 % (71)	52,8 % (122)	16,5 % (38)	100 % (231)
Max. ein/e mittlere Reife	19,4 % (86)	56,8 % (252)	23,9 % (106)	100 % (444)
Max. Hauptschulabschluss	12,0 % (17)	40,1 % (57)	47,9 % (68)	100 % (142)
Gesamt	33,6 % (491)	49,1 % (717)	17,3 % (252)	100 % (1460)

Es zeigt sich eine sehr klare Korrelation. Die Mehrheit der Studierenden, die aus „doppelt akademisch“ gebildeten Elternhäusern stammen, rechnet diese zu den „oberen Schichten“. Die Schichteinstufung von Studierenden mit nur einem akademisch gebildeten Elternteil liegt

⁶ In der Befragung wurden lediglich die schulischen Abschlüsse der Eltern erfragt, nicht die beruflichen Abschlüsse.

⁷ In den deskriptiven Analysen werden alle gültigen Fälle miteinbezogen, weshalb es vereinzelt zu unterschiedlichen Fallzahlen in den bivariaten Darstellungen kommt.

zwischen den oberen Schichten und der Mittelschicht, mehrheitlich jedoch bei der Mittelschicht. Noch deutlicher ist die Einstufung als „Mittelschicht“ bei den Kindern aus Elternhäusern ohne akademische Bildung, aber mit mittlerer Reife oder Abitur. Mensch muss also heutzutage nicht studiert haben, um sich bzw. die eigenen Eltern zur Mittelschicht zu zählen. Bei dem knappen Zehntel der Studierenden aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungshintergrund (maximal Hauptschulabschluss) oszilliert die Schichteinstufung des Elternhauses zwischen „Mittelschicht“ (40,1 %) und „Arbeiterschichten“ (47,9 %). Eine geschlechtsspezifische Analyse des sozioökonomischen Hintergrunds der Studierenden ergibt, dass dieser nicht nach Geschlecht variiert: Weibliche und männliche Studierende verteilen sich nahezu in gleicher Weise auf die verschiedenen Schichten (der Elternhäuser).

27,7 % der Befragten gaben an, einen Migrationshintergrund zu besitzen.⁸ Der Prozentsatz schwankte zwischen minimal 18,3 % (im ersten WS 10/11) und dem Spitzenwert von 40,8 % im WS 19/20. Der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund unter den Studienanfänger*innen der Soziologie in Erlangen hat sich somit (mit einigen Schwankungen) in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Er ist zudem deutlich höher als im Durchschnitt der Studierenden in Deutschland. Dieser lag laut Middendorf et al. (2017, 11) im Sommersemester 2016 bei 20 %. Die dominierenden Herkunftsländer ähneln jedoch dem Bild bei Middendorf et al. (2017, 11): Hauptherkunftsländer sind die Türkei, die Russische Föderation, Polen und Kasachstan (in dieser Reihenfolge).⁹ Weitere überdurchschnittlich häufig genannte Länder sind Italien, Tschechien, die USA und Rumänien. Mehrheitlich geben die Studierenden mit Migrationshintergrund Nicht-EU-Länder als Herkunftsländer an.

Eine intersektionale Analyse zeigt, dass der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund deutlich sowohl mit der subjektiven

⁸ Der Migrationshintergrund der Studierenden wurde über zwei verschiedene Fragen erfasst. Es wurde nach der Staatsangehörigkeit der Studierenden gefragt als auch danach: „Wurdest Du selbst oder einer Deiner beiden Elternteile im Ausland geboren?“

⁹ Bei Middendorf et al. (2017, 11) ist lediglich die Reihenfolge der Hauptherkunftsländer etwas anders: Polen und die Türkei liegen hier gleichauf, gefolgt von der Russischen Föderation und Kasachstan.

Schichteinstufung des Elternhauses als auch mit dem Geschlecht der Studierenden korreliert: Zwar zählen Studierende mit und ohne Migrationshintergrund die eigenen Eltern gleichermaßen etwa zur Hälfte zur „Mittelschicht“. Etwa 37 % der Studierenden ohne Migrationshintergrund verorten das eigene Elternhaus allerdings in den oberen Schichten – während dies nur etwa 22 % der Studierenden mit Migrationshintergrund tun. Umgekehrt rechnen etwa 30 % der Studierenden mit Migrationshintergrund die eigenen Eltern zu den Arbeiterschichten, während dies nur 13 % der Studierenden ohne Migrationshintergrund tun.

Unter den weiblichen Studierenden hatte in den vergangenen zehn Jahren etwa ein Drittel (30,9 %) einen Migrationshintergrund (im „Spitzenjahr“ WS 19/20 sogar 45 %); bei den männlichen Studierenden betrug der Anteil lediglich ein Fünftel (20,7 %; im WS 19/20: 32 %). Dies spiegelt möglicherweise den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund wider. Auch geschlechtsspezifische kulturelle Differenzen bei der Wahl von Studienfächern könnten eine Rolle spielen.

Vergleicht man die Bildungsherkunft von Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund, so zeigen sich – anders als bei der subjektiven Schichteinstufung – auf den ersten Blick nur geringe Differenzen, ja sogar ein etwas höherer Anteil „doppelt akademisch gebildeter“ Eltern unter den Studierenden mit Migrationshintergrund. Pointiert ausgedrückt: Die Eltern der Soziologiestudierenden mit Migrationshintergrund gehören zwar niedrigeren Schichten an, sind aber ähnlich, ja zum Teil besser gebildet als die Eltern der Studierenden ohne Migrationshintergrund. Hier zeigen sich wohl u. a. die Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Bildungszertifikaten im Zuge von Migration und vielleicht auch der bundesdeutsche Alltag rassistischer Diskriminierung.

Tabelle 2 zeigt, dass der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund innerhalb der drei Kategorien der Bildungsherkunft zwar nur geringfügig, jedoch unerwartet variiert. So liegt der Anteil an Studienanfänger*innen mit Migrationshintergrund unter den doppelt akademisch gebildeten Elternhäusern über dem Gesamtdurchschnitt.

Tabelle 2: Migrationshintergrund und Bildungsherkunft (absolut und in %)

	Keine Akademiker*innen	Ein/e Akademiker*in	Zwei Akademiker*innen	Gesamt
Ohne Migrationshintergrund	609	251	219	1079
% innerhalb der Bildungsherkunft	74,5 %	74,9 %	70,9 %	73,9 %
Mit Migrationshintergrund	208	84	90	382
% innerhalb der Bildungsherkunft	25,5 %	25,1 %	29,1 %	26,1 %
Gesamt	817	335	309	1461 100 %

Analysiert man die Bildungsherkunft der Studierenden jedoch noch detaillierter, so zeigt sich eher eine Polarisierung der Qualifikationsstruktur im Elternhaus der Studierenden mit Migrationshintergrund: Innerhalb der Gruppe der Nicht-Akademiker*innen stammen Studierende mit Migrationshintergrund nämlich deutlich häufiger aus Familien, in denen beide Elternteile maximal einen Hauptschulabschluss besitzen sowie aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil Abitur hat. Familien mit einem Bildungsniveau „maximal mittlere Reife“ sind unter Studierenden mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass die Gruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund offenbar aus sehr heterogenen Elternhäusern stammt, die – außer der Migrationserfahrung – wenig gemein haben.

Interessant ist weiterhin, dass das Fach Soziologie offenbar nicht nur besonders viele Erstakademiker*innen anzieht, sondern insbesondere weibliche Bildungsaufsteigerinnen. Unter den männlichen Soziologie-Studienanfängern sind hingegen Söhne aus höheren Bildungsschichten überrepräsentiert (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Geschlecht und Bildungsherkunft (absolut und in %)

	Keine Akademiker*innen	Ein/e Akademiker*in	Zwei Akademiker*innen	Gesamt
Weiblich	597	221	200	1018
% innerhalb der Bildungsherkunft	73,4 %	66,0 %	64,3 %	69,8 %
Männlich	216	114	111	441
% innerhalb der Bildungsherkunft	26,6 %	34,0 %	35,7 %	30,2 %
Gesamt	813	335	311	1459 100 %

Und last but not least: Unter den weiblichen Bildungsaufsteigerinnen haben überproportional viele einen Migrationshintergrund.

3 Soziale Ungleichheit und Studiensituation

Im Folgenden soll nun untersucht werden, ob und inwiefern die oben diskutierten Determinanten sozialer Ungleichheit Einfluss haben auf die Studiensituation und damit möglicherweise auch auf den Studienerfolg der befragten Studienanfänger*innen im Fach Soziologie. Nach Schlücker und Schindler (2019) existiert eine Vielzahl von Bedingungsfaktoren für Studienerfolg: Neben individuellen Attributen (kognitive Leistungsfähigkeit u. Ä.) spielen motivationale Faktoren (intrinsische Motivation für das Studienfach, akademische Kompetenzüberzeugungen, Lernanstrengungen, Prüfungsangst), die soziale und akademische Lernumgebung (soziale Integration, Interaktion mit Lehrenden und Mitstudierenden) sowie die Verfügung über ausreichende materielle Ressourcen und/oder zusätzliche Belastungen wie Erwerbstätigkeit oder familiäre Verpflichtungen eine Rolle für den Studienerfolg.¹⁰ In der Erstsemesterbefragung am Institut für Soziologie in Erlangen wur-

¹⁰ Schlücker und Schindler (2019) erklären den Zusammenhang zwischen den genannten Bedingungsfaktoren und dem Studienerfolg wesentlich über die Theoriekonzepte von Bourdieu bzw. Bourdieu und Passeron.

den viele dieser Faktoren abgefragt. Die Studierenden wurden z. B. gebeten, ihre Sicherheit bei der Entscheidungsfindung für Soziologie als Studienfach einzuschätzen. Es wurde ihnen die Frage gestellt, ob sie nach dem Bachelorstudium einen Masterabschluss anstreben. Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit neben dem Studium, der Bezug von Bafög sowie das Einkommen der Studierenden wurden erfragt. Zudem wurden die Studierenden gebeten, auf einer fünfstufigen Likert-Skala anzukreuzen, inwiefern sie den folgenden Aussagen¹¹ zustimmen:

- Manchmal weiß ich gar nicht, wie ich mich an der Universität angemessen verhalten soll.
- Ich finde es unangenehm, Kontakt zu Dozierenden aufzunehmen.
- An der Uni habe ich gemerkt, dass ich mich nicht so gut ausdrücken kann wie die anderen Studierenden.
- In einem Gespräch mit einem/einer Professor/in wäre ich unsicher, wie ich mich angemessen verhalte.
- Es ist für mich sehr schwierig, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.
- Es ist für mich sehr schwierig, Studium und Familie zu vereinbaren.
- Ich bereite Lehrveranstaltungen vor und/oder nach.
- Ich bin beunruhigt darüber, welchen Eindruck ich auf jemanden mache.
- Ich habe große Angst vor Prüfungen.
- Ich habe Angst vor Leuten, die meine Schwächen bemerken.
- Ich bin selten angespannt.
- Ich geriet in eine panikartige Stimmung, wenn während der Schulzeit unvorbereitet Klassenarbeiten geschrieben wurden.

Bivariate Analysen¹² zum **Zusammenhang zwischen der Bildungsherkunft der Studierenden und ihrer Studiensituation** zeigen

¹¹ Die Aussagen entstammen teilweise der SANB-5-Skala zur Bewertungsängstlichkeit (Kemper et al., 2012), einer Skala zur Leistungsmotivation (Modick, 2014) sowie Skalen zur sozialen Integration an der Universität aus dem EStud-Projekt (Schlücker & Schindler, 2019).

¹² Die im Folgenden beschriebenen Zusammenhänge beziehen sich bei nominalskalierten Variablen auf Chi²-Tests bzw. das Zusammenhangsmaß Cramers V und bei ordinalskalierten Variablen auf das Zusammenhangsmaß Somers D.

einige recht klare Korrelationen auf; zugleich fehlen jedoch manche Zusammenhänge, die in Anbetracht des Forschungsstands eigentlich erwartbar wären:

Studierende aus „doppelt akademisch gebildeten“ Elternhäusern unterscheiden sich bei der Sicherheit in der Wahl des Studienfaches Soziologie nicht von ihren Kommiliton*innen aus niedriger gebildeten Elternhäusern. Noch unerwarteter stellt sich der fehlende Zusammenhang von Bildungsherkunft und Bildungsaspiration dar: So unterscheiden sich die Studierenden in ihrer Absicht, nach dem Bachelor einen Masterabschluss zu erwerben, nicht nach der Anzahl an Akademiker*innen im Elternhaus.

Studierende mit einem oder auch zwei akademisch gebildeten Eltern teil(en) sind seltener neben dem Studium erwerbstätig; untergliedert man die Bildungsherkunft weiter, so zeigt sich, dass v. a. Studierende mit mittlerer Bildungsherkunft (maximal Mittlere Reife oder Abitur) überdurchschnittlich häufig erwerbstätig sind. Insgesamt gab eine knappe Mehrheit von 54 % an, parallel zum Studium einem Nebenjob nachzugehen.¹³

Studienanfänger*innen der Soziologie beziehen umso häufiger Bafög, je geringer die akademische Bildung im Elternhaus ist.

Wenig eindeutig fallen – ebenfalls überraschenderweise – die Zusammenhänge zwischen der Bildungsherkunft der Studierenden und der subjektiven Bewertung ihrer Studiensituation aus. Es scheint fast so, als ob der akademische Habitus sich – zumindest im Fach Soziologie

Die dargestellten Mittelwertvergleiche erfolgten per t-Test. Wenn von Zusammenhängen geschrieben wird, so sind stets statistisch signifikante Zusammenhänge gemeint. Die Variable zur sozialen Herkunft, die in die bivariaten Analysen einfließt, unterteilt sich in drei Kategorien: Beide Eltern Akademiker*innen; Ein/e Akademiker*in; Keine Akademiker*innen.

¹³ Nach Middendorf et al. (2017, 14) liegt der Anteil der Studierenden, die ihren Lebensunterhalt mit Mitteln aus Erwerbstätigkeit neben dem Studium finanzieren, seit 2012 stabil bei 61 %. Middendorf et al. (2017, 15) geben jedoch auch an, dass mit dem Lebensalter die Bedeutung des eigenen Verdienstes für die Studienfinanzierung zunimmt. Der – verglichen mit dem Bundesdurchschnitt – niedrige Anteil von Erwerbstätigen unter den befragten Studierenden ist somit plausibel auf ihr geringes Alter und niedriges Studiensemester zurückführbar.

an der FAU – mittlerweile der Alltagswelt der Mittelschicht angenähert hat, denn die Unsicherheit, „wie ich mich an der Universität verhalten soll“, variiert nicht mit dem Bildungshintergrund der Eltern. Auch im direkten Kontakt mit Dozierenden und Professor*innen sind die Studierenden aus akademischem Milieu genauso (un)sicher und fühlen sich genauso (un)wohl wie ihre Kommiliton*innen mit niedrigerer Bildungsherkunft. Von der eigenen Ausdrucksfähigkeit sind die Studierenden der ersten Generation zwar deutlich weniger überzeugt als die Studierenden aus akademischen Elternhäusern; die Studierenden mit nur einem akademisch gebildeten Elternteil sind diesbezüglich interessanterweise aber noch selbstbewusster als jene mit „doppelt akademisch gebildeten“ Eltern (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Bildungsherkunft und Überzeugung von der eigenen Ausdrucksfähigkeit (in %)

Item: „An der Uni habe ich gemerkt, dass ich mich nicht so gut ausdrücken kann wie die anderen Studierenden“

Bildungsherkunft/ Elternhaus	Trifft „voll und ganz“ oder „eher“ zu ¹⁴	Teils/ teils	Trifft „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zu	Gesamt
Beide Akademiker*innen	24,8	29,4	45,8	100
Ein/e Akademiker*in	21,2	30,5	48,3	100
Keine Akademiker*innen	29,0	33,5	37,5	100
Gesamt	26,4	31,9	41,7	100

Ein ähnliches Bild von besonders selbstbewussten Studierenden mit nur einem akademisch gebildeten Elternteil zeigt sich auch bei der Bewertung des Items „Ich habe große Angst vor Prüfungen“: Während etwa ein Drittel der Studierenden aus Nicht-Akademiker- sowie Doppelt-Akademiker-Elternhäusern diese Aussage als „eher“ oder „überhaupt nicht zutreffend“ einschätzen, sind es bei den Studierenden mit nur einem akademisch gebildeten Elternteil etwa 42 %.

¹⁴ Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Werte der ursprünglich fünfstufigen Likertskala auf drei Werte reduziert bzw. zusammengefasst.

Insgesamt gestaltet sich der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Studiensituation unter Studienanfänger*innen sowohl inhaltlich als auch statistisch unerwartet. Während dies einerseits dahingehend interpretiert werden kann, dass soziale Unterschiede hinsichtlich der Bildungsherkunft am Institut für Soziologie der FAU wenig prägend sind, bleibt unklar, warum dieser aus der Empirie bekannte Zusammenhang in Erlangen kaum zutrifft.

Betrachtet man nun den *Zusammenhang von Geschlecht und Studiensituation*, ergeben sich ebenfalls deutliche Zusammenhänge: Die Sicherheit bei der Wahl des Studienfaches, das Anstreben eines Masterabschlusses, das Ausmaß der Erwerbstätigkeit und der Bezug von BaFög variieren nicht signifikant mit dem Geschlecht der Studierenden.

Tabelle 5: Geschlecht und Vereinbarkeit von Studium und Familie (in %) Item: „Es ist für mich sehr schwierig, Studium und Familie zu vereinbaren“

	Trifft „voll und ganz“ oder „eher“ zu	Teils/teils	Trifft „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zu	Gesamt
Weiblich	15,6	19,2	65,2	100
Männlich	12,3	10,9	76,8	100
Gesamt	14,6	16,7	68,8	100

Allerdings zeigen sich weibliche Studierende verhaltensunsicherer an der Universität, sie zeigen mehr Scheu bei der Kontaktaufnahme mit Dozierenden, halten sich häufiger als Männer für weniger ausdrucksfähig und sind unsicherer, wie sie sich in einem Gespräch mit einem/r Professor*in verhalten sollen – und das, obwohl sie im Vergleich zu ihren männlichen Kommilitonen durchschnittlich etwas bessere Abiturnoten „mitbringen“ (Durchschnitt männl.: 2,65; weibl.: 2,51). Weibliche Studierende haben mehr Angst vor Prüfungen und „vor Leuten, die meine Schwächen bemerken“. Zugleich geben sie häufiger an, Lehrveranstaltungen vor- oder nachzubereiten. Interessant ist auch, dass die Studentinnen die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium nicht skeptischer beurteilen als die Studenten; die Vereinbarkeit von Studium und Familie bewerten sie hingegen deutlich schlechter

als ihre männlichen Kommilitonen. Dies ist wohl ein deutlicher Verweis auf die noch immer geschlechtsspezifisch sehr ungleiche Verteilung unbezahlter Haus- und Familienarbeit (vgl. Tabelle 5).

Die bivariate Analyse des *Zusammenhangs von Migrationshintergrund und Studiensituation* ergibt ein statistisch ähnlich durchwachsenes Bild wie der oben dargestellte Zusammenhang der Bildungsherkunft mit der Studiensituation.

Tabelle 6: Migrationshintergrund und Überzeugung von der eigenen Ausdrucksfähigkeit (in %)

Item: „An der Uni habe ich gemerkt, dass ich mich nicht so gut ausdrücken kann wie die anderen Studierenden“

	Trifft „voll und ganz“ oder „eher“ zu ¹⁵	Teils/teils	Trifft „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zu	Gesamt
Ohne Migrationshintergrund	22,6	33,3	44,1	100
Mit Migrationshintergrund	35,9	27,4	36,7	100
<i>Zum Vergleich: Eltern keine Akademiker*innen</i>	29,1	33,5	37,5	100
Gesamt ¹⁶	26,9	31,4	41,7	100

¹⁵ Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle die Werte der ursprünglich fünfstufigen Likertskala auf drei Werte reduziert bzw. zusammengefasst.

¹⁶ Die im Vergleich zur Tabelle 2 leicht abweichenden Werte für die Gesamtbewertung der Ausdrucksfähigkeit gehen darauf zurück, dass die fehlenden Werte bei der Berechnung jeweils ausgeschlossen werden. Je nachdem, welche Variablen bei der Berechnung einbezogen werden (und welche „missings“ bei den einzelnen Variablen existieren), kann das Gesamtergebnis somit leicht variieren.

Studierende mit Migrationshintergrund sind etwa im gleichen Ausmaß neben dem Studium erwerbstätig wie Studierende ohne Migrationshintergrund. Sie beziehen allerdings häufiger Bafög, was angesichts des größeren Anteils von Arbeiter*innenkindern unter ihnen konsequent erscheint. Der Migrationshintergrund macht bei der Sicherheit der Studienfachwahl und den Ambitionen auf einen Masterabschluss keinen Unterschied und ebenso zeigt sich kein Zusammenhang von Migrationshintergrund mit der Sicherheit im angemessenen Umgang mit Professor*innen sowie Kontakt mit Dozierenden. Studienanfänger*innen mit Migrationshintergrund äußern jedoch deutlich größere Prüfungsängste und fallen auch durch ihre erheblichen subjektiv wahrgenommenen Ausdrucksprobleme auf, die jene von Studierenden aus Elternhäusern mit schwachem Bildungshintergrund noch deutlich übersteigen (vgl. Tabelle 6 – auch im Vergleich zu Tabelle 4). Da die sprachliche Ausdrucksfähigkeit in der akademischen Bildung allgemein (vgl. Bourdieu & Passeron, 1964) und im Fach Soziologie im Besonderen eine herausragende Rolle für den Studienerfolg hat, deuten sich hier Probleme von Studierenden mit Migrationshintergrund an, die ernst zu nehmen sind.

Anders als bei Studierenden aus nicht-akademischen Elternhäusern ist die Einschätzung der eigenen Ausdrucksfähigkeit bei Studierenden mit Migrationshintergrund allerdings geradezu zweigeteilt: Ein etwa gleich großer Anteil lehnt das betreffende Item dezidiert ab und ist damit von der eigenen Ausdrucksfähigkeit in hohem Maße überzeugt. Dies verweist erneut auf den – auch aus der Literatur bekannten – Sachverhalt, wonach die Studierenden mit Migrationshintergrund eine sehr heterogene Gruppe darstellen und z. B. nach Herkunftsländern, Bildungsin- und -ausländer*innen sowie danach, ob ein oder beide Elternteil(e) Migrationshintergrund besitzen, zu differenzieren ist (vgl. etwa Diefenbach, 2009).

Ähnlich wie weibliche Studierende schätzen Studierende mit Migrationshintergrund zudem die Vereinbarkeit von Studium und Familie skeptischer ein. Die partielle Ähnlichkeit der Studiensituation von weiblichen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund könnte freilich auch mit der Korrelation zwischen diesen Studierendengruppen zusammenhängen: Es wurde bereits erwähnt, dass der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund unter den

weiblichen Studierenden höher ist als unter den männlichen Studierenden. Zur Kontrolle der bivariaten Ergebnisse bieten sich daher multivariate Verfahren an, die im Folgenden für einige ausgewählte Fragestellungen durchgeführt werden.

4 Multivariate Analysen

Die obigen bivariaten Analysen haben insbesondere für die Determinanten Geschlecht und Migrationshintergrund einen deutlichen Einfluss auf die Sicherheit im Umgang mit dem akademischen Habitus an der Universität ergeben. Um diesen Zusammenhang multivariat zu überprüfen, wurde zunächst ein additiver Index für die „Sicherheit im Umgang mit dem akademischen Habitus“ erstellt. Dieser fasst die Werte der folgenden vier Variablen zusammen:

- Manchmal weiß ich gar nicht, wie ich mich an der Universität angemessen verhalten soll.
- Ich finde es unangenehm, Kontakt zu Dozierenden aufzunehmen.
- An der Uni habe ich gemerkt, dass ich mich nicht so gut ausdrücken kann wie die anderen Studierenden.
- In einem Gespräch mit einem Professor oder einer Professorin wäre ich unsicher, wie ich mich angemessen verhalte.

Hohe Werte dieses Index bedeuten eine hohe Verhaltenssicherheit; niedrige Werte eine geringe Verhaltenssicherheit und Schwierigkeiten im Umgang mit dem akademischen Habitus.

Die Regressionsanalyse zeigt, dass die Bildungsherkunft der Studierenden – wie anhand der oben diskutierten bivariaten Zusammenhänge bereits diskutiert – keinen eindeutigen Einfluss auf die Verhaltenssicherheit an der Universität hat (vgl. Tabelle 7). Es wird ebenfalls bestätigt, dass Studierende mit Migrationshintergrund unsicherer sind als Personen ohne Migrationshintergrund. Weibliche Studierende sind unsicherer als männliche Studierende und dies unabhängig von Migrationshintergrund und sozialer Herkunft. Das Geschlecht hat insgesamt den stärksten Einfluss auf die subjektive Einschätzung der Verhaltenssicherheit. Mit zunehmendem Alter der Studierenden steigt zudem ihre Sicherheit im Umgang mit dem akademischen Habitus. Insgesamt

erklärt das Modell allerdings nur einen geringen Anteil der Varianz (ca. 4 %).

Tabelle 7: Regressionsanalyse Subjektive Sicherheit im Umgang mit dem akademischen Habitus

Regressionsanalyse Subjektive Sicherheit im Umgang mit dem akademischen Habitus (Regressionskoeffizient b; beta in Klammern)	
<i>Bildungsherkunft</i>	
rf: keine Akademiker*innen	
ein*e Akademiker*in im Elternhaus	.030 (.016)
zwei Akademiker*innen im Elternhaus	.050 (.028)
<i>Migrationshintergrund</i>	
rf: kein Migrationshintergrund	
Migrationshintergrund	-.130 (-.080)*
<i>Geschlecht</i>	
rf: männlich	
Weiblich	-.304 (-.190)***
Konstante	3.849***
R ²	.048***
Korrigiertes R ²	.042***
*** $p < 0.001$ ** $p < 0.01$ * $p < 0.05$ abh. Var.: Subjektive Sicherheit im Umgang mit dem akademischen Habitus (Index) Studienanfänger*innen der Soziologie (n = 668) eigene Berechnungen.	

Auch die Einschätzung der Vereinbarkeit von Studium und Familie variierte in den bivariaten Analysen signifikant mit dem Geschlecht und dem Migrationshintergrund der Studierenden (vgl. Tabelle 8). Dieser Zusammenhang wurde anhand einer Regressionsanalyse ebenfalls multivariat überprüft. Die abhängige Variable bezog sich auf die Zustimmung zu dem Item „Es ist für mich sehr schwierig, Studium und Familie zu vereinbaren“ auf einer 5er-Likert-Skala. Hohe Werte bedeuten eine gute Vereinbarkeit.

Tabelle 8: Vereinbarkeit von Studium und Familie

Vereinbarkeit von Studium und Familie (Regressionskoeffizient b; beta in Klammern)	
<i>Bildungsherkunft</i>	
rf: keine Akademiker*innen	
ein*e Akademiker*in im Elternhaus	.055 (.020)
zwei Akademiker*innen im Elternhaus	.066 (.024)
<i>Migrationshintergrund</i>	
rf: kein Migrationshintergrund	
Migrationshintergrund	-.122 (-.050)
<i>Geschlecht</i>	
rf: männlich	
Weiblich	-.319 (-.131)**
Konstante	4.122***
R ²	.022**
Korrigiertes R ²	.016**
*** $p < 0.001$ ** $p < 0.01$ * $p < 0.05$ abh. Var.: Vereinbarkeit von Studium und Familie (Likert-Skala) Studienanfänger*innen der Soziologie (n = 659) eigene Berechnungen.	

Laut dem Modell hat lediglich das Geschlecht Einfluss auf die Einschätzung der Vereinbarkeit von Familie und Studium. Weibliche Studierende bewerten diese als schwieriger. Der Migrationshintergrund hat hingegen – anders als dies die bivariate Analyse nahelegte – kaum Einfluss auf diese Einschätzung, ebenso wenig wie der Bildungshintergrund der Studierenden. Der bivariate Einfluss des Migrationshintergrundes ist somit vollständig auf den Einfluss des Geschlechts zurückzuführen. Mit dem Alter wird die Vereinbarkeit von Familie und Studium tendenziell problematischer eingeschätzt. Das Modell erklärt jedoch ebenfalls mit nur 1,6 % einen sehr geringen Anteil der Varianz.

Schließlich wurde noch eine dritte Regressionsanalyse durchgeführt, die primär auf individuelle Eigenschaften wie Kompetenzüberzeugung

und Prüfungsangst fokussierte (vgl. Tabelle 9). Hierfür wurde als abhängige Variable ein Index gebildet aus der Zustimmung zu den folgenden Items:

- Ich bin beunruhigt darüber, welchen Eindruck ich auf jemanden mache.
- Ich habe große Angst vor Prüfungen.
- Ich habe Angst vor Leuten, die meine Schwächen bemerken.
- Ich bin selten angespannt.
- Ich geriet in eine panikartige Stimmung, wenn während der Schulzeit unvorbereitet Klassenarbeiten geschrieben wurden.

Niedrige Werte bedeuten eine niedrige Kompetenzüberzeugung und große Ängstlichkeit.

Tabelle 9: Kompetenzüberzeugung und Ängste

Kompetenzüberzeugung und Ängste (Regressionskoeffizient b; beta in Klammern)	
<i>Bildungsherkunft</i>	
rf: keine Akademiker*innen	
ein*e Akademiker*in im Elternhaus	-0.030 (-.016)
zwei Akademiker*innen im Elternhaus	-0.053 (-.028)
<i>Migrationshintergrund</i>	
rf: kein Migrationshintergrund	
Migrationshintergrund	-0.013 (-.007)
<i>Geschlecht</i>	
rf: männlich	
Weiblich	-0.454 (-.273)**
Konstante	3.446***
R ²	.075**
Korrigiertes R ²	.070**
*** $p < 0.001$ ** $p < 0.01$ * $p < 0.05$ abh. Var.: Kompetenzüberzeugung und Ängste (Index) Studienanfänger*innen der Soziologie (n = 664) eigene Berechnungen.	

Erneut erweist sich nur das Geschlecht als wichtigster und einzig signifikanter Einflussfaktor. Frauen sind deutlich ängstlicher und weniger von den eigenen Kompetenzen überzeugt, sie haben mehr Prüfungsängste als Männer. Abermals ist der sich in den bivariaten Analysen andeutende Einfluss des Migrationshintergrunds letztlich auf den Einfluss des Geschlechts zurückzuführen. Es werden 7 % der Varianz durch das Modell erklärt.

5 Fazit

Der vorliegende Text hat die Relevanz verschiedener Determinanten sozialer Ungleichheit im Bereich der Hochschulbildung – oder genauer unter Studienanfänger*innen der Soziologie in Erlangen – diskutiert. Grundlage hierfür war ein Datensatz von über 1.500 Studierenden, die im Laufe von zehn Jahren (2010–2019) in ihrem ersten oder zweiten Fachsemester am Institut für Soziologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg u. a. zu ihrer Bildungsherkunft, ihrem sozioökonomischen Hintergrund, ihren demographischen Daten sowie der Einschätzung ihrer Studiensituation befragt wurden. Die Analyse der Daten hat zunächst ein recht spezifisches soziodemographisches Profil der Studierenden ergeben: Sie sind überproportional häufig weiblich und die Mehrheit von ihnen sind Bildungsaufsteiger*innen aus nicht-akademischen Elternhäusern. Der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund hat seit 2010 von unter 20 % auf zuletzt über 40 % deutlich zugenommen. Intersektionale Analysen zeigen, dass nicht nur der Anteil weiblicher Studierender und weiblicher Bildungsaufsteigerinnen im Studiengang besonders hoch ist, sondern auch der Anteil weiblicher Bildungsaufsteigerinnen mit Migrationshintergrund. Damit ist die Situation am Erlanger Institut für Soziologie zwar nicht typisch für die deutschen Hochschulen insgesamt, sie dürfte jedoch relativ typisch sein für sozialwissenschaftliche Studiengänge.

In einem zweiten Schritt wurden Zusammenhänge zwischen typischen Determinanten von Bildungsungleichheit (Bildungsherkunft, Geschlecht, Migrationshintergrund) und der Studiensituation geprüft. Für alle genannten Determinanten wurden Zusammenhänge festgestellt – diese waren jedoch qualitativ unterschiedlich. Unerwartet war

die geringe Relevanz der Bildungsherkunft für die erlebte Studiensituation. So variierte die Anzahl an Akademiker*innen unter den Eltern zwar mit der subjektiv wahrgenommenen Ausdrucksfähigkeit und mit dem Ausmaß von Erwerbsarbeit neben dem Studium; für die Sicherheit der Studierenden im Umgang mit dem akademischen Habitus oder subjektive Kompetenzüberzeugungen spielte die Bildungsherkunft jedoch – erstaunlicherweise – keine signifikante Rolle. Größeren Einfluss hat hierauf ein möglicherweise existierender Migrationshintergrund der Studierenden. Insbesondere die subjektive Einschätzung der eigenen Ausdrucksfähigkeit ist bei (einem Teil der) Studierenden mit Migrationshintergrund deutlich negativer als bei Studierenden ohne Migrationshintergrund. Allerdings bilden die Studierenden mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe, sondern sie schätzen die eigenen sprachlichen Fähigkeiten in geradezu polarer Weise unterschiedlich ein. Dies verweist sowohl auf die Notwendigkeit differenzierter Hilfestellungen – als auch differenzierterer Analysen (z. B. nach inländischer/ausländischer Bildungskarriere; familiären Konstellationen; Herkunftsländern). Eindeutig sind hingegen die Ergebnisse bezüglich der ausgeprägten Relevanz des Geschlechts als Einflussfaktor für die subjektiven Kompetenzüberzeugungen, die Sicherheit im Umgang mit Dozierenden und Professor*innen sowie beim Thema Prüfungsangst: Weibliche Studierende zeigen hier erheblich größere Unsicherheit und mehr Ängste. Dies wird auch durch die Regressionsanalysen bestätigt. Dieser Befund überrascht zunächst, denn Mädchen haben in den letzten Jahrzehnten den Bildungsvorsprung der Jungen nicht nur aufgeholt, sie haben sie auch überholt (Geißler, 2014, 380f.). Nicht nur in kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen, sondern auch an Universitäten insgesamt stellen weibliche Studierende mittlerweile die Mehrheit. Am Institut für Soziologie in Erlangen haben sie es mit einem mehrheitlich weiblichen akademischen Personal zu tun, das für sie auch als Rollenvorbild agieren kann. Doch das alles scheint offenbar noch nicht ausreichend, um das geringere Selbstwertgefühl und die größeren Selbstzweifel weiblicher Studierender nachhaltig abzubauen. Im Rahmen der Studie konnte allerdings nicht untersucht werden, ob und inwiefern die subjektiv größere Unsicherheit der weiblichen Studierenden tatsächlich in einen geringeren Studienerfolg mündet. Erbringen weibliche Studierende schlechtere Leistungen im Studium? Brechen sie das Soziologiestudium häufiger ab als

ihre männlichen Kommilitonen? Inwiefern spiegelt sich in den Antworten eher ein typisch weiblicher Habitus der Bescheidenheit, des Fleißes und der demonstrativen Unsicherheit – und nicht oder nur bedingt mangelnde Leistungsfähigkeit? Um dies zu beurteilen, bräuchte es eine andere Datengrundlage, etwa die Analyse von Notenspiegeln, Studienabbruchquoten und Absolvent*innendaten. Sicher ist, dass offenbar nicht nur Gender Mainstreaming, sondern auch Frauenförderung selbst in geisteswissenschaftlichen Studiengängen noch immer ihre Berechtigung hat.

Die vorliegende Studie hat erste deskriptive Zusammenhänge deutlich gemacht. Es braucht jedoch weitere Forschung, um diese in komplexerer Weise interpretieren und einordnen zu können. Auch intersektionale Analysen, d. h. die spezifische Betroffenheit von verschiedenen Determinanten sozialer Ungleichheit und die qualitativ spezifischen Folgen für die Studiensituation von Soziologiestudierenden wurden in Ansätzen geleistet, müssten jedoch weiter vertieft werden. Hierfür bräuchte es u. a. eine gezieltere Hypothesenbildung und -testung, so dass auch Regressionsmodelle entwickelt werden könnten, die einen größeren Teil der Varianz bei der Einschätzung der Studiensituation erklären als die hier vorgelegten. Trotzdem sollte eines klargeworden sein: Traditionelle Determinanten von Bildungsungleichheit sind längst nicht obsolet. Das „Arbeitermädchen“ findet noch immer eher selten seinen Weg an die Hochschule und sie hat dort noch immer besondere Probleme. Und es sind neue Determinanten von Bildungsungleichheit hinzugekommen, v. a. im Zuge des erheblich intensivierten weltweiten Migrationsgeschehens. Zur Realisierung von Chancengleichheit im Bereich tertiärer Bildung ist es nach wie vor ein weiter Weg – den es jedoch entschieden einzuschlagen gilt. Denn die Expansion tertiärer Bildung ist nicht nur ein ökonomischer Standortfaktor. In den Hochschulen geht es auch um die persönliche Identitätsentwicklung junger Menschen; sie sind ein Ort der Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge und – hoffentlich – Bollwerke gegen Intoleranz, Hass und Unvernunft. In der Hochschulbildung wie im gesamten Bildungssystem geht es letztlich um Aufklärung und die Entwicklung der Fähigkeit, den eigenen Verstand zu gebrauchen. Diese Fähigkeit sollte nicht von der sozialen Herkunft, vom Geschlecht oder vom Migrationsgeschehen abhängen. Dass sie vielmehr allen Menschen zur

Verfügung steht bzw. gestellt wird, ist existentiell für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Bibliographie

- Bargel, T. (Hrsg.) (2007): *Soziale Ungleichheit im Hochschulwesen: Barrieren für Bildungsaufsteiger*. Konstanz: Universität Konstanz, Geisteswissenschaftliche Sektion, FB Geschichte und Soziologie, Arbeitsgruppe Hochschulforschung. Online unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-294394>. Zugriff am 17.09.2021.
- Becker, R., Hadjar, A. (2009): „Meritokratie – Zur gesellschaftlichen Legitimation ungleicher Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen in modernen Gesellschaften.“ In: Becker, R. (Hrsg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 35–59.
- Bourdieu, P., Passeron, J. C. (1964): *Les Héritiers*. Paris: Editions de Minuit, dt.: Bourdieu, P., Passeron, J. C. (1971): *Die Illusion der Chancengleichheit*. Stuttgart: Klett.
- Dahrendorf, R. (1965): *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München: R. Piper & Co.
- Davis, K., Moore, W. E. (1973): „Einige Prinzipien der sozialen Schichtung.“ In: Hartmann, H. (Hrsg.), *Moderne amerikanische Soziologie*. Stuttgart: Enke, Übersetzung des englischen Originaltextes von 1945 von Heinz Hartmann, wiederabgedruckt in: Solga, H., Powell, J., Berger, P. A. (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse*. Frankfurt am Main: Campus, 49–55.
- Diefenbach, H. (2009): „Der Bildungserfolg von Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Schülern ohne Migrationshintergrund.“ In: Becker, R. (Hrsg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 433–457.
- Geißler, R. (2014): *Die Sozialstruktur Deutschlands*. Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Hradil, S. (2001): *Soziale Ungleichheit in Deutschland*. Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Kemper, C. J., Lutz, J., Neuser, J. (2012): „Konstruktion und Validierung einer Kurzform der Skala Angst vor negativer Bewertung (SANB-5).“ *Klinische Diagnostik und Evaluation*, 4, 342–359.
- Middendorf, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S., Poskowsky, J. (2017): „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016.“ Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom DZHW, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin.

- Modick, H. E. (2014): Leistungsmotivation (Modick). *Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen (ZIS)*. Online unter <https://doi.org/10.6102/ZIS131>. Zugriff am 17.09.2021.
- Müller, W., Pollak, R., Reimer, D., Schindler, S. (2009): „Hochschulbildung und soziale Ungleichheit.“ In: Becker, R. (Hrsg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 281–319.
- Schelsky, H. (1957): *Schule und Erziehung in der industriellen Gesellschaft*. Würzburg: Werkbund-Verlag.
- Schlücker, F., Schindler, S. (2019): „Studienleistung im Bachelor- und Masterstudium. Bedingungsfaktoren und ihr Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Studierenden.“ In: Lörz, M., Quast, H. (Hrsg.), *Bildungs- und Berufsverläufe mit Bachelor und Master. Determinanten, Herausforderungen und Konsequenzen*. Wiesbaden: Springer VS, 225–272.
- Solga, H. (2009): „Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen.“ In: Solga, H., Powell, J., Berger, P. A. (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse*. Frankfurt am Main: Campus, 63–72.
- Solga, H., Dombrowski, R. (2009): „Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung.“ *Stand der Forschung und Forschungsbedarf*. Arbeitspapier 171 der Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf.

Abstracts

Ingrid Artus, Andreas Fischer, Nadja Morgenstern und Rojda Uruk

Ziel des Artikels ist die Analyse sozialer Ungleichheit unter Studienanfänger*innen. Während die deutsche Hochschulforschung Selektionsprozesse beim Zugang zum Studium recht intensiv untersucht, existieren zum Thema der sozialen Selektivität während des Studiums und beim Studienerfolg deutlich weniger empirische Studien. Der Artikel analysiert daher den Zusammenhang zwischen typischen askriptiven Merkmalen sozialer Ungleichheit (soziale Herkunft, Geschlecht, Migrationshintergrund) und der subjektiven Wahrnehmung von Studiensituation, dem Studienverhalten und damit letztlich den Erfolgchancen im Studium anhand der Daten von Studienanfänger*innen der Soziologie. Die Analyse basiert auf einer quantitativen Befragung von über 1.500 Studierenden, die zwischen 2010 und 2019 in zehn Wellen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt wurde. Es zeigt sich deutlich, dass traditionelle Determinanten von Bildungsungleichheit längst nicht obsolet sind. Insbesondere junge Frauen* fühlen sich im akademischen Kontext häufig verunsichert, besitzen geringere Kompetenzüberzeugungen und berichten von Vereinbarkeitsproblemen. Zur Realisierung von Chancengleichheit im Bereich tertiärer Bildung ist es nach wie vor ein weiter Weg. Diesen Weg konsequent und gezielt einzuschlagen, dafür plädiert die vorliegende Studie.

Kai Brauer und Claudia Vogel

Ungleichheit betrifft alle Lebensalter, ältere Menschen aber in besonderer Weise. Im Beitrag wird danach gefragt, ob Lebensalter als Ursache für Ungleichbehandlung gefasst werden kann, und damit eine eigenständige Diskriminierungskategorie wäre. Dazu wird versucht, klassische Konzepte sozialer Ungleichheit mit den Befunden der Alterssoziologie zu konfrontieren, bzw. nachzuzeichnen, inwiefern beide Teilsoziologien aufeinander Bezug nehmen: Zum einen, ob die Sozio-

logie sozialer Ungleichheit die Variable Alter angemessen berücksichtigt hat und wer hier die Stichwortgeber waren. Zum anderen, ob die Soziologie des Alters soziale Differenzierung im Blick hatte und hat. Hierzu wird der Fokus darauf gelenkt, welche soziologischen Ansätze das Thema Ungleichheit und Alter in welchem Kontext und in welcher Art und Weise in der Vergangenheit bereits thematisierten. Die Frage der finanziellen Absicherung der nachberuflichen Phase wird ein bleibendes Thema für moderne Sozialstaaten bleiben. Altersarmut wird offensichtlich wieder eines werden. Es soll gezeigt werden, dass bei der Zunahme der Kategorie Alter, über die Perspektive monetärer Ressourcen hinaus, mehrere Dimensionen der Ungleichheit ins Spiel kommen, die im sogenannten Lebenslagenkonzept zusammengefasst werden. Dazu gehört auch der Zugang zu Institutionen der Daseinsvorsorge, Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Angeboten und die Nutzung von kulturellen Ressourcen. Dazu gehört aber ursächlich auch, wie wir das Altern ansehen und mit den Chancen langlebiger Gesellschaften umgehen. „Ageism oder nicht Ageism?“ – das ist hier die Frage.

Simone Derix

Der Beitrag stellt die Konzeptualisierung von sozialer Ungleichheit in der Geschichtswissenschaft vor. Dazu beleuchtet er zuerst die unterschiedlichen disziplinären und räumlichen – von lokalen über nationale bis hin zu globalen – Settings, in denen soziale Ungleichheit heute verhandelt wird. Er fragt dann nach dem historischen Wandel der Dimensionen, Faktoren und Akteur*innen von Ungleichheit und setzt diesen zu den verschiedenen räumlichen Zuschnitten in Beziehung. Deutlich wird so, dass sich für die Geschichtswissenschaft eine doppelte Gleichzeitigkeit der Ungleichheiten beobachten lässt: einerseits die gleichzeitige Wirksamkeit unterschiedlicher Ungleichheitsfaktoren sowie andererseits die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher räumlicher Reichweiten. Schließlich diskutiert ein dritter Teil mobile Menschen und mobile Objekte als Forschungsperspektiven, die sowohl der Vielzahl der Dimensionen, Faktoren und Akteur*innen sozialer Ungleichheit Rechnung tragen als auch die unterschiedlichen räumlichen Reichweiten zueinander in Beziehung setzen. Denn sie erlauben, das intersektionale Zusammenspiel von *class*, *gender*, *race*, Ethnizität etc. zu komplexen räumlichen Bezügen von Ungleichheit in Beziehung zu

setzen. Flankiert werden müssen diese Perspektiven, so das abschließende Plädoyer, mit einer raum- und zeitsensiblen Wissens- und Wahrnehmungsgeschichte von sozialer Ungleichheit und Ungleichheitskategorien sowie dem gezielten Blick auf sich überlagernde Gleichheits- und Ungleichheitspolitiken und -ökonomien.

Felix Ekardt, Theresa Rath und Tanja Vöhler

2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals/SDGs), die unter Einbeziehung sozio-ökonomischer und ökologischer Aspekte auf eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft abzielen. Nach einer kritischen Diskussion der SDGs im Hinblick auf Widersprüchlichkeiten und Zielkonflikte sowie ihre rechtliche Unverbindlichkeit widmet sich der Beitrag vornehmlich jenen SDGs, die für die nachhaltige Gestaltung des Sozialrechts in einem Industriestaat wie Deutschland wesentlich sind. Das Augenmerk liegt dabei vor allem auf dem SDG 1 (Beendigung von Armut), das in Bezug auf Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Rentenversicherung besonders relevant ist. Deutlich wird, dass die SDGs – verbunden mit problematischen Konzepten von Armut und sozialer Nachhaltigkeit – durchaus widersprüchliche Anforderungen an das Sozialrecht stellen, das bisher kaum dem Nachhaltigkeitsgedanken entspricht. Diskutiert werden daher abschließend Optionen einer nachhaltigen Rentenpolitik unter Postwachstumsbedingungen.

Doris Feldmann und Christian Krug

Im Unterschied zu anderen europäischen Gesellschaften zeichnet sich Großbritannien noch immer durch ein deutlich ausgeprägtes Klassenbewusstsein aus, auch wenn ‚Klasse‘ als vermeintlich überkommene Kategorie im postindustriellen, angeblich meritokratischen Großbritannien gleichzeitig zurückgewiesen wird. Gerade in Momenten des gesellschaftlichen Umbruchs haben sich an der Kategorie ‚Klasse‘ immer wieder Debatten über institutionalisierte bzw. systemische Formen sozialer Ungleichheit entzündet. Dies gilt für die Ablösung von einer konsensorientierten Wohlstandskultur der 1950er Jahre bis hin zu den Umbrüchen des Thatcherismus und New Labours ‚Cool

Britannia'. Immer bleibt ‚Klasse‘ eine umkämpfte Kategorie heterogener soziokultureller Selbstverständnisse. Anhand einer Analyse ausgewählter britischer Filme von den späten 1950er bis in die 1990er Jahre, insbesondere Basil Deardens *Violent Playground* (1957), Ken Loachs *Riff-Raff* (1991) und Peter Cattaneos *The Full Monty* (1997, dt. *Ganz oder gar nicht*), zeigen wir, wie in diesen Momenten gesellschaftlichen Umbruchs soziale Ungleichheit repräsentiert wird und welche unterschiedlichen Formen – von sozialem Realismus bis zu nostalgischer Romanze – die Filme dabei entwerfen. Der Fokus liegt auf den spezifischen Klassenmythen und den diskursiven Verschiebungen des Konzepts der (Arbeiter-)Klasse sowie auf sentimentalen wie heroischen Lebensmodellen und Gender-Subjektpositionen, welche die Filme anbieten.

Dirk Niefanger

Die Studie untersucht die spezifische Darstellung sozialer Unterschiede und Konflikte in Reportagen über das Ruhrgebiet, der größten Metropolregion Mitteleuropas. Sie beschränkt sich dabei auf erfolgreiche Texte, die am Ende der Zwischenkriegszeit in viel gelesenen Büchern erschienen sind. Exemplarisch werden Reportagen von Egon Erwin Kisch (*Der rasende Reporter*, 1925), Heinrich Hauser (*Schwarzes Revier*, 1930) und Alexander Graf von Stenbock-Fermor (*Deutschland von unten*, 1931) herangezogen. Cursorisch analysiert werden unter anderem die topographische Gestaltung der Reportagen, die poetologischen Grundlagen, der Realismus- und Wahrheitsanspruch, die Rhetorik und die ästhetischen Darstellungsweisen. Bei allen drei hier vorgestellten Autoren werden – allerdings unterschiedlich stark – Momente der teilnehmenden Beobachtung genutzt, um ihre Darstellung zu beglaubigen.

Marc Redepenning

Der Beitrag untersucht Facetten räumlicher Ungleichheit auf vor allem regionaler und lokaler Ebene. Gerade räumliche Ungleichheiten sind, ebenso wie soziale Ungleichheiten, in den letzten Jahren in vielen Staaten des Globalen Nordens angewachsen oder zumindest stagnieren sie. Trotz dieser wachsenden Bedeutung von sozialen und räumlichen

Ungleichheiten sind Beiträge, die diese beiden Formen von Ungleichheiten und insbesondere das Verhältnis beider Formen zueinander thematisieren, eher spärlich vorhanden. Das hängt auch damit zusammen, dass selbst Forschungen, die explizit den Fokus auf räumliche Ungleichheit legen, die tiefere und konzeptionelle Durchdringung des Faktors ‚Raum‘ oft als nebensächlich angesehen und diesen als unproblematischen Hintergrund oder als Bühne, auf der sich soziale Ungleichheiten gleichsam entfalten, gesetzt haben. Um Raum eine aktivere Rolle bei der Entstehung, Perpetuierung und beim Abbau von Ungleichheiten zu geben, werde ich diesen, einem wissenschaftlichen Konsens folgend, als Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse (d. h. Kommunikationen und Handlungen) behandeln. Dazu wird eine grundlegende Unterscheidung zwischen zwei Relevanzen bzw. Formen von Raum eingeführt: a) Raum als Ensemble und Anordnung materieller Objekte und b) Raum als Semantik (Raumsemantik). Beide Relevanzen von Raum stehen in einer engen Beziehung zueinander und sind konstituierend – ihre getrennte Bearbeitung erfolgt aus rein analytischen Gründen. Die Relevanz der eingeführten Unterscheidung (durchaus als Aufforderung zu verstehen, wie Raum recht rudimentär konzipiert werden kann), wird knapp am Beispiel der Demographisierung veranschaulicht. Sie kann, dies ist zu betonen, letztlich nur ein Startpunkt für eine komplexere Analyse räumlicher Ungleichheiten sein. Insbesondere müsste in einem solchen Unterfangen die Vielfalt der in der wissenschaftlichen Literatur diskutierten Raumformen an die hier vorgeschlagene Unterscheidung angeschlossen werden; sie also vertieft werden.

Gerhard Reese

Neben einer Reihe weiterer globaler Herausforderungen wie der Klimakrise oder dem Artensterben handelt es sich bei globaler Ungleichheit zwischen reicheren und ärmeren Ländern um ein strukturelles Problem, das genau diesen Umgang mit globalen Herausforderungen erschwert. Allerdings wissen wir relativ wenig darüber, wie Menschen in reicheren Ländern globale Ungleichheit wahrnehmen. Wird globale Ungleichheit als legitim oder illegitim angesehen? Welche Rolle spielen individuelle und soziale Prozesse bei einer solchen Wahrnehmung? Dabei scheint es besonders relevant zu betrachten, unter welchen psychologischen Bedingungen Ungleichheit zu Ungerechtigkeit wird, und

welche Konsequenzen mit diesen Wahrnehmungen einhergehen. Einige wenige Studien deuten darauf hin, dass neben individuellen Eigenschaften und Ideologien auch soziale Prozesse eine Rolle für die Bewertung globaler Ungleichheit spielen. Hier hat sich in Studien allen voran eine globale Identität – d. h. die Identifikation mit der sozialen Gruppe Menschheit – als besonders prädiktiv gezeigt. Daneben spielt allerdings auch die Wahrnehmung eine Rolle, wer prototypischer für diese Gruppe Menschheit ist: Je eher Menschen aus sogenannten Industrienationen angeben, dass sie typischere Vertreter der Gruppe Menschheit sind, umso eher glauben sie, Ungleichheit sei legitim, und umso weniger müsse man dagegen aktiv werden. Diese und ähnliche Befunde werden in diesem Beitrag dargestellt und in die aktuelle Debatte zu psychologischen Reaktionen auf globale Krisen eingeordnet.

Frank Sowa, Frieda Heinzelmann und Marco Heinrich

Soziale Ungleichheit in der Wohnungsversorgung führt in ihrer extremen Form des Wohnraumverlusts dazu, dass betroffene Menschen aus dem Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden, da ihnen die Anerkennung als *Wohnungsmarktsubjekte* versagt wird. Zugleich werden sie jedoch in sozialen Prozessen des *Otherring* als ‚Wohnungslose‘ zu ‚gefährlichen Anderen‘ exotisiert: Dies impliziert, dass sie gesellschaftlich kontrolliert werden müssen und ihnen der Zugang zu öffentlichen Räumen verwehrt wird. Ihnen bleibt der Aufenthalt in besonderen Räumen der Organisationen der Problembearbeitung. Diese dort praktizierten und am Individuum orientierten Maßnahmen führen jedoch nicht zwangsläufig zu einem Verlassen dieser Räume, da sie häufig nicht erreichen, dass Menschen ohne Wohnung den Status von anerkannten *Wohnungsmarktsubjekten* wiedererlangen. Obwohl das Recht auf Wohnen als Menschenrecht etabliert ist, werden bislang mehr die Individuen und weniger die Strukturen zum Gegenstand der gesellschaftlichen Problembearbeitung von Wohnungslosigkeit gemacht.

Stefanie Sperlich

Leitend für die medizinsoziologische Ungleichheitsforschung sind Schichtkonzepte, die auf den sozioökonomischen Ungleichheitsdimensionen Bildung, Beruf und Einkommen basieren. Obgleich die

Bedeutung der Differenzkategorie des Geschlechts im Kontext sozialer Ungleichheit bereits seit längerem hervorgehoben wird, steht die umfassende Integration dieser Perspektive im Rahmen gesundheitlicher Ungleichheitsforschung noch aus. In diesem Beitrag wird zunächst das medizinsoziologische Konzept sozialer Ungleichheit vorgestellt und die zentralen Erklärungsansätze für die Entstehung sozial ungleicher Gesundheitschancen erläutert. Mit dem ‚Ansatz der Intersektionalität‘ und dem ‚Lagen-Ansatz‘ werden zwei weiterführende Sozialstrukturmodelle vorgestellt, die Möglichkeiten einer stärker gendersensiblen und lebensweltorientierten Analyse des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und Gesundheit aufzeigen. Anknüpfend an die Darstellung der empirischen Befundlage zum Thema Geschlecht und Gesundheit wird eine gendersensible Perspektive hinsichtlich der Erklärungsansätze sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit eingenommen und geschlechtsspezifische Befunde zu dem *materiell/strukturellen*, dem *psychosozialen* und dem *verhaltensbezogenen Verursachungspfad* gesundheitlicher Ungleichheit resümiert. Das Kapitel endet mit einer zeitlich-dynamischen Betrachtung gesundheitsbezogener Geschlechterunterschiede, die insgesamt auf positive Entwicklungen der Verringerung des ‚Gender-Gaps‘ in den Gesundheitschancen zugunsten der Frauen hindeuten. In der Schlussbetrachtung werden diese Fortschritte, aber auch weiterhin bestehende Barrieren in der Verwirklichung von gesundheitlicher Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern diskutiert.

Soziale Ungleichheit ist allgegenwärtig und betrifft alle Lebensbereiche, sei es in ökonomischer, kultureller oder geschlechtsspezifischer Hinsicht. Die Beiträge des Bandes widmen sich diesem ubiquitären Phänomen und untersuchen ganz unterschiedliche Formen und Dimensionen sozialer Ungleichheit, gehen ihren Ursachen nach und fragen nach Lösungsansätzen. Auf diese Weise wird das Phänomen nicht nur in seiner Komplexität sichtbar, sondern es wird zugleich ein Panorama unterschiedlicher disziplinärer Herangehensweisen eröffnet, stammen die Beiträge doch aus der Geschichts-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Geographie, Medizinsoziologie und Rechtswissenschaft.

ISBN 978-3-96147-553-7

